

Stadt Leichlingen



JAHRESABSCHLUSS

zum
31. Dezember 2020



BLÜTHENSTADT LEICHLINGEN

Leichlingen ist eine kreisangehörige Gemeinde und damit eine von 8 Städten im Rheinisch-Bergischen Kreis. Sie liegt zwischen den Ballungszentren Köln (Regierungsbezirk), Leverkusen und Düsseldorf mit einer fließenden Stadtgrenze zu Solingen, Langenfeld und Burscheid am Rande des Bergischen Landes in der Mittelgebirgslandschaft. Die Blütenstadt, hat sich ihren Beinamen als Obstkammer des Bergischen Landes verdient.



Einwohner: 28.677

davon in Leichlingen: 23.166

davon in Witzhelden: 5.511

Fläche des Stadtgebietes:

Gesamt: 37,27 km²

davon: Leichlingen: 25,42 km²

Witzhelden: 11,85 km²

Länge des Wasserlaufes:

Wupper: 17,43 km

Jahresabschluss 2020 der Stadt Leichlingen

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	5
1 Jahresabschluss	6
2 Bilanz	7
3 Ergebnisrechnung	8
4 Finanzrechnung	9
5 Anhang zum Jahresabschluss	10
5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11 bis 13
5.2 Haftungsverhältnisse, Leasingverträge, Sicherungsgeschäfte etc.	14 bis 15
5.3 Übersicht Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	16 bis 17
5.4 Örtliche Nutzungsdauertabelle	18 bis 26
5.5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen AKTIVA	27 bis 48
5.6 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen PASSIVA	49 bis 62
5.7 Verwendung des Jahresüberschusses	63 bis 64
5.8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	65 bis 92
5.9 Erfassung konkreter Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie	93
5.10 Erläuterung der Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	94
5.11 Erläuterungen zur Finanzrechnung	95 bis 115
5.12 Ermächtigungsübertragungen	116 bis 117
5.13 Sonstige Angaben	118
Anlagen zum Anhang	
5.14 Anlagenspiegel	119
5.15 Forderungsspiegel	120
5.16 Eigenkapitalspiegel	121
5.17 Verbindlichkeitspiegel	122
5.18 Bürgschaftsübersicht	123 bis 124
6 Lagebericht	125
6.1 Haushalt 2020 – Planung, Aufstellung und Inhalt	126
6.2 Haushalt 2020 – unterjährige Ausführung und Entwicklung	127 bis 139
6.3 Vermögensstruktur der Bilanz	140 bis 142
6.4 Kennzahlen	143 bis 152
6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung	153
6.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	154
6.7 Chancen & Risiken; Ausblick	155 bis 161
6.8 Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder	162

Jahresabschluss 2020 der Stadt Leichlingen

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder bis 09. November 2020	163 bis 166
Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder ab 09. November 2020	167 bis 173
7 Glossar	174 bis 175
8 Anlagen Teilrechnungen	
9 Beteiligungsbericht	

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Leichlingen wird gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit **aufgestellt**.

Leichlingen, 26.05.2021



Thomas Knabbe
Stadtkämmerer

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Leichlingen wird gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit **bestätigt**.

Leichlingen, 26.05.2021



Frank Steffes
Bürgermeister

1 Jahresabschluss

Die Stadt Leichlingen hat gemäß des § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Er hat soweit nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 38 Abs. 1 KomHVO NRW aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW

Die Stadt Leichlingen macht zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 Gebrauch von der größenabhängigen Befreiung gemäß § 116a GO NRW im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gemäß § 116 GO NRW.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Da die Stadt Leichlingen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 noch keinen Gesamtabchluss gemäß § 116 GO NRW aufgestellt hat bzw. ein Ratsbeschluss über eine Befreiung noch aussteht (liegt seit dem 01.07.2021 vor), ist dem Anhang des kommunalen Jahresabschlusses zur verbesserten Darstellung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation ein Beteiligungsbericht über sämtliche verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form gemäß § 117 GO NRW beigefügt.

Mit der Neuregelung wurde das bis 2009 kameralistisch geprägte Rechnungswesen, mit der Darstellung von Einnahmen / Ausgaben und einer Teilvermögensrechnung, umgestellt auf ein doppisch geprägtes 3-Komponenten-Rechnungswesen, mit der Darstellung von Erträgen / Aufwendungen (Ergebnisrechnung), Ein- / Auszahlungen (Finanzrechnung) und einer Vollvermögensrechnung (Bilanz).

Die Bilanz ist im Wesentlichen eine wertmäßige Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt Leichlingen zum Bilanzstichtag (31.12.) eines jeden Jahres. Die Bilanz wird als Konto dargestellt. Die Posten des Vermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz (linke Seite) und die Posten der Schulden auf der Passivseite (rechte Seite) ausgewiesen. Ist der Betrag des Vermögens größer als der Betrag der Schulden, so wird auf der Passivseite der Bilanz der Saldo aus Vermögen abzüglich Schulden als „**Eigenkapital**“ ausgewiesen. Übersteigt der Betrag der Schulden den des Vermögens, wird der entsprechende Saldo als „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“ auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Bilanz ist damit stets im Gleichgewicht. Die Summe der Aktiva ist immer gleich der Summe der Passiva.

2 Bilanz der Stadt Leichlingen zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.202.131,28 €	0,00 €
1. Anlagevermögen	202.623.084,78 €	204.087.519,19 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	183.615,59 €	142.902,64 €
1.2 Sachanlagen	164.681.974,45 €	166.116.216,05 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.788.011,51 €	27.564.396,38 €
1.2.1.1 Grünflächen	21.836.662,74 €	21.616.051,90 €
1.2.1.2 Ackerland	97.568,40 €	97.568,40 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	347.472,84 €	347.472,84 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.506.307,53 €	5.503.303,24 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.479.621,80 €	69.451.699,75 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.594.482,73 €	2.522.837,95 €
1.2.2.2 Schulen	32.764.823,75 €	33.905.440,94 €
1.2.2.3 Wohnbauten	4.068.280,71 €	4.068.280,71 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.052.034,61 €	29.787.602,80 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	59.283.079,86 €	60.004.490,59 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.860.107,53 €	18.822.745,17 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.381.110,20 €	3.161.918,58 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.310.258,64 €	37.259.654,54 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	731.603,49 €	760.172,30 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.944.971,85 €	1.982.759,07 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.281,00 €	12.280,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.390.997,52 €	2.359.954,84 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.240.660,93 €	3.197.790,06 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.542.349,98 €	1.542.845,36 €
1.3 Finanzanlagen	37.757.494,74 €	37.828.400,50 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.193.118,20 €	16.193.118,20 €
1.3.1.1 LBB	16.179.000,00 €	16.179.000,00 €
1.3.1.2 SEL	14.118,20 €	14.118,20 €
1.3.2 Beteiligungen	2.957.118,12 €	3.076.024,43 €
1.3.3 Sondervermögen	17.044.020,37 €	17.044.020,37 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.411.182,92 €	1.363.182,37 €
1.3.5 Ausleihungen	152.055,13 €	152.055,13 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	152.055,13 €	152.055,13 €
2. Umlaufvermögen	9.494.059,45 €	9.575.434,74 €
2.1 Vorräte	15.945,27 €	14.940,62 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	15.945,27 €	14.940,62 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.083.081,29 €	4.487.184,86 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.596.135,36 €	4.147.990,55 €
2.2.1.1 Gebühren	136.370,90 €	152.920,19 €
2.2.1.2 Beiträge	2.899,13 €	11.946,11 €
2.2.1.3 Steuern	1.884.272,44 €	1.583.792,10 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.360.078,66 €	1.260.101,24 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.212.514,23 €	1.139.230,91 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	99.775,80 €	105.121,39 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	98.094,60 €	103.063,19 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.681,20 €	2.058,20 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	387.170,13 €	234.072,92 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	4.395.032,89 €	5.073.309,26 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.054.617,97 €	1.107.842,52 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme	216.373.893,48 €	214.770.796,45 €

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
1. Eigenkapital	128.561.705,86 €	128.846.597,04 €
1.1 Allgemeine Rücklage	126.432.699,55 €	126.439.346,53 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	2.407.250,51 €	375.781,80 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-278.244,20 €	2.031.468,71 €
2. Sonderposten	34.301.327,65 €	33.255.775,89 €
2.1 für Zuwendungen	26.177.183,81 €	25.191.224,29 €
2.2 für Beiträge	4.675.569,73 €	4.823.096,24 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.448.574,11 €	3.241.455,36 €
3. Rückstellungen	31.157.090,20 €	30.403.222,90 €
3.1 Pensionsrückstellungen	28.658.702,00 €	28.137.402,00 €
3.1.1 Pensionen	22.264.806,00 €	21.972.271,00 €
3.1.2 Beihilfen	6.393.896,00 €	6.165.131,00 €
3.1.3 Sonstige	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.498.388,20 €	2.265.820,90 €
4. Verbindlichkeiten	20.948.675,03 €	20.997.562,79 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.1.1 für Investitionen	0,00 €	0,00 €
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.786.569,87 €	10.238.156,68 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	75.775,25 €	80.252,33 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	9.710.794,62 €	10.157.904,35 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	926.002,44 €	563.800,84 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	940.643,73 €	851.992,79 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	298.801,84 €	410.531,00 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	259.792,15 €	175.991,17 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.736.865,00 €	8.757.090,31 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.405.094,74 €	1.267.637,83 €
Gesamtsumme	216.373.893,48 €	214.770.796,45 €

Leichlingen, 26.05.2021

Bilanz
aufgestellt:
Thomas Knabbe
Stadtkämmerer

Bilanz
bestätigt:
Frank Steffes
Bürgermeister

Ergebnisrechnung							
Stadt Leichlingen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.229.319,39	35.312.925,00		33.670.769,60	-1.642.155,40	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.212.537,42	15.737.554,70		15.415.322,99	-322.231,71	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.032.091,23	1.039.663,00		799.993,95	-239.669,05	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.831.761,68	3.637.367,33		3.137.852,76	-499.514,57	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.401,62	277.811,00		262.659,61	-15.151,39	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.255.661,26	1.218.349,00		1.057.869,88	-160.479,12	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.963.160,03	1.983.702,41		2.204.973,30	221.270,89	
08	+ Aktivierte Eigenleistung	90.293,51			27.460,79	27.460,79	
09	+/- Bestandsveränderungen	809,37			1.004,65	1.004,65	
10	= Ordentliche Erträge	60.886.035,51	59.207.372,44		56.577.907,53	-2.629.464,91	
11	- Personalaufwendungen	-13.897.409,58	-15.054.446,00		-14.276.860,23	777.585,77	
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.247.834,39	-800.500,00		-1.340.808,80	-540.308,80	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.361.022,27	-9.306.157,65	-429.506,65	-7.507.543,25	1.798.614,40	-904.726,80
14	- Bilanzielle Abschreibung	-4.832.367,06	-4.810.516,06		-4.609.930,06	200.586,00	
15	- Transferaufwendungen	-29.205.303,92	-29.829.900,00	-2.500,00	-29.594.208,18	235.691,82	-94.647,17
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.411.552,74	-2.845.599,63	-175.464,63	-2.714.285,02	131.314,61	-45.928,60
17	= Ordentliche Aufwendungen	-59.955.489,96	-62.647.119,34	-607.471,28	-60.043.635,54	2.603.483,80	-1.045.302,57
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	930.545,55	-3.439.746,90	-607.471,28	-3.465.728,01	-25.981,11	-1.045.302,57
19	+ Finanzerträge	1.451.957,14	1.465.300,00		1.313.738,32	-151.561,68	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-351.045,39	-373.019,00		-329.976,49	43.042,51	
21	= Finanzergebnis (19+20)	1.100.911,75	1.092.281,00		983.761,83	-108.519,17	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	2.031.457,30	-2.347.465,90	-607.471,28	-2.481.966,18	-134.500,28	-1.045.302,57
23	+ Außerordentliche Erträge	31,69			2.203.736,94	2.203.736,94	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-20,28			-14,96	-14,96	
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)	11,41			2.203.721,98	2.203.721,98	
26	= Jahresergebnis (22+25)	2.031.468,71	-2.347.465,90	-607.471,28	-278.244,20	2.069.221,70	-1.045.302,57
26.1	nachrichtlich: Verrechnung von Ertr. u. Aufw. allgem. Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	26.047,00			161.127,50	161.127,50	
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-239.719,45			-357.320,42	-357.320,42	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				-118.906,31	-118.906,31	
31	Verrechnungssaldo (27 - 30)	-213.672,45			-315.099,23	-315.099,23	

Die Richtigkeit der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2020 wird bescheinigt.

Leichlingen, den 26.05.2021

Thomas Knabbe
(Stadtkämmerer)

Frank Steffes
(Bürgermeister)

4 Finanzrechnung zum 31.12.2020

Finanzrechnung							
Stadt Leichlingen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.376.766,67	35.312.925,00		33.504.871,83	-1.808.053,17	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.695.935,12	14.105.624,00		14.103.584,05	-2.039,95	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	842.276,20	503.000,00		786.211,60	283.211,60	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.639.898,51	3.538.256,00		3.084.455,36	-453.800,64	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	269.559,37	277.811,00		255.423,62	-22.387,38	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.871.930,27	1.218.349,00		1.060.073,71	-158.275,29	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.616.000,23	1.545.058,00		1.489.366,79	-55.691,21	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.546.480,31	1.465.300,00		1.293.775,31	-171.524,69	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.858.846,68	57.966.323,00		55.577.762,27	-2.388.560,73	
10	- Personalauszahlungen	-13.898.560,60	-14.489.722,00		-13.954.240,20	535.481,80	
11	- Versorgungsauszahlungen	-979.915,46	-800.500,00		-845.451,12	-44.951,12	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.499.999,50	-9.306.157,65	-429.506,65	-7.544.199,30	1.761.958,35	-904.726,80
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-341.297,74	-373.019,00		-356.676,54	16.342,46	
14	- Transferauszahlungen	-29.139.895,78	-29.829.900,00	-2.500,00	-30.452.249,61	-622.349,61	-94.647,17
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.133.349,39	-2.537.927,57	-143.067,57	-2.590.211,41	-52.283,84	-21.792,39
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.993.018,47	-57.337.226,22	-575.074,22	-55.743.028,18	1.594.198,04	-1.021.166,36
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.865.828,21	629.096,78	-575.074,22	-165.265,91	-794.362,69	-1.021.166,36
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.307.685,16	2.922.831,00		2.594.660,92	-328.170,08	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	26.366,00	700,00		186.345,00	185.645,00	
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	188.372,62	2.910,00		9.478,38	6.568,38	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	400,00					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.522.823,78	2.926.441,00		2.790.484,30	-135.956,70	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude	-43.395,66	-90.000,00		-145.145,56	-55.145,56	-30.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.783.387,41	-16.186.299,70	-2.658.619,70	-2.042.061,12	14.144.238,58	-11.837.964,48
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-989.709,81	-2.591.536,77	-879.344,77	-876.876,35	1.714.660,42	-1.771.645,82
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-48.000,00	-48.000,00		-48.000,00		
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.241,43	-45.497,00		-122.736,12	-77.239,12	
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-2.872.734,31	-18.961.333,47	-3.537.964,47	-3.234.819,15	15.726.514,32	-13.639.610,30
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-349.910,53	-16.034.892,47	-3.537.964,47	-444.334,85	15.590.557,62	-13.639.610,30
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	6.515.917,68	-15.405.795,69	-4.113.038,69	-609.600,76	14.796.194,93	-14.660.776,66
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	300.188,14	12.496.928,00		1.041.815,99	-11.455.112,01	
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.691.899,86			382.360,01	382.360,01	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-949.303,56	-1.102.147,00		-1.489.178,94	-387.031,94	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.530.000,00					
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.487.215,56	11.394.781,00		-65.002,94	-11.459.783,94	
38	= Änderg des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.028.702,12	-4.011.014,69	-4.113.038,69	-674.603,70	3.336.410,99	-14.660.776,66
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.040.973,59	7.045.192,54	-2.481.548,62	5.073.309,26	-1.971.883,28	-4.113.038,69
40A	- Rückgliederung negative Bankbestände	-120,00					
40B	+ Umgliederung negative Bankbestände						
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.753,55			-3.672,67	-3.672,67	
41	= Liquide Mittel	5.073.309,26	3.034.177,85	-6.594.587,31	4.395.032,89	1.360.855,04	-18.773.815,35

Die Richtigkeit der Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2020 wird bescheinigt.
Leichlingen, den 26.05.2021

Thomas Knabbe
(Stadtkämmerer)

Frank Steffes
(Bürgermeister)

5 Anhang zum Jahresabschluss

Die Funktion des Anhangs besteht darin, die im Rahmen des Jahresabschlusses in den drei Rechnungskomponenten dargestellten Informationen durch Erläuterungen zu ergänzen und hierdurch zusätzliche haushaltswirtschaftlich wichtige Informationen im Rahmen der Rechenschaft mitzuteilen. Im Anhang zum Jahresabschluss sind daher nach § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung (§ 45 Abs. 1 Satz 2 KomHVO) nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Außerdem sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, zu erläutern (§ 45 Abs. 2 KomHVO).

Dem Anhang ist des Weiteren ein Anlagespiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 46 bis 48 KomHVO beizufügen. Zusätzlich kommen noch ein Eigenkapitalsspiegel sowie eine Übersicht über der in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen hinzu.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. In Hinblick auf die Masse von Informationen erscheint jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) stellt die Stadt Leichlingen ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) auf.

Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften in ihrer Anwendung voneinander zu trennen sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand dem Grunde nach überhaupt bilanziert werden muss, die Bewertungsvorschriften bestimmen hingegen, mit welchem Wert der Ansatz zu erfolgen hat. Für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und der §§ 42 bis 44 KomHVO bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ihre Anwendung. Soweit GO NRW und KomHVO NRW keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Leichlingen zum 31. Dezember 2020 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit werden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und wertmäßig bewertet.
- Unter Beachtung des Wirklichkeitsprinzips (vormals Vorsichtsprinzips) sind gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 91 Abs. 4 Nr. GO NRW alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (Imparitätsprinzip). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, blieben außer Betracht.

Das Wirklichkeitsprinzip konkretisiert sich insbesondere in dem § 36 Absatz 2 (Komponentenansatz) und Absatz 5 KomHVO (Aktivierung von Unterhaltungsmaßnahmen) und erlaubt seit dem Erlass des MHKBG vom 28. Juni 2019, Satz 2 unter Durchbrechung des sachlichen Stetigkeitsprinzips die Anwendung auch auf Einzelfälle innerhalb einer Sachgruppe. Bezüglich der Wahlmöglichkeiten in der Kommunalhaushaltsverordnung wurde sich bei der Stadt Leichlingen kämmereintern wie folgt entschieden:

- vom Komponentenansatz wurde kein Gebrauch gemacht
- von den zulässigen Aktivierungen von Unterhaltungsmaßnahmen wurde Gebrauch gemacht.
- Weiterhin zu beachten war, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten gelten und grundsätzlich ihre wertmäßige Obergrenze bilden.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände (immaterielle bzw. Sachanlagen) erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter der Berücksichtigung der Abschreibungen. Vermögensabgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen zu berücksichtigen. Diese ergebniswirksamen Auswirkungen im Anlagevermögen sowie bei den Finanzanlagen werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, um über diesen Weg die Ergebnisrechnung „zu entlasten“. Die entsprechenden Beträge werden unterhalb der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesen.

Für die Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen lag die örtliche Abschreibungstabelle der Stadt Leichlingen zu Grunde. Sie basiert auf der vom Innenministerium NRW bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens werden unter Berücksichtigung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände die Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Die lineare Methode bewirkt eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt.

- Wird der Vermögenswert durch außergewöhnliche Sachverhalte außerhalb der planmäßigen Abschreibung gemindert, hat gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO eine außerplanmäßige Abschreibung beim Vermögensgegenstand zu erfolgen, sofern hierdurch die Bedingung einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung erfüllt ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlichen nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.
- Die Stadt Leichlingen wendet seit dem 01.01.2017 die Vereinfachungsregelung zur Bilanzierung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Wahlrecht) an. Hierbei wird ab dem 01.01.2019 die Erhöhung der bisherigen Wertgrenzen von 410 € auf 800 € (netto) wie folgt berücksichtigt:

Die durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) geänderte Rechtsvorschrift des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, das Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € (netto) nicht übersteigen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen erfolgte im Abschlussjahr 2020 nicht.
- Finanzanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Unter dieser Position sind Geld- bzw. Kapitalanlagen ausgewiesen, die der Stadt auf Dauer dienen (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW). Das kommunale Finanzanlagevermögen ist nach § 42 Abs. 3 KomHVO zu untergliedern in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.
- Nach § 34 Abs. 1 KomHVO ist ein Vermögensgegenstand in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen. In dieser Vorschrift ist der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen verankert. Von diesem Grundsatz kann gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO durch Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren abgewichen werden, z. B. durch Bildung sogenannter „Festwerte“.
- Zur Vereinfachung und auf Grund der systemgestützten Bestandspflege sind durch die Gemeinde nach § 91 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW grundsätzlich mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.
- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, mit Ausnahme der Ausgleichsansprüche gemäß § 107b BeamtVG, zu Nennwerten angesetzt. Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW) angesetzt worden. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) vorgenommen. Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Forderungen sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.
- Die aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 43 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW geregelt. Danach ist eine aktive Rechnungsabgrenzung immer dann zu buchen, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr zu einer Auszahlung führt. Das Ziel ist, eine haushaltsjahrbezogene Ergebnisermittlung zu gewährleisten und bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind entsprechend der Bilanzposition 3. aufgegliedert und erläutert. Die Stadt Leichlingen hat hier ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Geringfügigkeitsgrenze je abzugrenzendem Einzelfall in Höhe von 500,00 € festgelegt.
- Die Sonderposten für Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt/gezahlt worden sind und nicht frei verwendet werden dürfen. Diese werden frühestens mit Beginn der Abschreibung nach der planmäßigen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

- Der Sonderposten für Gebührenausschleiche ist aufgrund von § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt worden. Für das Haushaltsjahr 2020 lagen keine Voraussetzungen für die Bildung eines solchen Sonderpostens vor.
- Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind. Für sämtliche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Die Stadt Leichlingen hat eine Geringfügigkeitsgrenze je Einzelfall in Höhe von 2.000,00 € festgelegt. Diese decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend der Bilanzposition 3.4 aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Die Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.
- Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung einer Kommune zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss. Die Verbindlichkeiten der Stadt Leichlingen sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
- Die passive Rechnungsabgrenzung ist in § 43 Abs. 3 KomHVO NRW geregelt. Sie ist zu bilden, wenn Einzahlungen im Jahre 2020 einen Ertrag für spätere Jahre darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind entsprechend der Bilanzposition 5. aufgegliedert und erläutert. Auch hier hat die Stadt Leichlingen ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Geringfügigkeitsgrenze je abzugrenzendem Einzelfall in Höhe von 500,00 € festgelegt.

Eine Ausnahme besteht für die Abgrenzung der Friedhofsgebühren, die ohne Beachtung von Wertgrenzen vollständig zu bilanzieren sind.

- Nachrichtlich werden im Anhang die bestehenden Haftungsverhältnisse, wie z. B. Bürgschaften angegeben (Bürgschaftsübersicht).
- In den Bereichen, in denen sich die Stadt Leichlingen als Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung des Steuerabzuges der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen „Vorsteuer“ erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlichen Aufgaben hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht. Wie bereits in den Vorjahren erwähnt, befinden sich die Regelungen des § 2b UStG in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Umsetzung. Mit dem in Kraft getretenen Corona-Steuerhilfegesetz wurde die bisherige Übergangsregelung (31. Dezember 2020) auf Grund vordringlicherer Arbeiten insbesondere der Kommunen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG neu).

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen, dem Anhang beigefügten Zahlenspiegeln.

5.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, Sicherungsgeschäften etc.

1. Bürgschaften

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Stadt Leichlingen Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Stadt zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Stadt soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner ausfällt, erlaubt.

Die Bürgschaftsverpflichtung stellt eine Eventualverpflichtung dar und ergibt solange keine Ergebnisminderung, als die Forderung gegen den Hauptschuldner nicht gefährdet ist. Das Bürgschaftsrisiko ist aber erfolgswirksam dann zu berücksichtigen, wenn der Hauptschuldner zwar noch zahlungsfähig ist, aber die Entwicklung seiner Verbindlichkeiten erwarten lässt, dass mit ersatzloser Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ganz oder teilweise gerechnet werden muss.

Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften zum 31.12.2020 in Höhe von 5.735.980,90 € ist im Anhang unter der Position 5.18 beigefügten Übersicht „Bürgschaftsübersicht“ zu entnehmen. Davon entfallen 1.207.176,09 € für den Bürgschaftsnehmer Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH und 4.528.804,81 € auf den Bürgschaftsnehmer Stadtwerke Leichlingen GmbH.

Das bei der Stadt Leichlingen verbleibende (Rest-)Risiko beträgt somit im Saldo 5.735.980,90 €.

Es liegen zurzeit keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Leichlingen aus den Bürgschaften in Anspruch genommen werden könnte.

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Bei der Stadt Leichlingen bestehen zum 31.12.2020 Verpflichtungen aus Leasingverträgen. Zum einen für ein Fahrzeug der Feuerwehr (Kommandowagen). Die entsprechenden Leasingraten werden jedoch vom nutzenden stellv. Wehrleiter aufgrund eines Dienstwagennutzungsvertrages getragen. Des Weiteren besteht noch bis Juli 2020 ein Fahrzeugleasing für Herrn Bürgermeister Steffes. Die entsprechenden Leasingraten werden von Herrn Bürgermeister Steffes selbst getragen.

3. Derivative Finanzinstrumente

Bei der Stadt Leichlingen bestehen zum 31.12.2020 insgesamt 3 Zinssicherungsgeschäfte. Mit diesen Zinsgeschäften werden Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von insgesamt 524.071,17 € abgesichert.

4. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Für die nachfolgend näher bezeichneten Maßnahmen ist aufgrund der zeitintensiven Verwaltungsverfahren (z. B. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes, Widmungsverfahren etc.) noch keine abschließende Beitragserhebung erfolgt.

Die Höhe der zu erhebenden Beiträge orientiert sich an den Kosten der jeweiligen Baumaßnahme und dabei

können diese beitragsfähigen Kosten, je nach Beitragsarten, prozentual unterschiedlich hoch ausfallen.

Die involvierten Fachämter versichern, innerhalb der gesetzlichen Fristen die Abrechnungen durchzuführen und somit Verjährungen zu vermeiden. Die Erhebung der Beiträge führt letztendlich zu einer Liquiditätsverbesserung und in der Folge zu einem reduzierten Kreditbedarf.

Dies betrifft bei der Stadt Leichlingen zurzeit die Baumaßnahmen der Eichen-, Birken- und Tannenstraße. Die gesamte Maßnahme hat ein Kostenvolumen von ca. 721.000,00 €. Welche Kosten hiervon beitragsfähig sind, wurde von den zuständigen Fachämtern bereits geprüft. Die Bereiche Eichen- und Tannenstraße konnten bereits im Haushaltsjahr 2019 abgerechnet werden. Die Berechnung der Birkenstraße wird im Haushaltsjahr 2021 folgen.

5. Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land NRW

Bei der Stadt Leichlingen besteht seit dem Jahre 2017 ein Gleichstellungsplan. Er hat eine 5-jährige Gültigkeit, d. h. bis ins Jahr 2021. Sein Vorläufer für die Jahre 2014 bis 2016 war der Frauenförderplan.

5.3 Übersicht Beteiligungen

 Beteiligungen der Stadt Leichlingen - Übersicht nach § 45 Abs. 2 KomHVO								
Aufgeführt sind alle Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Anteil von mind. 20%								
Unternehmen	Sitz	Gesellschafter	Anteil	Höhe des Kapitals (Stammkapital)	Eigenkapital zum 31.12.2019 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 ¹ €	Erträge 2019 ³ €	Aufwendungen 2019 ³ €
Anteile an verbundenen Unternehmen								
Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (LBB)	Am Büscherhof 1 42799 Leichlingen	Stadt Leichlingen	100 %	102.258,38	10.050.851,33	227.135,10	2.144.517,44	1.917.382,34
Bergische Licht-, Kraft-, & WasserWerke GmbH (BELKAW GmbH)	Hermann-Löns-Str. 131-133 51469 Bergisch Gladbach	Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (LBB)	10,8 %	(22.892.620,00) 2.472.402,96	54.926.634,64	10.160.980,17	190.170.838,92	180.009.858,75
Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL)	Im Brückerfeld 15 42799 Leichlingen	Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (LBB)	51%	(1.133.000,00) 577.800,00	6.775.956,24	1.755.385,37	9.015.889,15	7.260.503,78
Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH (EVO)	Pastor-Löh-Str. 12 51399 Bürscheid c/o Stadtwerke Burscheid GmbH	Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) damit :Stadt Leichlingen	50% 25,5%	(51.129,19) 25.564,59	1.703.214,64	238.189,16	1.707.018,49	1.468.829,33
Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL)	Am Schulbusch 16 42799 Leichlingen	Stadt Leichlingen	100%	50.000,00	14.496,27	-11.853,06	671,11	12.524,17
Grundstücksentwicklung Leichlingen GmbH i. L ⁴ (GEL)	Am Büscherhof 1 42799 Leichlingen	Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL)	51%	(25.000,00) 12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondervermögen								
Städtischer Abwasserbetrieb (StAB)	Am Schulbusch 16 42799 Leichlingen	Stadt Leichlingen	100 %	25.000,00	24.237.129,78	2.270.047,24	7.614.576,27	5.344.529,03

Beteiligungen der Stadt Leichlingen - Übersicht nach § 45 Abs. 2 KomHVO

Aufgeführt sind alle Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Anteil von mind. 20%

Unternehmen	Sitz	Gesellschafter	Anteil	Höhe des Kapitals (Stammkapital)	Eigenkapital zum 31.12.2019	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 ¹	Erträge 2019 ³	Aufwendungen 2019 ³
					€	€	€	€
Beteiligungen								
Volkshochschulzweckverband Bergisch Land (VHS)	Burger Straße 38 42929 Wermelskirchen	Stadt Leichlingen	33,33%	Beteiligungswert 33.035,75	202.910,80 (2017)	38.330,37 (2017)		
Rheinisch- Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Friedrich-Ebert-Str. 75 51429 Berg. Gladbach	Stadt Leichlingen	2,45%	(74.3000,00) 1.820,00	2.740.414,39	-633.044,60		
Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Gotheplatz 1-4 51379 Leverkusen	Stadt Leichlingen	11,65%	Beteiligungswert 1.147.235,25	8.392.319,92 (2015)	-29.272,58 (2015)		
Wasserversorungsverband Rhein Wupper	Schürholz 38 42929 Wermelskirchen	Stadt Leichlingen	13%	11.200.000,00 Beteiligungswert 1.814.905,43	13.151.608,05	-146.767,59		
Sonstige Ausleihungen								
Spar- und Bauverein eG	Moltkestr. 3 42799 Leichlingen	Stadt Leichlingen	325	130.000,00 Beteiligungswert	16.111.865,25	189.887,29		
VR Bank eG	Lindenstr. 5 40789 Monheim am Rhein	Stadt Leichlingen	25	2.500,00 Beteiligungswert	94.896.069,91	2.004.052,57		
VR Bank Bergisch Gladbach- Leverkusen eG	Hauptstr. 186 51465 Bergisch Gladbach	Stadt Leichlingen	55	6.050,00 Beteiligungswert	114.954.000,00	5.680.000,00		
Fischerreigenossenschaft "Untere Wupper"	Wupperhof 7 42659 Solingen	Stadt Leichlingen	1.736	3.155,13 Beteiligungswert				
KoPart eG	Kaiserwerther Str. 199-201 40474 Düsseldorf	Stadt Leichlingen	1	750,00 Beteiligungswert	132.351,06	13.052,82		
GBO eG Gemeinnütziger Bauverein Opladen ²	Düsseldorfer Straße 8a 51379 Leverkusen	Stadt Leichlingen	16	9.600,00 Beteiligungswert				

1 Bei dem Ergebnis des Geschäftsjahres handelt es sich um den Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Gewinnabführung = kein Bilanzgewinn

2 Verschmelzung der Neue Energie Leverkusen eG (NEL eG) mit dem Gemeinnützigen Bauverein Opladen eG (GBO eG) ab 01.01.2019

3 Zusätzliche Angabepflicht nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW der Erträge und Aufwendungen mit den einzubziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen

5.4 Örtliche Nutzungsdauertabelle

<u>Nr.</u>	<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzung in Jahren</u>	<u>Änderung ab/in</u>
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Atrium	20	
1.02	Aufzüge, Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	20	
1.03	Fallschutzmatten	10	2019
1.04	Fertigarage	40	
1.05	Gebäude Friedhofskapelle	80	
1.06	Gebäude FW Fahrzeughalle	50	
1.07	Gebäude FW Gerätehaus	80	
1.08	Gebäude Kindertagesstätte	70	
1.09	Gebäude Kindertagesstätte	80	
1.10	Gebäude Lager -massiv-	60	
1.11	Gebäude Mietwohnbau	80	
1.12	Gebäude Mietwohnbau	60	
1.13	Gebäude Schulen	80	
1.14	Gebäude Schulen massiv -Betonfertigteileplatten-	50	
1.15	Gebäude Schulen (sonstige Bauweise)	40	
1.16	Gebäude Übergangs- und Vereinsheim	80	
1.17	Gebäude, Verwaltung, Büros	80	
	Gebäudekomponente Dach	30-50	2019
	Gebäudekomponente Fenster	30-50	2019
1.18	Kletterwand Schulen	20	
1.19	Kolumbarium/Urnenwand	40	2016
1.20	Kühlanlage Schulen	14	
1.21	Löschwasserteich	30	2019
1.22	Parkpalette	50	
1.23	Pavillion -Holz-	30	
1.24	Raucherunterstand	5	
1.25	Salzsilo	25	
1.26	Sportanlage/Sporthalle	50	
1.27	Sporthallen Holzbauweise	30	2020
1.27	Vordachkonstruktion Schulen	30	
1.30	WC-Anlage	50	
1.31	Wohncontainer	20	2016
2	Straßen, Wege, Plätze(Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Abfall-/Kompostecke	20	
2.02	Abfallbehälter	10	
2.03	Abwasserhebe- u. Reinigungsanlagen	30	
2.04	Anliegerstraße (Kat. A) Fahrwege (Innenbereich)	60	
2.05	Anliegerstraße (Kat. A) Fahrwege (Innenbereich) ab 2013	50	
	Anliegerstraße (Kat. A) Fahrwege (Innenbereich) ab 2019	60	2019
2.06	Anliegerstraße (Kat. A) Feldwege (Außenbereich)	60	
2.07	Anliegerstraße (Kat. A) Feldwege (Außenbereich) ab 2013	50	

Nr.	<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzung in Jahren</u>	<u>Änderung ab/in</u>
	Anliegerstraße (Kat. A) Feldwege (Außenbereich) ab 2019	60	2019
2.08	Anliegerstraße (Kat. A) Grünflächen	60	
2.09	Anliegerstraße (Kat. A) Grünflächen ab 2013	50	
2.10	Anliegerstraße (Kat. A) Randbereich	55	
2.11	Anliegerstraße (Kat. A) Seitenbereich	55	
2.12	Anliegerstraße (Kat. A) Straßenbereich	60	
2.13	Anliegerstraße (Kat. A) Straßenbereich ab 2013	50	
	Anliegerstraße (Kat. A) Straßenbereich ab 2019	60	2019
	Straßenkomponente - Deckschicht	10-30	2019
	Straßenkomponente - Unterbau	30-80	2019
2.14	Bänke aus Metall od. Kunststoff	25	
2.15	Bänke aus Holz_Vollholz	10	2017
2.16	Beleuchtungsanlage	25	
2.17	Beregnungsanlage	10	2020
2.18	Beutelspender	8	
2.19	Brücken und Tunnel	80	
2.20	Brücke Stahlkonstruktion m. Holzaufbau	50	
2.21	Brücke Stahlprofil	40	
2.22	Brücken (Holzkonstruktion)	30	2017
2.23	Dachnetzkonstruktion	20	
2.24	E-Bike-Ladestation	20	
2.25	Fahrgastunterstände (FGU)	20	
2.26	Elektropoller/Versorgungspoller	15	2020
2.27	Fahrradparker	12	
2.28	Fahrradschleuse	10	
2.29	Flutlichtanlage	20	
2.30	Hangstützwände	80	
2.31	Hauptverkehrsstraße (Kat. C) Fahrwege (Innenbereich)	60	
2.32	Hauptverkehrsstraße (Kat. C) Fahrwege (Innenbereich)	50	
2.33	Hauptverkehrsstraße (Kat. C) Feldwege (Außenbereich)	60	
2.34	Hauptverkehrsstraße (Kat. C) Feldwege (Außenbereich)	50	
2.35	Hauptverkehrsstraße (Kat. C) Grünflächen	50	
2.36	Hauptverkehrsstraße (Kat. C) Randbereich	45	
2.37	Hauptverkehrsstraße (Kat. C) Seitenbereich	45	
2.38	Hauptverkehrsstraße (Kat. C) Straßenbereich	50	
2.39	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	25	07/2017
2.40	Metallherz für Liebesschlösser	10	04/2017
2.41	Parkplätze, Stellflächen	25	
2.42	Parkscheinautomat	10	
2.43	Schilder	20	
2.44	Sickerschacht	25	
2.45	Sitzsteine	40	
2.46	Solarleuchte Buswartehalle	10	
2.47	Spielgeräte/Spielplatz auf Grünflächen	10	
2.48	Aufbauten Sportanlagen (Hammerwurfanlage.....)	15	
2.49	Minispielfeld	15	

Nr.	<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzung in Jahren</u>	<u>Änderung ab/in</u>
2.50	Querungshilfe	50	
2.51	Schilder	15	
2.52	Signalanlagen, Geschwindigkeitsinformationssystem	15	
2.53	Sportplätze/-flächen	20	11/2018
2.54	Stromverteiler, Elektranten	15	
2.55	IZA/Steuerung/Funkgerät f. LZA	10	
2.56	Stützmauer (Winkelstützmauer)	25	
2.57	Toranlage	20	2020
2.58	Treppe (Betonplatten)	50	2020
2.59	Tribüne (Sportplatz)	20	
2.60	Verkehrsrechner, Verkehrszählgerät	10	
2.61	Wegefläche -Pflasterklinker, Plattenweg, Einfassungen	20	
2.62	Wegefläche Friedhof	30	
2.63	Wohnsammelstraße (Kat. B) Fahrwege (Innenbereich)	60	
2.64	Wohnsammelstraße (Kat. B) Fahrwege (Innenbereich) ab 2013	50	
2.65	Wohnsammelstraße (Kat. B) Feldwege (Außenbereich)	60	
2.66	Wohnsammelstraße (Kat. B) Feldwege (Außenbereich) ab 2013	50	
2.67	Wohnsammelstraße (Kat. B) Grünflächen	55	
2.68	Wohnsammelstraße (Kat. B) Randbereich	50	
2.69	Wohnsammelstraße (Kat. B) Seitenbereich	50	
2.70	Wohnsammelstraße (Kat. B) Straßenbereich	55	
2.71	Zaun (Maschendraht)	17	
2.72	Zaun (Stahlmattenzaun)	20	
3	Technische Anlagen		
3.01	Absauganlage	10	
3.02	Absauganlage	15	
3.03	Alarmanlagen, Bevölkerungswarnsystem	15	
3.04	Batterie-Ladegerät (BVR)	10	
3.05	Ela-Anlage SchulenTurnhallen	8	
3.06	Klimaanlage	8	
3.07	Photovoltaikanlage, BHKW	20	
3.08	Reifenprüfstand	10	
4	Maschinen und Geräte		
4.01	Ansatzgeräte	10	
4.02	Kranladegabel, Ladekran, Walze	20	
4.03	Ladegerät	10	
4.04	Werkzeugmaschinen	10	
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
5.01	Aktenvernichter	4	
5.02	Arbeitstisch	5	
5.03	Armatur	5	
5.04	Atenschutzausstattung, -geräte	5	
5.05	Ausstellungsgegenstände (Holz)	10	
5.06	Balance Bike prof.	5	

Nr.	<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzung in Jahren</u>	<u>Änderung ab/in</u>
5.07	Bassverstärker	5	
5.08	Be- und Entlüftungsgerät (ggf. mit Schaumerzeuger)	10	
5.09	Beamer	7	
5.10	Beschallungsanlage	8	
5.11	Betten, Kinderliegen, Liegen	5	
5.12	Biege- und Schweißgeräte	6	
5.13	Bilderrahmen halbe, Alu 8, DIN A2 = 42 x 59,4 cm	7	
5.14	Billardtisch	8	
5.15	Blockhaus	8	
5.16	Bohrwerkzeug	9	
5.17	Brennofen	5	
5.18	Briefkasten/Informationssäule	15	
5.19	Bühnenaufgang (Holzkonstruktion)	10	
5.20	Büromaschinen	7	
5.21	Camcorder	8	
5.22	CD-Player, Multiroom-Speaker-Set	7	
5.23	Computer, Netzteil, Drucker, Plotter	7	
5.24	Computer, Netzteil, Drucker, Plotter	5	
5.25	Desinfektionsschutzspender	7	
5.26	digitales Diktiersystem	7	
5.27	Diletta Pssschreibmaschine	7	
5.28	Doppelspüle	8	
5.29	Drohne	5	2017
5.30	Dreieckständer	8	
5.31	Drucker	13	
5.32	Eingangsstempel, elektrisch	7	
5.33	Einrichtung naturwissenschaftlicher Raum	7	
5.34	Elektrogeräte (Handtrockner)	8	
5.35	Elektroherd	7	
5.36	Elektroherd	8	
5.37	Elektronische Stimmgeräte	9	
5.38	Erste-Hilfe-Kasten/Notfallkoffer	4	
5.39	Experimentier- und Anschauungsmaterial Naturwissenschaft	10	
5.40	E-Zubehör (Verstärker, Mikro, Digital-Tischbediengerät)	8	
5.41	Faxgeräte	8	
5.42	Fotoausrüstung	8	
5.43	Funkgerät	11	
5.44	Frankiermaschine	8	
5.45	Frankiermaschine (Antrieb System 220)	8	
5.46	Fußball-Kicker	10	
5.47	Gartenhaus	12	
5.48	Gasmessgerät, Dockstation	10	2017
5.49	Geräteschrank	14	
5.50	Geräteschrank, Stahlschrank FW	15	
5.51	Geschirr, Besteck, Töpfe usw	10	
5.52	Greifzug	13	

<u>Nr.</u>	<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzung in Jahren</u>	<u>Änderung ab/in</u>
5.53	Grundausrüstung Spiel- u. Lernmittel, Sportmittel	15	
5.54	Grundausrüstung Spiel- u. Lernmittel, Sportmittel	8	
5.55	Handtrockner	10	
5.56	Handscheinwerfer	10	
5.57	Hebekissensatz	5	
5.58	Hochdruckreiniger, Trockensauger, Spezialsauger	10	
5.59	Hochleistungslüfter	10	2019
5.60	Holzschredder	10	
5.61	Inbox Fahrregal XXL	10	
5.62	Infrastrukturantenne	11	
5.63	Inhouseverkabelung (LWL)	20	2020
5.64	Kamera (Dokumenten-,Schwanenhalskamera)	5	
5.65	Kamera (Wärmebild-, Spezial-, Digitalkamera)	10	
5.66	Karteigerät	15	
5.67	Kehrmaschine	10	
5.68	Kehrmaschine	20	
5.69	Klebebinde-Pult	15	
5.70	Klebebinde-Pult 46/15 Nr. 18749	10	
5.71	Kleinwerkzeuge, elekt. Geräte (minderwertig)	15	
5.72	Kompressor	10	
5.73	Kopierer	15	
5.74	Korkboden	20	
5.75	Küche	15	
5.76	Küche	18	
5.77	Küchengrundausrüstung	3	
5.78	Kühlschrank	5	
5.79	Kuvertier-Maschine Ascom Mailer 3 Plus	3	
5.80	Laser-Faxgerät	5	
5.81	Lautsprecheranlage	5	
5.82	Lehr- und Lernmittel, Intelligenztest	5	
5.83	Lehrerstuhl	8	
5.84	Lehrertisch	8	
5.85	Leinwand	8	
5.86	Leiter	7	
5.87	Leiter	8	
5.88	Lichteinstellgerät	10	2017
5.89	Lichttechnik, Stromverteiler	8	2018
5.90	Lichtanlage (Bühne)	20	2020
5.91	Luftreinigungsgerät	10	2021
5.92	Materialschrank (Schreiner)	10	2016
5.93	Medienflügel	8	
5.94	Miele Bügelmaschine B 890 weiß	8	
5.95	Miele-Waschautomat PW 5065 LP lichtweiß	8	
5.96	Mittelsäulentisch	8	
5.97	Musikanlage	10	
5.98	Musikinstrumente (div. Kleininstrumente)	10	

<u>Nr.</u>	<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzung in Jahren</u>	<u>Änderung ab/in</u>
5.99	Musikschrank	15	
5.100	Musikschrank	10	
5.101	Nebelmaschine	10	
5.102	Notebook	5	
5.103	Ösen-Apparat für "alte" Personalausweise	10	
5.104	Overheadprojektor	15	
5.105	Pflanzgefäße	10	
5.106	Podest/Steighilfe	15	
5.107	Podium-Konstruktion Schulen	20	
5.108	Poliermaschine BOREMA Regent	18	
5.109	Polstermöbel	20	
5.110	Postfachschränk, Schultaschenschränk	20	
5.111	Präsentationsmöbel Non-Books	15	
5.112	Projektor	13	
5.113	Prüfgerät	12	
5.114	Prüfkörperset für Spielgeräte nach EN 1176	10	
5.115	Pumpen	5	
5.116	Putzmittelwagen inkl. Mopwagen	25	
5.117	Rasenmäher	12	
5.118	Rasenmäher, sonst. Gartengeräte, Pflanzengefäß	10	
5.119	Rauchverschluss	20	
5.120	Rechner	5	
5.121	Regal	6	
5.122	Regale, Lichtschutzverkleidung	7	
5.123	Regale, Lichtschutzverkleidung	8	
5.124	Rettungsgeräte	9	
5.125	Risograph	8	
5.126	Rollcontainer; TV-Wagen, Laborwagen	8	
5.127	Rollgerüst	8	
5.128	Sandstrahler Injektorstrahlkessel	8	
5.129	Scanner	8	
5.130	Verlängerungsschlauchpaar	6	11/2016
5.131	Schlauchpflegeanlage	8	
5.132	Schlegelmähwerk	9	
5.133	Schlegelmulchgerät	9	
5.134	Schließfachanlage	9	
5.135	Schneide- und Sägegeräte	10	
5.136	Schneidemaschine	10	
5.137	Schneidemaschine	11	
5.138	Schränk	13	
5.139	Schränk	10	
5.140	Schränke -stabile Ausführung-	25	
5.141	Schränke, Garderobe, Präsentationsmöbel	25	
5.142	Schränkwand	30	
5.143	Schreibmaschine	10	
5.144	Schülerstuhl	13	

<u>Nr.</u>	<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzung in Jahren</u>	<u>Änderung ab/in</u>
5.145	Schülertisch	15	
5.146	Schultafel mit Noten	7	
5.147	Schultaschenschrank	7	
5.148	Schüttgutmulde	8	
5.149	Schweißgerät	10	
5.150	Server	8	
5.151	Server ab 01.01.2010	5	
5.152	Smart Board (White Board)	8	
5.153	Späneabsauganlage (Technik)	8	
5.154	Spieleckenbaldachin	9	
5.155	Spindelpapierbohrmaschine	10	
5.156	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	3	
5.157	Spülmaschine	5	
5.158	Spülmaschine -einfach-	8	
5.159	Stahlschrank, Netzwerkschrank	15	
5.160	Stampfer und Rüttler	10	
5.161	Stapelstuhl	5	
5.162	Steckdosenverteiler	5	
5.163	Stehberatungsplatz Palmberg Büromöbel	10	
5.164	Stehberatungsplatz, Verbuchungstheke	10	
5.165	Stellwand	10	
5.166	Stiefelwaschanlage	15	
5.167	Streichinstrumente	10	
5.168	Stromerzeuger	12	
5.169	Stromerzeuger	8	
5.170	Stützen	10	
5.171	Tafel, Projektionswand	10	
5.172	Tageslichtprojektor/Overheadprojektor 3-Linser	10	
5.173	Telefon, Telefonanlage	15	
5.174	Telefon, Telefonanlage	10	
5.175	Thermometer	15	
5.176	Tisch (mit Regal und Wandschirm)	5	
5.177	Tisch -stabile Ausführung-	10	
5.178	Tische, Besuchertheke, Stehberatungsplatz	15	
5.179	Transportwagen	8	
5.180	Transportwagen	5	
5.181	Trennschleifgerät	20	
5.182	Tresor	10	
5.183	Trockenwagen	10	
5.184	Trockenwagen	15	
5.185	Turngeräte , Kunststofflaufbahn	20	
5.186	Turngeräte, Turnmatten, Weichbodenmatten, Gymnastik-Basisset	15	
5.187	TV, Farbmonitorenempfänger	7	
5.188	Umkleidebank m. Schuhrost, einseitig, 3 Meter, alt	15	
5.189	Verbuchungstheke	15	

Nr.	<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzung in Jahren</u>	<u>Änderung ab/in</u>
5.190	Verkleidung	15	
5.191	Viacount II deutsch	10	
5.192	Videokamera, Überwachungskamera	8	
5.193	Vierer Hobelbank "Junior"	5	
5.194	Vitrine	10	
5.195	Vorhänge/Gardinen, Lamellen, Markise, Verdunkelung	8	
5.196	Wagenheber	10	
5.197	Wahlurnen	15	
5.198	Wäschetrockner	8	2018
5.199	Wasserfass	8	
5.200	Wasserpumpe	10	
5.201	Werkbank mit Schraubtisch	10	
5.202	Werkstattwagen	15	
5.203	Werkzeug	15	
5.204	Werkzeug	5	
5.205	Werkzeug Feuerwehr	5	
5.206	Werkzeugmaschinen (Schulunterricht)	10	
5.207	Werkzeugsatz Feuerwehr	5	
5.208	Werkzeugschrank	10	
5.209	Wertschutzschrank	15	
5.210	Wickelkommode	5	
5.211	Zeichenmaschine	4	
5.212	Zelte	8	
5.213	Zusammentragmaschine Duplo DC-8	15	
5.214	Technikturm	10	
5.215	Tabletwagen	5	
5.216	Bücherwagen	7	
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger, Einsatzleitwagen, Mannschaftstransportwagen	25	
6.02	Anhänger, Streuer	15	
6.03	Ansatzgeräte	20	
6.04	Ansatzgerät Fräse, Rasenstriegel	10	
6.05	Ansatzgerät Bürstenfeld, Kkehrbürste	10	
6.06	Drehleiter mit Korb	25	
6.07	Fahrzeugzubehör (Schneeketten....)	8	
6.08	Gerätewagen, Löschfahrzeug, Tanklöschfahrzeug	25	
6.09	LKW, Radlader, Zugmaschinen, Streuer, Stapler, Traktor	12	
6.10	PKW	10	
6.11	Sole Erzeuger	8	
6.12	Wechselaufbauten (Spritzfass)	8	
6.13	Wechselaufbauten (Mähwerk, Saugmaschine)	9	
6.14	Wechselaufbauten (Ladekran u. ähnl.)	20	
6.15	Wechselaufbauten Winterdienst (Schneepflug)	10	
6.16	Wechselaufbauten Winterdienst (Streuer)	15	
6.17	Winterdienstfahrzeuge u. -ausrüstungen ab 01.01.2016	10	

<u>Nr.</u>	<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzung in Jahren</u>	<u>Änderung ab/in</u>
7	Immaterielle Vermögensgegenstände		
7.01	Lizenzen (Jahreslizenzen)	1	
7.02	Lizenzen (Standardverfahren)	5	
7.03	Lizenzen (Fachverfahren)	10	
8	Instrumente		
8.01	Blas-/Schlaginstrumente	7	
8.02	Saiteninstrumente	8	
8.03	Klavier	15	
8.04	Tasteninstrumente	5	
8.05	Instrumentenkoffer	3	

5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen AKTIVA

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00 €	2.202.131,28 €

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) angenommen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, die erheblichen finanziellen Auswirkungen, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt. Damit gehen u.a. Änderungen der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung einher.

Um dieses Ziel zu erreichen ist gemäß § 5 NKF-CIG NRW i. V. m. § 33a KomHVO NRW (neu geschaffen) eine Bilanzierungshilfe für „Corona bezogene Belastungen“ eingeführt worden. In diesem Posten sind die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dazustellen. Als Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl COVID-19 bedingte Mindererträge als auch Mehraufwendungen verstanden.

Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu ist eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des HH-Jahres 2020, für die eine Haushaltsbelastung nicht oder nicht in vollem Umfang ermittelt werden kann, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020 vorzunehmen.

Die Bilanzierungshilfe ist in der Bilanz als gesonderter Aktivposten vor dem Anlagevermögen unter der Bezeichnung „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Zur „Neutralisierung“ der ermittelten Mehraufwendungen und Mindererträge ist buchungstechnisch in der Ergebnisrechnung die Aktivierung der Bilanzierungshilfe als „außerordentlicher Ertrag“ auszuweisen. Eine echte finanzielle Hilfe z.B. durch Mehrzuweisungen stellen die gesetzlichen Änderungen allerdings nicht dar. Faktisch wird eine coronabedingte Ergebnisverschlechterung lediglich durch Vornahme einer Ausgleichsbuchung in Form eines fiktiven Ertrags neutralisiert.

Bilanzierungshilfe

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
0.1 Bilanzierungshilfe NKF-CIG	0,00 €	2.202.131,28 €

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist gemäß § 6 NKF-CIG NRW beginnend mit dem Haushaltjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (außerplanmäßige Abschreibungen sind ebenfalls zulässig). Den Kommunen steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs (Rat) für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden. (Anhang Position 5.9)

Anlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1. Anlagevermögen	204.087.519,19 €	202.623.084,78 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Dauerhaftigkeit bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und für einen längeren Zeitraum dem kommunalen Geschäftsbetrieb dienen soll.

Das Anlagevermögen wird – mit Ausnahme der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Kunstgegenstände, Festwerte und der Anlagen im Bau – über die geplante Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

Die für die Ermittlung der Werte der Eröffnungsbilanz angewendeten Bewertungsverfahren sind im Anhang zur Eröffnungsbilanz detailliert dargestellt worden. Die Erfassung der Zugänge nach dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgt nunmehr zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Soweit auf Vereinfachungsregelungen zur Bewertung zurückgegriffen wurde, ist dies den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 wird erkennbar, dass ggü. dem Vorjahreszeitraum ein Substanzverlust in Höhe von 1.464.434,41 € erfolgte. Dieser resultierte überwiegend aus der Regel-Abschreibung auf Sachanlagevermögen sowie einigen Anlageabgängen. Es konnten zudem trotz diverser im HH-Jahr 2020 geplanter Investitionsmaßnahmen keine wesentlichen Anlagenzuwächse erfolgen. Weitere Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen unter den entsprechenden Bilanzpositionen zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	142.902,64 €	183.615,59 €

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Softwarelizenzen. Der Bilanzposten enthält werthaltige Spezialsoftware und Softwarelizenzen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leichlingen stehen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Zusätzlich müssen die Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar sein. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände dürfen gemäß des § 44 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. 248 Abs. 2 HGB nicht aktiviert werden.

Die Wertveränderung auf dieser Bilanzposition ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 84.348,35 € (u. a. Betriebssystem neue Server, Lizenzen/Migration, Fachverfahren „Session“ Ratsinformationssystem mehrere Module, usw.), Abgängen in Höhe von 1.424,90 € (gemäß durchgeführter Inventur) sowie aus Abschreibungen in Höhe von 42.210,50 €.

Sachanlagen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2 Sachanlagen	166.116.216,05 €	164.681.974,45

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem und beweglichem Sachanlagevermögen vorgenommen.

Bei dem unbeweglichen Sachanlagevermögen stellen die Liegenschaften der Stadt Leichlingen den wesentlichen Teil des Vermögens dar, die in unbebaute und bebaute Grundstücke zu unterteilen sind.

Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit des Anlagegutes ab, so dass mehrere bürgerlich-

rechtliche Einzelgrundstücke (bzw. Flurstücke), aber auch nur ein Teil von einem solchen, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte und Abbaurechte.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.564.396,38 €	27.788.011,51 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, wurde das Grundstück grundsätzlich als unbebautes Grundstück bilanziert.

Nach der KomHVO ist eine Unterteilung der unbebauten Grundstücke vorgesehen in

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald und Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Durch Grundstücksver- und -ankäufe, Übertragungen und Flächenanpassungen haben sich die Werte bei Grünflächen, Wald und Forsten und den sonstigen unbebauten Grundstücken verändert. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch Zu- u. Abgänge sowie Abschreibungen auf Aufbauten, wie z. B. Spielplatzgeräte.

Grünflächen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.1.1 Grünflächen	21.616.051,90 €	21.836.662,74 €

Der Zweck der öffentlichen Grünflächen ist im Regelfall durch ökologische und soziale Funktionen geprägt. Zu den öffentlichen Grünflächen gehören z. B. Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze, Freibäder, Badeplätze Dauerkleingärten, Wasserflächen naturschutzwürdige Flächen, Wiesen, Ausgleichsflächen, Gartenland und Aufbauten auf Sport- und Spielplätzen.

Die Zugänge von Grundstücken belaufen sich auf 72.585,00 €, die Zugänge von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen (u. a. Kolumbarien/Urnenwald und Hecken Entsorgungsplätze für Friedhöfe Witzhelden und Kellerhansberg, div. Spielgeräte, Wartungszufahrt für Spielplatz An der Wupper, Ruhebänke Friedhof Kellerhansberg sowie damit verbundener Eigenleistungen) auf insgesamt 223.712,00 €.

Den Zugängen stehen Abschreibungen bei den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen in Höhe von 71.502,91 € und Abgänge in Höhe von 4.183,25 € gegenüber. Bei den Grundstücken liegen für das HH-Jahr 2020 keine Abgänge vor.

Ackerland

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.1.2 Ackerland	97.568,40 €	97.568,40 €

Hierbei handelt es sich um landwirtschaftliche oder gartenbaulich genutzte Flächen, die i.d.R. verpachtet sind und damit einer nachhaltigen Nutzung als Ackerland unterliegen.

Im HH-Jahr 2020 liegen auf dieser Bilanzposition keine Wertveränderung vor.

Wald, Forsten

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.1.3 Wald, Forsten	347.472,84 €	347.472,84 €

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen. Die Bewertung beschränkt sich auf Werte für den Grund und Boden einschließlich des Bewuchses. Besonders werthaltiger Bewuchs befindet sich bei der Stadt Leichlingen jedoch nicht im Bestand.

Im HH-Jahr 2020 liegen auf dieser Bilanzposition keine Wertveränderung vor.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.503.303,24 €	5.506.307,53 €

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um eine Sammelposition für Gebäude- und Freiflächen, Splitterparzellen und Kleinstgrundstücke mit einer Größe bis zu 50 m² sowie Flächen zu Entsorgungs- oder Versorgungsanlagen.

Ebenfalls unter dieser Bilanzposition erfasst sind die vergebenen Erbbaurechte. Der Wert eines solchen Grundstückes wurde bereits in der Eröffnungsbilanz für jeden Einzelfall errechnet. Dabei wird vom Bodenwert des unbelasteten Grundstückes ein über einen Vervielfältiger berechneter Wert, der die übliche Bodenverzinsung sowie die Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages berücksichtigt, abgezogen und so der Wert des belasteten Grundstückes ermittelt.

Die Wertveränderung auf dieser Bilanzposition ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 3.004,29 €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.451.699,75 €	68.479.621,80 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz).

Der Gebäudebegriff wurde ebenfalls aus dem Bewertungsrecht entnommen. Danach ist ein Gebäude ein Bauwerk auf eigenem Grund und Boden, das Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gestattet, fest mit Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist.

Betriebsvorrichtungen sind bei den bebauten Grundstücken mit kommunalnutzungsorientierten Gebäuden in den vorsichtig geschätzten Zeitwerten – ermittelt nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) – enthalten.

Nach dem Eröffnungsbilanzstichtag angeschaffte Betriebsvorrichtungen sind mit ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Alle Grundstückseinrichtungen, die weder Gebäude noch Betriebsvorrichtung sind (z. B. Zäune, Hecken, Mauern, Tore, Wege- und Platzbefestigungen, Garagenanlagen), stellen Außenanlagen dar. Diese wurden nach NHK 2000 mit einem gebäudespezifischen Prozent-Wert in der Gebäudebewertung berücksichtigt. Erweiterungen, wie z. B. die Anschaffung von Fahrradparkvorrichtungen o.ä. wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen.

Laufende Baumaßnahmen zu Gebäuden und Außenanlagen werden unter der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau erfasst.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.522.837,95 €	2.594.482,73 €

Zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen Kindertageseinrichtungen, Kinderhilfezentren, Jugendhäuser sowie sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe.

Folgende Gebäude werden hier bilanziert:

- KiTa Büscherhof
- KiTa Förstchen

Bei den Zu- und den Abgängen in Höhe von 301.465,57 bzw. 140.473,31 € bei Gebäuden handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen im Bereich der KiTa Büscherhof.

Weitere Wertveränderungen ergeben sich aus den Zugängen bei den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 4.789,42 € und Abgängen in Höhe von 391,41 € sowie aus den Abschreibungen auf Gebäuden in Höhe von 77.904,10 € und aus den Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 15.841,39 €.

Schulen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.2.2 Schulen	33.905.440,94 €	32.764.823,75 €

Diese Bilanzposition enthält alle städtischen Schulgebäude und -grundstücke, deren Außenanlagen und Parkplätze sowie besondere Aufbauten wie beispielsweise Spielgeräte und mit Gebäuden verbundene Betriebsvorrichtungen.

Folgende Gebäude werden hier bilanziert:

- GGS Bennert
- GGS Witzhelden
- GGS Büscherhof
- KGS Kirchstraße
- GGS Uferstraße
- Sekundarschule

- Realschule/ ab 01.08.2020 Sekundarschule
- Gymnasium

Die Turn- und Sporthallen der Schulen sind in das Vermögen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) „Sportstätten“ übertragen. Diese Gebäude werden unter der Bilanzposition „sonstige Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäude“ erfasst.

Die Gebäudewerte der GGS Witzhelden mit Anbauten und die OGS Bennert werden unter der Bilanzposition „Bauten auf fremden Grund und Boden“ erfasst, da diese nicht auf Grundstücken errichtet wurden, die im Eigentum der Stadt Leichlingen stehen.

Die Wertveränderung setzt sich aus Zugängen bei den Gebäuden in Höhe von 35.961,60 € (Errichtung eines behindertengerechten WC an der städtischen Sekundarschule, Baucontainer – Wetterschutzdach OGS Bennert) sowie aus den Zugängen bei den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (u.a. eine Zaunanlage am Schulzentrum, div. Fahrradparker an der GGS Uferstr. und Schulzentrum sowie damit verbundene Eigenleistungen) in Höhe von 24.078,80 € zusammen.

Des Weiteren ergibt sich die Wertveränderung aus den Abgängen bei Gebäuden in Höhe von 3.145,83 € (im Rahmen der Sanierung GGS Büscherhof) aus den Abgängen bei den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 3,00 €. Zusätzlich verringert sich der Wert durch Abschreibungen auf Gebäuden in Höhe von 1.110.293,02 € sowie Abschreibungen bei Aufbauten und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 87.215,74 €.

Wohnbauten

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.2.3 Wohnbauten	3.235.818,06 €	4.068.280,71 €

Hier werden die Boden- und Aufbauwerte der Mietwohngebäude und ähnlichen Gebäude, wie z. B. Obdachlosenunterkünfte, Asylunterkünfte und Übergangwohnheime bilanziell erfasst.

Folgende Gebäude werden hier bilanziert:

- Übergangsheim Friedensstr. 38
- Wohnhaus Herscheid 8
- Wohnhaus Stockberg 29
- Übergangsheim Friedensstr. 40
- Übergangsheim Bennert
- Wohnhaus Sportstätte Witzhelden
- Wohnhaus Orth
- Wohnhaus von-Hauer-Str.
- Wohnhaus Unterbüscherhof 9 (Neuzugang 2018)

Die Wertveränderung ergibt sich aus Zu- und Abgängen bei den Gebäuden in Höhe von 1.065.002,32 € bzw. 155.078,47 € (im Rahmen der Kernsanierung des städtischen Wohnheims in der Friedensstraße 38) sowie aus den Abschreibungen auf Gebäuden in Höhe von 77.461,20 €.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.787.602,80 €	29.052.034,61 €

Hierbei handelt es sich u.a. um die Grundstücks- und Gebäudebewertung des Rathauses, der Verwaltungsnebenstelle, Feuerwehrhäuser, Sportgebäude und Turnhallen, Parkpalette, öffentliche WC, Bauhof und des Bürgerhauses.

Folgende Gebäude werden hier bilanziert:

- Pavillon am Stadtpark
- Bürgerhaus
- Friedhofskapelle am Kellerhansberg
- Friedhofskapelle Witzhelden
- Feuerwehrgerätehaus LZ I
- Feuerwehrgerätehaus LZ III
- Feuerwehrgerätehaus LZ IV
- Rathaus Hauptgebäude
- Rathaus Nebengebäude
- Verwaltungsnebenstelle
- Bauhof
- Parkpalette
- WC-Anlage Brückerfeld
- Sportgebäude Balkler Aue
- Sportgebäude Witzhelden
- Umkleide Vereinsheim Witzhelden
- Turnhallen
- „Altes“ Rathaus (Neuzugang 2018)

Das Gebäude der Feuerwehr LZ II wird unter der Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ bilanziert, da sich der Baukörper auf einem Erbpachtgrundstück befindet.

Die Wertveränderung ergibt sich aus den Zugängen bei Gebäuden in Höhe von 156.025,81 € (u. a. Sanierung „Altes Rathaus“/Altbau, Wetterschutzdach Schülereingang Sporthalle „Am Hammer“, Umbau LZ IV nach BSB-Plan) und den Zugängen bei den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 89.401,37 € (u. a. Ergänzung ELA-Anlage Sporthalle KGS Kirchstr., Kehrriechtplateau (Schüttguthalle) Bauhof, div. Elektropoller/Versorgungspoller am Sportzentrum Balkler Aue usw.)

Weitere Wertveränderungen ergeben sich aus den Abschreibungen auf Gebäuden in Höhe von 860.138,27 € sowie aus den Abschreibungen bei Aufbauten und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 120.857,10 €.

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.3 Infrastrukturvermögen	60.004.490,59 €	59.283.079,86 €

Zum Infrastrukturvermögen der Stadt Leichlingen gehören Straße, Wege, Wirtschaftsweg und Plätze sowie Ingenieurbauten, wie Brücken und Stützmauern als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Bei der Bewertung muss grundsätzlich zwischen dem Grund und Boden sowie dem Aufbau (Straßenkörper / Brücke / Stützmauer) unterschieden werden.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.822.745,17 €	18.860.107,53 €

Hierunter ist der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens erfasst. Ankäufe von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens werden nach dem Eröffnungstichtag zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Wertveränderungen in Höhe von 37.362,36 € (Zugänge: 55.282,86 €, Abgänge: 17.920,50 €) ergeben sich durch erforderliche Korrekturbuchungen, Grundstücksübertragungen, Grundstücksankäufe sowie Grundstücksabgängen.

Brücken und Tunnel

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.161.918,58 €	3.381.110,20 €

Unter dieser Position werden Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern, Fahrzeugen etc. erfasst.

Bei der Planung für die Sanierung der Fußgängerbrücke Oberrüdenener Kotten / Wupper wurde durch eine Überprüfung festgestellt, dass bei der Eröffnungsbilanz-Erstellung die genannte Brücke Oberrüdenener Kotten / Wupper sowie die Fußgängerbrücke Friedrichsau / Wupper und Wupperbrücke Untenrüden (Fähr) nicht berücksichtigt wurden. Diese genannten Brücken befinden sich zu 50 % im Eigentum der Stadt Leichlingen und zu 50 % im Eigentum der Stadt Solingen. Für die Bewertung konnten die Werte herangezogen werden, die uns freundlicherweise von der Stadt Solingen zur Verfügung gestellt wurden. Eine Inventur in diesem Bereich ist für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

Die Wertveränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 306.733,52 € und Abgängen in Höhe von 7.730,08 € sowie aus den Abschreibungen in Höhe von 79.811,82 €.

Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leichlingen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	- €

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden sich im Eigentum des städtischen Abwasserbetriebes (Eigenbetrieb) und werden auch dort bilanziert.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.259.654,54 €	36.310.258,64 €

Zu dieser Bilanzposition gehören das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Wirtschaftswegen sowie die sogenannte „Möblierung“ der Straßen. Nach Erfassung wurden Festwerte für Straßenschilder, Straßenbäume, Poller, Drängelgitter und Streubehälter gebildet. Die Fahrgastunterstände wurden einzeln bewertet. Die Ersatzbeschaffungen für die festgelegten Festwerte sind in der Ergebnisrechnung als Aufwand für Festwerte und in der Finanzrechnung als investive Auszahlung gebucht. Ersatzbeschaffungen bei Festwerten führen jedoch nicht zu Veränderungen der Bilanzwerte, sondern erlauben der Kommune die Buchung als Aufwand bei gleichzeitiger Beibehaltung des Bilanzwertes, sofern ein regelmäßiger Austausch der Wirtschaftsgüter stattfindet und die Gegenstände artverwandt sind bzw. einer bestimmten Homogenität unterliegen.

Die Wertveränderungen in dieser Bilanzposition ergeben sich aus den Zugängen in Höhe von 417.133,95 € (u. a. Rampenanlage (barrierefrei) Verbindungsweg Otto-Schell-Str./Opladener Str., Wartehalle Junkersholz Süd,

Krähwinkler Weg Fahrbahndecke und Anpassung oberirdische Wasserführung, Verbindungsweg Am Sonnenhang/Bechhauser Weg usw.) sowie aus Abgängen in Höhe von 29.741,96 € und der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.336.787,89 €.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	760.172,30 €	731.603,49 €

Die Wertveränderung ergibt sich aus der Abschreibungen in Höhe von 28.568,81 €.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.982.759,07 €	1.944.971,85 €

Folgende Bauten auf fremden Grund und Boden sind erfasst:

- GGS Witzhelden mit Anbauten
- Feuerwache LZ II
- OGS Bennert (alte Feuerwache in Bennert-Oberschmitte)
- 5 Fahrgastunterstände
- Park + Ride-Parkplatz Am Bahnhof
- Denkmal Am Bahnhof

Die Wertveränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 22.064,97 € (Zaunanlage und Garage (Lagerraum) Feuerwehr LZ II Bennert), sowie aus den Abschreibungen in Höhe von 59.852,19 €.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.280,00 €	12.281,00 €

Kunstgegenstände mit Anschaffungsdatum vor dem 31.12.2008 wurden für die Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert von 1,00 € bewertet. Zudem konnte ein Kunstwerk zu Anschaffungskosten in Höhe von 10 Tsd. Euro bilanziert werden.

Neue Anschaffungen von Kunstgegenständen ab dem 01.01.2009 werden mit dem tatsächlichen Kaufpreis bilanziert. Kunstgegenstände unterliegen nicht einem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben. Ausnahmen von diesem Bewertungsgrundsatz wären nur zulässig, wenn einzelne Gegenstände bereits gutachterlich bewertet worden wären bzw. ein entsprechender, individueller Versicherungsschutz bestehen würde. Dies ist in Leichlingen nicht der Fall.

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die Stadt Leichlingen gemäß Notarvertrag ein unentgeltliches Flurstück. Dabei handelt es sich um eine Historische Anlage dessen Verkehrswert von den Beteiligten mit 1,00 € angegeben wurde. Die Historische Anlage besteht aus einer Mauer, zwei Gedenktafeln, einem Kreuz sowie einer Treppe. Da das Flurstück und die Historische Anlage einzeln bilanziert werden, erfolgt die Bewertung (Aufgerundet) mit je 1,00 €.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.359.954,84 €	2.390.997,52 €

Hier sind alle „Maschinen“ und „technische Anlagen“ zu bilanzieren, die nicht anderen Bilanzpositionen zuzuweisen sind.

Weiter fallen hierunter „Betriebsvorrichtungen“ im technischen Sinne, die vom unbeweglichen Vermögen abzugrenzen sind. Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes oder Gebäudes sind, sowie selbstständige Bauwerke oder Gebäudebestandteile, wenn diese für das Gewerbe unmittelbar betrieben werden und in Ausübung des Gewerbebetriebes somit eine ähnliche Funktion wie Maschinen haben.

Unter Maschinen und technische Anlagen sind u.a. Druck- und Kopieranlagen sowie die technischen Anlagen des städtischen Betriebshofes und der Feuerwehr bilanziert. Unter der Position Fahrzeuge sind alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Leichlingen stehenden Fahrzeuge bewertet worden. Hierzu zählen auch Spezialfahrzeuge, wie z. B. die Feuerwehr-Drehleiter, Kehrmaschine, Radlader, etc.

Die Wertveränderung ergibt sich zum einem aus den Zugängen bei den technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen in Höhe von insgesamt 61.796,39 € (Bevölkerungswarnsystem, Ertüchtigung der naturwissenschaftlichen Räume mit Mobiliar der städt. Sekundarschule, Erweiterung der Absauganlage Feuerwehr LZ II) sowie aus den Neuanschaffungen im Bereich der Fahrzeuge in Höhe von 236.247,17 € (u. a. Feuerwehrfahrzeug GW-L für LZ I, Dacia Dokker, Piaggio Porter Kipper, Toyota Hillux, usw.). Zum anderen aus den Abgängen bei Fahrzeugen in Höhe von 16.288,69 € sowie aus den Abschreibungen in Höhe von insgesamt 250.712,19 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.197.790,06 €	3.240.660,93 €

Hierzu gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Leichlingen dienen. Zum allgemeinen Geschäftsbetrieb zählt dabei nicht nur die übliche Verwaltungstätigkeit, sondern auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb der Stadt mit den Bereichen Bauhof und Feuerwehr sowie die Ausstattung der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, der Bücherei und der Musikschule. Diese Vermögensgegenstände wurden, wenn sie wertmäßig den Betrag von netto 800,00 € überschreiten, zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und in der Bilanz angesetzt.

Jeder Vermögensgegenstand wurde, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt, überwiegend nach dem Prinzip der Einzelbewertung bewertet.

Zugänge von Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert größer 800,00 € netto wurden in Höhe von 322.903,07 € erfasst. Abschreibungen wurden in Höhe von 273.875,68 € gebucht. Anlagenabgänge aus diesem Bereich wurden in Höhe von 6.156,52 € gebucht.

Bis zur Einführung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes galten die § 29 Abs.3, § 33 Abs. 4 sowie § 35 Abs. 2 GemHVO. Bis dahin war es möglich, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert bis 410,00 € netto unmittelbar als Aufwand zu verbuchen, wenn es sich um bewegliche, selbständig nutzbare Gegenstände handelte, die einer Abnutzung unterlagen. Diese GWG-Regelung fand bis zum 31.12.2018 bei der Stadt Leichlingen ihre Anwendung.

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 12.12.2018 kommt es bezogen auf die Erfassung von beweglichen, selbstständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen gemäß den § 30 Abs. 4 und § 36 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 91 Abs. 1 und 2 GO zur einer Anhebung der bisherigen Wertgrenze von 410,00 € auf 800,00 € netto. Da durch den Gesetzgeber in diesem Zusammenhang keine Übergangsregelung vorgesehen war, findet diese GWG-Regelung ab 01.01.2019 bei der Stadt Leichlingen ihre Anwendung.

Nach § 34 Abs. 1 KomHVO ist ein Vermögegenstand in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen. In dieser Vorschrift ist der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen verankert. Von diesem Grundsatz kann gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO durch Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren abgewichen werden, z. B. durch Bildung sogenannter „Festwerte“.

Festwerte können nur für Sachanlagevermögen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren gebildet werden, wenn ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung für die Kommune ist (Gesamtwert der Festwerte < 5% der Bilanzsumme) und ihr Bestand in seiner Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Die Bildung von Festwerten soll die Wirtschaftlichkeit und Praktikabilität der Anlagenbuchhaltung erleichtern, indem in einem Festwert zahlenmäßig viele gleichartige Gegenstände, die einem regelmäßigen Ersatz unterliegen, zusammengefasst werden. Dieser ermittelte Wert steht als Einzelwert in der Bilanz, er unterliegt keiner Abschreibung, da der Werteverzehr bereits in der Ermittlung des Festwertes eingeflossen ist (prozentuale Werterfassung nach Modernisierungsgrad).

Die Vermögensgegenstände, die jeweils zu einem Festwert zusammengefasst wurden, unterliegen einem permanenten, jedoch hinsichtlich der Häufigkeit abweichenden Austauschprozess. Aufgrund der Zusammensetzung, des Modernisierungsgrades und des technischen Fortschrittes der Vermögensgegenstände erfolgte die Bewertung mit unterschiedlichen Faktoren. Die jeweils zugrunde gelegten Bewertungsfaktoren liegen zwischen 50 % und 80 % und sind im Folgenden dargestellt.

Folgende Vermögensgegenstände sind bei der Stadt Leichlingen zurzeit als Festwerte zusammengefasst:

Bezeichnung	%-Satz Faktor
Computerarbeitsplatz	50
Schränke	50
Stühle	50
Tische	50
Festwert Schüler-PC, Zubehör	50
Festwert Stühle Mensa	50
Festwert Tische Mensa	50
Festwerte Schüler-Stuhl	60
Festwerte Schüler-Tisch	60
Festwert Dienst- und Schutzkleidung / persönliche Schutzausrüstung	50
Festwert Funkgeräte	80
Festwert Schläuche und Armaturen	60
Festwert Beschilderung	50
Festwert Drängelgitter	50
Festwert Poller	50
Festwert Dienst- und Schutzkleidung	50
Festwert Straßenbäume	50
Festwert Streukisten	50
Festwert Absperrmaterial	50
Festwert Medien	50

Die Ersatzbeschaffungen für die festgelegten Festwerte sind als Zugänge in der Anlagenbuchhaltung erfasst sowie in der Ergebnisrechnung als Aufwand für Festwerte und in der Finanzrechnung als investive Auszahlung. Die Ersatzbeschaffungen führen nicht zu einer Änderung der Bilanzwerte.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.542.845,36 €	1.542.349,98 €

Zum Stichtag 31.12.2020 werden folgende Baumaßnahmen als Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen bilanziert:

AIB160048	Ausbau "von-Berlepsch-Str."	12.501,82 €
AIB160052	Sanierung Hochwasserschutzmauern	30.796,62 €
AIB160062	Spielgeräte	1.291,03 €
AIB170020	Kolumbarium FH Witzhelden (Umfeldgestaltung)	868,61 €
AIB170023	Umgestaltung Schulhof GGS Büscherhof	9.380,79 €
AIB180005	Moltkestraße Sanierung	36.228,83 €
AIB180006	Schützenstraße Sanierung	23.622,16 €
AIB180026	Gebäudeleittechnik Schulen	3.389,12 €
AIB180030	Planung struk. Verkabelung bzw. WLAN KGS Kirchstr.	13.221,62 €
AIB180033	Rollstuhlfahrrampe	1.349,29 €
AIB190002	Durchlass/Wasserrohr Weltersbach	19.225,25 €
AIB190020	Gesamtsanierung GS Büscherhof	547.755,68 €
AIB190029	Schwenkbare Wegsperre 2x Rothenberger Grund	828,95 €
AIB190031	Sanierung GS Büscherhof - Turnhalle	66.625,84 €
AIB190039	Neubau Sporthalle Balken Aue	105.275,65 €
AIB190044	strukturierte Verkabelung Schulen - Sekundarschule	43.101,49 €
AIB190050	Strukturierte Verkabelung KGS Kirchstr.	14.543,92 €
AIB190054	Sanierung Immigrather Straße	340.587,30 €
AIB200001	Brücke zum Brückerfeld	1.874,25 €
AIB200012	Rauchschutzabtrennung Sph. Witzhelden	12.207,43 €
AIB200017	Baumpflanzungen	4.606,34 €
AIB200022	Inhouse LWL Verkabelung Sekundarschule	58.802,08 €
AIB200030	Inhouse LWL Verkabelung GS Uferstr.	4.214,01 €
AIB200034	Abfallbehälter Stadtgebiet	846,07 €
AIB200035	Photovoltaikanlage Aula	1.187,45 €
AIB200036	Aufwertung Stadtpark	4.256,42 €
AIB200038	Tischtennisplatte (Ziegler)	3.163,71 €
AIB200039	Sitzgelegenheiten GGS Witzhelden	3.279,20 €
AIB200041	Musterhaus "Pori"	464,00 €
AIB200042	Hochbeete Blütenstadtpark	7.933,32 €
ANZ150002	Notarvertrag L/67/83 + 295	5.047,46 €
ANZ150004	Gem. Leichl. Fl.061 Fl.79 u. a	10.693,12 €
ANZ160019	Grunderwerb L/18/979	343,91 €
ANZ190003	Gem. Leichl.. Fl. 046 FlSt. 152	196,95 €
ANZ190006	Gem. Leichl.. Fl. 067 FlSt. 0208	13.946,42 €
ANZ190010	Gem. Leichl. Fl. 016 FlSt. 103, 105, 246 (Teil)	2.221,21 €
ANZ190032	Halbkassetten-Markise / Sonnenschutz	2.049,18 €
ANZ200003	Gem. Leichl. Fl. 50 St. 215, 216, 476	134.200,00 €
ANZ200008	Gem. Leichl. Fl. 75 St. 0075 u. 0076	223,48 €
Summe		1.542.349,98 €

Hinweis:

Es handelt sich bei diesen Baumaßnahmen, um solche, die mitunter bereits schon Jahre zurückliegen bzw. teilweise zudem schon fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden. Eine vollständige Aktivierung kann jedoch erst nach erfolgter Schlussrechnung erfolgen, so dass diese Maßnahmen weiterhin als Anlagen im Bau geführt werden müssen.

Finanzanlagen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3 Finanzanlagen	37.828.400,50 €	37.757.494,74 €

Finanzanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Unter dieser Position sind solche Geld- bzw. Kapitalanlagen ausgewiesen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO). Das kommunale Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.193.118,20 €	16.193.118,20 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder ein beherrschender Einfluss aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

In der Bilanzposition 1.3.1 werden die Anteile (je 100 %) an der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (LBB) sowie der Stadtentwicklungsgesellschaft Leichlingen mbH i. L. (SEL) gehalten.

Die Bilanzposition 1.3.1 beträgt somit insgesamt

➤ LBB	16.179.000,00 €
➤ SEL i. L.	14.118,20 €
➤ Gesamt	16.193.118,20 €

LBB

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3.1.1 LBB	16.179.000,00 €	16.179.000,00 €

Der Wert der LBB wurde anhand des Substanzwertes gutachterlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO ermittelt und beträgt insgesamt 16.179.000,00 €. In diesem Gutachten wurden auch die Beteiligungen der LBB berücksichtigt. Diese sind:

- Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL); Beteiligungsanteil 51%
- BELKAW GmbH (stille Beteiligung)

SEL

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3.1.2 SEL i.L.	14.118,20 €	14.118,20 €

Der Wert der Stadtentwicklungsgesellschaft Leichlingen mbH i. L. (SEL) wurde im HH Jahr 2018 überprüft und hilfsweise neu auf die Entwicklung des Eigenkapitals (Eigenkapital-Spiegelbildmethode) abgestellt. Aufgrund dieser Berechnung wurde eine Wertveränderung der Finanzanlage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO vorgenommen und der Beteiligungswert entsprechend angepasst.

Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3.2 Beteiligungen	3.076.024,43 €	2.957.118,12 €

Beteiligungen sind Anteile der Stadt an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Es ist dabei unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren, z. B. Aktien verbrieft sind oder nicht. Entscheidend ist die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

In dieser Bilanzposition werden folgende Beteiligungen geführt:

➤ Volkshochschulzweckverband Bergisch Land	33.033,75 €
➤ Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	67.140,15 €
➤ Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)	1.147.235,25 €
➤ Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (WVV)	1.709.708,97 €
➤ Gesamtsumme	2.957.118,12 €

Der Wert der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) sowie des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (WVV) wurde im HH Jahr 2020 überprüft und hilfsweise neu auf die Entwicklung des Eigenkapitals (Eigenkapital-Spiegelbildmethode) abgestellt. Aufgrund dieser Berechnung wurde eine Wertveränderung der Finanzanlage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO vorgenommen und der Beteiligungswert entsprechend angepasst.

Sondervermögen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3.3 Sondervermögen	17.044.020,37 €	17.044.020,37 €

Bei der bilanziellen Darstellung von Sondervermögen handelt es sich um den Bilanzwert des Städtischen Abwasserbetriebs als zu 100% im städtischen Eigentum stehenden, kommunalen Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Wert des Städtischen Abwasserbetriebs wurde anhand der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.363.182,37 €	1.411.182,92 €

Liegt kein Anteil an einem verbundenen Unternehmen, keine Beteiligung und kein Sondervermögen vor, sind Anteile jedoch dazu bestimmt, dauernd der Kommune zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens.

Die Stadt Leichlingen hält Wertpapiere am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds). Dieser Vermögenswert resultiert aus einer 15-jährigen gesetzlichen Einzahlungsverpflichtung der Stadt Leichlingen von 1999 bis 2014 zur teilweisen Deckung von entstehenden Pensionslasten.

Die Bestandsveränderung ergibt sich zum einem aus der im Jahr 2020 geleisteten freiwilligen Zuführung in Höhe von 48.000,00 € sowie aus Rundungsdifferenzen in Höhe von 0,55 €. Die im Jahresbericht 2020 des KVR-Fonds ermittelte Wertentwicklung der Anteile der Stadt Leichlingen und der sich daraus ergebene veränderte Wert der Fondanteile bleibt in der Bilanz unberücksichtigt, soweit nicht dauerhaft von einer Wertminderung ausgegangen werden muss. Dies muss zurzeit nicht angenommen werden.

Weitere Bestandsveränderung im Rahmen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, dass seit dem 1. Juli 2016 die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrenwechseln neu regelt, ergaben sich für das Haushaltsjahr 2020 nicht.

Ausleihungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5 Ausleihungen	152.055,13 €	152.055,13 €

Unter dieser Bilanzposition werden langfristige Forderungen erfasst, die durch Hingabe von Kapital entstanden sind (z. B. Darlehen). Die Bewertung erfolgt höchstens mit der noch ausstehenden Forderungshöhe, bei Darlehen in Höhe des ausgezahlten Betrags abzüglich evtl. Tilgungen.

an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	- €	- €

Die Stadt Leichlingen hat zum Stichtag der Bilanz keine Ausleihungen ggü. verbundenen Unternehmen gewährt.

an Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.2 Beteiligungen	- €	- €

Die Stadt Leichlingen hat zum Stichtag der Bilanz keine Ausleihungen an Beteiligungen gewährt.

an Sondervermögen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €

Die Stadt Leichlingen hat zum Stichtag der Bilanz keine Ausleihungen an Sondervermögen gewährt.

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	152.055,13 €	152.055,13 €

Die Stadt Leichlingen hat zum Stichtag der Bilanz nachfolgend aufgeführte sonstige Ausleihungen gewährt:

➤ VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen	6.050,00 €
➤ Raiffeisenbank RheinBerg eG	2.500,00 €
➤ Spar- und Bauverein Leichlingen eG	130.000,00 €
➤ Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG	9.600,00 €
➤ Fischereigenossenschaft	3.155,13 €
➤ KoPart eG	750,00 €

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine neuen Geschäftsvorfälle zu bilanzieren gewesen.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2. Umlaufvermögen	9.575.434,74 €	9.494.059,45 €

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen, sondern lediglich zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Hierzu zählen insbesondere die Vorräte, die Forderungen und die liquiden Mittel. Für die Bewertung gilt das Niederstwertprinzip.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen von Anlagevermögen in das Umlaufvermögen erfolgte zum Stichtag 31.12.2020 nicht.

Vorräte

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.1 Vorräte	14.940,62 €	15.945,27 €

Diese Bilanzposition umfasst die Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Leistungen und Waren sowie geleistete Anzahlungen. Als Vorräte sind nur Lagerbestände an verwertbaren Materialien anzusetzen. Sofern Bestände aus dem Lager ausgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht.

Beiträge

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.1.2 Beiträge	11.946,11 €	2.899,13 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	14.940,62 €	15.945,27 €

Hier sind die Lagerbestände des städtischen Bauhofes an Streusalz, Sand, Kies, Hackschnitzel sowie Motor- und Getriebeölen ausgewiesen. Des Weiteren gehören noch 9 Faustmikrofone zum Bestand.

Geleistete Anzahlungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €

Zum Stichtag 31.12.2020 sind keine geleisteten Anzahlungen erfolgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.487.184,86 €	5.083.081,29 €

Diese Bilanzposition wird in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Erträge aus Abgabeforderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenerstattungen. Unter privatrechtlichen Forderungen fallen z. B. Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen etc. Die Forderungen sind gemäß § 47 Abs. 1 KomHVO im sogenannten Forderungsspiegel, Position 5.15 im Anhang aufgelistet.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde der § 41 GemHVO bzw. heutige § 42 KomHVO bezüglich der vorgeschriebenen Bilanzpositionen dahingehend geändert, dass eine weitere Aufteilung der Forderungsarten nicht mehr zwingend erforderlich ist. Da jedoch zur Bewertung der Forderungen die Kenntnis der Schuldnergruppe bedeutsam ist, wird wie auch in den Jahresabschlüssen zuvor bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und privatrechtlichen Forderungen, die Aufteilung nach Forderungsarten dargestellt.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Soweit Wertberichtigungen notwendig sind, werden diese entsprechend dem Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung der Stadt Leichlingen durchgeführt.

Der tatsächliche Wert von Forderungen deckt sich unter bestimmten Voraussetzungen (Alter der Forderung, Prozessstufe des Forderungseinzugs, Insolvenz des Schuldners etc.) nicht mit dem Nennwert (Ursprungswert) der Forderungen.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung der Forderungen hinsichtlich Ihrer Güte (Bonität) zum jeweiligen Abschlussstichtag und eventuell die Notwendigkeit zur Wertberichtigung.

Die gesamten Forderungen der Stadt Leichlingen wurden anhand der unten stehenden Kriterien in die folgenden Risikoklassen untergliedert:

➤ **Einwandfreie Forderungen**

Mit dem Zahlungseingang der Forderung kann in voller Höhe gerechnet werden.
(Forderungsalter 0 – 180 Tage)

Einwandfreie Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen. Diese beträgt pauschal 1,5 %. Hiermit soll auch bei anzunehmenden, einwandfreien Forderungen dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung getragen werden (unvorhersehbare Ereignisse im Umfeld der Schuldner, abschwächende Konjunktur etc.).

➤ **Zweifelhafte Forderungen**

Der Zahlungseingang der Forderung ist unsicher. Ein, zumindest teilweiser, Forderungsausfall ist unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips erfahrungsgemäß zu erwarten.
(Forderungsalter 180 – 1080 Tage)

Die zweifelhaften Forderungen werden je nach Alter und Forderungsart (ausgenommen sind unten aufgeführte Sonderfälle) mit differenzierten Wertberichtigungsquoten im Wert berichtigt. Die jeweiligen Quoten wurden in Abhängigkeit von den zuvor gebildeten Risikoklassen (einwandfreie F., zweifelhafte F., uneinbringliche F.), den Forderungsarten und existierenden Sonderfällen (z. B. Insolvenzen, Niederschlagungen, etc.) festgelegt und im Bewertungsleitfaden zur Forderungsbewertung detailliert

dargestellt.

Zweifelhafte Forderungen werden anhand ihres Alters mittels einer pauschalieren Einzelwertberichtigung bewertet.

Folgende Sonderfälle können existieren:

Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen

Sobald eine Unternehmens- oder Verbraucherinsolvenz bei einem Schuldner der Stadt Leichlingen vorliegt, wird das Forderungsausfallrisiko unabhängig vom Alter und der Prozessstufe der Forderung deutlich erhöht. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips steht der endgültige Forderungsausfall mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest.

Entsprechend der Methodik der Forderungsbewertung werden Forderungen, zu denen eine Unternehmens- und Verbraucherinsolvenz nach dem Beschluss des zuständigen Amtsgerichts zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorliegt, einer Einzelwertberichtigung unterzogen. Die durch eine Insolvenzen des Schuldners beeinträchtigten Forderungen werden daher zu 100 % im Wert berichtigt.

Niederschlagungen

Eine Niederschlagung wird seitens der Kommune in den Geschäftsvorfällen veranlasst, in denen - zumindest vorübergehend und für einen längeren Zeitraum - nicht mit einer erfolgreichen Einziehung der Forderungen gerechnet wird.

Daher ist die Niederschlagung als Indiz für eine deutliche Erhöhung des Forderungsausfallrisikos zu bewerten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden die niedergeschlagenen Forderungen im Einzelfall daher unabhängig von ihrem Alter und der Prozessstufe zu 100 % im Wert berichtigt.

Sonderschuldner

Einer gesonderten Betrachtung im Rahmen der Forderungsbewertung obliegen die sogenannten Sonderschuldner. Hierbei handelt es sich um Schuldner, deren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aufgrund besonderer Umstände nicht im Wert berichtigt werden sollen (andere Kommunen, Eigenbetriebe, Bund, Land, Kreis u.ä.).

➤ **Uneinbringliche Forderungen**

Der endgültige Forderungsausfall steht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest. (Forderungsalter größer als 1080 Tage)

Alle gemäß den oben stehenden Risikoklassen als uneinbringlich definierte Forderungen werden zu 100 % abgeschrieben.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.147.990,55 €	4.596.135,36 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen einer Gemeinde entstehen vorrangig aus den verschiedenen Arten der zu beschaffenden Finanzmittel (vgl. § 77 GO NRW).

Somit sind in dieser Bilanzposition die Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern zu erfassen.

Gebühren

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.1.1 Gebühren	152.920,19 €	136.370,90 €

Steuern

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.1.3 Steuern	1.583.792,10 €	1.884.272,44 €

Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.260.101,24 €	1.360.078,66 €

Transferleistungen entstehen aus Leistungen, die von der Gemeinde an Dritte gewährt werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung entsteht. Sie betreffen den Bereich der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte. Forderungen aus Transferleistungen entstehen, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt nicht oder nicht dauernd vorgelegen haben, so dass ein Dritter zur Rückzahlung verpflichtet ist.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.139.230,91 €	1.212.514,23 €

Diese Bilanzposition enthält seit dem 01.01.2016 auch die Forderungen aus der Verteilung der Versorgungslasten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG). Dies bedeutet, dass die aufnehmende Gemeinde nach § 107 b BeamtVG beim Wechsel einer Beamtin oder eines Beamten einen anteiligen Erstattungsanspruch aus Pensionslasten gegenüber dem abgebenden Dienstherrn hat. Dieser Anspruch ist mit dem Barwert der Erstattungsverpflichtung bilanztechnisch zu aktivieren.

Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	105.121,39 €	99.775,80 €

In dieser Bilanzposition werden z. B. Entgelte für Verpflegungskosten, Mieten, Pachten, Tilgung von Darlehen, Strom und Wasser bilanziert.

gegenüber dem privaten Bereich

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	103.063,19 €	98.094,60 €

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	- €	- €

gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.058,20 €	1.681,20 €

Siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, Zeile 19.

gegen Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €

gegen Sondervermögen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	234.072,92 €	387.170,13 €

Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

Die Position umfasst die debitorischen Kreditoren. Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Kreditoren mit Überzahlungen (debitorische Kreditoren) nicht schuldenmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen (als sonstige Forderungen) umgegliedert und in der Bilanz somit als Guthaben ausgewiesen.

Ebenfalls in dieser Bilanzposition befinden sich die Werte der abzugsfähigen Vorsteuer.

Weiter werden hier die im Rahmen von Umlegungsverfahren zum Verkauf anstehenden Grundstücke ausgewiesen. Diese dürfen bei bestehender Verkaufsabsicht nicht im langfristigen Anlagevermögen der Bilanz verbleiben, sondern müssen in das Umlaufvermögen umgegliedert werden.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €

Liquide Mittel

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.4 Liquide Mittel	5.073.309,26 €	4.395.032,89 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle liquiden Mittel der Stadt Leichlingen erfasst. Die liquiden Mittel sind stichtagsgenau zum 31.12.2020 ermittelt und aktiviert. Die Kassenbestände sind durch Tagesabschlüsse, die einzelnen Bankkontenbestände durch Kontoauszug bzw. Bankbestätigung belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.107.842,52 €	2.054.617,97 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, anzusetzen. Aktive als auch passive Rechnungsabgrenzungen werden nicht gebildet, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelfall 500,00 € nicht übersteigt. Eine entsprechende Möglichkeit hierzu sieht die KomHVO NRW vor. Dies geschieht unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind insbesondere die zweckgebundenen, investiven Zuwendungen für den U3-Ausbau verschiedener Kindertagesstätten freier Träger. Diese Zuwendungen werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung linear aufgelöst.

Des Weiteren werden nicht zweckgebundene Zuwendungen abgegrenzt wie z. B. Laufende und Einmalige Hilfen AsylbLG, Vollzeitpflege Minder- und Vollj. in Erziehungsst., Kosten der Tagespflege und sonstige soziale Leistungen UVG.

Zusätzlich werden in dieser Bilanzposition auch die Beamtgehälter für den Monat Januar 2021 aktiv abgegrenzt, da deren Aufwand erst dem neuen Haushaltsjahr zuzuordnen ist.

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist in diesem Jahr höher ausgefallen, da von der üblichen Vorgehensweise durch die Finanzbuchhaltung irrtümlich abgewichen und Zahlungen im Voraus (Abschlagszahlungen für diverse OGS, Tagesspflege und Betriebskostenzuschüsse KiTa's) getätigt wurden.

ARAP 2020				
Arten der Aktive Rechnungsabgrenzung	Gesamtbetrag zum 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres
		Zuführung ARAP	Auflösung ARAP	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse KiTa's	710.090,97	74.250,00	- 56.367,51	727.973,46
Förderung a. Mittel d. Sportpauschale	9.145,61	6.000,00	- 970,25	14.175,36
Investitionszuschuss Mensa	97.864,99	0,00	- 32.621,67	65.243,32
Unterhaltung d. Grundstücke u. baulicher Anlagen	0,00	12.486,12	- 104,05	12.382,07
Beamtenbezüge Dezember	126.375,94	127.097,81	- 126.375,94	127.097,81
Personalaufwendungen (BzV)	0,00	142.130,00	0,00	142.130,00
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	773,90	20.933,62	- 773,90	20.933,62

Transferaufwendungen	163.591,11	914.734,21	- 163.591,11	914.734,21
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	0,00	29.948,12	0,00	29.948,12
Summe	1.107.842,52	1.327.579,88	- 380.804,43	2.054.617,97

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €

Bei einer eingetretenen Überschuldung der Kommune wird mit dem besonderen Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (§ 43 Abs. 7 KomHVO NRW) auf der Aktivseite der gemeindlichen Bilanz verhindert, dass das Eigenkapital als negativer Kapitalbetrag auf der Passivseite der gemeindlichen Bilanz anzusetzen ist. Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum Bilanzbereich „Eigenkapital“ auf der Passivseite der Bilanz dar und ist daher weder als ein Vermögensgegenstand noch als ein Instrument der Rechnungsabgrenzung anzusehen. Die Kommune hat auch in den Fällen der Überschuldung die haushaltsrechtlich bestimmten Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen.

5.6 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen PASSIVA

Eigenkapital

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1. Eigenkapital	128.846.597,04 €	128.561.705,86 €

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen (AKTIVA) und der Verschuldung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen). Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich nach § 42 Abs. 4 KomHVO in folgende Posten:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Allgemeine Rücklage

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.1 Allgemeine Rücklage	126.439.346,53 €	126.432.699,55 €

Der Betrag, der in der allgemeinen Rücklage auszuweisen ist, ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens und der sonstigen Passiv-Positionen. Bei einem negativen Wert wäre dieser Betrag auf der Aktivseite (Bilanzposition 4.) der Position „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zuzuordnen.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2013 verpflichtende Änderungen eingeführt. Die Stadt Leichlingen hat dies mit dem Jahresabschluss 2016 umgesetzt. Darunter fällt auch die Vorgabe, bestimmte Wertveränderungen im Anlagevermögen und bei Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und über diesen Weg die Ergebnisrechnung „zu entlasten“. Die entsprechenden Beträge (Erträge und Aufwendungen) in Höhe von insgesamt -315.099,23 € werden unterhalb der Ergebnisrechnung (Zeile 27 und 30) nachrichtlich ausgewiesen.

Die allgemeine Rücklage ist somit von der Höhe der übrigen Bilanzpositionen abhängig. Sie ist in Anspruch zu nehmen, wenn der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung nicht in voller Höhe durch eine Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage ist gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW grundsätzlich durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Sonderrücklagen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €

Die Sonderrücklage ist gemäß § 44 Abs. 4 Satz 1 KomHVO für erhaltene Zuwendungen und für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, z. B. Anschubfinanzierung in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils zu passivieren. Entsprechende Werte ergeben sich für die Bilanz 2020 nicht.

Darüber hinaus kann eine Sonderrücklage gebildet werden, um die vom Vertretungsorgan beschlossene Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu sichern. In dem Jahr, in dem die vorgesehenen Vermögensgegenstände betriebsbereit sind, sind Sonderrücklagen durch Umschichtung in die allgemeine Rücklage aufzulösen. Auch hier liegt für das Jahr 2020 kein Wert vor.

Weitere Sonderrücklagen bedürfen der Legitimation durch Gesetz oder Verordnung.

Ausgleichsrücklage

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.3 Ausgleichsrücklage	375.781,80 €	2.407.250,51 €

Die Ausgleichsrücklage stellt ebenso wie die allgemeine Rücklage und die Sonderrücklage Eigenkapital dar und ist von der allgemeinen Rücklage klar abzugrenzen.

Nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschließt der Rat über die Zuführung eines Jahresüberschusses in die Ausgleichsrücklage. Dies setzt ab dem 01.01.2019 aufgrund der geänderten Gesetzeslage durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz neue Vorgehensweisen und damit verbundene Berechnungen voraus. Ausführliche Erläuterungen über die Zuführung von Jahresüberschüssen zur Ausgleichsrücklage und zur Allgemeinen Rücklagen und deren Berechnungen befinden sich in der Position 5.7 im Anhang.

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage erfolgte in 2020 aufgrund eines Ratsbeschlusses über die Zuführung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 2.031.468,71 €. Siehe auch die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Lagebericht.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.031.468,71 €	- 278.244,20 €

Ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag resultiert aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Er stellt die positive bzw. negative Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Der Jahresfehlbetrag für 2020 beträgt 278.244,20 €. Der geplante Jahresfehlbetrag für 2020 betrug zunächst im HH-Plan zzgl. Fortschreibung aufgrund Ermächtigungsübertragungen 2.347.465,90 €, dieser Betrag konnte jedoch um 2.069.221,70 € im Jahresergebnis verbessert werden.

Der Haushalt gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage kann von der Stadt Leichlingen ohne Prüfung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen verwendet werden. Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist nicht erforderlich, da der Jahresfehlbetrag 2020 aus der vorhandenen Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2. Sonderposten	33.255.775,89 €	34.301.327,65 €

Als Sonderposten werden Finanzleistungen Dritter, z. B. Bund oder Land, für die Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Bei Sachleistungen oder Schenkungen werden Sonderposten in gleicher Höhe wie der zugehörige Vermögensgegenstand passiviert. Sonderposten werden zeitgleich mit den zugewiesenen Vermögensgegenständen aufgelöst. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam im Ergebnisplan.

für Zuwendungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.1 für Zuwendungen	25.191.224,29 €	26.177.183,81 €

„Sonderposten für Zuwendungen“ sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertminderung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Basis für die Ermittlung der Sonderposten für die Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung von IT-NRW, in der die Zuwendungen und Zuschüsse seit 1969 aufgelistet sind. Zusätzlich wurden die erhaltenen Zuwendungsbescheide berücksichtigt.

Die Bewertung des Sonderpostens ist abhängig von der Bewertungsmethode des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Wertveränderung ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten zum Bilanzstichtag und der Erfassung weiterer Sonderposten des Haushaltsjahres 2019, die mit dem betroffenen Anlagegut gemeinsam aktiviert werden.

für Beiträge

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.2 für Beiträge	4.823.096,24 €	4.675.569,73 €

Inhaltlich gelten bei den Sonderposten für Beiträge die gleichen Ausführungen wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Beiträge für Investitionen sind Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, Anliegerbeiträge nach dem KAG NRW sowie die Kanalanschlussbeiträge. Da die Kanalanschlussbeiträge seit Gründung des Abwasserbetriebes durch ihn selbst erhoben werden, werden diese in der Bilanz der Stadt Leichlingen nicht aufgenommen.

Die Wertveränderung ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten zum Bilanzstichtag und der Passivierung von Erschließungsbeiträgen.

für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.3 für den Gebührenaussgleich	- €	- €

In der Bilanzposition werden die Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen für den Gebührenaussgleich aufgeführt.

Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
2.4 Sonstige Sonderposten	3.241.455,36 €	3.448.574,11 €

In dieser Bilanzposition werden Sonderposten für übertragenes Infrastrukturvermögen aufgenommen. Hierbei handelt es sich um Infrastrukturvermögen, das im Zuge von Erschließungsverträgen durch Investoren gebaut

wurde und nach technischer Abnahme der Stadt übertragen worden ist. Weiter werden hier die vorfinanzierten Eigenanteile für Investitionen nach dem Konjunkturpaket II passiviert.

Die Wertveränderung ergibt sich aus der Auflösung der Sonderposten zum Bilanzstichtag sowie der Übertragung neuer Vermögenswerte. Dabei handelt es sich zusammengefasst um erworbene bzw. unentgeltlich erhaltene Vermögensgegenstände, um Korrekturen aus der durchgeführten Inventur bei Aufbauten (Spielgeräte) sowie um Umbuchungen.

Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
3. Rückstellungen	30.403.222,90 €	31.157.090,20 €

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO werden Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind. Künftige Vermögensminderungen werden so bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder Verursachung berücksichtigt. Die Kommunalhaushaltsverordnung sieht gemäß § 37 KomHVO Rückstellungen vor für ungewisse Verbindlichkeiten (z.B. Pensionsverpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung und Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtungen erbracht werden).

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
3.1 Pensionsrückstellungen	28.137.402,00 €	28.658.702,00 €

Hier werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern/innen bewertet. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie den derzeitigen Versorgungsempfängern/innen und Hinterbliebenen berücksichtigt.

Durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) wurde für die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde das Sonderzahlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SZG NRW) zum 01.01.2017 aufgehoben und die bisherige Sonderzahlung in die Besoldungstabellen eingebaut.

Schließlich wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fälle, bei denen die Versetzungen vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (Schwebefälle), erfolgt dagegen nun gemäß § 101 LBeamVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles eine einmalige Abfindungszahlung.

Die Bewertung erfolgte mit durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenem Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.

Die bereits bekannte Anpassung um 1,40 % zum 01.01.2021 der Besoldung und Versorgung sowie Änderungen weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, werden nur für die

Vorausberechnung berücksichtigt. Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.12.12 dürfen abweichend vom ertragssteuerlichen und handelsrechtlichen Stichtagsprinzip auch bereits feststehende zukünftige Anpassungen erst ab dem gesetzlich bestimmten Anpassungszeitpunkt bei der Rückstellungsberechnung angesetzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr werden somit die Anpassungen der Besoldung und Versorgung um 3,20 % zum 01.01.2020 (Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021) bzw. die Anpassung um 1,06 zum 01.03.2020 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils sowie auf weiter diverser Statistiken (u. a. Zahnbehandlung, ambulante/ stationäre Heilbehandlungen und Pflege usw.)

Die Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 führen zu deutlich höheren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2018. Hierzu haben nicht nur deutlich erhöhte Pflegekosten beigetragen, sondern auch hohe Ausgabensteigerungen für ambulante Heilbehandlung.

(Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte/innen mit 60 Jahren (für die Stadt Leichlingen nicht relevant) und für alle übrigen Beamten/innen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze angesetzt.

Pensionen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
3.1.1 Pensionen	21.972.271,00 €	22.264.806,00 €

Hier werden ausschließlich die Pensionsrückstellungen gemäß dem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse für eigene Beamte ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen teilen sich wie folgt auf:

- Pensionsrückstellung Aktive Beamte 6.673.916,00 €
- Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger 15.590.890,00 €

Für Beamte die Ihren Dienstherrn wechseln, entsteht bei dem abgebenden Dienstherrn eine Erstattungsverpflichtung an die andere Gemeinde für die Pension des Mitarbeiters. Dies bedeutet, dass hier eine Pensionsrückstellung in eine sonstige Rückstellung (gem. Ministerium f. Inneres und Kommunales) umgewandelt werden muss.

Beihilfen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
3.1.2 Beihilfen	6.165.131,00 €	6.393.896,00 €

Hier werden ausschließlich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtung eigener Beihilfeberechtigter dargestellt.

Die Beihilferückstellungen teilen sich wie folgt auf:

- Beihilferückstellung Aktive Beamte 1.764.753,00 €
- Beihilferückstellung Versorgungsempfänger 4.629.143,00 €

Sonstige

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
3.1.3 Sonstige	- €	- €

Sonstige Pensionsrückstellungen sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €

Rückstellungen für Instandhaltungen sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.265.820,90 €	2.498.388,20 €

Unter dieser Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ (§ 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW) sind die Rückstellungen für andere als die zuvor benannten anzusetzen. Hierrunter fallen z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben, Prozessrisiken, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, aber auch Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Grund von gesetzlichen Vorgaben, z. B. Erstellung und Prüfungsbegleitung des kommunalen Gesamtabschlusses.

Die festgelegte Geringfügigkeitsgrenze der Stadt Leichlingen beträgt für sonstige Rückstellungen 2.000,00 €.

Im Einzelnen wurden folgende Rückstellungen bilanziert:

a) Urlaub / Überstunden

Die Rückstellung hatte zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 578.829,73 €.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 werden die bilanzierten Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben betragsmäßig angepasst. Das heißt, es wird nur noch die Differenz zwischen Endbestand des Vorjahres und dem Endbestand des Abschlussjahres gebucht. Somit wird zum 31.12.2020 im Ergebnis nur die Veränderung der Rückstellung ergebniswirksam.

Zum 31.12.2020 sind insgesamt 2.058 Urlaubstage nicht in Anspruch genommen worden und 6.051,73 Plus-Arbeitsstunden entstanden. Die Plus-Stunden wurden in Tage umgerechnet (= 769,56 Tage). Unter Zugrundelegung des Durchschnittstagesatzes ergibt sich somit eine Rückstellung von insgesamt 552.892,97 €. Damit verringert sich die Rückstellung für das Haushaltsjahr 2020 um 25.936,76 €.

b) Altersteilzeit

Für das Haushaltsjahr 2020 liegt keine Rückstellung für Altersteilzeit vor. Zuführungen für Folgejahre werden zurzeit nicht mehr ermittelt, da alle Mitarbeiter/innen, die an einem früheren Modell zur Regelung von Altersteilzeit teilgenommen haben, zwischenzeitlich die aktive Phase beendet haben. Im Übrigen werden bei der Stadt Leichlingen keine neuen Altersteilzeitverträge mehr abgeschlossen.

c) Prozessrisiken

Aus dem Bereich grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen und baurechtliche Bescheide waren aus den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 11 Klageverfahren gegen die Stadt Leichlingen anhängig. Die Rückstellung für diese Verfahren betrug zum 31.12.2019 insgesamt 90.304,91 €. Im lfd. HH 2020 konnten 28.595,87 € ertragsmäßig und 25.202,96 € durch Inanspruchnahme aufgelöst werden. Insgesamt konnten 2 Klageverfahren abgeschlossen werden. Für das Jahr 2020 kommen 5 weitere Klageverfahren hinzu, die Zuführung beträgt für anfallende anwaltliche Beratungsleistungen und zur Deckung der Prozessrisiken insgesamt 19.570,25 €. Die Rückstellung hat somit zum Stichtag 31.12.2020 einen Bestand von 56.076,33 €.

Das Verfahren im Bereich des technischen Immobilienmanagements ging in 2020 in die nächste Instanz (BGH). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2020 ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen bzw. beendet. Für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten mussten laut Fachamt hierfür 30.000,00 € geplant werden. Im lfd. HH 2020 konnten hierfür 981,75 € durch Inanspruchnahme bereits aufgelöst werden. Die Rückstellung hat somit zum Stichtag 31.12.2020 einen Bestand von 29.018,25 €.

Außerdem mussten für insgesamt 4 Verfahren gegen die Stadt Leichlingen im Bereich der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie im Bereich der Erlaubnisverfahren im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten eine Summe in Höhe von 107.786,58 € zum 31.12.2020 berücksichtigt werden.

Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen aus Prozessrisiken damit auf 192.881,16 €.

d) Prüfungskosten / Einrichtungskosten

Für die begleitende Erstellung der Gesamtabschlüsse 2015 bis 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 10.245,91 € gebildet. Aufgrund der Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 durch den Rat der Stadt Leichlingen zum 03.09.2020 konnte die Rückstellung um 8.894,91 € ertragsmäßig aufgelöst werden. Die Rückstellung hat zum 31.12.2020 für eine noch ausstehende Kostenrechnung einen Bestand in Höhe von 1.261,00 €.

Außerdem wurde für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 (incl. der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017) durch die Inanspruchnahme einer externen Wirtschaftsprüferkanzlei eine Rückstellung in Höhe von 35.000,00 € gebildet. Im lfd. HH 2020 konnten 21.080,00 € ertragsmäßig und 13.920,00 € durch Inanspruchnahme aufgelöst werden. Die Rückstellung hat somit zum Stichtag 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 0,00 €.

Des Weiteren ist für die ausstehende Schlussrechnung der am 13.01.2020 begonnene überörtliche Prüfung gemäß § 105 Abs. 3 GO NRW der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) eine Rückstellung in Höhe von 46.320,00 € zum 31.12.2020 gebildet worden.

Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen aus Prüfungskosten / Einrichtungskosten damit auf 47.581,00 €.

e) Für andere Zwecke

Im Bereich des Amtes für Jugend und Schule konnten aufgrund fehlender Unterlagen eines „Kooperationspartners“ für bereits ausgeführte Dienstleistungen im Jahre 2019 keine Zahlung getätigt werden. Die Rückstellung hatte zum 31.12.2019 einen Bestand von 8.000,00 €. Im lfd. HH 2020 konnten unterjährig 7.352,67 durch Inanspruchnahme und 647,33 € ertragsmäßig aufgelöst werden. Zum 31.12.2020 erfolgt hier eine Zuführung in Höhe von 3.700,000 €.

Für einen weiteren „Vertragspartner“ konnte aufgrund fehlender Rechnungen für bereits getätigte Dienstleistungen auch hier keine Zahlungen getätigt werden. Die Höhe der möglichen Zahlungsverpflichtungen wird auf 11.373,92 geschätzt. Die Rückstellung hat zum 31.12.2020 in diesem Bereich einen Bestand in Höhe von insgesamt 15.073,92 €.

Im Bereich des technischen Immobilienmanagements muss für einen geplanten Kauf eines Objektes ein Betrag für eventuell noch entstehende Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 233.780,00 € gerechnet werden. Das Verfahren ging in 2020 in die nächste Instanz (BGH). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss 2020 ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen bzw. beendet.

Die Rückstellung für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten werden schon im Punkt c) Prozessrisiken berücksichtigt. Die Rückstellung hat somit zum 31.12.2020 einen Bestand von insgesamt 233.780,00 €.

Im Rahmen von Ausschachtungsarbeiten beim Neubau der Kindertagesstätte Büscherhof sind im Erdreich Fundamentreste, Bauschuttfragmente und Metallrückstände festgestellt worden. Laut Deponie handelt es sich hierbei um ein Boden-Bauschutt-Gemisch. Eine potentielle Bodenkontamination mit gesundheits- oder umweltschädigender Wirkung, wie sie unter dem Begriff „Altlasten“ zusammengefasst wird, liegt nach derzeitiger Einschätzung nicht vor. Das bedeutet, dass das Bodenmaterial als Mischboden entsorgt werden muss. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind gemäß vertraglichen Bedingungen von der Stadt Leichlingen zu tragen. Hierfür wurde gemäß dem zuständigen Fachamt eine Rückstellung in Höhe von 85.000,00 € zum 31.12.2020 eingebucht.

Für Beamte, die ihren Dienstherrn wechseln, entsteht bei dem abgebenden Dienstherrn eine Erstattungsverpflichtung an die andere Gemeinde für die Pension des Mitarbeiters. Hierfür muss eine Pensionsrückstellung in eine sonstige Rückstellung (gem. Ministerium f. Inneres und Kommunales) umgewandelt werden. Zum 31.12.2019 betrug die Rückstellung für Erstattungsverpflichtungen insgesamt 474.243,00 €. Die Zuführung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 38.375,00 € somit hat die Rückstellung zum 31.12.2020 einen Bestand von 512.618,00 €.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungsverpflichtungen des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land (VHS Bergisch Land) handelt es sich um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (mit Schuld- bzw. Verpflichtungscharakter gegenüber Dritten). Da die Schuld bzw. Verpflichtung gegenüber einem anderen Dienstherrn (VHS-Zweckverband) besteht, handelt es sich hier um eine sonstige Rückstellung. Der Forderungsbestand der VHS Bergisch Land = sonstige Rückstellung bei der Stadt Leichlingen hatte einen Bestand zum 31.12.2019 in Höhe von 585.738,35 €. Für das Jahr 2020 wurde ein Zugang in Höhe von 21.305,80 € (Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 liegen noch nicht vor). Die Rückstellung hat somit zum 31.12.2020 einen Bestand von insgesamt 607.044,15 €.

Beim Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen wurden in Absprache mit der Aufsichtsbehörde der Abschreibungsaufwand zur Minderung einer liquiden Umlage in einem vertretbaren Umfang als Forderung (ohne Liquiditätsfluss) festgesetzt. Dieses Verfahren wurde mittlerweile im Rahmen der 10. Satzungsänderung in § 13 Abs. 6 der Satzung beschlossen. Der Forderungsbestand des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen für die Jahre 2012-2019 in Höhe von 219.679,00 € findet bei der Stadt Leichlingen in den sonstigen Rückstellungen seine Berücksichtigung. Die Zuführung für den lfd. HH 2020 liegt nach Schätzung bei 31.838,00 €. Die Rückstellung hat somit zum 31.12.2020 einen Bestand von insgesamt 251.517,00 €.

Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für andere Zwecke damit auf 1.705.033,07 €.

Teilwerte Bilanzposition 3.4

a) Urlaub / Überstunden	552.892,97 €
b) Altersteilzeit	0,00 €
c) Prozessrisiken	192.881,16 €
d) Prüfungs- und Einr.kosten	47.581,00 €
e) Für andere Zwecke	1.705.033,07 €
Summe	2.498.388,20 €

Die Stadt Leichlingen hat zur Zinssicherung vorhandener Kommunaldarlehen Derivatgeschäfte abgeschlossen. Diese Derivate dienen ausschließlich zur Zinssicherung. Eine Rückstellung wegen Drohverluste wäre nur dann zu bilden, sofern diese Derivatgeschäfte vorzeitig aufgelöst werden und gleichzeitig das allgemeine Zinsniveau niedriger ist als die vereinbarten Zinsen zum Abschluss der Derivatgeschäfte. Der Rat der Stadt Leichlingen hat jedoch mit dem Abschluss der Derivatgeschäfte entschieden, dass diese ausschließlich zur Sicherung der

damals niedrigen Zinsen eingesetzt werden.

Faktisch ist es jedoch nicht möglich, bestehende Derivatgeschäfte aufzulösen. Somit ist für die Bilanz das Risiko der Drohverluste praktisch nicht gegeben und eine Rückstellung nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4. Verbindlichkeiten	20.997.562,79 €	20.948.675,03 €

Im NKF werden die Verbindlichkeiten in Anlehnung an die Interpretation des Begriffes der Schulden in der handelsrechtlichen Literatur definiert. „Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung einer Kommune zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen müssen.“

Zur Beurteilung der Passivierungsfähigkeit eines Sachverhaltes sind die nachfolgend genannten Kriterien heran zu ziehen:

- Es liegt eine Verpflichtung vor.
- Mit der Verpflichtung ist eine wirtschaftliche Belastung verbunden.
- Die wirtschaftliche Belastung muss quantifizierbar sein.

Sind diese Kriterien erfüllt, dann handelt es sich bei dem Sachverhalt um eine Schuld. Ist die Schuld dem Grunde und der Höhe nach sicher, liegt eine Verbindlichkeit vor.

Für die Bilanzierung der Verbindlichkeiten gilt ein Saldierungsverbot. Dies bedeutet, dass keine Schulden bzw. Verbindlichkeiten mit bestehenden Forderungen verrechnet werden dürfen. Wird eine Position der Aktiv-Seite mit einer Position der Passiv-Seite in einer Bilanz saldiert, wäre die Transparenz und damit die Aussagefähigkeit über die Vermögens- und Kapitallage beeinträchtigt, bzw. ginge gänzlich verloren.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert. Die Zusammensetzung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Anleihen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.1 Anleihen	- €	- €

Anleihen sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.1.1 für Investitionen	- €	- €

Anleihen für Investitionen sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	- €	- €

Anleihen zur Liquiditätssicherung sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.238.156,68 €	9.786.569,87 €

In dieser Bilanzposition wird die Gesamtsumme aller für Investitionen (inkl. Gute Schule 2020 – investive Maßnahmen) aufgenommenen Darlehen dargestellt.

von verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €

Verbindlichkeiten aus Krediten von verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

von Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €

Verbindlichkeiten aus Krediten von Beteiligungen sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

von Sondervermögen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €

Verbindlichkeiten aus Krediten von Sondervermögen sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	80.252,33 €	75.775,25 €

Hierbei handelt es sich noch um einen Investitionskredit des Landes NRW aus dem Jahr 1966, Verwendungszweck: Kauf von Grundstücken für Bau der Realschule und des Gymnasiums.

vom privaten Kreditmarkt

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.2.5 von Kreditinstituten	10.157.904,35 €	9.710.794,62 €

Hierbei handelt es sich um die klassisch aufgenommenen Kommunaldarlehen von Sparkassen, privaten Banken bzw. Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	563.800,84 €	926.002,44 €

In dieser Bilanzposition werden die Kassenkredite (im Haushaltsjahr 2020 ausschließlich „Gute Schule 2020“ – konsumtive Maßnahmen aus den Jahren 2017-2020) und negativen Bankbestände zum Bilanzstichtag aufgeführt.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	851.992,79 €	940.643,73 €

In dieser Bilanzposition sind die Verpflichtungen der Stadt, die auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die städtische Gegenleistung noch aussteht, zu erfassen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	410.531,00 €	298.801,84 €

Hier sind Verpflichtungen der Gemeinde, die aus einseitigen Verwaltungsvorfällen ohne konkrete Gegenleistung entstanden sind (z. B. Sozialhilfeleistungen), zu erfassen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	175.991,17 €	259.792,15 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen die Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, wie zum Beispiel auch die Umsatzsteuerzahllast.

Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.757.090,31 €	8.736.865,00 €

In dieser Bilanzposition werden erhaltene Anzahlungen aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse, die in den jeweiligen Wirtschaftsjahren nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten und daher zur Finanzierung späterer Maßnahmen angespart wurden.

Für den Jahresabschluss 2020 weist die Stadt Leichlingen Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuwendungen in Höhe von 8.736.865,00 € aus.

Darin enthalten sind nachfolgend aufgeführte erhaltene Ansparungen:

	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR	31.12.2020 EUR
Anzahlung aus Sportpauschale	0,00	0,00	0,00
Anzahlung aus Schulpauschale	5.233.497,96	754.994,59	5.988.492,55
Anzahlungen aus Investitionspauschale	3.097.249,00	-1.028.092,53	2.069.156,47
Anzahlungen Tagespflegestelle	0,00	0,00	0,00
Anzahlung aus Erschließungsbeiträgen	315.391,99	0,00	315.391,99
Anzahlungen Erschließung Neuenhof	0,00	3.885,93	3.885,93
Anzahlungen Dachsan. KiTa Büscherhof	82.743,40	-82.743,40	0,00
Anzahlung aus Feuerschutzpauschale	15.537,69	11.516,78	27.054,47
Anzahlung Ausbau Warnsystem	870,39	0,00	870,39
Anzahlung Verkehrsinsel Grünscheid	8.803,74	0,00	8.803,74
Anzahlung Grüne Infrastruktur	0,00	173.095,20	173.095,20
Anzahlung digital Schule	0,00	124.515,71	124.515,71
Anzahlung Aufbauten (Spielgeräte)	0,00	9.380,79	9.380,79
Anzahlung Strukt. Verkabelung Schulen	0,00	13.221,62	13.221,62
Anzahlung Seniorensportgeräte	2.996,14	0,00	2.996,14
Summe erhaltene Anzahlungen	8.757.090,31	-20.225,31	8.736.865,00

Sportpauschale

In 2020 wurde eine Sportpauschale von insgesamt 84.989,00 € gewährt. Davon wurden 78.989,00 € konsumtiv für die Miete der Sporthalle Opladener Str. (anteilig) verwendet. Des Weiteren wurden Zuwendungen in Höhe von 6.000,00 € an einen ortsansässigen Sportverein weitergeleitet.

Schulpauschale

In 2020 wurde eine Schulpauschale von insgesamt 844.098,00 € gewährt. Investiv verwendet wurde die Schulpauschale in Höhe von 30.514,40 € im Wesentlichen für die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände sowie für die Gestaltung von Außenbereichen. Außerdem wurden für den Bau eines Behinderten-WCs (Gebäude Am Hammer 8) 27.060,40 € verwendet. Des Weiteren wurden 31.528,61 € für Instandhaltungsarbeiten in Schulen konsumtiv verwendet.

Investitionspauschale

In 2020 wurden insgesamt 1.307.754,38 € an Investitionspauschale gewährt. Verwendet wurde sie in 2020 in Höhe von 754.877,65 € im Wesentlichen für die Anschaffung von Fahrzeugen, immateriellen Vermögensgegenständen, Baumaßnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens und der Friedhöfe sowie für die Anschaffung von Spielgeräten. In Höhe von 1.580.969,26 € wurde die Investitionspauschale für Baumaßnahmen an Gebäuden verwendet.

Tagespflegestelle

In 2020 wurden Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Höhe von 74.250,00 € vom Land gewährt. Die Mittel wurden für Aus- und Umbaumaßnahmen sowie für die Ausstattung von insgesamt 5 Plätzen für Kinder unter drei Jahren für eine Tagespflegestelle in Leichlingen weitergeleitet.

Erschließungsbeiträge

Im Jahr 2020 wurden keine weiteren Vorausleistungen auf Straßenbaubeiträge erhoben. Ebenfalls wurden keine Beitragsabrechnungen durchgeführt, bei denen Vorausleistungen angerechnet wurden. Somit bleibt die „Anzahlung aus Erschließungsbeiträgen“ auf dem Stand der Eröffnungsbilanz

Anzahlung Erschließung Neuenhof

In 2020 wurde eine Bürgschaft in Höhe von 10.000,00 € in Anspruch genommen. Im Rahmen der Erschließung Neuenhof fielen Kosten für Vermessungsarbeiten in Höhe von 6.114,07 € an.

Anzahlung Dachsanierung KiTa Büscherhof

Für die Sanierung des Daches der KiTa Büscherhof erhielt die Stadt Leichlingen in 2019 eine Zuwendung in Höhe von 82.743,40 €. Die entsprechende Verwendung erfolgt in 2020.

Feuerschutzpauschale

In 2020 wurde insgesamt eine Feuerschutzpauschale in Höhe von 52.162,59 € gewährt. Verwendet wurde sie in Höhe von € 40.645,81 für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Anzahlung Ausbau Warnsystem

Im Jahr 2019 wurde die Zuwendung für die Anschaffung von zwei Hochleistungssirenen verwendet. In 2020 gab es keine Veränderungen.

Anzahlung Verkehrsinsel Grünscheid

In 2019 wurden die Zuwendungen in Höhe von € 6.196,26 für die Erstellung der Verkehrsinsel verwendet. In 2020 gab es keine Veränderungen.

Anzahlung Grüne Infrastruktur

In 2020 wurde für Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Grüner Infrastruktur eine Zuwendung in Höhe von € 173.095,20 gewährt.

Anzahlung Digitalisierung Schulen

In 2020 wurden Zuwendungen in Höhe von € 256.911,42 gewährt. Verwendet wurden sie in Höhe von 132.395,71 € für die Anschaffung von Endgeräten.

Anzahlung Aufbauten (Spielgeräte)

In 2020 wurden Zuwendung in Höhe von 9.380,79 € gewährt.

Anzahlung Planung strukt. Verkabelung

In 2020 wurde eine Zuwendung für die Planung der strukturierten Verkabelung in Schulen abgebildet.

Anzahlung Seniorensportgeräte

In 2020 wurden keine Seniorensportgeräte angeschafft.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.267.637,83 €	1.405.094,74 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind anzusetzen, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag erzielt wurden, diese aber Erträge für den Zeitraum nach dem Stichtag darstellen. Diese Posten sind periodenbezogen ergebniswirksam aufzulösen. Aktive als auch passive Rechnungsabgrenzungen werden nicht gebildet, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelfall 500,00 € nicht übersteigt. Eine entsprechende Möglichkeit hierzu sieht die KomHVO NRW vor. Dies geschieht unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

PRAP 2020				
Arten der Passive Rechnungsabgrenzung	Gesamtbetrag zum 31.12. des Vorjahres	Veränderung im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres
		Zuführung PRAP	Auflösung PRAP	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Pflege Ausgleichsfläche Unterberg	8.960,00 €	0,00 €	- 640,00 €	8.320,00 €
Friedhofsgebühr Kellerhansberg	779.136,23 €	175.848,93 €	- 149.657,90 €	805.327,26 €
Friedhofsgebühr Witzhelden	463.316,49 €	141.373,83 €	- 107.295,20 €	497.395,12 €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	1.872,00 €	0,00 €	1.872,00 €
Sonstige Transfererträge	2.320,00 €	1.755,00 €	- 2.320,00 €	1.755,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	2.759,50 €	0,00 €	- 2.759,50 €	0,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00 €	2.000,00 €	- 800,00 €	2.000,00 €
Kostenerstattungen u. Kosten- umlagen	10.345,61 €	6.000,00 €	- 2.170,25 €	14.175,36 €
Investitionszuweisungen vom Land	0,00 €	74.250,00 €	0,00 €	74.250,00 €
Summe	1.267.637,83 €	403.099,76 €	- 265.642,85 €	1.405.094,74 €

5.7 Verwendung des Jahresüberschusses zum 31.12.2020

Die §§ 75 Absatz 3 GO und 96 Absatz 1 GO NRW regeln ab dem 01.01.2019 die Zuführung von Jahresüberschüssen zur Ausgleichsrücklage und zur Allgemeinen Rücklage. In der erstmaligen Eröffnungsbilanz durfte die Ausgleichsrücklage bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen gebildet werden. Bis zu diesem in der Eröffnungsbilanz festgestelltem Höchstbetrag durften in den nachfolgenden Haushaltsjahren Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz durften Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals nicht erreicht hatte. Ob und inwieweit Zuführungen von Jahresüberschüssen zu Ausgleichsrücklage zulässig waren, richtete sich also nach der zum jeweiligen Abschlussstichtag festgestellten Höhe des Eigenkapitals und nicht mehr nach dem historischen Wert in der erstmaligen Eröffnungsbilanz (Durchschnitt der letzten drei, dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre).

Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW wurde zum 31.12.2018 die Höchstgrenze für die Ausgleichsrücklage aufgegeben.

Die beiden oben genannten Regelungen (§§ 75 und 96 GO NRW) enthalten zwei Grenzen bezüglich der Zuführung von Jahresabschlüssen zur Ausgleichsrücklage. Sie regeln, ob und in welcher Höhe die Kommune einen Jahresüberschuss zunächst pflichtig der Allgemeinen Rücklage zuzuführen hat:

- § 75 Absatz 3 GO NRW: Jahresüberschüsse sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, bis die Allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist (Berechnung: Allgemeine Rücklage \cdot Bilanzsumme x 3 Prozent am Stichtag) und
- § 96 Absatz 1 GO NRW: Sollte ein negativer Saldo aus den Jahresabschlüssen der drei vorangehenden Jahresergebnisse eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage verursacht haben, muss der Abgang der Allgemeinen Rücklage erst wieder ausgeglichen werden. (Berechnung: Summe der Veränderungen der Allgemeinen Rücklage durch die drei vorangehenden Jahresergebnisse).

Der höhere Wert aus beiden Beschränkungen ist maßgeblich. In dieser Höhe ist der Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Einen gegebenenfalls über die Beschränkung hinausgehenden Jahresüberschuss kann die Kommune der Ausgleichsrücklage zuführen. Sollte keine der beiden Beschränkungen zutreffen, kann die Kommune den kompletten Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuführen.

Daten für die Beurteilung der Zuführungsmöglichkeiten zur Ausgleichsrücklage

Merkmale	Betrag €
Beschränkung nach § 75 Absatz 3 GO NRW	
Allgemeine Rücklage zum 31.12.2020	126.432.699,55
Bilanzsumme zum 31.12.2020	216.373.893,48
Beschränkung nach § 96 Absatz 1 GO NRW	
Veränderung der Allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis 2019	0,00
Veränderung der Allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis 2018	0,00
Veränderung der Allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis 2017	0,00

Berechnung der Beschränkung:

§ 75 Absatz 3 GO NRW: Allgemeine Rücklage ./.. Bilanzsumme x 3 Prozent am Stichtag:

$$126.432.699,55 \text{ € } ./.. (216.373.893,48 \text{ € } \times 3 \text{ Prozent}) = 119.941.482,75 \text{ €}$$

Ergebnis: Der Bestand der Allgemeinen Rücklage übersteigt den Mindestbestand von 3 Prozent (6.491.216,80 €) um den Betrag von 119.941.482,75 €.

§ 96 Absatz 1 GO NRW: Summe der Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die drei dem Jahresabschluss vorangehenden Jahresergebnisse:

$$0,00 \text{ € } (2017) +/- 0,00 \text{ € } (2018) +/- 0,00 \text{ € } (2019) = 0,00 \text{ €}$$

Ergebnis: Es besteht kein negativer Saldo aus der Änderung der Allgemeinen Rücklage durch die drei dem Jahresabschluss vorangehenden Jahresergebnisse, der ausgeglichen werden muss.

Wie bereits oben erläutert, trifft hier keine der beiden Beschränkungen zu und die Stadt Leichlingen kann den kompletten Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuführen.

5.8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß §§ 38, 39 KomHVO i. V. m. § 95 GO NRW hat die Stadt Leichlingen zum Jahresende einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem die Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Gemäß 45 Abs. 1 KomHVO werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zeilenweise erläutert.

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Besonders wichtig ist, dass nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in 2008 erstmalig die Ressourcenverbräuche vollständig zu erfassen sind, d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen werden dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der Zeitpunkt ihrer Entstehung mit ihren Rechnungsbeträgen ist jeweils entscheidend.

Erträge

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.229.319,39	35.312.925,00	33.670.769,60	-1.642.155,40
Detailinformationen					
	Grundsteuer A	38.627,59	45.000,00	44.501,00	-499,00
	Grundsteuer B	5.621.755,75	5.600.000,00	5.636.198,35	36.198,35
	Gewerbsteuer	8.705.220,42	7.214.400,00	6.881.220,26	-333.179,74
	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	18.489.498,91	19.223.600,00	17.663.728,90	-1.559.871,10
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.213.189,76	1.097.110,00	1.330.803,78	233.693,78
	Vergnügungssteuer	171.732,84	110.000,00	105.002,77	-4.997,23
	Hundesteuer	231.777,00	218.500,00	214.424,00	-4.076,00
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.757.517,12	1.804.315,00	1.794.890,54	-9.424,46

Für die Grundsteuer A gilt seit dem 01.01.2013 weiterhin der Hebesatz von 230 Punkten. Bei der HH-Planung 2020 wurde von einem unveränderten Aufkommen ausgegangen. Das Ergebnis in 2020 hat sich nur geringfügig verringert.

Bei der Grundsteuer B gilt weiterhin der Hebesatz von 550 Punkten. Die Gründe für die Steigerung in 2020 um 36.198,35 € sind zum einen auf die derzeitigen Neubaugebiete und durch zusätzlicher Schaffung von Wohnraum durch Umwandlung zurückzuführen. Aber auch rückwirkende Veranlagungen spielten hier eine Rolle.

Seit dem 01.01.2013 gilt für die Gewerbesteuer weiterhin der Hebesatz von 445 Punkten. Das Aufkommen der Gewerbesteuer unterlag in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen. Hauptursache hierfür ist, dass die Gewerbesteuer abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der steuerpflichtigen Unternehmen und somit nicht beeinflussbar bzw. nur bedingt planbar.

Die wirtschaftliche Entwicklung hatte sich auf die Einnahmesituation im Bereich der Gewerbesteuer durch die seit März 2020 anhaltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zwar spürbar ausgewirkt, diese ist jedoch nicht so dramatisch wie im Bundesvergleich ausgefallen.

Für das HH Jahr 2020 wurden lediglich für veranlagten Vorauszahlungen der individuellen Herabsetzungsanträge (coronabedingt) in Höhe von ca. 740.000,00 € gestellt. Eine Ermittlung der tatsächlichen „Corona-Verluste“ der Leichlinger Gewerbebetriebe ist konkret nicht möglich. Erfreulicherweise ist hingegen aber das Gesamtaufkommen für 2020 nur um 333.139,74 € geringer ausgefallen als geplant. Ursächlich waren Nachzahlungen für Vorjahresperioden, teilweise auch bedingt durch Betriebsprüfungen.

Die durch die wirtschaftlichen (coronabedingten) Einschränkungen entstandenen Auswirkungen werden allerdings erst in den folgenden Jahren 2021/22 erkennbar werden, wenn die ersten Festsetzungen von neuen Vorauszahlungen aufgrund der tatsächlichen Gewerbebewinne 2020 erfolgen.

Die Gemeindeanteile an der Einkommens- bzw. Umsatzsteuer wird über die Orientierungsdaten des Landes NRW errechnet und als Planzahl zur Verfügung gestellt. Auch hier ist die tatsächliche Entwicklung der allgemeinen, volkswirtschaftlichen Gesamtlage nicht vorhersehbar.

Für die gewerbesteuer schwache Stadt Leichlingen stellt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus der Gemeindefinanzierung die größte Einnahmequelle dar. Für das HH-Jahr 2020 erfährt auch der Bereich der Einkommensteuer eine coronabedingte Reduzierung in Höhe von 1.559.871,10 €.

Auch hier werden die wirtschaftlichen Auswirkungen des „Lockdown“ im Rahmen von vielfach eingeführter Kurzarbeit bzw. Wegfall von Arbeitsplätzen trotz umfangreicher Staatshilfen erst in den folgenden Jahren 2021/22 erkennbar werden. Das stetige Wirtschafts- und damit Einkommenswachstum der vergangenen Jahre hat leider ein abruptes Ende gefunden.

Aufgrund der Einigung seitens Bund/Land bei der Fortführung der Flüchtlingskostenfinanzierung für die Jahre 2020/21 kommt es beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das HH-Jahr 2021 zu einem Zuwachs (Mehrertrag) in Höhe von 233.693,78 €.

Die Vergnügungssteuer wird anhand der Einspielergebnisse bei den einzelnen Spielapparaten (Spielhallen und Gaststätten) erhoben und ist ebenfalls vorab nicht genau planbar. Für 2020 ergeben sich bei der Vergnügungssteuer trotz des „Lockdowns“ jedoch nur geringfügige Mindererträge in Höhe von 4.997,23 €.

Die geringfügigen Mindererträge im Bereich der Hundesteuer in Höhe von 4.076,00 € sind auf die unterjährigen An- und Abmeldungen zurückzuführen.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.212.537,42	15.737.554,70	15.415.322,99	-322.231,71
Detailinformationen					
	Schlüsselzuweisung vom Land	6.241.711,00	5.836.237,00	5.839.165,00	2.928,00
	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	221.004,00	221.004,00
	Zuweisungen vom Bund	11.275,09	65.000,00	0,00	-65.000,00
	Zuweisungen vom Land	5.785.678,75	6.341.369,00	6.091.049,55	-250.319,45
	Zuweisungen vom Land (Budget 030101)	0,00	0,00	37.488,88	37.488,88
	Zuweisung Kita- Miete	0,00	0,00	-10.284,00	-10.284,00
	Zuweis. Kita- zusätzl. U3 Pauschalen	264.308,60	171.234,00	144.115,00	-27.119,00
	Zuweis. Kita- Familienz., Sprachf., Kitaplus, Verfüg	463.830,87	461.572,00	561.991,42	100.419,42
	Zuweis. Kita- Konnexität, Ausgleich Beitragsbefr.	728.525,00	869.524,00	897.252,84	27.728,84

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
	Zuweisungen vom Land Personalbudget	0,00	0,00	17.938,57	17.938,57
	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	171.603,07	328.633,00	63.308,00	-265.325,00
	Zuschüsse v. übrigen Bereichen (EU-Förderung)	0,00	0,00	2.363,83	2.363,83
	Zuschüsse KSK-Stiftung	47.055,00	32.055,00	46.005,00	13.950,00
	Erträge aus Auflösung SoPo für Zuw.	1.498.550,04	1.631.930,70	1.503.924,90	-128.005,80

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land in Höhe von 221.004,00 € handelt es sich um den Ausgleich von Gewerbesteuermindererträgen gemäß § 2 Ab. 3 Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen (GewStAusgleichsG NRW).

Die Zuweisungen vom Bund sind um 65.000,00 € geringer ausgefallen als geplant. Die geplante Maßnahme eines Wärmekatasters wurde aufgrund von personellen Änderungen ab Mitte 2020 ausgeführt und bis Ende März 2021 um 3 Monate verlängert. Der Mittelabruf wird laut Fachamt entsprechend in 2021 erfolgen.

Die Zuweisungen vom Land incl. (Budget 030101) sind im HH-Jahr 2020 um 212.830,57 € geringer ausgefallen als geplant. Diese Mindererträge setzen sich zum einen aus Mehrerträgen in Höhe von 529.890,39 € und zum anderen aus Mindererträgen in Höhe von 742.720,96 € zusammen.

Zur Bewältigung der sich aus der COVID-19-Pandemie ergebenden finanziellen Auswirkungen, hat die Landesregierung in 2020 eine Vielzahl von Hilfs-, Schutz- und Konjunkturpakten gebildet. Diese sind u. a. zur Abfederung der finanziellen Folgen für die Kommunen durch Beitragsausfälle und entstandene bzw. erwartete Mehraufwendungen gedacht.

Bei den Mehrerträgen handelt es sich zum größten Teil (387.902,73 €) um anteilige Ausgleichszahlungen vom Land aufgrund der Einnahmeausfälle in den Bereichen der Kindertageseinrichtungen, -pflege und OGS-Betreuung. Aber auch um zusätzliche (nicht geplante) Erstattung für zusätzliche Busverkehre, Masken und Schutzausstattungen für Lehrkräfte oder um die ertragsmäßige Auflösung (konsumtiven Teil) aus zusätzlichen Förderprogrammen für digitale Endgeräte in Schulen. Diese wurden zum Teil auf anderen Sachkonten der Ergebnisrechnung geplant bzw. konnten überhaupt nicht geplant werden.

Die restlichen Mehrerträge in Höhe von 141.987,66 € liegen u. a. in den Bereichen (Verwendung Schul- und Sportpauschale, Förderung gesellschaftliche Teilhabe und Integration, usw.).

Die Mindererträge bei den Zuweisungen vom Land setzen sich zum einen aus geringeren Landeszuweisungen („Geld oder Stelle“, Fortbildungsmaßnahmen im Elementarbereich, schulische Inklusion bzw. soziale Arbeit an Schulen usw.) zusammen und zum anderen sind die Zuweisungen des Landes nach § 4 FlüAG rückläufig, da die Anzahl der abgelehnten Asylbewerber ansteigt. Dies ist darin begründet, dass weniger Neuzuweisungen die Stadt Leichlingen erreichen, aber nach endgültiger Ablehnung des Asylbegehrens die Betroffenen unter Umständen noch lange in Leichlingen verbleiben (die Entscheidung über eine mögliche Duldung trifft die Ausländerbehörde). Dieser Personenkreis (endgültig abgelehnt, aber geduldet) ist nicht erstattungsfähig nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Weiter bemühen sich viele Leistungsempfänger erfolgreich um Arbeit (Vergabe der Arbeitserlaubnis in der Zuständigkeit der Ausländerbehörde) – soweit für den Zeitraum der Beschäftigung kein Transferaufwand entsteht, kann auch keine Erstattung über FlüAG erfolgen.

Die Finanzierung der Aufgaben „Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern/ausländischen Flüchtlinge“ erfolgt durch eine monatliche Pauschale in Höhe von 866,00 €. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen wurde eine Pauschale für 125 erstattungsfähige Asylbewerber in 2020 eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2020 ist dieser Betrag aufgrund niedrigerer Fallzahl dann schlussendlich um 655.292,00 € geringer ausgefallen als geplant. Besonders erwähnenswert ist hier, dass die Erträge in 2020 um einen Rückforderungsbescheid für das Jahr 2017 in Höhe von 158.478,00 € gemindert wurden.

Die derzeitige Belegungsstruktur inkl. der Mietcontainerkapazitäten in einigen Kita Einrichtungen soll zunächst beibehalten werden. In 2021 wird mit weiteren Platzkapazitäten aufgrund des Neubaus der Kita am Wilhelm-Göddertz-Weg sowie der neuen KiTa Quelle gerechnet. Zum einen sind die Erträge der Landeszuweisungen für Familienzentrum, Sprachförderung KiTa, Verfügungspauschalen, KiTa-Plus, um 100.419,42 € höher als

geplant. Den Erträgen stehen jedoch auch Mehraufwendungen gegenüber, siehe hierzu Zeile 15. Zum anderen sind auch hier Mittel vom Land (57.362,00 €) zur Verfügung gestellt worden, die der Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastungen durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus dienen. Allerdings müssen hier nicht benötigte Landesmittel bis März 2021 zurückgezahlt werden.

Bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich zum einen um die letztmalige Weiterleitung von Kreismitteln in Höhe von 63.308,00 € (Erläuterung Seite 129/130) sowie um die eingeplante (gem. HH-Entwurf RBK) Einmalzahlung zur Entlastung der Kommunen anstatt einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Letztlich wurde diese Entlastung vom Land und damit doch über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgezahlt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sind um 128.005,80 € geringer ausgefallen als geplant. (Siehe hierzu analog Zeile 14 bilanzielle Abschreibung)

Bei der Planung der Sonderposten für das Haushaltsjahr 2020 wurde den meisten Vermögensgegenständen eine Zuwendung zugeordnet, damit analog zum Aufwand (Abschreibung) auch der Ertrag (Auflösung Sonderposten) geplant werden konnte. Viele unvorhersehbare Faktoren gestalten jedoch eine genaue Planung als äußerst schwierig. Beispiele hierfür können sein, dass Maßnahmen nicht entsprechend ihrer Planung durchgeführt werden, Gegenstände unterjährig (trotz voll geplant) abgehen oder Inbetriebnahmen von geplanten Zeitpunkten abweichen usw.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
03	Sonstige Transfererträge	1.032.091,23	1.039.663,00	799.993,95	-239.669,05
Detailinformationen					
	Ersatz v. soz. Leistungen a. v. E.	121.040,41	50.300,00	115.017,92	64.717,92
	Kostenerstattung andere soz. Träger	301.369,72	270.000,00	254.960,33	-15.039,67
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	0,00	50,00	0,00	-50,00
	Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern	11.420,84	30.500,00	21.045,19	-9.454,81
	Rückzahlung gewährter Hilfen	0,00	100,00	0,00	-100,00
	Sonst. Kostenersätze u. -beiträge	1.000,00	2.000,00	200,00	-1.800,00
	Ersatz v. soz. Leistungen in Einricht.	126.197,50	70.050,00	135.857,98	65.807,98
	Kostenerstattung andere soz. Träger	365.983,78	80.000,00	91.833,98	11.833,98
	Schuldendiensthilfen vom Land	105.078,98	536.663,00	181.078,55	-355.584,45

Hierunter fallen die Erstattungen von Sozialleistungen wie z. B. Aufwendungen in der Jugendhilfe oder Rückzahlung gewährter Hilfen und Rückforderungen von Unterhaltspflichtigen, welche die Stadt Leichlingen im Auftrag anderer Stellen leistet.

Sowohl die Transfererträge als auch die Transferaufwendungen unterliegen jährlich nicht planbaren Schwankungen, da sowohl die Leistung als auch eine eventuelle Erstattung grundsätzlich vom Fallzahlvolumen und dabei häufig auch von individuell gelagerten Einzelfällen abhängt.

Bei der sog. Schuldendiensthilfe vom Land handelt es um die konsumtive Verwendung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Sobald die Stadt Leichlingen konsumtive Maßnahmen durchführt und Aufwendungen hierfür verbucht, entsteht eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land in Höhe des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehens. Dieser Forderung steht ein Ertrag aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe gegenüber (gemäß Ministerium für Inneres und Kommunales NRW 16.12.2016).

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 98.551,34 € für bereits in 2019 begonnene, aber erst in 2020 abgeschlossene konsumtive Maßnahmen sowie in 2020 Maßnahmen in Höhe von 82.527,21 € ertragsmäßig gebucht. Somit wurden summiert 181.078,55 € als Forderung aus Transferleistungen in 2020 eingebucht. Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ist-Ergebnis können z. B. durch jahresübergreifende Maßnahmen, Maßnahmenänderungen usw. entstehen.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.831.761,68	3.637.367,33	3.137.852,76	-499.514,57
Detailinformationen					
	Verwaltungsgebühren	545.946,53	591.900,00	554.864,96	-37.035,04
	Geb. Teilungsgenehmigungen u. a.	3.650,00	3.000,00	2.750,00	-250,00
	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	2.720.827,70	2.487.756,00	2.179.848,61	-307.907,39
	Benutzungsgebühren BgA Sportstätten	32.736,70	33.000,00	16.794,44	-16.205,56
	Gebühren Sondernutzung	14.765,90	18.500,00	-1,50	-18.501,50
	Veranstaltungsentgelte	13.294,50	11.100,00	3.137,50	-7.962,50
	Benutzungsentgelte Oberschmitte 13/15	4.747,46	5.000,00	1.868,69	-3.131,31
	Einnahmen Tagespflege	327.383,25	338.000,00	231.063,55	-106.936,45
	Erträge aus der Auflösung von Sopo für Beiträge	168.409,64	149.111,33	147.526,51	-1.584,82

Die Erträge im Bereich der Verwaltungsgebühren sind um 37.035,04 € niedriger ausgefallen als im HH 2020 geplant. Diese setzten sich aus Mehrerträgen in Höhe von 71.089,57 € (Verwaltungsgebühren Verkehrslenkung, Straßenaufbrüche, Bauordnungsrechtliche Genehmigungen, Gebühren der allg. Gefahrenabwehr usw.) und Mindererträge in Höhe von 108.124,61 € (Verwaltungsgebühren Einwohnerangelegenheiten, Gewerbewesen, Brandverhütungsschauen, usw.) zusammen.

Auch hier sind im Bereich der Mindererträge die coronabedingten Auswirkungen zu spüren. So ist im Bürgerbüro der Betrieb für die Belange der Bürger/innen ausschließlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (unterjährig zeitweise nur auf notwendigste beschränkt). Des Weiteren konnten viele Veranstaltungen nicht stattfinden, so dass keine Nutzungs- oder Verwaltungsgebühren vereinnahmt werden konnten. Zudem wurden aufgrund des Lockdowns keine neuen Gaststättenkonzessionen beantragt bzw. erteilt.

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte liegen die Erträge um 307.907,39 € niedriger als geplant. Diese setzten sich aus Mehrerträgen in Höhe von 29.752,07 € (Bestattungs- und Parkgebühren) sowie Mindererträgen in Höhe von 337.659,46 € zusammen.

Die sich aus der COVID-19-Pandemie ergebenden finanziellen Auswirkungen (Mindererträge) machen sich auch im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte deutlich bemerkbar. Durch die unterjährig zeitweise erfolgte Schließung der Schulen sind die Benutzungsgebühren bzw. Teilnehmerentgelte (aber auch die Aufwendungen) im Bereich der Musikschule erheblich geringer ausgefallen als für das HH-Jahr 2020 geplant. Außerdem konnten viele Veranstaltungen aufgrund der Pandemie nicht stattfinden, so dass z. B. auch keine Brandsicherheitswachen, Sachkundige Aufsichtspersonen, etc. gestellt werden mussten. Auch die Einnahmeausfälle in den Bereichen der Kindertageseinrichtungen und OGS-Betreuungen finden sich hier wieder. Die dazugehörigen anteiligen Ausgleichzahlungen vom Land wurden allerdings unter Position 02 der Ergebnisrechnung (Zuweisungen vom Land) gebucht.

Aber auch der Fallzahlenrückgang von Asylbewerbern führt im Bereich Benutzungsentgelte div. Unterkünfte für Asylbewerber in diesem Jahr wieder zu Mindererträgen

Die Einnahmen der Tagespflege sind im HH-Jahr 2020 erheblich geringer ausgefallen als geplant. Zum einen wurden laut Fachamt weniger Plätze bei Tagesmüttern und -vätern in Anspruch genommen als geplant. Zum anderen sind auch hier die Einnahmeausfälle aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich erkennbar. Die zur Abfederung der finanziellen Ausfälle anteiligen Ausgleichszahlungen vom Land wurden auch hier unter Position 02 der Ergebnisrechnung (Zuweisungen vom Land) gebucht.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	270.401,62	277.811,00	262.659,61	-15.151,39
Detailinformationen					
	Mieten und Pachten	15.530,37	14.860,00	18.043,81	3.183,81
	Mieten Dienstwohnungen	25.978,68	20.800,00	25.978,68	5.178,68
	Mieten und Pachten Amt 62	159.771,78	159.121,00	186.902,82	27.781,82
	Erstattung Nebenkosten	16.540,61	5.500,00	6.815,26	1.315,26
	Erträge aus Verkauf von Vorräten	3.833,00	3.500,00	3.104,00	-396,00
	Verkaufserlöse	70,95	1.600,00	1.092,75	-507,25
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	41.033,63	68.930,00	18.927,87	-50.002,13
	Vermischte Einnahmen	7.642,60	3.500,00	1.794,42	-1.705,58

Die Mieteinkünfte bei Dienstwohnungen werden über das Personalabrechnungssystem abgerechnet; die Planung erfolgte jedoch auf dem Konto Mieten und Pachten.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Teilnehmerentgelte für Kulturveranstaltungen und Jugendzentrum um 42.679,90 € geringer ausgefallen als geplant.

Seit dem ersten Lockdown im März 2020 gab es keine öffentlichen Kulturveranstaltungen mehr, stattdessen leere Theater, Museen, Galerien, Kinos usw.. Zwar gab es auch für die Kunst- und Kulturszene im Sommer wieder Lockerungen, aber mit erheblichen Einschränkungen. Bereits im November 2020 folgte dann der zweite, bis heute andauernde Lockdown.

Der restliche Minderertrag in Höhe von 7.322,23 € setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 1.017,77 € (Umsatzbeteiligung Passfotogerät „Speed Capture“, Ausbuchung Fundgeldkonto usw.) und Mindererträgen in Höhe von 8.340,00 € (Entgelte Stadtführungen, Veranstaltungen, Teilnehmerentgelte im Bereich der Jugendförderung usw.) zusammen.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.255.661,26	1.218.349,00	1.057.869,88	-160.479,12
Detailinformationen					
	Erstattungen vom Land	334.304,25	353.672,00	381.396,62	27.724,62
	Erstattungen von Gemeinden	503.572,69	445.292,00	309.901,65	-135.390,35

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
	Erstattungen Personalaufwand von Gemeinden	174.109,29	179.930,00	160.323,99	-19.606,01
	Erstattungen von Zweckverbänden	13.429,94	170,00	5.558,11	5.388,11
	Erstattungen Personal (BA und Zivi Bund)	0,00	0,00	3.059,38	3.059,38
	Erstattung Sozialversicherung - LOGA-	0,00	0,00	9.742,74	9.742,74
	Erst. v. verbundenen Unternehmen	5.663,59	4.500,00	3.025,46	-1.474,54
	Erstattungen SEL	173,30	200,00	77,50	-122,50
	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechten	0,00	126,00	0,00	-126,00
	Erst. v. privaten Unternehmen	29.111,72	43.720,00	26.045,76	-17.674,24
	Erstattungen von übrigen Bereichen	195.296,48	190.739,00	156.694,03	-34.044,97
	Erstattungen Personal von übrigen Bereichen	0,00	0,00	2.044,64	2.044,64

Bei den Erstattungen vom Land handelt es sich für das HH-Jahr 2020 um eine Überzahlung im Bereich der UVG, die mit Erstattungen für 2021 verrechnet wird.

Die Erstattung von Gemeinden (hier konkret die Erstattung für die Unterbringung bzw. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch den Landschaftsverband Rheinland = UMA) ist im HH 2020 um 140.957,61 € niedriger ausgefallen als zunächst geplant. Die Fallzahl im Bereich Betreuung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber ist zwar zurückgegangen, aber nicht abschätzbar. Der laufende Aufwand wird vom Land erstattet. Entgegen der bisherigen Annahme wird jedoch aufgrund der Einwohnerzahl für das HH-Jahr 2021 mit einer Zuweisungsquote von 10 UMA gerechnet.

Der restlichen Mehrerträge im Bereich Erstattung von Gemeinden in Höhe von 5.567,26 € setzen sich aus weiteren Mindererträgen in Höhe von 6.384,02 € (im Bereich Erstattungen Kommunalwahlkosten, Erstattungen EDV von anderen Gemeinden usw.) sowie aus Mehrerträgen in Höhe von 11.951,28 € (Erstattungen Betriebskosten anderer Kommunen für gemeindefremde Kinder in Leichlingen § 21d Kibiz) zusammen.

Durch den Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit wurden bei den Erstattungen für Personalaufwand von Gemeinden für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 179.930,00 € eingeplant. Tatsächlich abgerechnet wurden 36.591,75 € für die Vollstreckung im Auftrag der Stadt Burscheid, 31.586,56 € für die Vollstreckung im Auftrag der Gemeinde Odenthal, 32.976,00 € (schwankt, jährliche Anpassung durch RBK, in 2020 coronabedingt niedriger ausgefallen) für die Wahrnehmung von Aufgaben für den Rheinisch-Bergischen-Kreis im Bürgerbüro, 21.806,18 € für den Datenschutz im Auftrag der Stadt Overath sowie 37.363,50 € Verwaltungs- und Personalkosten für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge.

Im Bereich der Erstattungen von privaten Unternehmen konnte die geplante Kostenübernahme aus städtebaulichen Verträgen in Höhe von 15.000,00 € nicht realisiert werden. In 2020 erlangte kein Bebauungsplan, bei dem die Übernahme der umlegbaren Verfahrens- und Verwaltungskosten geregelt ist, Rechtskraft. Die restlichen Veränderungen im Bereich der Erstattungen von privaten Unternehmen setzten sich aus dem Stromverkauf der Photovoltaikanlagen und des BHKW (Blockheizkraftwerk) zusammen.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen sind im Ergebnis 2020 um 34.044,97 € niedriger ausgefallen als im Haushalt geplant. Diese setzten sich aus Mehrerträgen in Höhe von 7.533,22 € (Kostenerstattungen von Leistungen an Dritte, Inanspruchnahme von Bürgschaften für Kostenerstattungen Neuenhof) und Mindererträgen in Höhe von 41.578,12 € zusammen. Die entstandenen Mindererträge sind zum einen auf entfallene Kostenerstattungen im Bereich des Mittagstisches in den städtischen KiTa's "eingestellter bzw. eingeschränkter Regelbetrieb" aufgrund der COVID-19-Pandemie in 2020 zurückzuführen. Gleichzeitig haben sich hierdurch aber auch die Aufwendungen (Zeile 13) reduziert. Zum anderen wurden in dieser Ergebnisposition anteilige Mieteinnahmen für die Untervermietung einer Sporthalle geplant. Die Vereinnahmung der anteiligen Miete erfolgte in Ziele 05 der Ergebnisrechnung.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.963.160,03	1.983.702,41	2.204.973,30	221.270,89
Detailinformationen					
	Konzessionsabgaben	1.008.221,57	1.050.000,00	974.635,12	-75.364,88
	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.)	170.597,52	202.250,00	146.610,10	-55.639,90
	Mahngebühren	26.415,00	27.000,00	27.895,75	895,75
	Säumniszuschläge und Verzugszinsen	19.452,08	15.000,00	16.987,35	1.987,35
	Zinserträge aus Gewerbesteuer nach § 233 a AO	67.487,00	20.000,00	102.318,00	82.318,00
	Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	895,00	1.000,00	9.135,00	8.135,00
	Beitreibungsgebühren	162.273,83	150.000,00	159.339,96	9.339,96
	Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften	29.271,68	77.508,00	26.041,15	-51.466,85
	Erst. Telefongebühr Mitarbeiter	1.992,55	2.300,00	2.476,80	176,80
	Schadensersatzzahlungen	7.758,97	0,00	5.484,49	5.484,49
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	90.653,42	76.536,41	100.265,96	23.729,55
	Erträge aus Zuschreibungen	1.045,96	0,00	103.101,38	103.101,38
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	958.220,00	362.108,00	454.549,22	92.441,22
	Erträge Auflösung Rückstellungen - nicht Personalbudget	414.331,57	0,00	59.308,11	59.308,11
	Sonst. Nicht zahlungswirksame ord. Erträge	0,00	0,00	16.324,80	16.324,80
	Andere sonstige ordentliche Erträge	4.543,88	0,00	500,11	500,11

Die Konzessionsabgaben sind von den Verkaufsmengen der Konzessionsinhaber abhängig. Dabei können jährliche Schwankungen entstehen, die nur schwer kalkulierbar sind.

In 2020 wurden vereinnahmt:

- BELKAW (Strom) 807.961,79 €
- Erdgasversorgung Oberleichlingen (Gas) 2.407,73 €
- Stadtwerke Leichlingen (Gas + Wasser) 164.265,60 €

Bei den ordnungsrechtlichen Erträgen handelt es sich um Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder, diese sind im Vorhinein nicht beeinflussbar und somit auch nicht genau planbar. Trotz der Berücksichtigung der Verstöße gegen die CoronaSchVO im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr sind die Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder coronabedingt (Lockdown) insgesamt niedriger ausgefallen als geplant.

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuer können in ihrer Planung nur grob geschätzt werden, da auch sie im Vorhinein nicht beeinflussbar sind. Dies bedeutet, dass sie ausschließlich von der Veranlagungshöhe durch die Finanzämter und dem Zeitpunkt der Abgabe der Steuererklärung abhängig sind.

Die ertragsmäßige Auflösung einer Bürgschaft konnte für eine geplante Mängelbeseitigung aufgrund von personellen Änderungen in 2020 nicht durchgeführt werden. Eine vorherige Sachverständigenuntersuchung wurde bereits in 2020 beauftragt und wird im Februar 2021 abgeschlossen sein. Es ist durch das zuständige Fachamt geplant, die Mängel und die damit verbundene Inanspruchnahme der Bürgschaft in 2021 durchzuführen.

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen handelt es sich zum größten Teil um unbefristete Niederschlagungen aus dem Bereich Gewerbesteuer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens. Sie sind nicht planbar, da auch sie im Vorhinein nicht beeinflussbar sind.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich um folgende Einzelpositionen, vgl. Erläuterungen Bilanzpositionen 3.1 und 3.4:

➤ Auflösung Pensionsrückstellung passive Beamte 2020	331.937,00 €
➤ Auflösung Beihilferückstell. Passive Beamte 2020	84.349,00 €
➤ Auflösung für Urlaub und Überstunden Angestellte 2020	38.263,22 €
➤ Auflösung für Prozessrisiken 2020	28.595,87 €
➤ Prüfungs- / Einrichtungskosten 2020	30.064,91 €
➤ Auflösung für andere Zwecke 2020	647,33 €

Zu erwähnen sei an dieser Stelle, dass die jährlichen Berechnungen über Zuführung oder teilweise Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich auf Zukunftsprognosen sowie Wahrscheinlichkeitsberechnungen und verschiedener Annahmen der Heubeck AG als Dienstleister der Rheinischen Versorgungskasse beruhen, die vor Beginn eines Haushaltsjahres kaum seriös planbar sind.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
08	Aktiviert Eigenleistung	90.293,51	0,00	27.460,79	27.460,79
Detailinformationen					
	Aktiviert Eigenleistung	24.726,71	0,00	4.671,29	4.671,29
	Aktiviert Eigenleistung Personalbudget	65.566,80	0,00	22.789,50	22.789,50

Der Wert der aktivierten Eigenleistungen gibt die Summe der durch Fachämter der Stadtverwaltung erstellten investiven Vermögenswerte und somit des zu aktivierenden Anlagevermögens an. Diese sind nicht seriös planbar und erst nach tatsächlich erfolgter Leistung bewertbar. Daher wurde bisher jährlich kein Planansatz ausgewiesen, sondern lediglich der Jahres-IST-Wert. Ab dem HH 2022 wird ein Planansatz auf Basis 3-5 Jahres-Durchschnitt ermittelt und ausgewiesen.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
09	Bestandsveränderungen	809,37	0,00	1.004,65	1.004,65
Detailinformationen					
	Bestandsveränderungen	809,37	0,00	1.004,65	1.004,65

Hier werden die Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des städtischen Bauhofes erfasst.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
10	Ordentliche Erträge	60.886.035,51	59.207.372,44	56.577.907,53	-2.629.464,91

Zeile 10 ergibt sich aus der Summierung der Zeilen 01 bis 09.

Aufwendungen

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
11	Personalaufwendungen	-13.897.409,58	-15.054.446,00	-14.276.860,23	777.585,77
Detailinformationen					
	Dienstbezüge Beamte	-1.525.867,67	-1.672.600,00	-1.542.654,22	129.945,78
	Dienstbezüge Beamte manuelle Buchungen	15.760,98	0,00	1.158,67	1.158,67
	Zuführung Rückstellung f. Urlaub u. Überstunden Beamte	-4.971,61	0,00	-12.326,46	-12.326,46
	Gehälter tariflich Beschäftigter	-8.255.280,63	-8.830.100,00	-8.495.519,06	334.580,94
	Tariflich Beschäftigte manuelle Buchungen	109.823,46	0,00	23.633,40	23.633,40
	Zuführung Rückstellung f. Urlaub u. Überstunden Beschäftigte	-65.368,04	0,00	0,00	0,00
	Honorarkosten Fachbereiche	-326.693,72	-370.469,00	-289.826,74	80.642,26
	BzV aktive Beamte	-1.103.500,48	-899.500,00	-871.078,22	28.421,78
	BzV tariflich Beschäftigter	-639.471,18	-656.100,00	-641.539,71	14.560,29
	BzV Tariflich Beschäftigte manuelle Buchungen	-307,40	0,00	852,79	852,79
	BzV sonstige Beschäftigte	-16.945,77	-20.853,00	-18.279,41	2.573,59
	BzGS tariflich Beschäftigte	-1.575.009,32	-1.640.100,00	-1.693.772,50	-53.672,50
	BzGS tariflich Beschäftigte manuelle Buchungen	-105.224,31	0,00	1.944,44	1.944,44
	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	-404.353,89	-400.000,00	-329.991,21	70.008,79
	Zuführung zu Pensionsrückstellung	0,00	-442.294,00	-318.478,00	123.816,00
	Zuführung zu Beihilferückstellung	0,00	-122.430,00	-90.984,00	31.446,00

BzV = Beiträge zur Versorgungskasse; BzGS = Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Der Personalaufwand wurde für 2020 wieder selbständig und weitestgehend analog der Vorgehensweise des Vorjahres durch die Abteilung Personalservice auf Basis des Stellenplans unter Berücksichtigung der bekannten Steigerungsraten ermittelt. Bereits beabsichtigte bzw. bekannte Personalmaßnahmen wie z. B. Höhergruppierungen/Stufenaufstiege, Beförderungen, Stundenaufstockungen und Stellenmehrbedarfe wurden dabei ebenfalls berücksichtigt. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wurde eine Steigerungsrate von + 2,5 % p.a. sowohl für die Beamten als auch für die Entgelte der tariflich Beschäftigten unterstellt, um die Auswirkungen von Tarifabschlüssen und gesetzlichen Änderungen einzukalkulieren. Abweichend davon wurde für die Umsetzung des gültigen Tarifabschlusses bei den tariflich Beschäftigten für den Zeitraum 01.02.2020 bis 31.08.2020 +1,06 % einkalkuliert. Für die Beamten wurde gemäß der Besoldungsanpassung abweichend für 2020 +3,2 % und für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.09.2021 +1,4 % berücksichtigt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und der Auflösung der bilanziellen Rückstellungen wurden nicht aufwandsmindernd in der Zeile 11 dargestellt. Von daher ist eine Betrachtung des Netto-Personalaufwandes maßgeblich.

Im Personalaufwand sind auch die Finanzmittelbedarfe zur Auszahlung für Leistungen im Rahmen von Rufbereitschaften (Hausmeisterdienste, Ordnungsamt, Jugendamt, Bauhof) und Zuwendungen für Mitarbeiter

der Vollstreckung anhand der bisherigen Rechnungsergebnisse berücksichtigt worden. Des Weiteren wurde der Gehaltsbestandteil LOB (Leistungsorientierte Bezahlung) im Planansatz der Entgelte der tariflich Beschäftigten eingerechnet.

Minderaufwendungen im Bereich der Dienstbezüge Beamte sowie den Gehältern für tariflich Beschäftigte kommen auf Grund von Personalfluktuationen, unterjährigen Vakanzen, Ausfällen wegen Elternzeit und Langzeiterkrankungen zustande. Des Weiteren entstehen Minderaufwendungen bei manuellen Buchungen in diesen Bereichen aufgrund von Abführung von Sitzungsgeldern, Erstattungen bzw. Verrechnungen von Überzahlungen und Personalkostenerstattung (anteilig) städtischer Abwasserbetrieb.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 werden die bilanzierten Urlaubs- und Überstundenrückstellungsansprüche betragsmäßig angepasst. Das heißt, es wird nur noch die Differenz zwischen Endbestand des Vorjahres und dem Endbestand des Abschlussjahres gebucht. In beiden Fällen wird zum Jahresende somit im Ergebnis nur die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergebniswirksam. Diese Buchungen erfolgen auf den Konten Zuführung Rückstellung für Urlaub und Überstunden der Beamten und Beschäftigten und wird auch unter der Bilanzposition P. 3.4 mit aufgeführt. In 2016 wurden für diese Buchungen separate Konten mit der Aufteilung nach Beamte (Zuführung Rückstellung für Urlaub und Überstd.) und Tariflich Angestellte (Zuführung Rückstellung für Urlaub und Überstd.) eingerichtet.

Im Bereich der Honorarkosten der einzelnen Fachbereiche sind Minderaufwendungen in Höhe von 80.642,26 € entstanden. Durch die aufgrund der COVID-19-Pandemie bedingte unterjährig zeitweise erfolgte Schließungen der Schulen sind die Dozenten honorare der Musikschule sowie die Honorarkosten im Jugendzentrum um 77.801,26 € geringer ausgefallen als für das HH-Jahr 2020 geplant. Die restlichen Minderaufwendungen in Höhe von 2.841,00 € sind im Bereich geringerer Kosten für Nebentätigkeiten in städt. KiTas entstanden.

Auch die Versorgungskassenbeiträge für aktive Beamte und Versorgungsempfänger mussten gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aufgrund gestiegener Beitragssätze auf insgesamt 1.600.000,00 € (Zeile 11 899.500,00 + Zeile 12 700.500,00 €) erhöht werden. Diese sind nur schwer planbar, da die kommunalen Versorgungskassen zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfes eine Umlage erheben, die die Mitglieder im Rahmen der Solidargemeinschaft zahlen.

Die Beihilfeaufwendungen werden gemäß den zurzeit festgesetzten Abschlagszahlungen an den Rheinisch-Bergischen-Kreis gezahlt und erfolgen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Krankenstandes bzw. der anfallenden Kosten für die aktiven und die Ruhestandsbeamten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale. Die Beihilfeaufwendungen werden nach Jahresende mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis „spitz“ abgerechnet. Für das Haushaltsjahr 2020 konnten die Planansätze aufgrund der Rechnungsergebnisse auf dem Niveau des Vorjahres (Zeile 11 400.000,00 € + Zeile 12 100.000,00 € = insgesamt 500.000,00 €) bleiben.

Die Pensions- und Beihilferückstellung werden in der Bilanzposition P 3.1 aufgeführt. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt. Die Rheinische Versorgungskasse, Köln (RVK) hat mit Hilfe des versicherungsmathematischen Verfahrens der Heubeck AG, Köln die Teilwerte auf Grund typisierter Daten ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die Bilanzposition wird jährlich aktualisiert. Die jeweiligen Berechnungen werden nachträglich erstellt, so dass im Haushaltsplan 2019 die Veränderungen nur geschätzt werden konnten.

Trotz des vorliegenden Heubeck-Gutachtens wird es bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (Aktive/Versorgungsempfänger) wiederkehrend zu nicht unerheblichen Schwankungen bzw. Sondereffekten zwischen Plan und Ist kommen. Hierzu führen nicht planbare Ereignisse wie z. B. Tod, Entlassung, Abfindung, kurzfristige Ab- und Zugänge, vorzeitigem Ruhestand (Dienstunfähigkeit) usw.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
12	Versorgungsaufwendungen	-2.247.834,39	-800.500,00	-1.340.808,80	-540.308,80
Detailinformationen					
	VA – Bzfv - Beamte	-859.324,92	-700.500,00	-685.593,78	14.906,22
	Beihilfen, Unterstützungs- l. für Versorgungsempfänger	-101.088,47	-100.000,00	-100.977,02	-977,02
	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-1.153.519,00	0,00	-332.108,00	-332.108,00
	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-133.902,00	0,00	-222.130,00	-222.130,00

Der Versorgungsaufwand umfasst alle im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten (pensionierten Beamten) entstehende Aufwendungen. Darunter fallen insbesondere die anteiligen Versorgungskassenbeiträge an die Rheinische Versorgungskasse und die auf die Ruheständler entfallende Beihilfeumlage an den Rheinisch-Bergischen-Kreis. Aus Gründen einer sachlich richtigen Darstellung und der Haushaltsklarheit wurde der Versorgungsaufwand in den Haushaltsplänen (ab 2018) differenzierter nach aktiven Beamten und Versorgungsempfängern geplant und damit im Jahresabschluss verursachungsgerecht ausgewiesen.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.361.022,27	-9.306.157,65	-7.507.543,25	1.798.614,40
	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr				-904.726,80
Detailinformationen					
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-897.141,82	-1.272.072,35	-888.114,04	383.958,31
	davon Ermächtigungsübertragungen				-256.708,98
	Unterhaltung Außenanlagen (Amt 66)	-334.638,36	-352.131,82	-280.900,96	71.230,86
	davon Ermächtigungsübertragungen				-261.070,09
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-120.562,71	-200.280,50	-239.189,78	-38.909,28
	davon Ermächtigungsübertragungen				-9.208,97
	Baumsanierungen	0,00	-5.000,00	-675,33	4.324,67
	Wartung von Lichtzeitanlagen	-3.570,30	-4.500,00	-3.535,94	964,06
	Betrieb Straßenbeleuchtung	-414.997,17	-420.000,00	-416.773,74	3.226,26
	Erst. f. Aufwendungen von Dritte aus lfd. Verwalt. v. Land	-52.682,48	-20.000,00	-41.478,30	-21.478,30
	Erst. f. Aufwendungen von Dritte aus lfd. Verwalt. v. Gemeinden	-30.241,13	-34.200,00	-31.405,60	2.794,40
	Erst. an andere Jugendhilfeträger	-71.481,79	-100.000,00	-37.231,53	62.768,47

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
	Erst. Personal-/Sachkosten an andere Gemeinde	0,00	0,00	-4.896,10	-4.896,10
	Erst. f. Aufwendungen von Dritte aus lfd. Verwalt. v. Zweckv.	-150.816,42	-158.000,00	-192.159,44	-34.159,44
	Erst. f. Aufwendungen von Dritte aus lfd. Verwalt. v. verb. Unt.	-702.966,25	-750.000,00	-702.966,25	47.033,75
	Erst. f. Aufwendungen von Dritte aus lfd. Verwalt. v. priv. Unt.	-275.108,50	-245.000,00	-242.389,39	2.610,61
	Bewirtschaftung Grundstücke und baulicher Anlagen	-616.878,86	-715.500,00	-626.304,88	89.195,12
	Bewirtschaftung der Grundst.(BgA Sport)	-441.265,67	-505.200,30	-467.539,30	37.661,00
	Gebäudereinigung	-616.723,08	-720.000,00	-711.112,76	8.887,24
	Bewirtschaftung Brunnen	-3.980,98	-3.000,00	-4.956,83	-1.956,83
	Bewirtschaftung durch Fachbereich davon Ermächtigungsübertragungen	-30.784,05	-41.465,00	-57.379,30	-15.914,30 -21.993,00
	Bewirtschaftung Budget Zentrale Dienste	-8.598,48	-9.000,00	-4.915,18	4.084,82
	Haltung von Fahrzeugen davon Ermächtigungsübertragungen	-244.137,37	-216.349,00	-193.548,51	22.800,49 -650,00
	Haltung von Fahrzeugen Budget Zentrale Dienste	-4.644,51	-6.500,00	-4.931,77	1.568,23
	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens davon Ermächtigungsübertragungen	-342.023,80	-432.950,77	-429.975,89	2.974,88 -1.038,50
	Lernmittel	-99.862,36	-120.300,00	-100.339,34	19.960,66
	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen davon Ermächtigungsübertragungen	-658.250,51	-1.091.278,20	-662.253,62	429.024,58 -113.413,39
	Aufwendungen Sachleistungen Budget Zentrale Dienste	-15.313,48	-32.330,00	-52.989,87	-20.659,87
	Sonstige Schulausgaben davon Ermächtigungsübertragungen	-16.041,56	-116.851,42	-193.514,30	-76.662,88 -23.794,12
	Sonstige Sachausgaben davon Ermächtigungsübertragungen	-117.795,61	-111.776,89	-67.362,42	44.414,47 -29,97
	Andere sonstige Sachleistungen	-13.972,39	-34.137,75	-11.933,37	22.204,38
	Aufwendungen Mittagstisch	-99.863,58	-103.000,00	-77.893,71	25.106,29
	Städtepartnerschaften	-4.455,43	-4.500,00	-100,00	4.400,00
	Aufwandsentschädigungen und Einsatzverpflegungen Feuerwehr	-37.015,52	-50.000,00	-20.211,90	29.788,10
	Ehrengaben Jubiläen	-2.114,14	-2.138,00	-2.306,62	-168,62
	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen davon Ermächtigungsübertragungen	-535.123,52	-961.695,65	-331.623,26	630.072,39 -212.042,28
	Schülerbeförderungskosten davon Ermächtigungsübertragungen	-180.040,06	-229.000,00	-150.263,86	78.736,14 -4.777,50

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
	Aus- u. Fortbildungskosten für staatl. Lehrkräfte	-10.671,44	-13.000,00	-15.324,03	-2.324,03
	Schülerbeförderung Realschule	-48.768,74	-60.000,00	-75.934,44	-15.934,44
	Schülerbeförderung Gymnasium	-158.490,20	-165.000,00	-163.111,69	1.888,31

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden insbesondere durch einmalige Aufwandspositionen (Konzepte, Gutachten, Kataster usw.) geprägt und unterliegen somit erheblichen Schwankungen.

Bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen handelt es sich bei den Minderaufwendungen um Differenzbeträge zwischen mehreren Auftrags- und späteren Abrechnungssummen aber auch Mittel aus Differenzen zwischen Beauftragung und Abrechnung. So dürfen z. B. Restmittel aus „Gute Schule 2020“ Maßnahmen nicht anderweitig verausgabt werden. Maßnahmen im Rahmen von „Gute Schule 2020“ mussten zum Teil aufgrund von ausbleibenden Angeboten Ende 2020 erneut ausgeschrieben werden. Alleine hierfür wurden Mittel in Höhe von 232.880,03 € ins HH-Jahr 2021 übertragen.

Bei der Unterhaltung der Außenanlagen konnten die geplanten Mittel nicht vollumfänglich verausgabt werden bzw. wurden ggf. in Einzelfällen zu hoch geplant. Minderaufwendungen liegen in den Unterhaltungsbereichen Sportanlage „Balker Aue“, der Außenanlage Sportzentrum „Witzhelden“, aller städtischen Außenanlagen, Parklätze + Parkbauten sowie Unterhaltung/Bewirtschaftung von Park- und Gartenanlagen vor. In der Unterhaltung von Verkehrswegen sowie in der Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe sind die Aufwendungen höher ausgefallen als geplant. Des Weiteren mussten für die Wiederherstellung des Kunstrasenbelages in der Balker Aue zum Jahresende noch überplanmäßige Mittel in Höhe von 204.000,00 € durch den Rat bereitgestellt werden. Die Fertigstellung erfolgte Ende April 2021, die benötigten Mittel wurden per Ermächtigung übertragen.

Erstattungen an andere Jugendhilfeträger unterliegen erheblichen Schwankungen und sind somit nur schwer planbar.

In dem Bereich Bewirtschaftung der Grundstücke und baulicher Anlagen wurden geplante Mittel in Höhe von 89.195,12 € nicht verausgabt. Ein Grund hierfür ist zum einen, dass geplante Mittel für Asylbewerberunterkünfte nicht verausgabt wurden. Die Planungen sind aufgrund von Abhängigkeiten (Fallzahlen) nicht eingetreten. Des Weiteren wurden die veranschlagten Mittel für die Baumaßnahmen am Gebäude Friedensstraße 38 nicht verausgabt. Durch das geringere Flüchtlingsaufkommen sind auch hier die geplanten Bewirtschaftungskosten für Asylbewerberunterkünfte aufgrund von Anmietung und Belegungsschwankungen nicht eingetreten. Analog hierzu haben sich auch die verbrauchsabhängigen Strom- und Wasserkosten sowie die witterungsbedingten Heizkosten (Gasverbrauch) verringert. Bei den Heizkosten und damit verbundenem Gasverbrauch muss vorsorglich mit einem klimatischen Mittel geplant werden, welches sich eher an einem kälteren Jahr orientiert. Aber auch pandemiebedingt stellen sich durch Homeoffice und Veranstaltungsausfälle (Bürgerhaus/Aula) die verbrauchsabhängigen Kosten niedriger dar als geplant.

Bei den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen wurden geplante Mittel in Höhe von 429.024,58 € nicht verausgabt. Hier sind jedoch auch die übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 113.413,39 € zu berücksichtigen.

Maßgeblich für den Minderaufwand war u. a., dass im Bereich der städtebaulichen Planung die geplanten Mittel aufgrund personeller Engpässe (Stelle Amtsleitung 7 Monate vakant) im Stadtplanungsamt nicht benötigt wurden sowie Investorenaktivitäten ruhten. Lediglich einige wenige, kleine Bebauungsplanverfahren wurden durch Projektentwickler begleitet. Gutachterliche Untersuchungen konnten daher nicht im erwarteten Maße erfolgen. Für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes wurden die geplanten Mittel in Höhe von 100.000,00 € in das HH-Jahr 2021 übertragen.

Auch im Bereich der sonstigen Sachleistungen sind die COVID-19 bedingten Auswirkungen zu spüren. So ist im Bürgerbüro der Betrieb für die Belange der Bürger ausschließlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (unterjährig zeitweise nur auf das Notwendigste beschränkt). Damit verbunden sind nicht nur geringere Gebühreneinnahmen im Bereich der Einwohnerangelegenheiten (z. B. Ausweis- und Passformulare) sondern auch ein geringerer Bedarf an Verbrauchsmaterial.

Seit dem ersten Lockdown im März 2020 gab es keine öffentlichen Kulturveranstaltungen mehr, stattdessen leere Theater, Museen, Galerien, Kinos usw. Zwar gab es auch für die Kunst- und Kulturszene im Sommer wieder Lockerungen, aber mit erheblichen Einschränkungen und im November 2020 ging es in den zweiten Lockdown. Die Veranstaltungskosten sind mit dem Wegfall der Kultur- und Jugendveranstaltungen geringer ausgefallen.

Durch die unterjährig zeitweise erfolgte Schließung der Schulen und aufgrund des Onlineunterrichtes sind zum einen die benötigten Mittel für Verbrauchs-, Lehr- und Lernmittel auch hier geringer ausgefallen als geplant. Zum anderen sind im Bereich der Musikschule die benötigten Mittel für Kurse und Unterricht ebenfalls geringer ausgefallen.

Weitere Minderaufwendungen lagen noch in den Bereichen des Tiefbauamtes (Winterdienst), Willkommenscafé Brückenstr., Friedhofspflege und Bestattungsarbeiten usw. vor. Außerdem gab es u. a. Mehraufwendungen in den Bereichen der Kommunalwahlen (Stichwahl), Sachaufwendungen für div. Einrichtung für die Unterbringung von Asylbewerbern (Ausstattung der Unterkunft Friedensstr. 38) usw.

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurden geplante Mittel in Höhe von 630.072,39 € nicht verausgabt. Hier sind jedoch auch die übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 212.042,28 € zu berücksichtigen.

Maßgeblich für den Minderaufwand war u. a., dass im Bereich der städtebaulichen Planung die geplanten Mittel für Werkstattverfahren, Öffentlichkeitsarbeiten, Gestaltungsfibel, Leichlingen Blütenprogramm usw. aufgrund personeller Engpässe (Stelle Amtsleitung 7 Monate vakant) sowie COVID-19 bedingt nicht umgesetzt bzw. stattfinden konnten. Für die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes für den Ortsteil Witzhelden wurden Mittel in das HH-Jahr 2021 übertragen.

Die geplanten Mittel für die Katastererstellungen im Bereich der sonstigen Dienstleistungen konnten in 2020 nicht verausgabt werden. Die zu hoch ausgefallene Kostenermittlung erfolgte laut Fachamt durch Anfrage bei qualifizierten Fachunternehmen ohne exaktes Leistungsverzeichnis. Auch hier wurden Mittel in das HH-2021 übertragen bzw. eingeplant.

Weiter konnten im Bereich Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen geplante Mittel für die Erstellung und Umsetzung des Integrations- und Betreuungskonzeptes nicht verausgabt werden. Wirksame Integrationsmaßnahmen können oft nur langsam und durch Kontinuität aufgebaut werden. Pandemiebedingt konnten viele geplante Maßnahmen jedoch nicht durchgeführt bzw. mussten abgebrochen oder geschlossen (Willkommenstreff) werden. Beratungsangebote konnten erfolgreich telefonisch fortgesetzt werden, diese sind jedoch im Aufwand nicht messbar.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie lagen weitere Minderaufwendungen vor. Unter anderem weil Projekte, Kurse („Geld oder Stelle“) nicht stattfinden oder weil geplante Beauftragungen von Gutachtern (Brandschutzbedarfsplans) aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in den Fachämtern nicht umgesetzt werden konnten.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
14	Bilanzielle Abschreibung	-4.832.367,06	-4.810.516,06	-4.609.930,06	200.586,00
Detailinformationen					
	Abschreibungen auf Sachanlagen u. immat. Vermögen	-4.705.346,33	-4.689.498,06	-4.493.032,81	196.465,25
	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-127.020,73	-121.018,00	-116.897,25	4.120,75

Den Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen stehen korrespondierend auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Ab dem HH 2017 werden die mit Artikel 7 Nr. 11 NKF-Weiterentwicklungsgesetz (gültig ab 01.01.2013) ermöglichte Vereinfachungsregelung zur Erfassung der Vermögensgegenstände bis 410,00 € (netto) direkt als Aufwand angewendet, so dass unterjährig keine geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mehr ins

Sachanlagevermögen aufgenommen und im Jahresabschluss vollständig abgeschrieben werden. Seit dem 01.01.2019 gibt es eine Anhebung der bisherigen Wertgrenze von 410,00 € auf 800,00 € netto.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen werden seit 2019 nach einem 5-Jahresdurchschnitt separat geplant. Gerade im Bereich der Einzelwertberichtigung von Forderungen spielen viele nicht kalkulierbare Faktoren eine Rolle und machen eine Planung sehr schwierig.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen beinhalten für das Jahr 2020 pauschale Wertberichtigungen (Bestandsverringerung ggü. Vorjahr) in Höhe von 47.197,49 € und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 69.699,76 €.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
15	Transfer- aufwendungen	-29.205.303,92	-29.829.900,00	-29.594.208,18	235.691,82
	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr				-94.647,17
Detailinformationen					
	Zuschüsse für offene Jugendarbeit	-36.818,80	-52.000,00	-35.000,00	17.000,00
	Aufw. F. Zuw. an Zweckverbände	-6.380,00	-42.350,00	-3.590,00	38.760,00
	Aufw. f. Zuw. an priv. Unternehmen	-1.630.349,36	-1.847.250,00	-1.881.908,41	-34.658,41
	Förderung Familien	-1.744,00	-3.000,00	-1.651,73	1.348,27
	Zuschuss "Jugendkulturarbeit"	-700,00	-1.250,00	0,00	1.250,00
	Betriebskostenzuschüsse KiTa davon Ermächtigungsübertragungen	-5.924.558,92	-6.291.935,00	-6.470.861,80	-178.926,80 -64.871,57
	Betriebsk. Kita-zusätzl. U3 Pauschalen	-196.134,60	-126.210,00	-103.630,00	22.580,00
	Betriebsk. Kita-Familienz., Sprachf.- Kitaplus, Ver davon Ermächtigungsübertragungen	-395.570,65	-409.125,00	-444.332,42	-35.207,42 -28.300,00
	Aufw. f. Zusch. an übrige Bereiche davon Ermächtigungsübertragungen	-171.357,24	-245.408,00	-183.871,61	61.536,39 -1.475,60
	Hilfe zum Lebensunterhalt Minderjähriger	-4.887,91	0,00	-11.219,31	-11.219,31
	Lfd. + einmalige Hilfen AsylbLG	-844.746,30	-1.150.000,00	-886.059,02	263.940,98
	Sozialpädagogische Familienhilfe – Familien -	-209.749,64	-185.000,00	-270.868,33	-85.868,33
	Sozialpädagogische Familienhilfe - Einzelpersonen-	-58.850,13	-48.000,00	-71.457,49	-23.457,49
	Vollzeitpflege Minder- und Vollj.	-137.924,20	-128.000,00	-125.725,66	2.274,34
	Ambulante Maßnahmen Vollzeitpflege Minder- und Vollj.	0,00	-8.000,00	-10.353,06	-2.353,06
	Vollzeitpflege Minder- und Vollj. In Erziehungsanstalten	-187.142,76	-160.000,00	-191.514,67	-31.514,67
	Erst. Adoptionsvermittlungsstelle	-13.076,80	-19.000,00	-17.340,08	1.659,92
	Fortbildungsmaßn. Jugendpflege	-962,84	-2.600,00	-54,00	2.546,00
	Sonst. Maßnahmen der Jugendpflege	-2.397,36	-6.000,00	-1.366,33	4.633,67
	Vorbeugende Jugendschutzmaßnahmen	-1.868,22	-3.500,00	-612,57	2.887,43

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
	Maßnahmen Jugendsozialarbeit	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
	Fortbildungsmaßn. Tageseinrichtungen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
	Kosten der Tagespflege	-1.043.304,13	-1.380.000,00	-1.101.593,22	278.406,78
	Heimerziehung Minder- und Volljährige	-2.095.361,36	-1.650.000,00	-1.798.160,07	-148.160,07
	Ambulante Maßn. Heimerziehung Minder- und Vollj.	-9.635,15	-6.000,00	-14.305,18	-8.305,18
	Erziehung in einer Tagesgruppe	-135.369,30	-150.000,00	-68.554,38	81.445,62
	Eingliederungshilfe ambulante Maßnahmen	-350.622,75	-360.000,00	-463.849,20	-103.849,20
	Eingliederungshilfe stationäre Maßn.	-121.285,01	-200.000,00	-199.505,93	494,07
	Sonstige soziale Leistungen	-422.094,00	-489.460,00	-460.018,00	29.442,00
	Gewerbesteuerumlage	-685.005,87	-567.425,00	-512.915,10	54.509,90
	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-631.825,63	-16.197,00	-16.324,61	-127,61
	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	-12.881.931,00	-13.212.249,00	-13.213.288,00	-1.039,00
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-370.509,00	-430.000,00	-387.523,00	42.477,00
	Kreisumlage Mehrbelastungen	-215.027,99	-216.941,00	-222.392,00	-5.451,00
	Finanzierungsbeitrag Krankenhäuser	-393.113,00	-420.000,00	-415.792,00	4.208,00
	Verlustübernahmen bei Betrieben	-25.000,00	0,00	-8.571,00	-8.571,00

Zu den Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung gehören alle Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind dies bei der Stadt Leichlingen Sozialtransferaufwendungen und zu zahlende Umlagen. Die tatsächlichen Aufwendungen können jährlich stark schwanken, da sie insbesondere von der Art und tatsächlichen Fallzahl abhängen.

Die Platzvergrößerung auf 630 Plätze im Bereich Offene Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/20 (Beginn 01.08.19) führte bei den Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen zu höheren Aufwendungen von 34.273,00 €. Ab dem Schuljahr 2020/21 (Beginn: 01.08.20) wurde bereits eine Erhöhung auf insgesamt 680 Plätze beschlossen.

Im Bereich der Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind die Aufwendungen um 178.926,00 € höher ausgefallen als zunächst geplant. Durch das Fachamt wurden sowohl die finanziellen Auswirkungen des Übergangsgesetzes, welches für das laufende Kindergartenjahr 2019/2020 anzuwenden ist, als auch der vorliegende Gesetzentwurf für die KiBiz-Reform ausgewertet und in der HH-Planung soweit wie möglich berücksichtigt. Letztendlich beruhen diese Mehraufwendungen (gem. Auskunft Fachamt) trotzdem auf KiBiz Änderungen für Fachberatung, Pia-Stellen, erhöhte Kindpauschalen sowie zusätzliche U3 Pauschalen.

Die derzeitige Belegungsstruktur inkl. der Mietcontainerkapazitäten in einigen Kita Einrichtungen soll zunächst beibehalten werden. In 2021 wird mit weiteren Platzkapazitäten aufgrund des Neubaus der Kita am Wilhelm-Göddertz-Weg sowie der neuen Kita Quelle gerechnet. Analog zu den Erträgen entwickelten sich auch die Aufwendungen für Familienzentrum, Sprachförderung KiTa, Verfügungspauschalen, KiTa-Plus, um 35.207,42 € höher als geplant. Den Aufwendungen stehen jedoch auch erhebliche Mehrerträge gegenüber, siehe hierzu Zeile 2.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an die übrigen Bereiche sind in vielen Bereichen niedriger ausgefallen als geplant z. B. (Maßnahmen Jugendverbandsarbeit, Sportförderung, Zuschüsse für die OGS, Verbandsumlagen

usw.). Im Bereich der Zuschüsse für Veranstaltungen und Betriebskosten in Altenbegegnungsstätten aufgrund des Rettungsschirm Quartiersarbeit gestiegen.

Bei den laufenden und einmaligen Hilfen nach dem AsylbLG wird auf die Ausführungen zu Zeile 2 (Zuwendungen und Allgemeine Umlagen) verwiesen. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung an die aktuelle Fallzahlenentwicklung angepasst. Aktuell sind die Neuzuweisungen sinkend. Hierdurch ergibt sich die entsprechende Ergebnisverbesserung bei den Aufwendungen in Höhe von 263.940,98 €.

Die Entwicklung der Aufwandssituation bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der erforderlichen Heimunterbringung ist nur schwer abschätzbar. Im HH-Jahr 2020 fällt diese um 148.160,07 € höher als geplant aus.

Die Plätze in der Tagespflege sollen sukzessiv reduziert werden. Anstatt der 130 Plätze, von denen tatsächlich nur rund 100 Plätze belegt waren, wurde in 2020 nur noch von 115 Plätzen ausgegangen. Ab dem 01.02.2022 soll diese für die Kommune kostenintensivste Betreuungsmöglichkeit auf maximal 100 Plätze finanziell begrenzt werden. In diesem Bereich ergibt sich aufgrund der geringeren Belegung für das HH-Jahr 2020 ein Minderaufwand in Höhe von insgesamt 278.406,78 €.

Bei der Position Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV) handelt es sich um die durch die Stadt Leichlingen zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 13.213.288,00 € für das Haushaltsjahr 2020 (Kreisumlagehebesatz: 35,5 %).

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist zum einen abhängig von den Gewerbesteuereinnahmen und zum anderen von den für die zwecks Abführung bei der Berechnung zugrunde zu legenden Vervielfältigern (35 Punkte). Für das HH-Jahr 2020 ist die Gewerbesteuerumlage um 54.509,90 € geringer ausgefallen als geplant. Die Umlage zur Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ fällt ab 2020 vollständig fort. Bei den Aufwendungen in Höhe von 16.324,61 € handelt es sich um eine nachträgliche Abführung für den Haushalt 2018.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.411.552,74	-2.845.599,63	-2.714.285,02	131.314,61
	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr				-45.928,60
Detailinformationen					
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-190,00	-2.000,00	-1.410,00	590,00
	Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	-18.888,22	-55.999,90	-14.317,38	41.682,52
	davon Ermächtigungsübertragungen				-4.000,00
	Zuschuss Gemeinschaftsveranstaltungen	-500,00	-500,00	0,00	500,00
	Dienstreisen (Loga)	-23.337,74	-21.500,00	-14.289,64	7.210,36
	Dienstreisen man. Rechnungen	-308,70	0,00	-102,00	-102,00
	Ausbildung Feuerwehr	-5.328,12	-8.432,00	-8.265,08	166,92
	davon Ermächtigungsübertragungen				-1.550,00
	Dienst- und Schutzkleidung Budget Zentrale Dienste	-3.062,70	-700,00	-1.783,73	-1.083,73
	Aufwendungen Aus- und Fortbildung	-60.293,80	-93.783,40	-39.280,61	54.502,79
	davon Ermächtigungsübertragungen				-745,00

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
	Aufwendungen für ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeiten	-232.533,89	-253.650,00	-224.035,68	29.614,32
	Sitzungsgelder sachkundige Bürger	-14.017,00	-18.000,00	-11.928,00	6.072,00
	Aufwendungen Rat und Ausschüsse	-188,00	-1.500,00	-193,20	1.306,80
	Verdienstausfallentschädigungen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
	Mieten, Pachten	-628.658,67	-782.742,00	-646.043,79	136.698,21
	Mieten techn. Einrichtungen Budget ZD	-39.962,64	-45.000,00	-40.863,51	4.136,49
	Leasing ZD	0,00	0,00	-2.560,03	-2.560,03
	Erbbau- und Erbpachtzins	-11.769,85	-11.800,00	-11.816,65	-16,65
	Geschäftsaufwendungen Bürobedarf davon Ermächtigungsübertragungen	-209.570,62	-182.480,49	-181.192,64	1.287,85 -14.898,92
	Bürobedarf Budget ZD davon Ermächtigungsübertragungen	-14.582,48	-19.000,00	-13.712,05	5.287,95 -598,47
	Mitglieds- u. Verbandsbeiträge	-6.489,97	-5.256,00	-6.115,23	-859,23
	Mitglieds- und Verbandsbeiträge Budget ZD	-46.865,26	-46.000,00	-53.112,51	-7.112,51
	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-279,84	-3.150,00	-408,65	2.741,35
	Sonst. Geschäftsaufwendungen Budget ZD	-12.229,68	-20.972,23	-20.273,28	698,95
	Post- und Fernmeldegebühren	-19.075,24	-22.119,00	-19.081,47	3.037,53
	Post- und Fernmeldegebühren Budget ZD	-113.407,92	-120.000,00	-132.137,96	-12.137,96
	Bücher und Zeitschriften	-3.322,31	-3.500,00	-3.540,33	-40,33
	Bücher und Zeitschriften Budget ZD	-31.824,81	-30.000,00	-29.801,14	198,86
	Kontoführungsgebühren	-13.951,79	-16.000,00	-13.508,98	2.491,02
	Sachverständigen-, Gerichtskosten Budget ZD	-23.862,60	-125.000,00	-53.426,25	71.573,75
	Datenleitungen	-52.368,33	-165.192,55	-148.450,03	16.742,52
	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	-190.662,39	-191.450,00	-180.126,16	11.323,84
	Steuern, Versicherungen Budget ZD	-188.186,89	-185.000,00	-195.188,86	-10.188,86
	Nachzahlungszinsen / Säumniszuschläge		0,00	-32.818,00	-32.818,00
	Verfüungsmittel Bürgermeister	-1.500,00	-1.500,00	-1.025,66	474,34
	Fraktionszuwendungen	-41.586,66	-50.700,00	-44.625,39	6.074,61
	Aufw. für zweckgeb. Zuschüsse	-99.208,16	-89.835,00	-90.063,48	-228,48
	Zinsaufwendungen der Gewerbsteuer nach § 233a AO	-23.795,00	-20.000,00	-17.321,00	2.679,00
	Aufwendungen für Festwerte davon Ermächtigungsübertragungen	-115.789,59	-196.647,06	-126.883,10	69.763,96 -24.136,21
	Aufwendungen für Festwerte Budget ZD	-13.206,37	-21.190,00	-7.689,00	13.501,00
	Zuführung zu sonst. Rückstellungen	-96.360,02	0,00	-153.217,72	-153.217,72
	Zuführung zu sonst. Rückstellungen Budget ZD	-54.387,48	0,00	-173.676,83	-173.676,83

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
	Übrige sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte konnten im Bereich der Gesundheits- und Präventionsmaßnahmen, Schulungskosten EDV, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen in diesem Jahr nicht wie gewünscht beziehungsweise in dem geplanten Umfang durchgeführt werden. Der mit Abstand wichtigste Grund für die Absagen dieser Maßnahmen war, dass Präsenzveranstaltungen aufgrund der verhängten Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus mussten viele Weiterbildungen abgesagt werden, weil Lehrkräfte/Teilnehmer z. B. aufgrund von Quarantäne, einer Vorerkrankung oder Betreuungspflichten nicht zur Verfügung standen bzw. teilnehmen konnten. Des Weiteren konnten und können nicht alle Schulungen via E-Learning oder in einer anderen alternativen Lernform durchgeführt werden. Der Minderaufwand beläuft sich hier auf insgesamt 41.682,52 €.

Für Maßnahmen im Bereich Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung standen im Haushaltsjahr 89.000,00 € zur Verfügung, um stetig Fachkompetenzen, insbesondere aufgrund Aufgabenwandel und Veränderungen in den gesetzlichen Grundlagen, weiter zu entwickeln. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden jedoch nur 39.280,61 €. Folglich wurden geplante Mittel in Höhe von 54.502,79 € nicht verausgabt. Pandemiebedingt gelten hier die gleichen Gründe wie bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte.

Im Bereich der Mieten und Pachten ist der Bedarf an angemietetem Wohnraum aufgrund des Fallzahlenrückganges von Asylbewerbern um 95.467,72 € geringer ausgefallen als geplant. Pandemiebedingt sind weitaus weniger Personen/Familien mit Wohnsitzauflage gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz der Stadt zugewiesen worden. Auch hier ist wie im Leistungsbereich eine genaue Planung sehr schwierig, da der Bedarf von vielen verschiedenen Faktoren anhängig ist.

Des Weiteren sind im Bereich der EDV unterjährig einige Zertifikate, Lizenzen und Programme weggefallen. Für das Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Minderaufwendungen in diesem Bereich auf 25.834,70 €. Die restlichen Minderaufwendungen im Bereich Mieten und Pachten in Höhe von 15.395,79 € setzen sich aus Minderaufwendungen in Höhe von 17.573,54 € (kfm. Immobilienmanagement, Stadtplanung und Mieten Kopierer, Lizenzen usw.) sowie aus Mehraufwendungen in Höhe von 2.177,75 € im Bereich des Bauhofes für Werkzeug- und Gerätemiete zusammen.

Das Ergebnis 2020 im Bereich des Sachverständigen- und Gerichtskosten Budget ZD ist um 71.573,75 € geringer ausgefallen als geplant. Ein Grund hierfür ist, dass aufgrund eines Klageverfahren gegen die Stadt Leichlingen die dabei im Verfahren städtischerseits entstanden Anwaltskosten in Höhe von 25.842,84 € im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung erstattet wurden. Zum anderen steht für die am 13.01.2020 begonnene überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) die geplante Schlussrechnung noch aus. Hierfür wurde jedoch aus einem nicht der Zeile 16 der Ergebnisrechnung zugewiesenen Aufwandskonto eine Rückstellung in Höhe von 46.320,00 € zum 31.12.2020 gebildet.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren können gemäß § 35 KomHVO Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Dabei sollen die Wirtschaftsgüter einer ähnlichen wirtschaftlichen und technischen Zweckbestimmung unterliegen. Sie müssen regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert darf nur von nachrangiger Bedeutung sein (Verhältnis zur Bilanzsumme). Zudem dürfen bei den betreffenden gemeindlichen Vermögensgegenständen die Nutzungsdauern nicht erheblich voneinander abweichen. Die Aufwendungen hierfür sind um 69.763,96 € geringer ausgefallen als geplant, jedoch liegen davon noch übertragene Ermächtigungen in Höhe von 24.136,21 € vor.

Laut Zuordnungsvorschriften zum finanzstatistischen Kontenrahmen werden die Zuführungen für sonstige Rückstellungen über ein separates Zuführungskonto eingebucht. Erläuterungen hierzu siehe auch Bilanzposition 3.4

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
17	Ordentliche Aufwendungen	-59.955.489,96	-62.647.119,34	-60.043.635,54	2.603.483,80
	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr				-1.045.302,57

In Zeile 17 werden die Aufwendungen der Zeilen 11 bis 16 summiert.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
18	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	930.545,55	-3.439.746,90	-3.465.728,01	-25.981,11
	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr				-1.045.302,57

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
19	Finanzerträge	1.451.957,14	1.465.300,00	1.313.738,32	-151.561,68
Detailinformationen					
	Zinserträge aus Swap-Verträgen	-2.599,15	-3.372,00	-2.456,82	915,18
	Zinserträge Stundung und Aussetzung	3.032,00	5.000,00	645,00	-4.355,00
	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	1.451.524,29	1.463.672,00	1.315.550,14	-148.121,86

Die Stadt zahlt für drei aufgenommene Darlehen variable Zinsen an Kreditinstitute (Konto: Zinsaufwand). Der Zins orientiert sich an dem sogenannten 3-Monats-EURIBOR. Um besser planen zu können wurden für diese Darlehen derivative Finanzinstrumente, konkret: Zinssatzswaps abgeschlossen. Das heißt, die Bank erstattet der Stadt die variablen Zinsen (Konto: Zinsertrag) und die Stadt zahlt im Gegenzug der Bank einen Festzins (Konto Zinsaufwand). Da der 3-Monats-EURIBOR in den vergangenen Jahren durchweg negativ war, ist der gebuchte Zinsertrag auch negativ. Analog sind entsprechend die variablen Zinsaufwendungen folglich mit positiven Werten eingebucht worden.

Die Eigenkapitalverzinsung des Städt. Abwasserbetriebes (StAb) aus dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 1.157.472,00 € wurde wie erwartet nach Feststellung des Jahresergebnisses des StAbs in 2020 sodann in die Ergebnisrechnung gebucht.

Im Jahresergebnis 2020 wurden weitere geplante Gewinnausschüttungen in Höhe von 151.467,86 € (Kreissparkasse Köln), 5.200,00 € (Spar- und Bauverein Leichlingen eG) sowie 1.410,28 € aus diversen

kleineren Dividendenzahlungen aufgrund städtischer Beteiligungen vereinnahmt. Diese sind insgesamt um 148.121,86 € geringer ausgefallen als geplant, was insbesondere auf eine um ca. 150.000,00 € ggü. Plan geringere Gewinnausschüttung der KSK zurückzuführen ist.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-351.045,39	-373.019,00	-329.976,49	43.042,51
Detailinformationen					
	Zinsaufwendungen an das Land	-835,79	-800,00	-791,36	8,64
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-342.870,96	-348.219,00	-311.909,93	36.309,07
	Zinsaufwendungen Kassenkredite	-7.338,64	-24.000,00	-17.275,20	6.724,80

Niedrigere Darlehenszinsen sowie nicht durchgeführte Investitionen mit entsprechendem Finanzierungsbedarf haben im Haushaltsjahr 2020 folglich zu einer Verbesserung des Zinsaufwands an Kreditinstitute geführt.

Die Stadt Leichlingen hält zudem unterjährig lediglich für kurze Zeiträume - rund um die Hebestichtage - Liquiditätskredite (Kassenkredite).

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
21	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.100.911,75	1.092.281,00	983.761,83	-108.519,17

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.031.457,30	-2.347.465,90	-2.481.966,18	-134.500,28
	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr				-1.045.302,57

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
23	Außerordentliche Erträge	31,69	0,00	2.203.736,94	2.203.736,94
Detailinformationen					

Außerordentl. Erträge NKF-CIG	0,00		2.202.131,28	2.202.131,28
Ausbuchung Kleinbeträge Zahlungen/Gutschriften	31,69		22,33	22,33
Betriebsfremde Erträge	0,00		1.583,33	1.583,33

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden bereits die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die städtische Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung deutlich. Der Jahresabschluss 2020 weist ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.481.966,18 € aus. Gemäß § 5 NKF-CIG (NKF-COVID-Isolierungsgesetz wurden coronabedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge in Höhe von 2.202.131,28 € (Erläuterungen im Anhang unter Position 5.9) über das außerordentliche Jahresergebnis als „Corona Schaden“ aktiviert.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
24	Außerordentliche Aufwendungen	-20,28	0,00	-14,96	-14,96
Detailinformationen					
	Ausbuchung Kleinbeträge	-20,28		-14,96	-14,96

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	11,41	0,00	2.203.721,98	2.203.721,98

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.031.468,71	-2.347.465,90	-278.244,20	2.069.221,70
	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr				-1.045.302,57

Veränderungen/Verrechnungen Allgemeine Rücklage/Eigenkapital (Zeilen 27-31):

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	26.047,00	0,00	161.127,50	161.127,50
Detailinformationen					
	Erträge aus der Veräußerung v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	143.174,50	143.174,50
	Erträge aus der Veräußerung v. bewegl. Vermögen	26.047,00	0,00	17.953,00	17.953,00

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-239.719,45	0,00	-357.320,42	-357.320,42
Detailinformationen					
	Wertveränderungen bei Sachanlagen	-238.793,07	0,00	-355.895,52	-355.895,52
	Wertveränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen	-926,38	0,00	-1.424,90	-1.424,90

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	-118.906,31	-118.906,31
Detailinformationen					
	Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	-118.906,31	-118.906,31

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-213.672,45	0,00	-315.099,23	-315.099,23

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage (Zeilen 27-31):

Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2013 verpflichtende Änderungen eingeführt. Hierdurch entsteht die Vorgabe, bestimmte Wertveränderungen im Anlagevermögen und bei Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und über diesen Weg die Ergebnisrechnung „zu entlasten“. Die entsprechenden Beträge in Höhe von insgesamt 315.099,23 € werden unterhalb der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesen (Erläuterungen im Anhang unter Position 5.10).

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
32	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.011.835,11	11.202.150,00	11.115.551,98	-86.598,02
Detailinformationen					
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	11.202.150,00	0,00	-11.202.150,00
	Zuwendungen und Zuschüsse nach i.V.	61.579,77	0,00	47.128,61	47.128,61
	Auflösung Sonderposten nach i.V.	926.187,45	0,00	903.060,06	903.060,06
	Erträge nach i.V.	133.731,34	0,00	172.475,29	172.475,29
	Korrektur Personalaufwand nach i.V.	4.493.447,44	0,00	4.334.950,92	4.334.950,92
	Korrektur Sach- und Dienstleistung nach i.V.	3.180.511,97	0,00	3.570.579,75	3.570.579,75
	Korrektur Abschreibung nach i.V.	2.216.377,14	0,00	2.087.357,35	2.087.357,35

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 32 und 33) werden grundsätzlich nicht geplant, da sich diese im Ergebnis neutral darstellen und vor Beginn eines Haushaltsjahres zudem auch nicht seriös geschätzt werden können.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
33	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.011.835,11	-11.202.150,00	-11.115.551,98	86.598,02
Detailinformationen					
	Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0,00	-11.202.150,00	0,00	11.202.150,00
	Korrektur Zuwendungen und Zuschüsse nach i.V.	-61.579,77	0,00	-47.128,61	-47.128,61
	Korrektur Auflösung Sonderposten nach i.V.	-926.187,45	0,00	-903.060,06	-903.060,06
	Korrektur Erträge nach i.V.	-133.731,34	0,00	-172.475,29	-172.475,29
	Korrektur Personalaufwand nach i.V.	-4.493.447,44	0,00	-4.334.950,92	-4.334.950,92
	Sach- und Dienstleistungen nach i.V.	-3.180.511,97	0,00	-3.570.579,75	-3.570.579,75
	Abschreibung nach i.V.	-2.216.377,14	0,00	-2.087.357,35	-2.087.357,35

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, welche Produkte mit welchen Verteilschlüsseln in der internen Verrechnung berücksichtigt wurden:

Produkt	Beschreibung	Verteilschlüssel
010601	sonstige Zentrale Dienste	Verteilung nach Produktstellenplan
010602	Bauhof	direkte Zuordnung Personal- und Maschineneinsatzstunden nach Auswertung Programm „mpsAres“ (Bauhofprogramm), indirekte Verteilung nach Anteil Bauhofsinsatz
010801	Personalservice	Verteilung nach Produktstellenplan
010901	Finanzmanagement	Verteilung nach Anzahl der Buchungen im Produkt
010902	Vermögens- und Schuldenverwaltung	Verteilung nach geschätzten Anteil Arbeitszeit pro Produkt
010903	Buchhaltung und Berichte	Verteilung nach Anzahl der Buchungen im Produkt
011001	Bereitstellung und Pflege IT Ausstattung	direkte Zuordnung nach Auswertung der Rechnungen, indirekte Verteilung nach Produktstellenplan / Anzahl von PC-Arbeitsplätzen u. Mobile Endgeräte
011101	Kfm. Gebäudemanagement	direkte Zuordnung nach Auswertung der Rechnungen, indirekte Verteilung nach Anteil an der Grundfläche des Gebäudes sowie Verteilung Personalaufwand nach Höhe der zuvor verteilten Sach-Dienstleistungsaufwendungen
011301	Techn. Gebäudemanagement	direkte Zuordnung nach Auswertung der Rechnungen, indirekte Verteilung nach Anteil an der Grundfläche des Gebäudes sowie Verteilung Personalaufwand nach Höhe der zuvor verteilten Sach-Dienstleistungsaufwendungen/ Abschreibungen
011302	Unterhaltung Außenanlagen	direkte Zuordnung nach Auswertung der Rechnungen und indirekte Verteilung entsprechend dem Anteil an der Grundfläche des Gebäudes sowie Auswertung von mpsAres

(ohne)	Abschreibung	direkte Zuordnung über Kostenstelle Anlagegut, indirekte Verteilung der Abschreibung Gebäude entsprechend Flächenanteil
(ohne)	Auflösung Sonderposten aus Zuschüssen	als Ertragsposition analog der Abschreibung

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €
34	Ergebnis	2.031.468,71	-2.347.465,90	-278.244,20	2.069.221,70
	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr				-1.045.302,57

Der geplante Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 2.347.465,90 € wurde um 2.069.221,70 € unterschritten. Das Haushaltsjahr 2020 wird folglich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 278.244,20 € abgeschlossen.

Es wurden Ermächtigungsübertragungen aufgrund bestehender Vergaben bzw. Auftragserteilungen in Höhe von 1.045.302,57 € für das folgende Haushaltsjahr 2021 übertragen.

5.9 Erfassung konkreter Belastungen infolge der COVID-19-Pandemie gemäß § 5 Abs. 3 NKF-CIG NRW

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) angenommen.

Das NKF-CIG zielt darauf ab, die in den Kommunalhaushalten im Jahr 2020 entstandenen bzw. noch entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Hierzu enthält das NKF-CIG in den §§ 5 und 6 Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der Pandemiebedingten Haushaltsbelastungen, die durch die Verringerung der kommunalen Erträge und den Anstieg kommunaler Aufwendungen verursacht werden. Im Wege einer Bilanzierungshilfe sind diese pandemiebedingten Belastungen – als gesonderter Posten vor dem Anlagevermögen – zu aktivieren und im Anhang zu erläutern (vgl. auch § 33a Abs. 1 KomHVO). Der gebildete Posten ist ab dem Jahr 2025 längstens über 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Hierüber ist spätestens im Jahr 2024 noch ein entsprechender Beschluss durch den Rat zu fassen. Für das HH-Jahr 2020 stellen sich die ermittelten Mindererträge und Mehraufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz (€) 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.703.678,06
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
3	+ Sonstige Transfererträge	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 287.726,57
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	
8	+ Aktivierte Eigenleistung	
9	+/-Bestandsveränderungen	
10	= Ordentliche Erträge	- 1.991.404,63
11	- Personalaufwendungen	- 100.162,32
12	- Versorgungsaufwendungen	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 84.538,21
14	- Bilanzielle Abschreibung	
15	- Transferaufwendungen	- 22.378,51
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 3.647,61
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 210.726,65
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	- 2.202.131,28
19	+ Finanzerträge	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
21	= Finanzergebnis (19+20)	-
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	- 2.202.131,28
23	+ Außerordentliche Erträge	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)	
26	= Jahresergebnis (22+25)	- 2.202.131,28

5.10 Erläuterungen der Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertberichtigungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Konto	Bezeichnung	Betrag €	Erläuterung
4541100	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäude	143.174,50	Teilverkauf Grundstück
4542100	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	17.953,00	Veräußerungen von Fahrzeugen (Anhänger und Gerätewagen Gefahrgut)
4543100	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	
4551100	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	
	Summ Erträge	161.127,50	

Konto	Bezeichnung	Betrag €	Erläuterung
5471100	Wertveränderung bei Sachanlagen	-355.895,52	Teilabgang bzw. Abgang Gebäude Abgänge Liegenschaften Abgänge Infrastrukturvermögen Abgänge bewegl. Vermögensgegenstände (größtenteils durch Inventuren) Abgänge Spielgeräte (gemäß Inventur) Verkäufe Fuhrpark
5471150	Wertveränderung bei immateriellen Vermögensgegenständen	-1.424,90	Abgänge Lizenzen (einschließlich der Inventur)
5472100	Wertveränderung bei Finanzanlagen	-118.906,31	außerplanmäßige Abschreibung Beteiligungen
5473100	Wertveränderung bei Umlaufvermögen	0,00	
	Summe Aufwand	-476.226,73	

Der Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage beträgt -315.099,23 €.

Der Wert der Allgemeinen Rücklage hat sich somit verringert, ohne dass dies ergebniswirksam wurde.

5.11 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß §§ 38, 40 KomHVO i. V. m. § 95 GO NRW hat die Stadt Leichlingen zum Jahresende einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Gem. § 45 Abs. 1 KomHVO werden die einzelnen Positionen der Finanzrechnung zeilenweise erläutert.

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2020 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen aufgezeichnet. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und die Finanzmittelverwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Finanzrechnung korrespondiert im Regelfall mit der Ergebnisrechnung. Daher wird grundsätzlich auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Sofern erhebliche Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung festzustellen sind, werden diese im Weiteren separat erläutert.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	36.376.766,67	35.312.925,00	33.504.871,83	-1.808.053,17	
Detailinformationen						
	Grundsteuer A	41.179,47	45.000,00	45.194,15	194,15	
	Grundsteuer B	5.623.961,84	5.600.000,00	5.624.103,61	24.103,61	
	Gewerbesteuer	8.709.506,16	7.214.400,00	6.529.465,70	-684.934,30	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.635.653,89	19.223.600,00	17.862.135,15	-1.361.464,85	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.216.020,03	1.097.110,00	1.328.805,53	231.695,53	
	Vergnügungssteuer	169.106,62	110.000,00	102.368,60	-7.631,40	
	Hundesteuer	223.821,54	218.500,00	217.908,55	-591,45	
	Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	1.757.517,12	1.804.315,00	1.794.890,54	-9.424,46	

Einige Zahlungen (insbesondere zur Gewerbe- und Vergnügungssteuer) erfolgen bedingt durch Einsprüche oder Stundungsverfahren häufig nicht periodengerecht, so dass Abweichungen zur Ergebnisrechnung entstehen.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.695.935,12	14.105.624,00	14.103.584,05	-2.039,95	
Detailinformationen						
	Schlüsselzuweisungen vom Land	6.241.711,00	5.836.237,00	5.839.165,00	2.928,00	
	Sonstige allgemeine Zuweisung vom Land	0,00	0,00	221.004,00	221.004,00	
	Zw. u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	11.275,09	65.000,00	0,00	-65.000,00	
	Zw. u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	5.767.626,49	6.341.369,00	6.315.724,39	-25.644,61	
	Zuweisung Kita- Mieten	0,00	0,00	-10.284,00	-10.284,00	
	Zuweisung Kita- zusätzl U3 pauschalen	264.308,60	171.234,00	144.115,00	-27.119,00	
	Zuweisung Kita- Familienz., Sprachf., Kitaplus, Verfü	463.830,87	461.572,00	561.991,42	100.419,42	
	Zuweis. Kita- Konnexität, Ausgleich Beitragsbefr.	728.525,00	869.524,00	897.252,84	27.728,84	
	Zuweis. vom Land Personalbudget	0,00	0,00	17.938,57	17.938,57	
	Zw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Gem. (GV)	171.603,07	328.633,00	63.308,00	-265.325,00	
	Zw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen	0,00	0,00	7.363,83	7.363,83	
	Zuweisung KSK Stiftung	47.055,00	32.055,00	46.005,00	13.950,00	

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zweck vom Land kommt es für die Jahre 2020 und 2021 bei den Zuweisungen nach § 4 FlüAG aufgrund eines Rückforderungsbescheides für das Jahr 2017 in Höhe von 158.478,00 € zu Abweichungen zwischen Ertrag- und Finanzrechnung. Der Rückforderungsbescheid wurde in 2020 ertragsmindernd eingebucht, die Rückzahlung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2021.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	842.276,20	503.000,00	786.211,60	283.211,60	
Detailinformationen						
	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	125.474,37	50.300,00	117.382,34	67.082,34	
	Kostenerstattungen andere soz. Träger	267.433,46	270.000,00	335.430,59	65.430,59	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	0,00	50,00	0,00	-50,00	
	Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern	9.994,32	30.500,00	21.525,50	-8.974,50	
	Rückzahlung gewährter Hilfen	1.020,00	100,00	1.020,00	920,00	
	Sonstige Kostenersätze und -beiträge	1.040,00	2.000,00	640,00	-1.360,00	
	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	125.537,33	70.050,00	133.689,21	63.639,21	
	Kostenerstattungen andere soz. Träger	311.776,72	80.000,00	176.523,96	96.523,96	

Die Abrechnungen zu Kostenerstattungen werden zum Jahresende erstellt, so dass die Zahlungen häufig erst im folgenden Haushaltsjahr vereinnahmt werden. Dadurch kommt es zu Abweichungen mit der Ergebnisrechnung.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.639.898,51	3.538.256,00	3.084.455,36	-453.800,64	
Detailinformationen						
	Verwaltungsgebühren	527.395,93	591.900,00	579.353,28	-12.546,72	
	Gebühren Teilungsgenehmigung usw.	3.750,00	3.000,00	2.850,00	-150,00	
	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.721.132,55	2.537.756,00	2.239.207,79	-298.548,21	
	Benutzungsgebühren BgA Sportstätten	35.510,83	33.000,00	15.140,22	-17.859,78	
	Gebühren Sondernutzung	9.925,80	18.500,00	6.218,00	-12.282,00	
	Veranstaltungsentgelte	11.924,00	11.100,00	4.520,00	-6.580,00	
	Benutzungsentgelte Oberschmitte 13/15	4.461,00	5.000,00	2.506,36	-2.493,64	
	Einzahlungen Tagespflege	325.798,40	338.000,00	234.659,71	-103.340,29	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	269.559,37	277.811,00	255.423,62	-22.387,38	
Detailinformationen						
	Mieten und Pachten	41.029,05	35.660,00	44.748,49	9.088,49	
	Mieten und Pachten Amt 62	159.967,14	159.121,00	183.003,46	23.882,46	
	Erstattung Nebenkosten	17.350,76	5.500,00	5.154,89	-345,11	
	Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	3.833,00	3.500,00	3.104,00	-396,00	
	Einzahlungen aus Verkaufserlösen	70,95	1.600,00	1.092,75	-507,25	
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.230,25	68.930,00	16.525,61	-52.404,39	
	Vermischte Einnahmen	7.642,60	3.500,00	1.794,42	-1.705,58	
	Erstattung Bewirtschaftungsk.	6.435,62	0,00	0,00	0,00	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
06	+ Kosten-erstattungen, Kostenumlagen	1.871.930,27	1.218.349,00	1.060.073,71	-158.275,29	
Detailinformationen						
	Erstattungen vom Land	324.521,13	353.672,00	340.999,27	-12.672,73	
	Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.074.128,54	445.292,00	354.844,28	-90.447,72	
	Erstattungen Personal-aufwand von Gemeinden	122.821,02	179.930,00	158.219,52	-21.710,48	
	Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	170,00	5.558,11	5.388,11	
	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	3.059,38	3.059,38	
	Erstattung Sozialversicherung -LOGA-	0,00	0,00	9.742,74	9.742,74	
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	8.795,40	4.500,00	3.306,66	-1.193,34	
	Erstattungen SEL	193,85	200,00	173,30	-26,70	
	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechten	0,00	126,00	0,00	-126,00	
	Erstattungen von privaten Unternehmen	147.521,45	43.720,00	27.833,68	-15.886,32	
	Erstattungen von übrigen Bereichen	193.768,88	190.739,00	154.112,13	-36.626,87	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
	Erstattungen Personal von übrigen Bereichen	0,00	0,00	2.044,64	2.044,64	
	Erstattungen Personal von übrigen Bereichen (Abrechn. Vorjahre)	180,00	0,00	180,00	180,00	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.616.000,23	1.545.058,00	1.489.366,79	-55.691,21	
Detailinformationen						
	Konzessionsabgaben	1.008.221,57	1.050.000,00	974.635,12	-75.364,88	
	Einzahlungen aus Steuern	109.565,60	0,00	81.923,96	81.923,96	
	Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder u.a.)	175.890,92	202.250,00	135.830,82	-66.419,18	
	Mahngebühren	25.192,96	27.000,00	25.642,90	-1.357,10	
	Säumniszuschläge und Verzugszinsen	16.447,61	15.000,00	14.662,84	-337,16	
	Zinserträge aus der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	73.617,00	20.000,00	53.885,65	33.885,65	
	Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	1.125,00	1.000,00	5.930,00	4.930,00	
	Beitreibungsgebühren, Stundungszinsen	162.036,00	150.000,00	158.969,33	8.969,33	
	Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften	29.271,68	77.508,00	26.041,15	-51.466,85	
	Erstattung Porto- und Telefongebühren	1.992,55	2.300,00	2.476,80	176,80	
	Schadenersatzzahlungen	7.964,78	0,00	7.277,02	7.277,02	
	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.643,87	0,00	485,54	485,54	
	Ausbuchung "Kleinbeträge Zahlungen/ Gutschriften"	30,69	0,00	22,33	22,33	
	Betriebsfremde Erträge	0,00	0,00	1.583,33	1.583,33	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.546.480,31	1.465.300,00	1.293.775,31	-171.524,69	
Detailinformationen						
	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	-2.599,15	-3.372,00	-2.456,82	915,18	
	Zinseinzahlungen von so. inländischen Bereich	2.954,25	5.000,00	464,02	-4.535,98	
	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.551.380,29	1.463.672,00	1.315.550,14	-148.121,86	
	sonstige Einzahlungen	-5.255,08	0,00	-19.782,03	-19.782,03	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.858.846,68	57.966.323,00	55.577.762,27	-2.388.560,73	

Zeile 09 ergibt sich aus der Summierung der Zeilen 01 bis 08.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
10	- Personalauszahlungen	13.898.560,60	14.489.722,00	13.954.240,20	535.481,80	
Detailinformationen						
	Dienstbezüge Beamte	-1.525.282,64	-1.672.600,00	-1.543.376,09	129.223,91	
	Dienstbezüge Beamte manuelle Buchungen	900,00	0,00	1.158,67	1.158,67	
	Gehälter tariflich Beschäftigter	-8.255.280,63	-8.830.100,00	-8.495.519,06	334.580,94	
	Tariflich Beschäftigte manuelle Buchungen	109.823,46	0,00	6.148,52	6.148,52	
	Honorarkosten der einzelnen Fachbereiche	-322.123,50	-370.469,00	-299.041,97	71.427,03	
	Beiträge zu VK für Beamte	-1.103.500,48	-899.500,00	-950.983,71	-51.483,71	
	Beiträge zu VK für Tariflich Beschäftigte - Loga -	-639.471,18	-656.100,00	-641.539,71	14.560,29	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
	Beiträge zu VK für Tariflich Beschäftigte manuelle Buch.	-307,40	0,00	-386,50	-386,50	
	Beiträge zu VK für sonstige Beschäftigte einzelne	-16.974,16	-20.853,00	-18.525,47	2.327,53	
	Beiträge zur ges. SV für Tariflich Beschäftigte	-1.575.009,32	-1.640.100,00	-1.693.772,50	-53.672,50	
	Beiträge zur ges. SV für Tariflich Beschäftigte manuelle Buchungen	-105.224,31	0,00	-1.787,94	-1.787,94	
	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	-466.110,44	-400.000,00	-316.614,44	83.385,56	

Die Personalauszahlungen im Bereich der Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte fallen in 2020 höher aus als die Aufwendungen (Ergebnisrechnung). Der Grund hierfür ist, dass kämmereiintern irrtümlich von der üblichen Vorgehensweise abgewichen wurde und Zahlungen für Januar 2021 im Voraus getätigt wurden. (siehe Erläuterung Bilanzposition Aktiva 3.)

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
11	- Versorgungs- auszahlungen	-979.915,46	-800.500,00	-845.451,12	-44.951,12	
Detailinformationen						
	Versorgungskassenbeiträge inaktive Beamte	-859.324,92	-700.500,00	-747.818,29	-47.318,29	
	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Versorgungsempfänger	-120.590,54	-100.000,00	-97.632,83	2.367,17	

Auch die Versorgungsauszahlungen im Bereich der Versorgungskassenbeiträge inaktive Beamte fallen in 2020 höher aus als die Aufwendungen (Ergebnisrechnung). Der Grund hierfür ist, dass kämmereiintern irrtümlich von der üblichen Vorgehensweise abgewichen wurde und Zahlungen für Januar 2021 im Voraus getätigt wurden. (siehe Erläuterung Bilanzposition Aktiva 3.)

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.499.999,50	-9.306.157,65	-7.544.199,30	1.761.958,35	-904.726,80
Detailinformationen						
	Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen	-893.110,48	-1.272.072,35	-886.165,34	385.907,01	-256.708,98

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungs- übertragungen ins Folgejahr €
	Unterhaltung Außenanlagen Amt 66	-337.592,10	-352.131,82	-278.398,64	73.733,18	-261.070,09
	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-113.270,38	-200.280,50	-255.148,64	-54.868,14	-9.208,97
	Baumsanierungen	0,00	-5.000,00	-675,33	4.324,67	
	Wartung von Lichtzeitanlagen	-3.765,92	-4.500,00	-3.535,94	964,06	
	Betrieb Straßenbeleuchtung	-415.541,97	-420.000,00	-416.661,12	3.338,88	
	Erstattungen f. Auszahl. aus lauf. Verw. Land	-51.020,82	-20.000,00	-42.540,29	-22.540,29	
	Erstattungen f. Auszahl. aus lauf. Verw. Gemeinde	-30.241,13	-34.200,00	-31.405,60	2.794,40	
	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	-261.354,54	-100.000,00	-31.894,62	68.105,38	
	Erstattung Personal-/ Sach- kosten an andere Gemeinde	0,00	0,00	-4.896,10	-4.896,10	
	Erstattungen f. Auszahl. aus lauf. Verw. Zweckverb.	-150.816,42	-158.000,00	-192.159,44	-34.159,44	
	Erstattungen aus lauf. Verw. verb. Unternehmen	-702.966,25	-750.000,00	-702.966,25	47.033,75	
	Erstattungen a. lauf. Verw. privaten Unternehmen	-275.108,50	-245.000,00	-242.389,39	2.610,61	
	Bewirtschaftung der Grundst. und baul. Anlagen	-610.468,79	-715.500,00	-635.290,97	80.209,03	
	Bewirtschaftung der Grundst. (BgA Sport)	-436.370,56	-505.200,30	-435.331,19	69.869,11	
	Gebäudereinigung	-597.370,70	-720.000,00	-749.519,01	-29.519,01	
	Bewirtschaftung Brunnen	-971,86	-3.000,00	-8.087,78	-5.087,78	
	Bewirtschaftung durch Fachbereich selbst	-25.848,59	-41.465,00	-60.375,17	-18.910,17	-21.993,00
	Bewirtschaftung Budget zentrale Dienste	-8.635,04	-9.000,00	-5.554,88	3.445,12	
	Haltung von Fahrzeugen	-244.192,77	-216.349,00	-195.323,28	21.025,72	-650,00
	Haltung von Fahrzeugen Budget zentrale Dienste	-4.708,58	-6.500,00	-3.863,31	2.636,69	
	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-342.765,18	-432.950,77	-399.014,07	33.936,70	-1.038,50
	Lernmittel	-100.174,73	-120.300,00	-100.339,34	19.960,66	
	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-650.329,46	-1.091.278,20	-632.644,25	458.633,95	-113.413,39
	Auszahlungen Sachleistungen Budget zentrale Dienste	-15.286,50	-32.330,00	-52.486,94	-20.156,94	
	sonstige Schulausgaben	-16.331,03	-116.851,42	-192.595,35	-75.743,93	-23.794,12
	sonstige Sachausgaben (u.a. Heimatpublikationen)	-119.874,27	-111.776,89	-62.227,15	49.549,74	-29,97
	andere sonstige Sachausgaben	-17.363,89	-34.137,75	-11.933,37	22.204,38	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
	Aufwendungen Mittagstisch	-103.499,35	-103.000,00	-74.659,70	28.340,30	
	Städtepartnerschaften	-4.455,43	-4.500,00	-100,00	4.400,00	
	Verpflegungskostenpauschalen Feuerwehr	-37.335,52	-50.000,00	-34.659,90	15.340,10	
	Ehrengaben Jubiläen	-2.064,14	-2.138,00	-2.356,62	-218,62	
	Ausz. f. sonstige Dienstleistungen	-524.964,14	-961.695,65	-383.830,12	577.865,53	-212.042,28
	Schülerbeförderung	-184.277,58	-229.000,00	-166.596,42	62.403,58	-4.777,50
	Aus- und Fortbildung für staatl. Lehrkräfte	-10.671,44	-13.000,00	-15.324,03	-2.324,03	
	Schülerbeförderung Realschule	-48.761,24	-60.000,00	-75.941,94	-15.941,94	
	Schülerbeförderung Gymnasium	-158.490,20	-165.000,00	-157.307,81	7.692,19	

Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die Abweichungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ergebnisrechnung) ein wenig höher aus. Der Grund ist auch hier, dass kämmereiintern irrtümlich von der üblichen Vorgehensweise abgewichen wurde und Zahlungen für Januar 2021 im Voraus getätigt wurden. (siehe Erläuterung Bilanzposition Aktiva 3.)

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-341.297,74	-373.019,00	-356.676,54	16.342,46	
Detailinformationen						
	Zinsauszahlungen an das Land	-857,84	-800,00	-813,63	-13,63	
	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-330.951,38	-348.219,00	-334.458,49	13.760,51	
	Zinsauszahlungen Kassenkredite Kreditinstitute	-7.338,64	-24.000,00	-17.275,20	6.724,80	
	sonstige Auszahlungen	-2.149,88	0,00	-4.129,22	-4.129,22	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungs- übertragungen ins Folgejahr €
14	- Transfer- auszahlungen	- 29.139.895,78	- 29.829.900,00	- 30.452.249,61	-622.349,61	-94.647,17
Detailinformationen						
	Zuschüsse für offene Jugendarbeit	-36.818,80	-52.000,00	-35.000,00	17.000,00	
	Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverb.	-6.380,00	-42.350,00	-3.590,00	38.760,00	
	Auszahlungen von Zuschüssen an private Unternehmen	-1.630.349,36	-1.847.250,00	-2.035.308,41	-188.058,41	
	Förderung Familien	-1.744,00	-3.000,00	-1.156,32	1.843,68	
	Zuschuss „Jugendkulturarbeit“	-700,00	-1.250,00	0,00	1.250,00	
	Betriebskostenzuschüsse Kita	-5.962.122,96	-6.291.935,00	-7.024.793,14	-732.858,14	-64.871,57
	Betriebsk. Kita-zusätzl U3 Pauschalen	-196.134,60	-126.210,00	-103.630,00	22.580,00	
	Betriebsk. Kita-Familienz., Sprachf., Kitaplus, Ver	-394.249,72	-409.125,00	-447.987,35	-38.862,35	-28.300,00
	Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	-171.357,24	-245.408,00	-182.290,54	63.117,46	-1.475,60
	Hilfe zum Lebensunterhalt Minderjährige	-5.024,90	0,00	-11.618,48	-11.618,48	
	Laufende und einm. Hilfen a. Einrichtungen AsylBLG	-854.137,14	-1.150.000,00	-889.340,12	260.659,88	
	Sozialpädagogische Familienhilfe- Familien	-219.911,25	-185.000,00	-271.553,93	-86.553,93	
	Sozialpäd. Familienhilfe- Einzelpersonen	-59.547,32	-48.000,00	-68.317,71	-20.317,71	
	Familienpflegekosten (Minder- und Vollj.)	-140.579,63	-128.000,00	-123.769,63	4.230,37	
	Familienpflegekosten - ambulante Maßnahmen	0,00	-8.000,00	-9.713,46	-1.713,46	
	Familienpflegekosten in Erziehungsstellen	-201.721,48	-160.000,00	-201.429,11	-41.429,11	
	Erstattungen Adoptionsvermittlungsstelle	-13.076,80	-19.000,00	-17.340,08	1.659,92	
	Fortbildungsmaßnahmen Jugendpflege	-962,84	-2.600,00	-54,00	2.546,00	
	Sonstige Maßnahmen der Jugendpflege	-2.397,36	-6.000,00	-1.366,33	4.633,67	
	Vorbeugende Jugendschutzmaßnahmen	-1.868,22	-3.500,00	-612,57	2.887,43	
	Maßnahmen Jugendsozialarbeit	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
	Fortbildungsmaßnahmen Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	
	Kosten der Tagespflege	-1.044.920,65	-1.380.000,00	-1.115.653,26	264.346,74	
	Heimerziehung (Minder- und Volljährige)	-2.155.889,44	-1.650.000,00	-1.813.727,66	-163.727,66	
	Heimerziehung -ambulante Maßnahmen	-7.442,06	-6.000,00	-15.593,77	-9.593,77	
	Erziehung in einer Tagesgruppe	-142.331,80	-150.000,00	-75.110,64	74.889,36	
	Eingliederungshilfe ambulante Maßnahmen	-336.957,82	-360.000,00	-468.671,38	-108.671,38	
	Eingliederungshilfe vollstationär	-137.626,22	-200.000,00	-179.771,80	20.228,20	
	Sonstige soziale Leistungen	-423.815,00	-489.460,00	-467.856,00	21.604,00	
	Gewerbesteuerumlage	-573.059,92	-567.425,00	-570.018,74	-2.593,74	
	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-533.188,23	-16.197,00	-69.409,21	-53.212,21	
	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	12.881.931,00	13.212.249,00	13.213.288,00	-1.039,00	
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-370.509,00	-430.000,00	-387.523,00	42.477,00	
	Kreisumlage Mehrbelastungen	-215.028,02	-216.941,00	-222.391,97	-5.450,97	
	Finanzierungsbeitrag Krankenhäuser	-393.113,00	-420.000,00	-415.792,00	4.208,00	
	Verlustübernahmen bei Betrieben	-25.000,00	0,00	-8.571,00	-8.571,00	

Im Bereich der Transferauszahlungen fallen die Abweichungen zu den Transferaufwendungen (Ergebnisrechnung) höher aus als in den vergangenen Jahren. Der Grund hierfür ist, dass kämmereintern irrtümlich von der üblichen Vorgehensweise abgewichen wurde und Zahlungen für Januar 2021 im Voraus getätigt wurden. (siehe Erläuterung Bilanzposition Aktiva 3.)

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.133.349,39	-2.537.927,57	-2.590.211,41	-52.283,84	-21.792,39
Detailinformationen						
	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-190,00	-2.000,00	-1.410,00	590,00	
	Besondere zahlungswirksame Aufw. f. Beschäftigte	-17.388,34	-55.999,90	-20.779,76	35.220,14	-4.000,00

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungs- übertragungen ins Folgejahr €
	Zuschuss Gemeinschafts- veranstaltungen	-500,00	-500,00	0,00	500,00	
	Dienstreisen - Loga	-23.337,74	-21.500,00	-14.289,64	7.210,36	
	Dienstreisen - manuelle Rechnungen	-222,30	0,00	-188,40	-188,40	
	Ausbildung Feuerwehr	-7.491,32	-8.432,00	-10.015,28	-1.583,28	-1.550,00
	Dienst- und Schutzkleidung Budget ZD	-3.409,07	-700,00	-1.783,73	-1.083,73	
	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung	-59.068,12	-93.783,40	-40.031,17	53.752,23	-745,00
	Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	-232.380,72	-253.650,00	-243.622,76	10.027,24	
	Sitzungsgelder sachkundige Bürger neu	-15.142,70	-18.000,00	-10.218,00	7.782,00	
	Aufwendungen Rat, Ausschüsse	-246,00	-1.500,00	-193,20	1.306,80	
	Verdienstausfallentschädigun gen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-634.175,87	-782.742,00	-661.608,31	121.133,69	
	Mieten techn. Einrichtungen Budget ZD	-39.108,45	-45.000,00	-41.242,93	3.757,07	
	Leasing ZD	0,00	0,00	-2.560,03	-2.560,03	
	Erbbau- und Erbpachtzins	-11.769,85	-11.800,00	-11.816,65	-16,65	
	Geschäftsauszahlungen	-222.782,55	-182.480,49	-180.799,63	1.680,86	-14.898,92
	Geschäftsauszahlungen Budget ZD	-15.394,26	-19.000,00	-12.013,12	6.986,88	-598,47
	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	-6.539,97	-5.256,00	-6.085,23	-829,23	
	Mitglieds- und Verbandsbeiträge Budget ZD	-46.847,26	-46.000,00	-53.130,51	-7.130,51	
	sonstige Geschäftsausgaben	-279,84	-3.150,00	-408,65	2.741,35	
	sonstige Geschäftsausgaben Budget ZD	-11.648,04	-20.972,23	-20.925,06	47,17	
	Post- und Fernmeldegebühren	-18.809,46	-22.119,00	-18.557,07	3.561,93	
	Post- und Fernmeldegebühren Budget ZD	-111.141,36	-120.000,00	-132.081,62	-12.081,62	
	Bücher und Zeitschriften	-3.285,87	-3.500,00	-3.293,67	206,33	
	Bücher und Zeltschriften Budget ZD	-32.168,68	-30.000,00	-29.761,27	238,73	
	Kontoführungsgebühren	-13.931,00	-16.000,00	-13.265,46	2.734,54	
	Sachverständigen-, Gerichtskosten Budget ZD	-47.827,96	-125.000,00	-72.375,74	52.624,26	
	Datenleitungen EDV	-51.736,80	-165.192,55	-148.256,48	16.936,07	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	-259.025,37	-191.450,00	-540.624,04	-349.174,04	
	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle Budget ZD	-188.179,89	-185.000,00	-195.193,76	-10.193,76	
	Nachzahlungszinsen/ Säumniszuschläge	0,00	0,00	-32.818,00	-32.818,00	
	Verfüungsmittel Bürgermeister	-1.500,00	-1.500,00	-425,66	1.074,34	
	Fraktionszuwendungen	-43.763,50	-50.700,00	-45.900,69	4.799,31	
	Zinsaufwendungen der Gewerbsteuer nach § 233a AO	-23.732,00	-20.000,00	-17.289,00	2.711,00	
	Andere sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.674,90	-30.000,00	-7.246,89	22.753,11	

Auch im Bereich der Sonstigen Auszahlungen wurde kämmereiintern irrtümlich von der üblichen Vorgehensweise abgewichen und Zahlungen für Januar 2021 im Voraus getätigt. (siehe Erläuterung Bilanzposition Aktiva 3.)

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.993.018,47	57.337.226,22	55.743.028,18	1.594.198,04	-1.021.166,36

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.865.828,21	629.096,78	-165.265,91	-794.362,69	-1.021.166,36

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.307.685,16	2.922.831,00	2.594.660,92	-328.170,08	
Detailinformationen						
	Investitionszuweisungen vom Land	2.258.851,92	2.922.831,00	2.593.660,72	-329.170,28	
	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	48.833,24	0,00	1.000,20	1.000,20	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	26.366,00	700,00	186.345,00	185.645,00	
Detailinformationen						
	Einz. aus d. Veräußerung v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	700,00	158.200,00	157.500,00	
	Einzahlungen aus Veräuß. von bewegl. Vermögen	26.366,00	0,00	28.145,00	28.145,00	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	188.372,62	2.910,00	9.478,38	6.568,38	
Detailinformationen						
	Beiträge und ähnliche Entgelte	188.372,62	2.910,00	9.478,38	6.568,38	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
22	+ Sonstige Investitions-einzahlungen	400,00	0,00	0,00	0,00	
Detailinformationen						
	EZ aus Rückfl. von Ausleihungen Inland	400,00	0,00	0,00	0,00	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
23	= Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	2.522.823,78	2.926.441,00	2.790.484,30	-135.956,70	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-43.395,66	-90.000,00	-145.145,56	-55.145,56	-30.000,00
Detailinformationen						
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-43.395,66	-90.000,00	-145.145,56	-55.145,56	-30.000,00

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungs- übertragungen ins Folgejahr €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.783.387,41	16.186.299,70	-2.042.061,12	14.144.238,58	-11.837.964,48
Detailinformationen						
	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-201.416,37	0,00	201.416,37	-87.338,33
	Auszahlungen für Hochbau Verwaltungssteuerung	-24.328,93	-70.000,00	-154.786,77	-84.786,77	
	Auszahlungen für Hochbau Schulen	-123.198,24	-4.986.729,88	-653.733,27	4.332.996,61	-4.353.141,75
	Auszahlungen für Hochbau Sportstätten	-31.296,53	-5.665.969,40	-156.457,00	5.509.512,40	-5.396.760,84
	Auszahlungen für Hochbau übrige Aufgabenbereiche	-893.324,39	-1.578.903,68	-380.812,88	1.198.090,80	
	Auszahlungen für Tiefbau Verwaltungssteuerung	-17.537,55	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für Tiefbau Schulen	-59.069,77	-14.788,13	-21.900,29	-7.112,16	
	Auszahlungen für Tiefbau Sportstätten	-33.094,13	-764,33	-1.431,40	-667,07	
	Auszahlungen für Tiefbau übrige Aufgabenbereiche	-52.742,15	-30.830,60	-7.403,59	23.427,01	
	Auszahlungen für Tiefbau Straßen	-439.301,02	-2.233.057,70	-402.946,41	1.830.111,29	-1.004.731,72
	Auszahlungen für Tiefbau Verkehr	-15.032,16	-18.259,21	-25.710,67	-7.451,46	-2.500,00
	Auszahlungen für Sonstige Baumaßnahmen	0,00	-44.075,00	0,00	44.075,00	-27.565,40
	Auszahlungen für Sonstige Baum. Schulen	-1.163,44	0,00	-6.442,91	-6.442,91	0,00
	Auszahlungen für Sonstige Baum. Sportstätten	0,00	-39.705,00	0,00	39.705,00	-39.036,42
	Auszahlungen für Sonstige Baum. übrige Aufgaben- bereiche	-93.299,10	-898.800,40	-222.554,70	676.245,70	-550.947,10
	Auszahlungen für Sonstige Baum. Straßen	0,00	-68.000,00	-4.606,34	63.393,66	-40.717,81
	Auszahlungen für Sonstige Baum. Verkehr	0,00	-335.000,00	-3.274,89	331.725,11	-335.225,11

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-989.709,81	-2.591.536,77	-876.876,35	1.714.660,42	-1.771.645,82
Detailinformationen						
	AZ für den Erwerb v. Vermögensg. > 800 € Netto	-857.815,12	-2.373.699,71	-745.159,49	1.628.540,22	-1.747.509,61
	Auszahlung für Festwerte	-131.894,69	-217.837,06	-131.716,86	86.120,20	-24.136,21

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00	0,00	
Detailinformationen						
	Auszahlungen für den Erwerb von sonst. Finanzanlagen	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00	0,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.241,43	-45.497,00	-122.736,12	-77.239,12	
Detailinformationen						
	Allgemeine Investitionszuschüsse an private Unternehmen	0,00	0,00	-12.486,12	-12.486,12	
	Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	-8.241,43	-45.497,00	-110.250,00	-64.753,00	

Bei den allgemeinen Investitionszuschüssen an private Unternehmen in Höhe von 12.486,12 € handelt es sich um die Weitergabe von städtischen Mitteln zur Förderung von Investitionen bezüglich der Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bereich Leichlingen-Witzhelden.

Bei den allgemeinen Investitionszuschüssen in Höhe 110.250,00 € handelt es sich zum einen um die Förderung von Investitionen in der Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (Weitergabe von Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen) in Höhe von 74.250,00 €. Zum anderen handelt es sich um die Weitergabe von städtischen Mittel (gemäß Ratsbeschluss vom 25.11.2019) für die Planung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung für Kinder von 2 – 6 Jahren auf dem Grundstück der Grundschule Uferstraße in Höhe von 30.000,00 € sowie um eine Sportförderung (Weitergabe von Mitteln aus der Sportpauschale/GFG) an einen Verein in Höhe von 6.000,00.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-2.872.734,31	-18.961.333,47	-3.234.819,15	15.726.514,32	-13.639.610,30

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-349.910,53	16.034.892,47	-444.334,85	15.590.557,62	-13.639.610,30

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
32	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	6.515.917,68	15.405.795,69	-609.600,76	14.796.194,93	-14.660.776,66

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	300.188,14	12.496.928,00	1.041.815,99	11.455.112,01	-

Detailinformationen

Einzahlungen aus Krediten Kreditinstituten	300.188,14	12.496.928,00	541.815,99	11.955.112,01	-
Rückflüsse von Darlehen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	

Bei den Einzahlungen aus Krediten von Kreditinstituten in Höhe von 541.815,99 € handelt es sich um die Darlehensauszahlung für investive Maßnahmen 2019/2020 (216.235,73 € / 325.580,66 €) aus dem Förder-

programm „Gute Schule 2020“, Maßnahmenliste Seite 132 bis 139.

Bei den Rückflüssen von Darlehen handelt es sich um die Rückzahlung eines an die Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH kurzfristig (< 3 Monate) gewährten Liquiditätskredits zu marktüblichen Konditionen.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	4.691.899,86	0,00	382.360,01	382.360,01	
Detailinformationen						
	EZ aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.691.899,86	0,00	382.360,01	382.360,01	

Bei den Einzahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 382.360,01 € handelt es sich um die Darlehensauszahlung für konsumtive Maßnahmen 2019/2020 (245.852,27 € / 136.507,74 €) aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, Maßnahmenliste Seite 132 bis 139.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-949.303,56	-1.102.147,00	-1.489.178,94	-387.031,94	
Detailinformationen						
	Tilgung von Krediten vom Land	-4.410,60	-4.478,00	-4.454,81	23,19	
	Tilgung von Krediten von Kreditinstituten	-944.892,96	-1.097.669,00	-984.724,13	112.944,87	
	Darlehen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	

Bei der Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Auszahlung eines an die Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH kurzfristig (< 3 Monate) gewährten Liquiditätskredits zu marktüblichen Konditionen.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.530.000,00	0,00	0,00	0,00	
Detailinformationen						
	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-6.530.000,00	0,00	0,00	0,00	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.487.215,56	11.394.781,00	-65.002,94	11.459.783,94	-

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.028.702,12	-4.011.014,69	-674.603,70	3.336.410,99	-14.660.776,66

Die einzelnen zu übertragenden konsumtive und investiven Auszahlungen sind der Liste Ermächtigungsübertragungen (Position 5.12) zu entnehmen.

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr €
39	- Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.040.973,59	7.045.192,54	5.073.309,26	-1.971.883,28	-4.113.038,69

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungs- übertragungen ins Folgejahr €
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.753,55	0,00	-3.672,67	-3.672,67	
40A	- Rückgliederung negative Bankbestände	-120,00	0,00	0,00	0,00	
40B	+ Umgliederung neg. Bankbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres €	fortg. Ansatz 2020 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich fortg. Ansatz Ist-Ergebnis €	Ermächtigungs- übertragungen ins Folgejahr €
41	= Liquide Mittel	5.073.309,26	3.034.177,85	4.395.032,89	1.360.855,04	-18.773.815,35

5.12 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO

Produktbereich	KST	SK	I-Nr.	Bezeichnung	Begründung	zu übertragen: Aufwand	zu übertragen: konsumtive Auszahlung	zu übertragen: investive Auszahlung
01 - Innere Verwaltung	01060100	0811300	I100106001	Erwerb Verm.gegenstände Zentrale Dienste	Auftrag 2020; Lieferung 2021			2.711,20 €
	01060100	5431050		Bürobedarf Zentrale Dienste	Auftrag 2020; Lieferung 2021	598,47 €	598,47 €	
	01060210	0741300	I660106001	Erwerb Fahrzeug Bauhof i.R.d. Förderprogramms Grüne Infrastruktur	zweckgebundene Einnahmen			27.684,01 €
	01060210	0741300	I660106001	Erwerb Fahrzeuge Bauhof	laufende Investition			113.475,08 €
	01060220	0811300	I660106002	Erwerb Verm.gegenstände Bauhof	Auftrag 2020; Lieferung 2021			3.788,34 €
	01060220	5496000	I66F010601	Festwert Arbeitskleidung Bauhof	Auftrag 2020; Lieferung 2021	2.646,46 €		2.646,46 €
	01080100	5291000		externe Organisationsberatung	Auftrag 2020; Leistung 2021	9.424,00 €	9.424,00 €	
	01100100	0811300	I030110002	Erwerb Verm.gegenstände EDV	Auftrag 2020; Lieferung 2021			65.256,03 €
	01100100	5431000		Ersatz-/Kleinteilbeschaffung EDV	Auftrag 2020; Lieferung 2021	8.829,92 €	8.829,92 €	
	01110100	5291000		Wärmekataster	Auftrag 2020; Leistung 2021	45.103,83 €	45.103,83 €	
	01110100	5291000		EEA Projektleitung	Auftrag 2020; Leistung 2021	17.686,25 €	17.686,25 €	
	01120110	0951350	I610112003	Herstellung Blütenstadtdenkmäler	laufende Investition			3.050,00 €
	01120110	5242000		Bewirtschaftung unbebaute Grundstücke	Auftrag 2020; Leistung 2021	21.993,00 €	21.993,00 €	
	01130100	0931300	I180113003	Erwerb von Immobilien - Umbau Altes Rathaus	laufende Investition			87.338,33 €
	01130100	0911300	I620113001	bauliche Änderungen Sekundarschule	laufende Investition			12.602,21 €
	01130100	0931320	I620113004	Strukturierte EDV-Verkabelung Schulen	laufende Investition			298.369,78 €
	01130110	5211000		Bauunterhaltung Rathaus	Auftrag 2020; Leistung 2021	700,00 €	700,00 €	
	01130113	5211000		Bauunterhaltung Wohnhaus Am Stockberg 29	Auftrag 2020; Leistung 2021	928,20 €	928,20 €	
	01130124	0931320	I190113004	Sanierung GGS Büscherhof	laufende Investition			3.863.464,38 €
	01130125	0931320	I180113014	Planung strukturierte Verkabelung KGS Kirchstr.	laufende Investition			1.778,38 €
	01130125	0931320	I190113005	Strukturierte Verkabelung KGS Kirchstr.	laufende Investition			65.456,08 €
	01130125	5211000		Bauunterhaltung KGS Kirchstr. i. R. d. Förderprogramms Gute Schule 2020	Auftrag 2020; Leistung 2021	192.880,03 €	192.880,03 €	
	01130126	5211000		Bauunterhaltung GGS Uferstr.	Auftrag 2020; Leistung 2021	43.165,58 €	43.165,58 €	
	01130127	5211000		Bauunterhaltung GGS Witzhelden	Auftrag 2020; Leistung 2021	1.114,79 €	1.114,79 €	
	01130130	5211000		Bauunterhaltung Sekundarschule	Auftrag 2020; Leistung 2021	9.778,34 €	9.778,34 €	
	01130132	0931320	I620113008	Neubau Photovoltaikanlage Aula Gymnasium	laufende Investition			78.812,55 €
	01130149	5211000		Bauunterhaltung Hausmeisterwohnung GGS Uferstr.	Auftrag 2020; Leistung 2021	2.150,00 €	2.150,00 €	
	01130200	0951300	I660113001	bauliche Änderungen Außenanlagen - Baumpflanzungen i.R.d. Förderprogramms Grüne Infrastruktur	zweckgebundene Einnahmen			26.609,12 €
	01130210	5221000		Baumpflegearbeiten Rathaus	Auftrag 2020; Leistung 2021	4.393,50 €	4.393,50 €	
	01130215	5221000		Baumpflegearbeiten Feuerwehr LZ I "Am Wallgraben"	Auftrag 2020; Leistung 2021	661,20 €	661,20 €	
	01130225	0951300	I660113001	Rollstuhlrampe KGS Kirchstr.	Auftrag 2020; Lieferung 2021			956,28 €
	01130226	5221000		Baumpflegearbeiten GGS Uferstr.	Auftrag 2020; Leistung 2021	904,80 €	904,80 €	
	01130233	5221000		Baumpflegearbeiten Kita Büscherhof	Auftrag 2020; Leistung 2021	593,81 €	593,81 €	
	01130234	5221000		Baumpflegearbeiten Kita Förstchen	Auftrag 2020; Leistung 2021	742,40 €	742,40 €	
					Teilsumme	364.294,58 €	361.648,12 €	4.653.998,23 €
	02 - Sicherheit & Ordnung	02030110	5291000		Verkehrssicherungsmaßnahmen	Auftrag 2020; Leistung 2021	6.694,52 €	6.694,52 €
02070100		0811300	I320207001	Erwerb Verm.gegenstände Feuerwehr	Auftrag 2020; Lieferung 2021			13.379,85 €
02070100		5496000	I32F020701	Festwerte Feuerwehr	Auftrag 2020; Lieferung 2021	6.876,59 €		6.876,59 €
02070100		5281000		Sachaufwendungen Feuerwehr	Auftrag 2020; Lieferung 2021	2.708,60 €	2.708,60 €	
02070100		5291000		Löschwasserkataster	Auftrag 2020; Leistung 2021	15.000,00 €	15.000,00 €	
02070100		5412000		Ausbildung Feuerwehr	Auftrag 2020; Leistung 2021	5.550,00 €	5.550,00 €	
02070101		5281000		Sachaufwendungen Feuerwehr Atemschutzwerkstatt	Auftrag 2020; Lieferung 2021	2.530,93 €	2.530,93 €	
02070110		0741300	I170207002	Erwerb Fahrzeuge LZ I (HLF)	laufende Investition			603.898,61 €
02070110		0741300	I320207002	Erwerb Fahrzeuge Feuerwehr LZ I (Hubrettungsfahrzeug)	laufende Investition			826.100,00 €
02070110		5281000		Sachaufwendungen Feuerwehr LZ I	Auftrag 2020; Lieferung 2021	772,00 €	772,00 €	
02070150		5281000		Sachaufwendungen Feuerwehr LZ III	Auftrag 2020; Lieferung 2021	911,96 €	911,96 €	
					Teilsumme	41.044,60 €	34.168,01 €	1.450.255,05 €
03 - Schulträgeraufgaben	03010100	0811300	I510301001	Erwerb Verm.gegenstände Grundschulen	Auftrag 2020; Lieferung 2021			54.644,80 €
	03010110	5281000		Verbrauchs-, Lehr- und Lernmittel GGS Bennert	Auftrag 2020; Lieferung 2021	361,05 €	361,05 €	
	03010120	5255000		Wartung und Reparatur von Gegenständen GGS Büscherhof	Auftrag 2020; Leistung 2021	132,69 €	132,69 €	
	03010410	0811300	I510301008	Erwerb Verm.gegenstände Gymnasium	Auftrag 2020; Lieferung 2021			37.302,36 €
	03010410	5281200		Sachkosten Ganztags Gymnasium	Auftrag 2020; Lieferung 2021	9,99 €	9,99 €	
	03010410	5281100		sonstige Schulausgaben Gymnasium	Auftrag 2020; Lieferung 2021	23.264,50 €	23.264,50 €	
	03010410	5255000		Wartung und Reparatur von Gegenständen Gymnasium	Auftrag 2020; Leistung 2021	239,78 €	239,78 €	
	03010510	0811300	I510301009	Erwerb Verm.gegenstände Sekundarschule	Auftrag 2020; Lieferung 2021			29.240,68 €
	03010510	5281200		Sachkosten Ganztags Sekundarschule	Auftrag 2020; Lieferung 2021	19,98 €	19,98 €	
	03010510	5291000		Verausgabung Programm "Geld oder Stelle"	Auftrag 2020; Leistung 2021	2.050,00 €	2.050,00 €	
	03010510	5255000		Wartung und Reparatur von Gegenständen Sekundarschule	Auftrag 2020; Leistung 2021	177,32 €	177,32 €	
	03010510	5281100		sonstige Schulausgaben Sekundarschule	Auftrag 2020; Lieferung 2021	529,62 €	529,62 €	
	03010510	5281000		Verbrauchs-, Lehr- und Lernmittel Sekundarschule	Auftrag 2020; Lieferung 2021	2.736,74 €	2.736,74 €	
	03020110	5291000		Landesprogramm "Soziale Arbeit an Schulen"	zweckgebundene Einnahmen	9.738,00 €	9.738,00 €	
	03020200	5291100		Rückzahlung Förderung zusätzliche Corona-Fahrten	zweckgebundene Einnahmen	4.777,50 €	4.777,50 €	
				Teilsumme	44.037,17 €	44.037,17 €	121.187,84 €	
04 - Kultur & Wissenschaft								
	04020120	5496000	I42F040201	Sachkosten Medienbeschaffung Bücherei	Auftrag 2020; Lieferung 2021	318,47 €		318,47 €
					Teilsumme	318,47 €	- €	318,47 €

06 - Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	06010150	5318000		Sachausgaben JuPa-Projekt "Update"	Auftrag 2020; Lieferung 2021	1.475,60 €	1.475,60 €	
	06010200	5412300		Aus- und Fortbildungsbudget	Auftrag 2020; Leistung 2021	745,00 €	745,00 €	
	06010200	5317300		Rückzahlung Flexibilisierung § 48 KiBiz	zweckgebundene Einnahmen	27.800,00 €	27.800,00 €	
	06010210	0811300	I510601002	Erwerb Verm.gegenstände Kita Büscherhof	Auftrag 2020; Lieferung 2021			1.343,51 €
	06010210	5431000		Spiel- und Beschäftigungsmaterial Kita Büscherhof	Auftrag 2020; Lieferung 2021	3.641,40 €	3.641,40 €	
	06010220	0811300	I510601003	Erwerb Verm.gegenstände Kita Förstchen	Auftrag 2020; Lieferung 2021			1.343,51 €
	06010220	5431000		Spiel- und Beschäftigungsmaterial Kita Förstchen	Auftrag 2020; Lieferung 2021	2.427,60 €	2.427,60 €	
	06010233	5317300		Rückzahlung Kindpauschalen KiBiz	zweckgebundene Einnahmen	64.871,57 €	64.871,57 €	
	06010233	5317313		Rückzahlung Fachberatung KiBiz	zweckgebundene Einnahmen	500,00 €	500,00 €	
				Teilsumme		101.461,17 €	101.461,17 €	2.687,02 €
08 - Sportförderung	08010300	0931330	I190801006	Neubau Sporthalle (Balker Aue)	laufende Investition			4.844.904,67 €
	08010300	0951330	I660801001	bauliche Änderungen Sportstätten Amt 66 (Sanierung Tribüne Witzhelden)	laufende Investition			39.036,42 €
	08010300	5281000		sonstige Sachleistungen Sporthallen	Auftrag 2020; Lieferung 2021	3.153,43 €	3.153,43 €	
	08010300	5255000		Reparatur Vermögensgegenstände Sporthallen	Auftrag 2020; Leistung 2021	488,71 €	488,71 €	
	08010301	5212000		Unterhaltung Sportplatz Balker Aue (inkl. Erneuerung Kunstrasen)	Auftrag 2020; Leistung 2021	221.061,61 €	221.061,61 €	
	08010302	0931330	I620801002	bauliche Änderung Sportstätten Amt 62 (Rauchschutzabtrennung Sporthalle Witzhelden)	Auftrag 2020; Leistung 2021			3.559,13 €
	08010302	5211000		Bauunterhaltung Sportzentrum Witzhelden	Auftrag 2020; Leistung 2021	2.100,44 €	2.100,44 €	
	08010302	5212000		Unterhaltung Sportplatz Witzhelden	Auftrag 2020; Leistung 2021	11.320,25 €	11.320,25 €	
	08010304	0931330	I190801007	Sanierung Sporthalle Büscherhof	laufende Investition			534.006,28 €
	08010307	5281000		sonstige Sachleistungen Sporthallen	Auftrag 2020; Lieferung 2021	238,68 €	238,68 €	
	08010308	0931330	I620801002	bauliche Änderung Sportstätten Amt 62 (Neubau Tribüne Sporthalle Am Hammer 8)	Auftrag 2020; Leistung 2021			14.290,76 €
				Teilsumme		238.363,12 €	238.363,12 €	5.435.797,26 €
09 - Räumliche Planung & Entw.-Geoinformationen	09010110	5281000		Erstellung Möbilitätskonzept	Auftrag 2020; Leistung 2021	100.000,00 €	100.000,00 €	
	09010110	5291000		Erstellung integriertes Handlungskonzept Ortsteil Witzhelden	Auftrag 2020; Leistung 2021	20.541,78 €	20.541,78 €	
					Teilsumme	120.541,78 €	120.541,78 €	- €
12 - Verkehrsinfrastruktur	12010110	0941360	I191201005	Verkehrswege	Auftrag 2020; Leistung 2021			167.205,97 €
	12010110	0941360	I661201001	Verkehrswege	Auftrag 2020; Leistung 2021			190.633,51 €
	12010110	0951360	I661201002	Aufbauten öffentl. Verkehrsfläche - Baumpflanzungen i.R.d. Förderprogramms Grüne Infrastruktur	zweckgebundene Einnahmen			40.717,81 €
	12010110	0941360	I661201007	Ausbau Breitband	laufende Investition			450.000,00 €
	12010110	5496000	I66F120101	Festwerte öffentl. Verkehrsfläche - Baumpflanzungen i.R.d. Förderprogramms Grüne Infrastruktur	zweckgebundene Einnahmen	14.294,69 €		14.294,69 €
	12010110	5212000		Unterhaltung öffentl. Verkehrswege	Auftrag 2020; Leistung 2021	24.188,23 €	24.188,23 €	
	12010110	5251000		Fahrzeugunterhaltung Tiefbau	Auftrag 2020; Leistung 2021	650,00 €	650,00 €	
	12010110	5291000		Erstellung Straßenkataster	Auftrag 2020; Leistung 2021	60.088,00 €	60.088,00 €	
	12010110	5291000		Erstellung Grünflächenkataster	Auftrag 2020; Leistung 2021	25.715,90 €	25.715,90 €	
	12010130	0941360	I181201003	Ausbau Schützenstr. (Planungskosten)	laufende Investition			57.794,26 €
	12010130	0941360	I181201007	Ausbau Moltkestr. (Planungskosten)	laufende Investition			16.354,75 €
	12010140	0941360	I661201003	bauliche Änderungen Brücken (Brücke Im Bruckerfeld)	laufende Investition			122.743,23 €
	12010150	0941370	I661201004	Mobilstationen (Park&Ride Landwehrstr.)	Auftrag 2020; Leistung 2021			130.000,00 €
	12020210	0451300	I661202001	Ampelanlage (Im Dorfeld)	laufende Investition			30.000,00 €
	12040110	0951370	I661204001	bauliche Änderungen ÖPNV/SPNV (Fahrradparksysteme)	laufende Investition			207.725,11 €
					Teilsumme		124.936,82 €	110.642,13 €
13 - Natur- & Landschaftspflege	13010110	0951350	I661301001	bauliche Änderungen Kinderspielplätze	Auftrag 2020; Lieferung 2021			2.847,20 €
	13010110	0951350	I661301002	bauliche Änderungen Park- & Gartenanlagen - Baumpflanzungen i.R.d. Förderprogramms Grüne Infrastruktur	zweckgebundene Einnahmen			9.291,63 €
	13010110	0951350	I661301003	Umsetzung InHK Stadtpark	laufende Investition			486.643,58 €
	13010110	5221000		Unterhaltung Kinderspielplätze	Auftrag 2020; Lieferung 2021	1.913,26 €	1.913,26 €	
	13010110	5212000		Unterhaltung Park- & Gartenanlagen	Auftrag 2020; Leistung 2021	4.500,00 €	4.500,00 €	
	13030100	0951350	I661303001	bauliche Änderungen städt. Friedhöfe - Baumpflanzungen i.R.d. Förderprogramms Grüne Infrastruktur	zweckgebundene Einnahmen			49.114,69 €
					Teilsumme		6.413,26 €	6.413,26 €
15 - Wirtschaft & Tourismus	15040110	5211000		Bauunterhaltung BgA Restauration	Auftrag 2020; Leistung 2021	3.891,60 €	3.891,60 €	
					Teilsumme	3.891,60 €	3.891,60 €	- €
				Gesamtsumme		1.045.302,57 €	1.021.166,36 €	13.639.610,30 €

5.13 Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Gruppierung	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Beschäftigte	137	68	205
Beamte	16	14	30
Auszubildende	5	0	5
Summe	158	82	240

5.14 Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs und Herstellungskosten*					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-			-	+	+/-	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	569.723,90	84.348,35	-64.923,93	0,00	589.148,32	-426.821,26	-42.210,50	0,00	0,00	-405.532,73	183.615,59	142.902,64
2. Sachanlagen	214.172.613,20	3.397.693,73	-671.552,57	0,00	216.898.754,36	-48.056.397,15	-4.450.822,31	0,00	0,00	-52.216.779,91	164.681.974,45	166.116.216,05
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.960.372,27	97.960,19	-22.861,32	201.341,10	28.236.812,24	-395.975,89	-71.502,91	0,00	0,00	-448.800,73	27.788.011,51	27.564.396,38
2.1.1 Grünflächen	21.922.631,26	94.955,90	-22.861,32	201.341,10	22.196.066,94	-306.579,36	-71.502,91	0,00	0,00	-359.404,20	21.836.662,74	21.616.051,90
2.1.2 Ackerland	97.568,40	0,00	0,00	0,00	97.568,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.568,40	97.568,40
2.1.3 Wald, Forsten	347.472,84	0,00	0,00	0,00	347.472,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	347.472,84	347.472,84
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.592.699,77	3.004,29	0,00	0,00	5.595.704,06	-89.396,53	0,00	0,00	0,00	-89.396,53	5.506.307,53	5.503.303,24
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.748.865,36	3.076,77	-428.224,61	1.673.648,12	95.997.365,64	-25.297.165,61	-2.349.710,82	0,00	0,00	-27.517.743,84	68.479.621,80	69.451.699,75
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.275.002,51	8,00	-182.289,16	306.246,99	3.398.968,34	-752.164,56	-93.745,49	0,00	0,00	-804.485,61	2.594.482,73	2.522.837,95
2.2.2 Schulen	48.285.724,20	2.178,51	-4.781,35	57.861,89	48.340.983,25	-14.380.283,26	-1.197.508,76	0,00	0,00	-15.576.159,50	32.764.823,75	33.905.440,94
2.2.3 Wohnbauten	3.817.081,07	0,00	-241.154,10	1.065.002,32	4.640.929,29	-581.263,01	-77.461,20	0,00	0,00	-572.648,58	4.068.280,71	3.235.818,06
2.2.4 Bebaute Grundst., Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.371.057,58	890,26	0,00	244.536,92	39.616.484,76	-9.583.454,78	-980.995,37	0,00	0,00	-10.564.450,15	29.052.034,61	29.787.602,80
2.3 Infrastrukturvermögen	75.981.703,68	354.813,81	-82.815,48	424.336,52	76.678.038,53	-15.977.213,09	-1.445.168,52	0,00	0,00	-17.394.958,67	59.283.079,86	60.004.490,59
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.822.745,17	53.168,59	-17.920,50	2.114,27	18.860.107,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.860.107,53	18.822.745,17
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.887.649,38	291.661,28	-15.400,00	15.072,24	4.178.982,90	-725.730,80	-79.811,82	0,00	0,00	-797.872,70	3.381.110,20	3.161.918,58
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.923.841,53	9.983,94	-49.494,98	407.150,01	52.291.480,50	-14.664.186,99	-1.336.787,89	0,00	0,00	-15.981.221,86	36.310.258,64	37.259.654,54
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.347.467,60	0,00	0,00	0,00	1.347.467,60	-587.295,30	-28.568,81	0,00	0,00	-615.864,11	731.603,49	760.172,30
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.680.989,01	0,00	0,00	22.064,97	2.703.053,98	-698.229,94	-59.852,19	0,00	0,00	-758.082,13	1.944.971,85	1.982.759,07
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.280,00	1,00	0,00	0,00	12.281,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.281,00	12.280,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.344.464,80	280.674,44	-59.588,90	17.369,12	4.582.919,46	-1.984.509,96	-250.712,19	0,00	0,00	-2.191.921,94	2.390.997,52	2.359.954,84
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.716.241,12	301.624,02	-78.062,26	21.279,05	6.961.081,93	-3.518.451,06	-273.875,68	0,00	0,00	-3.720.421,00	3.240.660,93	3.197.790,06
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.727.696,96	2.359.543,50	0,00	-2.360.038,88	1.727.201,58	-184.851,60	0,00	0,00	0,00	-184.851,60	1.542.349,98	1.542.845,36
3. Finanzanlagen	37.828.400,50	48.000,55	0,00	0,00	37.876.401,05	0,00	-118.906,31	0,00	0,00	-118.906,31	37.757.494,74	37.828.400,50
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.193.118,20	0,00	0,00	0,00	16.193.118,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.193.118,20	16.193.118,20
3.2 Beteiligungen	3.076.024,43	0,00	0,00	0,00	3.076.024,43	0,00	-118.906,31	0,00	0,00	-118.906,31	2.957.118,12	3.076.024,43
3.3 Sondervermögen	17.044.020,37	0,00	0,00	0,00	17.044.020,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.044.020,37	17.044.020,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.363.182,37	48.000,55	0,00	0,00	1.411.182,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.411.182,92	1.363.182,37
3.5 Ausleihungen	152.055,13	0,00	0,00	0,00	152.055,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.055,13	152.055,13
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	152.055,13	0,00	0,00	0,00	152.055,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.055,13	152.055,13
Summe Anlagevermögen	252.570.737,60	3.530.042,63	-736.476,50	0,00	255.364.303,73	-48.483.218,41	-4.611.939,12	0,00	0,00	-52.741.218,95	202.623.084,78	204.087.519,19

* Aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht mit berücksichtigt.

Die Anpassung des Anlagenspiegels erfolgte auf der Grundlage der Gesetzesänderungen GO und KomHVO. Die Spalte „Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr“ konnte jedoch aufgrund der Gesetzesänderung IT-technisch noch nicht umgesetzt werden.

5.15 Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Forderungsspiegel NRW							
Stadt Leichlingen							
Nr.	Bezeichnung	Gesamtbetrag Vorjahr 2019	Gesamtbetrag Stichtag 2020	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.147.990,55	4.596.135,36	4.318.886,26	220.184,24	57.064,86	448.144,81
1.1	Gebühren	152.920,19	136.370,90	135.135,45	1.235,45		-16.549,29
1.2	Beiträge	11.946,11	2.899,13	2.899,13			-9.046,98
1.3	Steuern	1.583.792,10	1.884.272,44	1.649.376,79	185.455,79	49.439,86	300.480,34
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.260.101,24	1.360.078,66	1.360.078,66			99.977,42
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.139.230,91	1.212.514,23	1.171.396,23	33.493,00	7.625,00	73.283,32
2.	Privatrechtliche Forderungen	339.194,31	486.945,93	486.253,49	692,44		147.751,62
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	103.063,19	98.094,60	97.854,60	240,00		-4.968,59
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich						
2.3	gegen verbundene Unternehmen	2.058,20	1.681,20	1.681,20			-377,00
2.4	gegen Beteiligungen						
2.5	gegen Sondervermögen						
2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	234.072,92	387.170,13	386.717,69	452,44		153.097,21
3.	Summe aller Forderungen	4.487.184,86	5.083.081,29	4.805.139,75	220.876,68	57.064,86	595.896,43

5.16 Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	126.439.346,53	0,00	-6.646,98	0,00		126.432.699,55
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	375.781,80	2.031.468,71				2.407.250,51
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.031.468,71	-2.031.468,71			-278.244,20	-278.244,20
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ²	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	128.846.597,04	0,00				128.561.705,86
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

² Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-2.217.617,65	-40.719,63	2.031.468,71	-226.868,57
Summe	-2.217.617,65	-40.719,63	2.031.468,71	-226.868,57

5.17 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
1.1 für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.786.569,87 €	910.963,07 €	3.319.991,98 €	5.555.614,82 €	10.238.156,68 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 vom öffentlichen Bereich	75.775,25 €	4.521,96 €	18.545,74 €	52.707,55 €	80.252,33 €
2.5 von Kreditinstituten	9.710.794,62 €	906.441,11 €	3.301.446,24 €	5.502.907,27 €	10.157.904,35 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	926.002,44 €	926.002,44 €	- €	- €	563.800,84 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €	- €	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	940.643,73 €	926.746,21 €	13.897,52 €	- €	851.992,79 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	298.801,84 €	298.801,84 €	- €	- €	410.531,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	259.792,15 €	259.792,15 €	- €	- €	175.991,17 €
8. Erhaltene Anzahlungen	8.736.865,00 €	8.736.865,00 €	- €	- €	8.757.090,31 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	20.948.675,03 €	12.059.170,71 €	3.333.889,50 €	5.555.614,82 €	20.997.562,79 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u. a.	5.735.980,90 €	- €	- €	- €	6.368.113,75 €

5.18 Bürgschaftsübersicht für das Jahr 2020 (in Euro)

LBB = Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH
StW = Stadtwerke Leichlingen GmbH

Akte/Nr.	Name der Bank	Ursprungsbetrag	Stand Anfang 2020	Stand Ende 2020
20 46 02 04 LBB 03	KSK Köln	01.06.2007 350.000,00	182.935,22	158.561,31
20 46 02 04 LBB 05	KSK Köln	16.09.1996 766.937,82	766.900,00	766.900,00
20 46 02 04 LBB 06	KSK Köln	10.11.2010 535.000,00	289.791,30	263.041,26
20 46 02 04 LBB 07	KSK Köln	14.07.2011 320.115,71	50.685,08	18.673,52
20 46 02 04 StW 04	DZ HYP	25.09.1995 255.645,94	67.730,86	52.026,14
20 46 02 04 StW 05	DZ HYP	03.12.1998 419.259,34	253.544,45	226.224,55
20 46 02 04 StW 06	DZ HYP	01.03.2000 296.549,29	128.712,84	0,00
20 46 02 04 StW 07	DZ HYP	04.10.2000 213.720,00	85.190,96	72.857,80
20 46 02 04 StW 08	DZ HYP	04.01.2001 235.194,27	105.376,84	0,00
20 46 02 04 StW 10	Landesbank Baden- Württemberg	30.09.2002 380.258,65	180.380,87	161.156,81
20 46 02 04 StW 12	KSK Köln	16.03.2009 1.000.000,00	847.259,22	806.778,93
20 46 02 04 StW 13	KSK Köln	02.09.2011 500.000,00	434.640,42	418.569,91
20 46 02 04 StW 14	KSK Köln	15.02.2012 656.000,00	424.007,17	391.194,47

Bürgschaftsübersicht für das Jahr 2020 (in Euro)

LBB = Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH
StW = Stadtwerke Leichlingen GmbH

Akte/Nr.	Name der Bank	Ursprungs- betrag	Stand Anfang 2020	Stand Ende 2020
20 46 02 04 StW 15	VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen	30.09.2013 400.000,00	160.567,64	119.048,02
20 46 02 04 StW 16	VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen	29.08.2014 360.000,00	360.000,00	360.000,00
20 46 02 04 StW 17	VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen	26.02.2015 120.000,00	90.444,41	83.940,23
20 46 02 04 StW 18	VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen	18.01.2017 1.198.500,00	1.033.316,92	977.341,20
20 46 02 04 StW 19	VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen	19.12.2016 757.860,00	646.230,28	610.567,69
20 46 02 04 StW 20	KSK Köln	30.09.2015 153.000,00	146.146,89	144.452,89
20 46 02 04 StW 21	KSK Köln	30.09.2015 153.000,00	114.252,38	104.646,17
Endsumme		9.071.041,02	6.368.113,75	5.735.980,90

Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) vom 15.01.2018 sind nur Ausfallbürgschaften in Form einer modifizierten Ausfallbürgschaft zulässig.

Bei zukünftigen Bürgschaftsübernahmen werden die damit verbundenen Vorgaben geprüft und eingehalten.

6 Lagebericht

Nach § 95 GO NRW i. V. m. § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) hat die Kommune dem Jahresabschluss einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.1 Haushalt 2020 – Planung, Aufstellung und Inhalt

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wies nach Aufstellung, Haushaltsberatungen und Beschlussfassung durch den Rat am 25.11.2019 ein strukturelles Defizit in Höhe von 1.739.995 € auf, wodurch zwecks darzustellendem Haushaltsausgleich zunächst eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2020 gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW angenommen und geplant werden musste. Hierfür wurde somit die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen-Kreises erforderlich, welche am 09.12.2019 erteilt wurde.

Zwecks Erreichung aller Sach- und Formalziele bzw. allgemein aller Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wurden durch die verantwortlichen Amtsleiter/innen und abschließend durch den Stadtkämmerer bzw. den Bürgermeister die vorgesehenen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen auf deren Notwendigkeit bzw. Unabweisbarkeit geprüft. Dabei wurden sowohl Haushaltsplanansätze reduziert bzw. auf deren Einplanung mitunter sogar gänzlich verzichtet. Mögliche Mehrerträge wurden in allen Produkten und Produktbereichen durch die entsprechend verantwortlichen Amtsleiter/innen geprüft und auf Realisierbarkeit untersucht, umsteigende Kosten bzw. Mehraufwendungen ausgleichen zu können. Der tatsächlichen Umsetzbarkeit sind jedoch vielfach Grenzen gesetzt, die aus (politisch bzw. gesellschaftlich) nicht gewollten Ergebnissen resultieren.

Ferner galten im HH-Jahr 2020 die Auflagen der Aufsichtsbehörde vom 23.04.2013, bis spätestens 2024 einen echten Haushaltsausgleich zu erreichen, fort. Daher wurden auch die Fachämter entsprechend aufgefordert, neben den Planansätzen zum HH-Jahr 2020 auch die Planansätze der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre entsprechend zu prüfen und notwendige Änderungen ggü. der bestehenden Planung eingehend zu begründen.

Nach kritischer Prüfung aller Mittelanmeldungen wurde der Haushaltsentwurf 2020 anschließend mit folgenden Gesamtsummen aufgestellt und beschlossen:

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	60.672.672 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	62.412.667 €
Saldo	- 1.739.995 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.966.323 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.762.152 €
Saldo	1.204.171 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.926.441 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	- 15.423.369 €
Saldo	- 12.496.928 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.496.928 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	-1.102.147 €
Saldo	11.394.781 €

Die Hebesätze für die drei wichtigsten, kommunalen Realsteuern wurden ggü. dem Haushaltsjahr 2018 unverändert gelassen. Diese betragen weiterhin:

- Grundsteuer A 230 v.H.
- Grundsteuer B 550 v.H.
- Gewerbesteuer 445 v.H.

6.2 Haushalt 2020 – unterjährige Ausführung und Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft 2020 war unterjährig von einigen wesentlichen Ereignissen besonders geprägt.

Die Weltwirtschaft, wie auch die deutsche Wirtschaft und auch der öffentliche Finanzhaushalt der Stadt Leichlingen wurden 2020 von der zum Jahresbeginn aufkommenden Corona-Pandemie geprägt. Seit dem sogenannten „Lockdown“ Mitte März standen die Arbeitswelt und das öffentliche Leben teilweise still. Die ersten finanziellen Auswirkungen machten sich bereits im April mit den durch viele Leichlinger Gewerbebetriebe beantragten Aussetzungen der Gewerbesteuvorauszahlungen und dem durch die Landesregierung NRW beschlossenen Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung bemerkbar. Die Verwaltung hat mit weiteren finanziellem Aufwand die Möglichkeiten einer kontaktreduzierten Arbeitsplatzsituation durch Einrichtung von Home-Office-Lösungen erreichen können, um den Verwaltungsbetrieb bestmöglich aufrechtzuerhalten. Die Bundes- und Landesregierungen haben zeitig Hilfs- und Schutzpakete angekündigt bzw. aufgestellt. So wurde umgesetzt, dass die krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle durch den Bund (50%) und das Land NRW (50%) den Kommunen erstattet werden. Die entfallenen Elternbeiträge für Kindergärten, Tagespflege und Offene Ganztagschulen wurden zu je 50 % bzw. 25 % vom Land, im Übrigen von der Kommune bzw. teilweise auch den Eltern getragen.

Durch die Lockerung der Kontaktbeschränkungen ab Ende Mai 2020 wurden die Voraussetzungen zur Erholung der Wirtschaft geschaffen. Mit den im November neu erfolgten Entscheidungen zur Kontaktreduzierung zwecks Eindämmung des Infektionsgeschehens wurde zunächst der Weg des minimalsten Eingriffs in die Wirtschaftskraft gewählt. Da diese Maßnahmen nicht ausreichten, wurde daran anschließend im Dezember wieder ein harter „Lockdown“ beschlossen. Damit gingen wieder Betriebsschließungen, Kurzarbeit und Nachfragerückgang einher. Es liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Schätzungen vor, wie sich diese beiden Zeiträume des Stillstandes insgesamt auf die Wirtschaftskraft auswirken werden. Genauso unbekannt ist die Dauer der Rezessionsphase und ob bzw. zu welchem Zeitpunkt eine (vollkommene) Erholung der Konjunktur eintreten wird.

Für den Haushalt der Stadt Leichlingen sind die Einbußen bei der Gewerbesteuer mit ca. 7% im Vergleich zu anderen Kommunen sehr moderat ausgefallen. Unter Berücksichtigung der erhaltenden Ausgleichszahlung verbleibt lediglich ein Corona-Schaden in Höhe von 110.000 €. Die Einbrüche bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer werden Leichlingen als Wohnstadt mit vergleichsweise hohen Realeinkommen allerdings deutlich intensiver treffen. Bereits das 2. Quartal lag mit einem Minderertrag von ca. 1 Mio. € unter der ursprünglichen Erwartung. Nach Schlussrechnung musste ein Minderertrag in Höhe von 1,56 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 verzeichnet werden.

Die erforderlichen Corona-Mehraufwendungen für Desinfektion, Arbeitsschutz, Verbrauchsmaterialien und Informationskampagnen halten sich finanziell im Rahmen. Die Reinigungsaufwendungen sind hingegen für die städtischen Schulgebäude und Kitas höher ausgefallen.

Glücklicherweise ist zudem auch im Personenkreis der Asylbewerber*innen bislang kein intensivmedizinisch zu betreuender Krankheitsfall aufgetreten, der folglich aufgrund hoher Kostenübernahmeverpflichtungen für den städtischen Haushalt schnell eine entsprechend finanzielle Dimension bedeuten könnte.

Durch die unterjährig zeitweise erfolgte Schließung der Schulen wurde deutlich, dass vielerorts die Ausstattung der Lehrkräfte und der Schüler*innen für das digitale „Homeschooling“ nicht ausreichend ist. Um dem entgegen zu wirken, haben Bund und Länder Sofortausstattungsprogramme ins Leben gerufen. Die bewilligten Mittel wurden für die Anschaffung von mobilen Endgeräten in Form von weiteren Klassensätzen Tablets bzw. Notebooks abgerufen. Da diese Maßnahme nicht im Haushalt 2020 eingeplant war, mussten die finanziellen Mittel inkl. dem Eigenanteil der Kommune (10%) überplanmäßig per Ratsbeschluss zur Verfügung gestellt werden. Das Fördervolumen für die Lehrkräfte beläuft sich auf 118.500 € (100%-Förderung) und für die Schüler*innen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen inkl. städtischem Eigenanteil auf insgesamt rund 155.000 €. Damit konnte die Ausstattung der Schulen ergänzend zur Anschaffung im Rahmen der Förderprogramme Gute Schule 2020 und dem Digitalpakt kurzfristig weiter verbessert werden.

Vor allem die ausbleibenden Steuererträge werden bei der weiteren Haushaltsbewirtschaftung die geplanten Jahresfehlbeträge erheblich verschlechtern. Zudem waren unterjährig mehrere erhebliche über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich. Grundsätzlich wäre bei diesem Verlauf des Haushaltsjahres die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes erfüllt gewesen. Da dies fast alle Kommunen in NRW getroffen hätte, hat die Landesregierung im Rahmen des Kommunal-Schutzpaketes diese gesetzliche Verpflichtung für 2020 außer Kraft gesetzt.

Durch die unterjährig zeitweise erfolgte Schließung der Schulen wurde deutlich, dass vielerorts die Ausstattung der Lehrkräfte und der Schüler*innen für das digitale „Homeschooling“ nicht ausreichend ist. Um dem entgegen zu wirken, haben Bund und Länder Sofortausstattungsprogramme ins Leben gerufen. Die bewilligten Mittel wurden für die Anschaffung von mobilen Endgeräten in Form von weiteren Klassensätzen Tablets bzw. Notebooks abgerufen. Da diese Maßnahme nicht im Haushalt 2020 eingeplant war, mussten die finanziellen Mittel inkl. dem Eigenanteil der Kommune (10%) überplanmäßig per Ratsbeschluss zur Verfügung gestellt werden. Das Fördervolumen für die Lehrkräfte beläuft sich auf 118.500 € (100%-Förderung) und für die Schüler*innen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen inkl. städtischem Eigenanteil auf insgesamt rund 155.000 €. Damit konnte die Ausstattung der Schulen ergänzend zur Anschaffung im Rahmen der Förderprogramme Gute Schule 2020 und dem Digitalpakt kurzfristig weiter verbessert werden.

Neben diesen allgemeinen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind zusätzlich folgende Entwicklungen kurz zu erwähnen:

Im Personalbudget ist wie im Vorjahr aufgrund der Stellenvakanzen eine entsprechende Plan-Ist-Abweichung bei den laufenden Personalaufwendungen für die Beamten und die tariflich Beschäftigten in Höhe von ca. 0,5 Mio. € entstanden. Die Beihilfeaufwendungen sind gegenüber den Vorjahren gesunken, sodass ein sechsstelliger Guthabenbetrag, resultierend aus erfolgten Plan-Abschlagszahlungen, durch die Beihilfestelle des RBK zurücküberwiesen wurde.

Im Budget 050303 Hilfen nach dem AsylBLG gibt es ebenfalls eine erhebliche Plan-Ist-Abweichung wie in den Vorjahren geben. Die Fallzahlen im Aufgabenbereich Asyl verbleiben auf einem niedrigen Niveau. Die Zahl der geduldeten Asylbewerber steigt weiter an. Das Budget hat mit Mindererträgen in Höhe von ca. 0,6 Mio. € und mit Minderaufwendungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. € abgeschlossen. Dabei wurde aber auch die seitens des Landes geltend gemachte Rückerstattungen von anteiligen FlüAG-Zuweisungen aus dem Jahr 2017 in Höhe von ca. 160.000 € berücksichtigt. Diese Rückzahlungsverpflichtung ist noch zu überprüfen.

Des Weiteren war in der Ergebnisrechnung das Budget 060201 Familienergänzende und -ersetzende Hilfen nicht auskömmlich. Seit Mai 2020 hat sich die Fallzahl der stationären Eingliederungshilfe für Volljährige von 1 auf 5 Fälle erhöht. Dies verursacht jährliche Zusatzkosten in Höhe von ca. 400.000 €! Insgesamt sind die allgemeinen Kosten der stationären Unterbringung (Heimunterbringung) in den letzten Jahren gestiegen.

Die Veränderungen in der Schulstruktur sind zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft getreten. Die Realschule hat ihren Betrieb eingestellt, die Sekundarschule ist in das bisherige Realschulgebäude umgezogen. Für die Nutzung der bisherigen naturwissenschaftlichen Räume wurden weitere Mittel überplanmäßig bereitgestellt. Aufgrund der anstehenden Komplettsanierung der GGS Büscherhof ist der Schulbetrieb für die Dauer der Umbauarbeiten des Schulgebäudes komplett in das Schulzentrum Am Hammer umgezogen.

Zum Jahresende musste noch eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von rund 200.000 € für die Wiederherstellung des Kunstrasenbelages in der Balken Aue durch den Rat beschlossen werden. Durch eine starke Nutzung und eine witterungsbedingte Verklumpungsthematik befand sich dieser in einem unbespielbaren Zustand.

Im Rahmen der Rückstellungsbildung als Jahresabschlussarbeit mussten sowohl für schwebende (Klage-)Verfahren als auch für Altlasten weitere Mittel in Höhe von 170.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Der gemäß NKF-CIG zu isolierenden Schaden wird im erstellten Jahresabschluss auf 2.202.131,28 € beziffert, sodass in dieser Größenordnung zur (fiktiven) Verbesserung des Fehlbetrages ein außerordentlicher Ertrag eingebucht wurde. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Mindererträge im Bereich der Steuern (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) und der Beiträge für die Kindertagesbetreuung und um anrechenbare Mehraufwendungen. Der Fehlbetrag beläuft sich somit auf -278.244,20 €. Dieser kann mit der aus dem Überschuss 2019 erhöhten Ausgleichsrücklage vollständig ausgeglichen werden.

Die Sanierung der Flüchtlingsunterkunft in der Friedensstraße ist abgeschlossen.

Es wurden Baumaßnahmen zur Beseitigung von Schäden aufgrund des Starkregenereignisses 2018 umgesetzt.

Der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr wurde im März 2020 um ein weiteres Fahrzeug ergänzt.

Die Umgestaltung des Erdgeschosses des Alten Rathauses für Veranstaltungen wurde abgeschlossen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen können die neuen Räume aber noch nicht für ihre Funktion genutzt werden.

Die Planungen für die Sanierung der GGS Büscherhof inkl. angrenzender Turnhalle sind fortgeschritten. Aktuell stehen die konkreten Ausführungsplanungen an.

Die Schließungszeiten der Spielplätze im Zuge des „Lockdown“ wurde im Frühjahr für Um- und Neubauten genutzt.

Am Bauhofgelände wurde ein neuer Kehrriechtabelleplatz gebaut.

Außerplanmäßig im Investitionsplan musste per Ratsbeschluss die Darstellung des Eigenanteils für die Umsetzung des Förderprogramms „Weiße Flecken“ in Höhe von 450.000 € bereitgestellt werden (vgl. Vorlage 02-01/2020). Die zur Deckung benötigten Finanzmittel stehen im Haushalt 2020 durch die weitere Verschiebung der Infrastrukturmaßnahme „Ausbau Schützenstr.“ zur Verfügung.

Trotz der ein oder anderen umgesetzten Maßnahme bleibt die Investitionstätigkeit weit hinter den Planansätzen zurück. Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2020 sind 3,23 Mio. € investiver Auszahlungen getätigt worden. Der Planansatz beläuft sich auf 15,423 Mio. € zuzüglich Ermächtigungsübertragungen aus 2019 in Höhe von 3,538 Mio. €. Demzufolge mussten die investiven Kreditermächtigungen aufgrund des Saldos aus der Investitionstätigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

Mit Verweis auf die Gesamtergebnisrechnung bleibt festzuhalten, dass das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020 erneut deutlich besser ausgefallen ist, als zunächst geplant gewesen (Jahresergebnis nach fortgeschriebenem Planansatz: -2.347.465,90 €; Ist: -278.244,20 €). Daraus würde folglich, wie bereits in vergangenen Haushaltsjahren, eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages (Ermittlung siehe Position 5.7) resultieren.

Entwicklung des Fremdkapitals

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit lagen mit 2.790.484,30 € im HH-Jahr schlussendlich unter den tatsächlich erfolgten Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.234.915,51 €, so dass eine Deckungslücke im investiven Finanzhaushalt in Höhe von 444.431,21 € entstanden ist, die über ein Investitionsdarlehen hätte langfristig kreditiert werden können. Aufgrund dieses sehr geringen, möglichen Kreditvolumens wurde auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet und die Finanzierung über Liquidität bzw. Liquiditätskredit hergestellt, da die kurzfristigen Finanzierungszinsen aktuell bei 0% liegen. Die weitere Zinsentwicklung wird stetig beobachtet. Ggf. erfolgt die Aufnahme dieses fremdfinanzierbaren Volumens noch gemeinsam mit der Kreditermächtigung des Vorjahres im Folgejahr.

Erhaltene Sonderzahlungen

Weiterleitung von Kreismitteln

Mit Beschluss vom 23.3.2017 hat der Kreistag des Rheinisch bergischen Kreises vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NRW die Weiterleitung der Kreditkontingente aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" an die kreisangehörigen Kommunen für die Haushaltsjahre 2017-2020 beschlossen.

Inzwischen liegt die Zustimmung des Landes NRW vor. Die Weiterreichung der Kreditmittel ist danach nur zulässig, sofern die kreisangehörigen Kommunen die Mittel für Maßnahmen nach dem Programm "Gute Schule 2020" im Rahmen derjenigen Aufgaben verwenden, die nach dem Schulgesetz NRW dem Aufgabenspektrum des rheinischbergischen Kreises zuzuordnen sind.

Um für die Kommunen flexiblere Bedingungen zum Einsatz dieser Finanzmittel zu schaffen, hat der Rheinisch Bergische Kreis beschlossen, dass er seinen eigenen bereits veranschlagten Sanierungsbedarf für die Fördererschulen über die Kreditkontingente des Förderprogramms "Gute Schule 2020" abrechnet. Die dadurch frei werdenden Kreismittel konnten dann ersatzweise anstatt der Kreditkontingente den kreisangehörigen

Kommunen zur Verfügung gestellt werden, sodass die Verwendung dieser Rückzahlung für die Stadt Leichlingen wieder allgemeine, frei verfügbare Finanzmasse darstellt.

Der Kreistag des Rheinisch bergischen Kreises hat daher in seiner Sitzung am 6.7.2017 den Beschluss gefasst, der veränderten Verfahrensweise zur ersatzweisen Weiterleitung der Kreismittel anstelle der bereits zugesagten Kreditkontingente aus "Gute Schule 2020" zuzustimmen.

Auf die Stadt Leichlingen entfällt aufgrund dieser Vorgehensweise ein Anteil in Höhe von 63.308,00 € jährlich in den Jahren 2017-2020.

Entwicklung der Fördermaßnahmen

Schuldigitalisierung: Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler
Angesichts der COVID-19-Pandemie gewährt das Land Nordrhein-Westfalen (Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.07.2020) Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Sofortausstattung an Schulen Nordrhein-Westfalens auf Basis der Zusatzvereinbarungen zum „DigitalPakt Schule“. Ziel ist es, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern. Aus diesem Sofortausstattungsprogramm erhält die Stadt Leichlingen Fördermittel in Höhe von 138.411,62 € (ca. 90 %ige Förderquote). Die Stadt Leichlingen erbringt einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Förderung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von maximal 500,00 € brutto pro mobilem Endgerät. Ausnahmsweise gilt die Förderung von Vorhaben als bewilligt, die bereits seit dem 16. März 2020 begonnen worden sind und endet zum 31. Juli 2021. Aufgrund des vorliegenden Zuwendungsbescheides vom 24.09.2020 erfolgte die Auszahlung im November 2020.

Schuldigitalisierung: dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt das Land Nordrhein-Westfalen (Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung vom 28.07.2020) Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie die Lehrkräfte bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten zu unterstützen. Aus diesem Förderprogramm erhält die Stadt Leichlingen Fördermittel in Höhe von 118.500,00 €. Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Anforderung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Auch hier erfolgt die Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von maximal 500,00 € brutto pro mobilem dienstlichen Endgerät. Ausnahmsweise gilt die Förderung von Vorhaben als bewilligt, die bereits seit dem 16. März 2020 begonnen worden sind und endet zum 31. Juli 2021. Aufgrund des vorliegenden Zuwendungsbescheides vom 10.09.2020 erfolgte die Auszahlung im Dezember 2020.

Breitbandausbau „Weiße Flecken“

Die Bundesregierung fördert deutschlandweit den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist.

Ziel der Bundesregierung ist es, in diesen privatwirtschaftlich unzureichend erschlossenen Gebieten Anreize für eine marktmäßige Erbringung zu setzen. Hierzu fördert die Bundesregierung mit finanziellen Mitteln lokale Projekte zum Aufbau einer zukunftsfähigen Netzstruktur.

Die Gebietskörperschaften koordinieren den Ausbau in diesen alleine durch den Markt unerschließbaren Gebieten, garantieren dem Bund gegenüber die Erreichung der Projektziele und stellen hierbei insbesondere einen diskriminierungsfreien Zugang über die gesamte Projektlaufzeit sicher.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen sie sich privatwirtschaftlicher Unternehmen, die sie in Ausschreibungen für die Ausbauprojekte auswählen. Nach Abschluss der Phase der staatlich unterstützten Marktinitiierung soll die Breitbandversorgung selbständig durch die Privatwirtschaft erfolgen.

Bei dem geplanten und durch den Rat der Stadt Leichlingen beschlossenen Vorhaben (Vorlage02-01/2020 am 25.06.2020) handelt es sich um ein sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell, mit dem die Kommune die Wirtschaftlichkeitslücke eines privaten Netzbetreibers, der in einem wirtschaftlich unattraktiven Gebiet eine Breitbandnetz errichtet, schließt. Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und –betriebs, für einen Zeitraum von

mindestens sieben Jahren. Dieses Defizit bei Netzbetreiber kann über das Bundes-/Landesförderprogramm plus Kommunalanteil abgedeckt werden.

Die Anzahl der im Projektgebiet anzubindenden Teilnehmer beläuft sich auf insgesamt 459 Anschlüsse. Das Investitionsvolumen hierfür beträgt insgesamt 4.300.000,00 €. Der Bund übernimmt hiervon einen Anteil von 50 % (2.150.000,00 €), der Anteil vom Land beträgt 40 % (1.720.000,00 €) und der Anteil der Stadt Leichlingen beträgt 10 % (430.000,00 €). Die Kosten für die erforderliche Ausschreibung des Maßnahmenträgers belaufen sich auf ca. 20.000,00 €. Dieser Betrag darf nicht mitgefördert und muss ebenfalls durch die Stadt Leichlingen finanziert werden. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 23.01.2020 bis 23.09.2023. Die Ausschreibungen erfolgten Ende 2020 bzw. in 2021.

WiFi4EU Kostenloses WLAN für alle

Mit der WiFi4EU-Initiative sollen Bürger und Besucher in der gesamten EU über kostenlosen hochwertigen Internetzugang (WiFi-Hotspots) in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, öffentlichen Gebäuden, Bibliotheken, Gesundheitszentren und Museen erhalten. Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in diesen Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen.

Während der gesamten Laufzeit der WiFi4EU-Initiative kann jede Gemeinde nur einen einzigen Gutschein bekommen. Für das Jahr 2020 hat die Stadt Leichlingen einen solchen Gutschein in Höhe von 15.000,00 € für den kostenlosen Internetzugang in öffentlichen Räumen erhalten. Die Umsetzung und die damit verbundene Einlösung des Gutscheins erfolgt gemäß Fachamt im HH-Jahr 2021.

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Grüner Infrastruktur

Zur Stärkung der Grünen Infrastruktur stellt die Bezirksregierung Nordrhein-Westfalens im Rahmen des Konjunkturprogramms zusätzlich fünf Millionen Euro zur Verfügung. Dabei geht es um Maßnahmen, die Grüne Infrastruktur zu erhalten, zu entwickeln und aufzuwerten. Gemäß den Worten von Ministerin Heinen-Esser: „Grüne Infrastruktur sorgt für mehr Lebensqualität in Städten und Ballungsräumen, erhöht unser Wohlbefinden und ist gut für die urbane Artenvielfalt. Gerade zu Corona-Zeiten sind die Leistungen der Natur umso wichtiger für uns.“

Die Förderung orientiert sich weitestgehend an den Richtlinien „Grüne Infrastruktur“ des Umweltministeriums und legt den Schwerpunkt auf urbane Biodiversität und Naturerleben. Das Förderspektrum und der Kreis der möglichen Antragsteller sind dabei sehr breit.

Die Zuwendung wird in Form der Vollfinanzierung in Höhe von 100 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Stadt Leichlingen erhält hieraus die Gesamten beantragten förderfähigen Kosten (Ersatz- und Neupflanzungen, Anbaugerät zur Bewässerung) in Höhe von 173.095,20 €. Die Auszahlung hierfür erfolgte im Dezember 2020.

Integriertes Handlungskonzept „InHK“

Wie alle Kommunen ist auch Leichlingen in stetem Wandel und spürt die Auswirkungen unterschiedlicher Trends: Der demographische Wandel, die Verschärfung des Wohnungsmarktes oder die klimagerechte Anpassung sind nur einige der zentralen Herausforderungen, mit denen sich die Stadt Leichlingen konfrontiert sieht und für die es gilt, Lösungsstrategien zu entwerfen. Auf Grundlage des gesamtstädtischen Leitbildes stellt die Stadt Leichlingen mit den Integrierten Handlungskonzepten (InHK) für Leichlingen und Witzhelden Fahrpläne auf, um Leichlingen als attraktiven Lebensort zu sichern und zu entwickeln. Wie alle Kommunen ist Leichlingen in stetem Wandel und spürt die Auswirkungen unterschiedlicher Trends: Der demographische Wandel, die Verschärfung des Wohnungsmarktes oder die klimagerechte Anpassung sind nur einige der zentralen Herausforderungen, mit denen sich die Stadt Leichlingen konfrontiert sieht und für die es gilt, Lösungsstrategien zu entwerfen. Auf Grundlage des gesamtstädtischen Leitbildes stellt die Stadt Leichlingen mit den Integrierten Handlungskonzepten (InHK) für Leichlingen und Witzhelden Fahrpläne auf, um Leichlingen als attraktiven Lebensort zu sichern und zu entwickeln.

Der Prozess zur Aufstellung des InHK für die Leichlinger Innenstadt ist abgeschlossen. In einem intensiven Beteiligungsprozess wurde ein strategisches Planungs- und Steuerungselement geschaffen und vom Rat der Stadt Leichlingen am 12.07.2018 beschlossen.

Unter Berücksichtigung der vielen verschiedenen Akteure der Stadtgesellschaft wurde in mehreren Analyse- und Beteiligungsschritten ein Maßnahmenpaket geschnürt, das den Leitbildgedanken umsetzt und eine positive Entwicklung der Leichlinger Innenstadt anstößt. Der integrierte Ansatz garantiert dabei, dass in die Betrachtung sowohl städtebauliche als auch architektonische, ökonomische und freiraumbezogene Maßnahmen sowie wohnungsbezogene und soziale Strategien einbezogen wurden.

Auf Basis des InHK wurde für die Leichlinger Innenstadt im September 2019 der Antrag auf Städtebaufördermittel gestellt. Die Umsetzung soll in den kommenden Jahren erfolgen, ein positiver Förderbescheid wurde am 08.07.2020 über die Anerkennung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 7.710.120,00 € erteilt. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt werden in den folgenden Jahren einzelne Förderanträge gestellt. Bereits im Juni 2020 konnte der erste Förderbescheid bzw. im Oktober 2020 (Änderungsbescheid) entgegengenommen werden. Die erste Teilzahlung aus diesem Förderbescheid erfolgt im Dezember 2020.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) – Kapitel 2

Am 20. Dezember 2017 hat der Landtag die Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in Nordrhein-Westfalen beschlossen, mit dem auch die Verteilung der Investitionsmittel auf die Kommunen in NRW geregelt wird. Aus diesem 2. Kapitel stehen den nordrhein-westfälischen Kommunen Fördermittel in Höhe von 1,121 Mrd. Euro zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Aus diesem Kapitel 2 erhält die Stadt Leichlingen Fördermittel in Höhe von 954.522,00 € (= 90%ige Förderquote). Der Mindesteigenanteil der Stadt Leichlingen am Finanzierungsvolumen einer Investition im Rahmen des KInvFG beträgt 10%. Der Förderzeitraum begann am 01.07.2017 und läuft nach Entscheidung über eine Verlängerung vom 27.03.2020 durch den Bundesrat nun bis zum 31.12.2023. Die Fördermittel werden im Rahmen der bereits begonnenen Sanierungsmaßnahme der Grundschule Büscherhof verwendet. Der Abruf der Fördermittel ist zurzeit für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Digitalpakt Schule

Mit dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt unterzeichnet. Damit startet der Digitalpakt am 17. Mai 2019. Zuvor haben Bundestag und Bundesrat den Artikel 10 des Grundgesetzes geändert und damit die verfassungsrechtliche Grundlage für den Digitalpakt Schule geschaffen. Die neue Vorschrift ist seit 4. April 2019 in Kraft. Finanziert wird der Digitalpakt aus dem Digitalinfrastrukturfonds, einem sogenannten Sondervermögen, der Ende 2018 eingerichtet wurde.

Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Digitalpakt Schule 1,054 Milliarden Euro. Hieraus wird die Förderung pro Kommune zu 75 Prozent nach der tatsächlichen Schülerzahl und zu 25 Prozent nach der Schlüsselzuweisung gem. Gemeindefinanzierungsgesetz zugewiesen. Der Stadt Leichlingen steht somit ein Förderbudget in Höhe von 841.873,00 € zur Verfügung.

Die Zuwendung wird in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der verbleibende Eigenanteil der Kommunen als Schulträger beträgt 10 Prozent. Für den vollständigen Abruf der Schulträgerbudgets müssen die Anträge spätestens bis zum 31.12.2021 bei der Bewilligungsstelle eingereicht werden. Als Grundlage wird der am 11.07.2019 vom Rat der Stadt Leichlingen verabschiedete Medienentwicklungsplan verwendet. Einige der in dem v. g. Plan enthaltenen Maßnahmen konnten bereits über das Förderprogramm Gute Schule 2020 abgewickelt werden. Darüber hinaus werden weitere Mittel in den kommenden Haushaltsjahren (2021-2023) für Anzeige- und Endgeräte eingeplant.

Gute Schule 2020

Analog zum KInvFG des Bundes hat das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm Gute Schule 2020 mit insgesamt 2 Mrd. € aufgelegt. Hieraus erhält die Stadt von 2017 bis 2020 Fördermittel von insgesamt 1.848.352,00 €, d. h. 462.088,00 €/Jahr. Die Mittel sollen zur Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur eingesetzt werden. Auch diese Mittel sollen wie beim KInvFG dazu genutzt werden Maßnahmen umzusetzen, die aufgrund ihrer Unabweisbarkeit in den kommenden Jahren zwingend sind und sonst den Haushaltsausgleich belastet hätten.

Anders als bei bisherigen Förderprogrammen werden hier die Kommunen Kreditnehmer der NRW-Bank. Das hat unabhängig von der Übernahme des Schuldendienstes (Zins- und Tilgungsleistungen) durch das Land zur

Folge, dass die kommunalen Schulden der Stadt durch das o. a. Förderprogramm um 1,8 Mio. € steigen. Eine Dokumentation über den Abbau der städtischen Schulden ist ohne weiteres so nicht mehr gegeben. Die Außenwirkung zeigt zunächst einmal steigende Schulden der Städte an.

Die Erhöhung der Schulden hätte zur Folge, dass ggf. die Bonität der einzelnen Kommunen hierunter leiden könnte. Was dies für zukünftige Auswirkungen für die kommunale Rechnungslegung haben würde, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar.

Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“

Die Maßnahmen, welche über das Programm „Gute Schule 2020“ abgewickelt werden sollen, müssen von der Verwaltung jährlich erarbeitet werden und sind vom Rat im Rahmen der Beschlussfassung der jährlichen Haushaltssatzung (tabellarische Darstellung im Vorbericht) zu beschließen.

Die Fachbereichsleitung II (Jugend, Soziales, Bildung, Sport) stellt im Rahmen ihrer Projektverantwortung sicher, dass fortlaufende Maßnahmen identifiziert, geplant und umgesetzt werden, die von den Förderbestimmungen umfasst und entsprechend förderfähig sind. Hierdurch soll erzielt werden, dass die Stadt Leichlingen die ihr zustehenden Fördermittel auch tatsächlich vollumfänglich abrufen und nicht nachträglich zur Rückzahlung verpflichtet wäre. Verwaltungsintern findet regelmäßig ein Arbeitskreis „Gute Schule 2020“ statt, in dem die beteiligten Fachämter (Amt für Jugend und Schule, Gebäudewirtschaft, Tiefbau, EDV, teilweise Kämmerei) die Maßnahmen identifizieren, planen und deren Umsetzung im Fokus behalten.

Die Entwicklung der Maßnahmen muss im Jahresabschluss gem. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2016 erläutert werden.

Kreditmittel, die im vorgesehenen Kalenderjahr durch die Kommune bei der NRW-Bank nicht abgerufen wurden, werden automatisch einmalig auf das Folgejahr übertragen. Diese Mittel sind bis Ende November des Folgejahres zu beantragen und kommen dann zum 15. Dezember des Folgejahres zur Auszahlung. Anschließend haben die Fördernehmer 48 Monate Zeit, die Verausgabung der Fördermittel nachzuweisen.

Das der Stadt Leichlingen zur Verfügung stehende Fördervolumen in Höhe von je 462.088,00 € wurde für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 in vollem Umfang beim Fördergeber fristgerecht abgerufen und ausgezahlt.

Bilanziell betrachtet stellt jeder Mittelabruf ein separates, neues Darlehen dar. Diese haben eine Laufzeit von 20 Jahren und sind im ersten Jahr tilgungsfrei. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des niedrigen Zinsniveaus wurde entschieden, die Kreditabrufe jährlich nachrangig im November durchzuführen und bereits unterjährig entstandene Aufwendungen bzw. Auszahlungen zunächst über liquide Mittel bzw. Liquiditätskredite vorzufinanzieren.

Die erhaltenen Mittel werden entweder in die Position „Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (investive Maßnahmen)“ oder in die „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (konsumtive Maßnahmen)“ eingebucht. Gleichzeitig wird eine „Forderung aus Transferleistungen“ gegenüber dem Land eingebucht, da das Land die Tilgungsleistungen für die Kommunen übernimmt. Die Verringerung dieser Positionen erfolgt, mit der Tilgungsleistung des Landes (Saldenmitteilung der NRW-Bank).

Nach Beendigung der einzelnen Maßnahmen werden die Abweichungen zwischen dem IST-Ergebnis und den bereits erfolgten Mittelabrufen durch eine Korrekturmeldung der NRW-Bank mitgeteilt. Hierdurch evtl. frei gewordene Fördervolumina können sodann mit anderen Gute Schule 2020-Maßnahmen verrechnet bzw. belegt werden.

Grundsätzlich werden im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Sportanlagen finanziert. Weitere Ziele des Programms sind die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und die Ausstattung von Schulen, einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen. Zu den einzelnen Förderschwerpunkten gehören

- die Sanierung und Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur und
- Digitalisierungsmaßnahmen der kommunalen Schulinfrastruktur.

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich.

Gerade im Bereich von Digitalisierungsmaßnahmen wurden mit den Fördermitteln die Grundlage für die nächsten Schritte in den kommenden Jahren geschaffen. An den Grundschulen wurden schon die ersten Endgeräte beschafft und am Schulzentrum eine neue Serverstruktur gebildet. Mit der bereits beauftragten Breitbandanbindung der Leichlinger Schulstandorte wird somit der nächste Meilenstein für die Digitalisierung der Schulen gelegt. Im Anschluss kann der flächendeckende Ausbau der WLAN-Netze sowie die strukturierte Verkabelung geplant und umgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen wurden in 2017 zur Finanzierung durch das Gute Schule 2020-Förderprogramm durchgeführt:

Konsumtiv / Investiv	Mittel für 2017 €	Maßnahmen
Zwischensumme konsumtiv	394.755,65	Dachsanierungen (Gymnasium, Realschule, Realschule Sporthalle) Erneuerung Beleuchtung (Gymnasium, Sekundarschule = ehem. Hauptschule) Medienentwicklungsplan (alle Schulen) Erstellung Raumkonzept (alle Grundschulen)
Zwischensumme investiv	30.627,13	Einrichtungsgegenstände (GS Büscherhof, GS Kirchstraße, Gymnasium, Sekundarschule, Sporthalle) Umgestaltung Schulhof (GS Büscherhof)
Gesamt konsumtiv/investiv	425.382,78	

Folgende Maßnahmen wurden in 2018 zur Finanzierung durch das Gute Schule 2020-Förderprogramm durchgeführt:

Konsumtiv / Investiv	Mittel für 2017 €	Mittel für 2018 €	Maßnahmen
Zwischensumme konsumtiv	36.705,22	129.051,64	Wetterschutzdach Schülereingang (Sporthalle) Durchführung strukturierte Verkabelung MEP (GS Kirchstr.) Ausleuchtung WLAN (alle Schulen) I-Pad Klassensätze (alle Grundschulen) Server und Serverschränke (Schulzentrum am Hammer) Erneuerung Treppe Außenbereich (GS Kirchstr.) Gruppenraum in Containerbauweise (OGS GS Bennert) Einrichtungsgegenstände (OGS GS Bennert)
Zwischensumme investiv	0,00	245.311,84	Planungskosten Erneuerung elektr. Anlage 1. Bauabschnitt (GS Kirchstr. – Trakt Heinrich-Gier) Umbau Wandhydrant, Trennstation, Trinkwasserhygiene (GS Büscherhof) Erneuerung Bodenbelag (OGS Büscherhof, Gymnasium) Brandschutztüren (Realschule, Gymnasium) Antirutschprofile Treppe 1. Bauabschnitt (Gymnasium)
Gesamt konsumtiv/investiv	36.705,22	374.363,48	

Folgende Maßnahmen wurden in 2019 zur Finanzierung durch das Gute Schule 2020-Förderprogramm geplant und begonnen und zum Teil beendet:

Nr.	Maßnahme	Zuordnung	Plan 2019/2020 €	Ist 2019/2020 €	Mittelabruf für 2018 in 2019 €	Mittelabruf für 2019 in 2020 €	Bemerkung
40	GS Uferstr. BGA Sport - Renovierungsmaßnahmen Turnhalle	konsumtiv	20.000,00	16.281,57	16.281,57	0,00	2019 abgeschlossen
41	GS / OGS Büscherhof - MEP Erstellung Konzept Raum-Planung, Umzugs-, Neuausstattung	konsumtiv	10.000,00	3.863,04	3.863,04	0,00	noch nicht abgeschlossen
43	GS Kirchstraße - Dämmung o. Geschossdecke Altbau	konsumtiv	7.000,00	5.842,09	5.842,09	0,00	2019 abgeschlossen
44	Gymnasium Aula - Erneuerung Stufenbeleuchtung	konsumtiv	5.000,00	3.220,66	3.220,66	0,00	2019 abgeschlossen
45	alle Schulen - Breitbandausbau Glasfaseranschluss	konsumtiv	125.000,00	95.967,55	0,00	95.967,55	noch nicht abgeschlossen
46	GS Kirchstr. - Erneuerung elektr. Anlage 1 BA Trakt Heinrich-Gier-Str.	konsumtiv	80.000,00	47.690,27	6.224,65	59.519,34	noch nicht abgeschlossen
	Zwischensumme konsumtiv		247.000,00	172.865,18	35.432,01	155.486,89	
36	GS Kirchstr. - Treppensanierung Außenbereich (Treppe 2)	investiv	10.000,00	7.829,51	7.829,51	0,00	2019 abgeschlossen
37	Schulzentrum Am Hammer - Netzwerkkomponenten	investiv	0,00	5.712,00	5.712,00	0,00	2019 abgeschlossen
38	div. Schulen - Netzwerkkomponenten	investiv	0,00	5.712,00	5.712,00	0,00	2019 abgeschlossen
39	alle Schulen - Abfalleimer Schulhöfe	investiv	15.000,00	11.328,31	11.328,31	0,00	2019 abgeschlossen
42	Sekundarschule - Ausstattung Präsentationstechnik/-möbel MEP	investiv	60.000,00	74.634,42	456,96	74.177,46	Noch nicht abgeschlossen
47	Schulzentrum Am Hammer - Durchführung strukturierte Verkabelung MEP incl. Planungsmittel	investiv	80.000,00	43.101,49	0,00	58.655,24	noch nicht abgeschlossen
48	alle Schulen – WLAN-Ausstattung	investiv	35.000,00	59.738,90	28.286,51	31.452,39	noch nicht abgeschlossen

49	GS Kirchstraße Durchführung strukturierte Verkabelung im Zuge d. Medienentwicklung	investiv	40.000,00	14.543,92	0,00	16.893,22	noch nicht abgeschlossen
50	alle Schulen - Fahrradparker Schulen	investiv	12.000,00	14.788,13	0,00	14.788,13	2019 abgeschlossen
51	OGS Bennert Containeranlage/weiterer Gruppenraum - Wetterschutzdach	investiv	8.000,00	8.318,10	0,00	8.318,10	2019 abgeschlossen
52	Gymnasium Beitbandanschluss Inhouse bis Server-Schrank, Lichtwellenleiter, Patchkabel	investiv	6.051,17	3.831,10	0,00	4.918,41	noch nicht abgeschlossen
	Zwischensumme investiv		266.051,17	249.537,88	59.325,29	209.202,95	
	Gesamt konsumtiv/investiv		513.051,17	422.403,06	94.757,30	364.689,84	

Folgende Maßnahmen wurden in 2020 zur Finanzierung durch das Gute Schule 2020-Förderprogramm geplant und begonnen und zum Teil beendet:

Nr.	Maßnahme	Zuordnung	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Mittelabruf für 2019 in 2020 €	Mittelabruf für 2020 in 2020 €	Bemerkung
53	GS Kirchstr. – Überarbeitung Holzfußboden	konsumtiv	10.000,00	1.378,50	0,00	1.378,50	2020 abgeschlossen
54	Sekundarschule - Brandschutztüren	konsumtiv	81.260,10	75.129,24	0,00	75.129,24	2020 abgeschlossen
62	GS Bennert – Erneuerung Heizungssteuerung	konsumtiv	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	noch nicht abgeschlossen
63	GS Kirchstr. – Erneuerung elektr. Anlage inkl. Planungskosten	konsumtiv	195.000,00	0,00	90.365,38	0,00	noch nicht abgeschlossen
64	GS Uferstr. – Erneuerung von Treppenhausabschluss/ Brandschutztüren	konsumtiv	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	noch nicht abgeschlossen
65	Sekundarschule – Überarbeitung Holz-Fußböden 1. OG	konsumtiv	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	noch nicht abgeschlossen
67	Sekundarschule – Erweiterung NR-NW Räume E21+E22	konsumtiv	0,00	6.019,47	0,00	0,00	noch nicht abgeschlossen
	Zwischensumme konsumtiv		346.260,10	82.527,21	90.365,38	136.507,74	
55	GS Witzhelden – Inhouse LWL Verkabelung	investiv	2.500,00	1.523,92	0,00	2.611,23	noch nicht abgeschlossen
56	Sekundarschule – Inhouse LWL Verkabelung	investiv	174.448,21	58.802,08	0,00	180.761,02	noch nicht abgeschlossen
57	GS Uferstr. – Inhouse LWL Verkabelung	investiv	4.390,30	5.254,24	0,00	5.117,10	noch nicht abgeschlossen
58	GS Bennert – Inhouse LWL Verkabelung	investiv	0,00	2.590,21	0,00	3.677,52	noch nicht abgeschlossen
59	GS Kirchstraße Durchführung strukturierte Verkabelung im Zuge d. Medienentwicklung	investiv	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	noch nicht abgeschlossen

60	Sekundarschule – Erweiterung NW-Räume E21 + E22	investiv	94.761,82	41.348,43	0,00	53.413,39	noch nicht abgeschlossen
61	Schulzentrum Am Hammer – Ausstattung Präsentationsmöbel gemäß Medienentwicklung	investiv	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	noch nicht abgeschlossen
66	Ausstattung Präsentationsmöbel MEP Sekundarschule Gymnasium	investiv	0,00	23.317,88	0,00	0,00	noch nicht abgeschlossen
		investiv	0,00	22.334,20	0,00	0,00	noch nicht abgeschlossen
68	GS Kirchstr. Strukturierte Netzwerk-Verkabelung 2.-3. Bauabschnitt	investiv	0,00	0,00	0,00	0,00	noch nicht abgeschlossen
	Zwischensumme investiv		356.100,33	155.170,96	0,00	325.580,26	
	Gesamt konsumtiv/investiv		702.360,43	237.698,17	90.365,38	462.088,00	

"konsumtive Maßnahmen"

Für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 belaufen sich die konsumtiven abgerufenen Maßnahmen auf insgesamt 978.304,53 €. Diese setzen sich für die einzelnen Jahre wie folgt zusammen: für das Jahr 2017 = 431.460,87 € (Kontingent 2017), für das Jahr 2018 = 164.483,65 € (Kontingent 2018) für das Jahr 2019 = 245.852,27 € (Kontingent 2019) sowie 2020 = 136.507,74 €. Die Gesamten Mittel wurden bei der NRW-Bank abgerufen und 181.078,55 € als Forderungen aus Transferleistung in 2020 gebucht.

"investive Maßnahmen"

Für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 belaufen sich die investiven abgerufenen Maßnahmen auf insgesamt 870.047,47 €. Diese setzen sich für die einzelnen Jahre wie folgt zusammen: für das Jahr 2017 = 30.627,13 € (Kontingent 2017), für das Jahr 2018 = 297.604,35 € (Kontingent 2018) für das Jahr 2019 = 216.235,35 € sowie 2020 = 325.580,26 €. Die Gesamten Mittel wurden bei der NRW-Bank abgerufen und 125.880,62 € als Forderungen aus Transferleistung in 2020 gebucht.

Eine Übertragung nicht verwendeter Mittel des Jahreskontingent 2020 auf 2021 kann gemäß Förderprogramm nicht vorgenommen werden. Diese konnten letztmalig im November 2020 beantragt werden. Damit entfällt wie in den vergangenen Jahren eine Vorfinanzierung, bis die Maßnahmen vollständig abgeschlossen sind.

6.3 Vermögensstruktur der Bilanz

Aktiva

Das **Anlagevermögen** umfasst mit 93,64 % nahezu die gesamte Aktivseite der städtischen Bilanz.

Zum Anlagevermögen zählen:

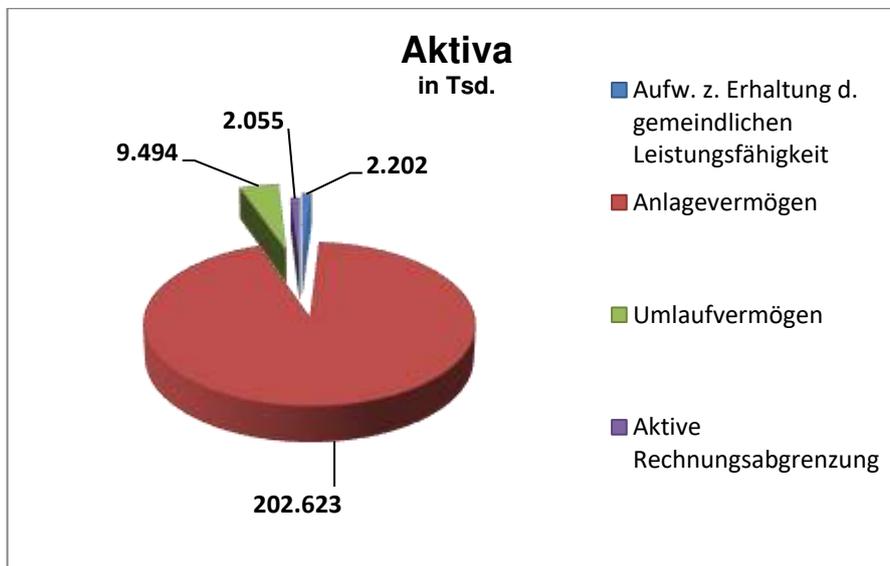
- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier: Software-Lizenzen (0,18 Mio. €),
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege, Plätze, Fahrzeuge (164,68 Mio. €),
- Finanzanlagen mit den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sowie Ausleihungen (37,76 Mio. €).

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Der Anteil an Sachvermögen am Gesamtvermögen beträgt 76,11 % (164,68 Mio. €). Hierfür entstehen in der Regel jährlich hohe Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) und Instandhaltungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Der Anteil der Finanzanlagen am Gesamtvermögen beträgt 17,45 % (37,76 Mio. €). Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zur Ergebnisrechnung.

Das **Umlaufvermögen** beläuft sich insgesamt auf 9,49 Mio. € (4,39 %).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** bilden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die jedoch in Höhe von 2,05 Mio. € (0,95 %) erst Aufwand für das nachfolgende Haushaltsjahr 2021 bzw. für die nachfolgenden Jahre darstellen und hier entsprechend abgegrenzt werden.



Passiva

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das o.g. Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch bei ggf. anstehendem Rating für die öffentliche Hand die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 128,56 Mio. € (59,42 %) setzt sich wie folgt zusammen:

➤ Allgemeine Rücklage	126,43 Mio. €
➤ Restbestand Ausgleichsrücklage	2,41 Mio. €
➤ Jahresergebnis 2020 (vor Verwendungsbeschluss)	-0,28 Mio. €

Als **Sonderposten** werden Zuwendungen und Zuschüsse/Zuweisungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden. Die Bilanz weist zum 31.12.2020 einen Sonderpostenbestand in Höhe von 34,30 Mio. € (15,85 %) aus. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam und in der Ergebnisrechnung teil-neutralisierend analog zur Regel-AfA des Sachanlagevermögens.

Das **Fremdkapital** der Bilanz umfasst 53,52 Mio. € bzw. 24,73 % der gesamten Passiva.

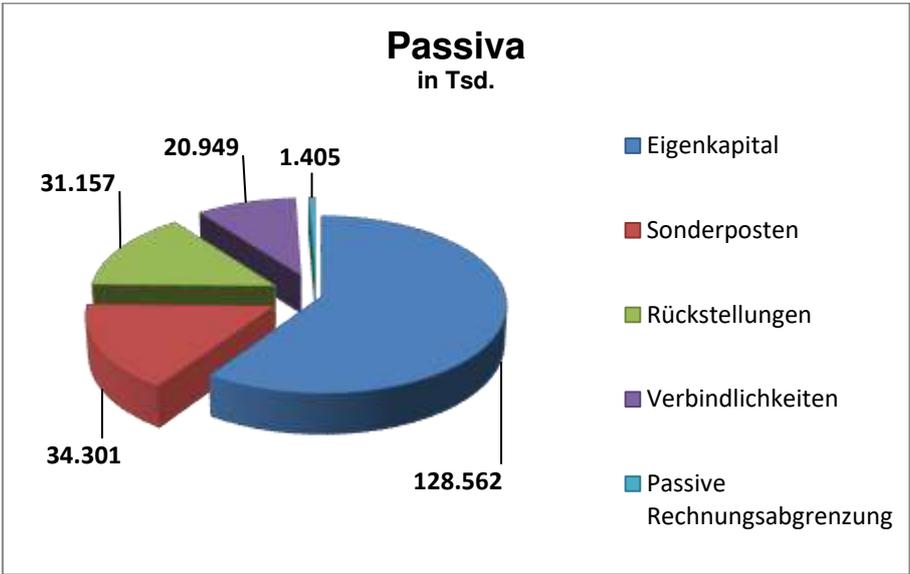
Es ist wie folgt unterteilt in **Rückstellungen** in Höhe von gesamt 31,16 Mio. € (14,40 %):

➤ Pensions- und Beihilferückstellungen	28,66 Mio. €
➤ Instandhaltungsrückstellungen	0,00 Mio. €
➤ sonstige Rückstellungen	2,50 Mio. €

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 20,95 Mio. € (9,68 %) stellen sich wie folgt dar:

➤ Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	9,79 Mio. €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,93 Mio. €
➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,94 Mio. €
➤ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,29 Mio. €
➤ Sonstige Verbindlichkeiten	0,26 Mio. €
➤ Erhaltene Anzahlungen	8,74 Mio. €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,41 Mio. € (0,65 %) vorhanden.



6.4 Kennzahlen der Bilanz / NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Darin sind die für Prüfungen wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanztechnischen Entwicklungen zu.

Die nachfolgenden Beschreibungen des Kennzahlen-Sets basieren auf dem Runderlass des Innenministeriums vom 15.10.2008.

Grundlagen der unten dargestellten Kennzahlen sind die Daten der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2017 bis 2020.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{56.577.907,53 * 100}{60.043.635,54}$$

ADG 31.12.2017	=	94,4 %
ADG 31.12.2018	=	98,1 %
ADG 31.12.2019	=	101,6 %
ADG 31.12.2020	=	94,2 %

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

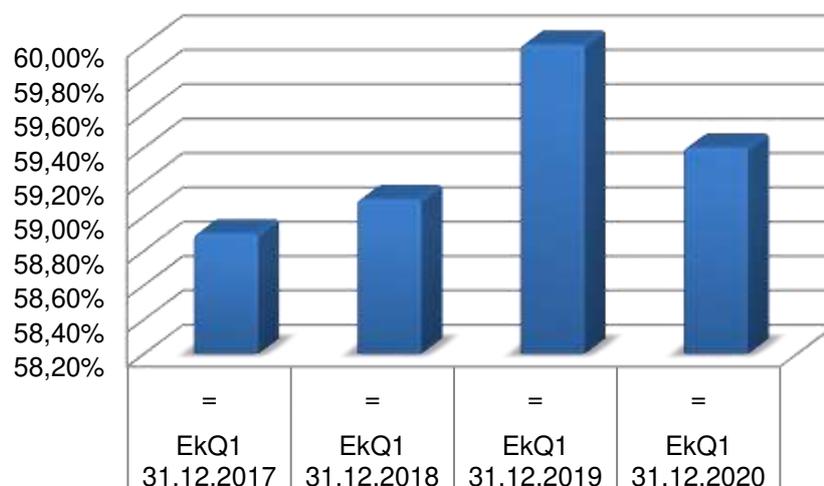
Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{128.561.705,86 * 100}{216.373.893,48}$$

EkQ1 31.12.2017	=	58,9 %
EkQ1 31.12.2018	=	59,1 %
EkQ1 31.12.2019	=	60,0 %
EkQ1 31.12.2020	=	59,4 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 1



Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote 2} &= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen u. Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} \\ &= \frac{(128.561.705,86 + 30.852.753,54) * 100}{216.373.893,48} \end{aligned}$$

EkQ2 31.12.2017	=	73,0 %
EkQ2 31.12.2018	=	73,4 %
EkQ2 31.12.2019	=	74,0 %
EkQ2 31.12.2020	=	73,7 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „Wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamt bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote (FBQ)

$$\begin{aligned} \text{Fehlbetragsquote} &= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{(\text{Ausgleichsrücklage VJ} + \text{allgemeine Rücklage VJ})} \\ &= \frac{-278.244,20 * (-100)}{375.781,80 + 126.439.346,53} \end{aligned}$$

FBQ 31.12.2017	=	1,7 %
FBQ 31.12.2018	=	0,03 %
FBQ 31.12.2019	=	Positives Jahresergebnis
FBQ 31.12.2020	=	0,22 %

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote (ISQ)

Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{59.283.079,86 * 100}{216.373.893,48}$
ISQ 31.12.2017	=	28,9 %		
ISQ 31.12.2018	=	28,5 %		
ISQ 31.12.2019	=	27,9 %		
ISQ 31.12.2020	=	27,4 %		

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Die Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet deshalb als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ diesen Aspekt. Ein geringer Wert der Kennzahl „Infrastrukturquote“ kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen veräußert wurden.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Abschreibungsintensität (Abl)

Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	=	$\frac{4.611.939,12 * 100}{60.043.635,54}$
Abl 31.12.2017	=	8,1 %
Abl 31.12.2018	=	8,0 %
Abl 31.12.2019	=	7,8 %
Abl 31.12.2020	=	7,7 %

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Das Anlagevermögen ist dafür bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Folglich sind die Abschreibungen faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Teil der Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist. Bei der Interpretation dieser Kennzahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine niedrige Abschreibungsintensität auch widerspiegeln kann, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Drittfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
	=	$\frac{1.751.717,37 * 100}{4.611.939,12}$
DFQ 31.12.2017	=	34,3 %
DFQ 31.12.2018	=	35,4 %
DFQ 31.12.2019	=	37,4 %
DFQ 31.12.2020	=	38,0 %

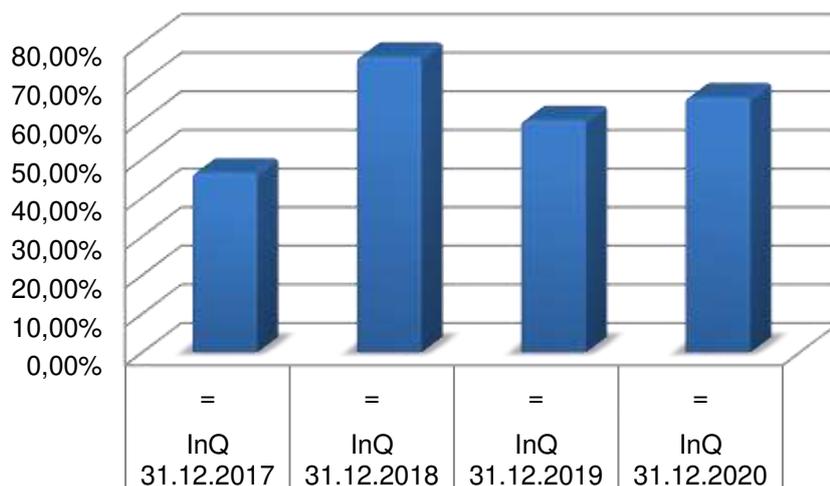
Die Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Investitionsquote (InQ)

Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$
	=	$\frac{3.530.042,63 * 100}{736.476,50 + 4.611.939,12}$
InQ 31.12.2017	=	46,5 %
InQ 31.12.2018	=	76,5 %
InQ 31.12.2019	=	60,1 %
InQ 31.12.2020	=	66,0 %

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote



Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{Langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$
	=	$\frac{(125.561.705,86 + 30.852.753,54 + 34.214.316,82) * 100}{202.623.084,78}$
AnD2 31.12.2017	=	91,9 %
AnD2 31.12.2018	=	92,9 %
AnD2 31.12.2019	=	94,5 %
AnD2 31.12.2020	=	95,6 %

Mit Hilfe der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße „Eigenkapital“ gegenüber der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Die Deckung sollte bestenfalls 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Dynamischer Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$
	=	$\frac{42.905.592,59}{-165.265,91}$
DVsG 31.12.2017	=	12,1
DVsG 31.12.2018	=	36,1
DVsG 31.12.2019	=	6,1
DVsG 31.12.2020	=	-259,6

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält.

Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung „freie Finanzmittel“ aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen, also bei gleicher Cash-Flow-Situation, möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Effektivverschuldung ist das Ergebnis aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen. Die Wertgröße „kurzfristige Forderungen“ sind die Forderungen, die eine

Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

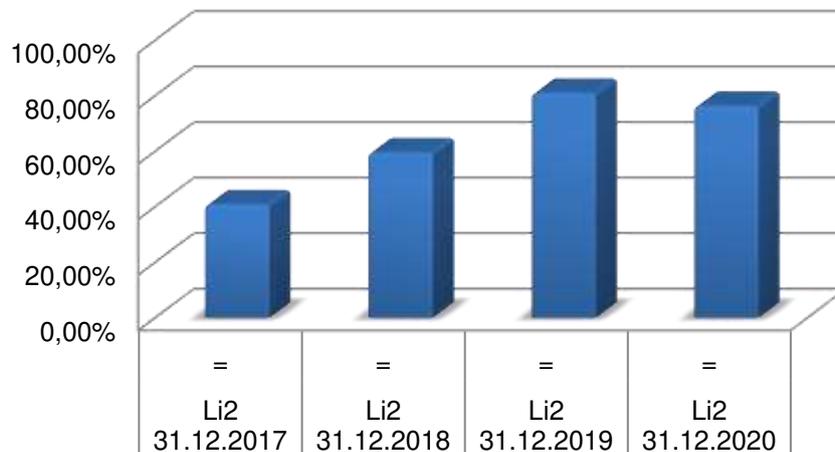
Für das Haushaltsjahr 2019 konnte erneut eine positive Kennzahl erreicht werden, die theoretisch die Entschuldungsdauer in Jahren bei jährlich gleichen Bedingungen darstellt. Negative Zahlenwerte der Zeitreihe sind nicht interpretierbar. In diesen Haushaltsjahren existierte ein negativer Cash-Flow, der zu einer zusätzlichen Verschuldung, jedoch nicht zu einer Entschuldung führt.

Liquidität 2. Grades (Li2)

Liquidität 2. Grades	=	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
	=	$\frac{(4.395.032,89 + 4.805.139,75) * 100}{12.059.170,71}$
Li2 31.12.2017	=	40,8 %
Li2 31.12.2018	=	59,6 %
Li2 31.12.2019	=	81,0 %
Li2 31.12.2020	=	76,3 %

Die Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$
	=	$\frac{12.059.170,71 * 100}{216.373.893,48}$
KVbQ 31.12.2017	=	5,9 %
KVbQ 31.12.2018	=	5,6 %
KVbQ 31.12.2019	=	5,5 %
KVbQ 31.12.2020	=	5,6 %

Die von den Kommunen bis zur Umstellung auf das NKF aufgenommenen Kassenkredite werden in der kommunalen Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung angesetzt. Sie stellen kurzfristiges Fremdkapital dar, weil sie in ihrer Laufzeit auf höchstens ein Jahr beschränkt sind. Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Zinslastquote (ZLQ)

Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{329.976,49 * 100}{60.043.635,54}$
ZLQ 31.12.2017	=	0,7 %
ZLQ 31.12.2018	=	0,6 %
ZLQ 31.12.2019	=	0,6 %
ZLQ 31.12.2020	=	0,5 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche zusätzliche Belastung aus Finanzaufwendungen zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Zinsen oder der Finanzaufwendungen insgesamt.

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote (NSQ)

Netto-Steuerquote	=	(Steuererträge – Gew.St.Umlage – Finanzierungsbeitrag FDE) *100
		Ordentliche Erträge – Gew.St.Umlage – Finanzierungsbeitrag FDE
	=	$\frac{(33.670.769,60 - 512.915,10 - 16.324,61) * 100}{(56.577.907,53 - 512.915,10 - 16.324,61)}$
NSQ 31.12.2017	=	59,7 %
NSQ 31.12.2018	=	58,9 %
NSQ 31.12.2019	=	58,6 %
NSQ 31.12.2020	=	59,1 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	=	$\frac{15.415.322,99 * 100}{56.577.907,53}$
ZwQ 31.12.2017	=	19,7 %		
ZwQ 31.12.2018	=	21,3 %		
ZwQ 31.12.2019	=	25,0 %		
ZwQ 31.12.2020	=	27,2 %		

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität (PI)

Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{14.276.860,23 * 100}{60.043.635,54}$
PI 31.12.2017	=	22,4 %		
PI 31.12.2018	=	22,9 %		
PI 31.12.2019	=	23,2 %		
PI 31.12.2020	=	23,8 %		

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Sach- und Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
	=	$\frac{7.507.543,25 * 100}{60.043.635,54}$
SDI 31.12.2017	=	12,2 %
SDI 31.12.2018	=	12,2 %
SDI 31.12.2019	=	12,3 %
SDI 31.12.2020	=	12,5 %

Vielfach sind die Entscheidungen einer Kommune „Make-or-Buy-Entscheidungen“. Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{29.594.208,18 * 100}{60.043.635,54}$
TAQ 31.12.2017	=	47,8 %		
TAQ 31.12.2018	=	47,9 %		
TAQ 31.12.2019	=	48,7 %		
TAQ 31.12.2020	=	49,3 %		

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen, wenn nicht zwischen Sozialtransfer und Zuwendungen unterschieden wird.

6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Inventur

Gemäß § 28 GemHVO sind in der Inventur zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.
Der Gesetzgeber fordert hierbei eine körperliche Bestandsaufnahme in bestimmten Zeitabständen.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten Inventuren in beiden städtischen KiTa's und im Jugendzentrum durchgeführt sowie erfolgreich abgeschlossen werden.
Ebenfalls erfolgreich konnte im gleichen Jahr die Inventur im Bereich „Aufbauten/Spielgeräte“ gemäß Spielplatzkataster durchgeführt und abgeschlossen werden.

6.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:

Änderungen zwischen vorläufigem Jahresabschluss 2020 und endgültigem Jahresabschluss 2020:

Der endgültige Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 278.244,20 € und fällt damit um 14.389,81 € niedriger aus als der vorläufige Jahresfehlbetrag in Höhe von 292.634,01 €.

Die Abweichung entstand zum einen aus den zwischenzeitlich noch erfolgten Vorsteuerkorrekturen des Jahres 2020 im Bereich BgA Sportstätten. Hier waren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die bereits in reduzierter Höhe gezogenen Vorsteuerbeträge auf das Verhältnis der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzung im Kalender-/Steuerjahr 2020 zu korrigieren und an das Finanzamt entsprechend zurückzuzahlen.

Zum anderen erfolgten Korrekturen im Bereich der Zuweisungen vom Land (Digitalisierung Schulen) und der Sonderposten (u. a. unentgeltlicher Zugänge) und die damit verbundene Korrektur der Auflösungen. Des Weiteren ergaben sich auch noch vereinzelt Rechnungskorrekturen im Bereich der Vorsteuer.

6.7 Chancen & Risiken; Ausblick:

Die solide bilanzielle Ausgangslage der Stadt Leichlingen lässt sich im Mehrjahresvergleich gut erkennen. Insbesondere die immer wieder thematisierten vergangenen 5 Jahre führten zu einer erfreulichen Seitwärtsbewegung in der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage. Vereinzelt gute Jahresergebnisse wie auch eine zur Verfügung stehende, zwischenzeitlich wieder gebildete Ausgleichsrücklage konnten diesen Effekt hervorrufen und werden diesen ggf. auch in 2021 weiterführen können.

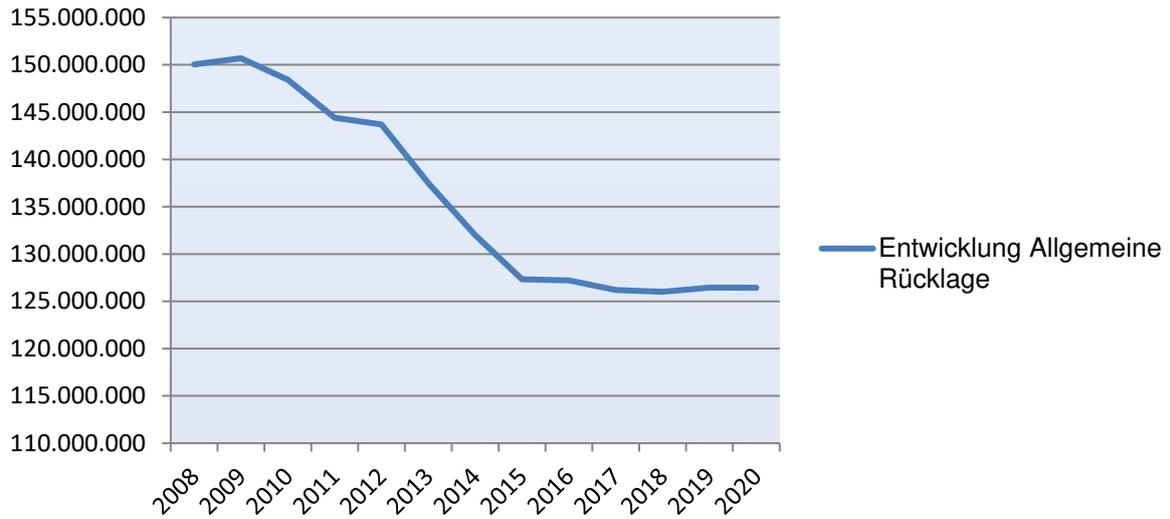
Dennoch bleiben große Herausforderungen die stetigen Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen im kommunalen Sachanlagevermögen. Altersbedingte Verschleißerscheinungen an kommunaler Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Betriebs- & Geschäftsausstattung) führen zu jährlichen Netto-Abschreibungen von mehr als 3 Mio. Euro, denen entgegenzuwirken ist. Der Substanzerhalt sollte aus Nachhaltigkeitsgründen, für zukünftige Generationen und aus betriebswirtschaftlichen Grundüberlegungen bei den jährlich stattfindenden Produkt- und Haushaltsberatungen inklusive der damit verbundenen Sach- und Formalzielsetzungen eine wesentliche Rolle spielen. Nur so kann die Stadt zukunftsorientiert aufgestellt sein bzw. bleiben, den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen genügen und eine gesunde, horizontale Bilanzstruktur aufweisen.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Eigenkapitalsituation nochmals verdeutlichend auf. Dabei stellt die tatsächliche, absolute Eigenkapitalgröße eine EK-Quote von mehr als 60% bezogen auf die gesamte Bilanzsumme, also das Gesamtkapital dar, welche sich in den vergangenen Jahren im Mehrjahresvergleich sogar leicht verbessert hat.

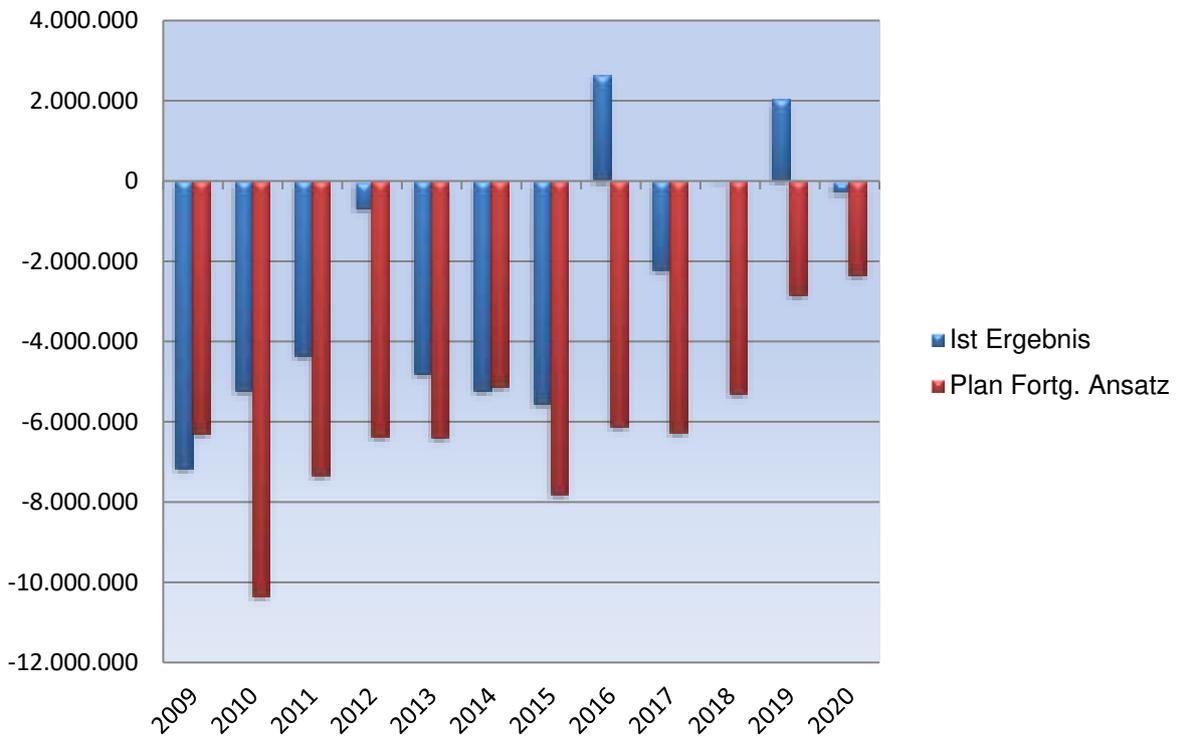
Die Entwicklung des städtischen Eigenkapitals („Allgemeine Rücklage“) im Mehrjahresvergleich:

	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO												
	Anfangs- bestand	2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-7.163.177	-5.226.350	-4.363.965	-678.169	-4.819.685	-5.242.278	-5.550.476	2.634.119	-2.217.618	-40.720	2.031.469	-278.244
Ausgleichsrücklage Bestand zum 01.01.	0	10.044.445	2.881.269	0	0	0	0	0	0	2.634.119	416.501	375.782	2.407.251
+/- Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	-7.163.177	-2.881.269	0	0	0	0	0	0	-2.217.618	-40.720	2.031.469	vorauss. -278.244
Ausgleichsrücklage Bestand zum 31.12.	10.044.445	2.881.269	0	416.501	375.781	2.407.251	vorauss. 2.129.007						
Allgemeine Rücklage Bestand zum 01.01.	0	150.047.371	150.693.724	148.423.667	144.403.707	143.699.306	137.481.461	132.005.303	127.327.344	127.210.664	126.197.154	126.002.006	126.439.347
+/- Veränderung der Allgemeinen Rücklage	0	646.353	-2.270.058	-4.019.959	-704.402	-6.217.845	-5.476.158	-4.677.959	-116.680	-1.013.510	-195.148	437.340	-6.647
Allgemeinen Rücklage Bestand zum 31.12.	150.047.371	150.693.724	148.423.667	144.403.707	143.699.306	137.481.461	132.005.303	127.327.344	127.210.664	126.197.154	126.002.006	126.439.346	126.432.700
+/- Veränderung der Allgemeinen Rücklage in %	0,00%	0,43%	-1,51%	-2,71%	-0,49%	-4,33%	-3,98%	-3,54%	-0,09%	-0,80%	-0,15%	0,35%	-0,01%
Eigenkapital Bestand zum 01.01.	0	160.091.816	153.574.993	148.423.667	144.403.708	143.699.306	137.481.461	132.005.303	127.327.344	129.844.783	126.613.655	126.377.787	128.846.597
+/- unterjährige Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage	0	646.354	75.024	344.006	-26.233	-1.398.160	-233.880	872.517	-116.680	-1.013.510	-195.148	437.340	-6.647
+/- Veränderung des Eigenkapitals aus Jahresergebnis	0	-7.163.177	-5.226.350	-4.363.965	-678.169	-4.819.685	-5.242.278	-5.550.476	2.634.119	-2.217.618	-40.720	2.031.469	-278.244
Eigenkapital Bestand zum 31.12.	160.091.816	153.574.993	148.423.667	144.403.708	143.699.306	137.481.461	132.005.303	127.327.344	129.844.783	126.613.655	126.377.787	128.846.596	128.561.706

Entwicklung Allgemeine Rücklage



Entwicklung Jahresfehlbetrag/-überschuss



Die nächsten Jahre wird die Stadt Leichlingen die teilweise massiven Schäden an Gebäuden und Infrastrukturvermögen aus der Unwetterkatastrophe vom 14./15.7.2021 begleiten. Deren Behebungen, damit verbundenen Ersatzinvestitionen und Wiederherstellung wird die städtischen Baubereiche, den Jugendbereich, den Schulbereich und auch die Querschnittsämter einige Zeit massiv beschäftigen. Insbesondere die Schulgebäude, Sportstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen dabei besonders im Fokus. Überwiegend sind die Schäden erheblich, jedoch nicht in der Form, als dass Anlagensubstanz voll abzuschreiben und Ersatz zu beschaffen bzw. herzustellen wäre. Es handelt sich teilweise um Sanierungen und Reparaturen, für die konsumtive Haushaltsermächtigungen benötigt werden, die die Jahresergebnisse entsprechend verschlechtern könnten. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, weil Versicherungsleistungen die Schäden nicht umfänglich abdecken bzw. Infrastrukturschäden überhaupt nicht versicherbar sind. Um dies weitestgehend zu vermeiden bzw. zu begrenzen, sind umfangreiche Sanierungs- und Projektplanungen anzustreben, aufgrund derer Zuwendungen und Förderungen beantragt werden könnten. Im gleichen Zuge sollten dann aber auch ohnehin vorgesehene Modernisierungen Einfluss in die Planungen finden, um zukunftsorientiert der Aufgabenerfüllung in diesen Bereichen zu begegnen und bei Wiederherstellungen von Anlagensubstanz Nutzungsdauerverlängerungen oder Werterhöhungen zu erreichen, um die finanziellen Auswirkungen investiv und damit weniger haushaltsbelastend darstellen zu können. Es ist sicher zu früh, um erkennen zu können, in welchem Umfang diese Sanierungsprojekte in den nächsten Jahren städtisches Personal binden werden, die eigentlich anderweitige Projekte und Aufgaben verfolgen sollten. Veränderungen in den mittelfristigen Projekt- und Finanzplanungen sind unvermeidbar und werden in der Haushaltsplanung 2022 sowie der mittelfristigen Ergebnis- & Finanzplanung entsprechende Veränderungen erzeugen.

Bauprojekte / Infrastrukturmaßnahmen

Die vergangenen Jahre haben bereits gezeigt, wie es bei Bauprojekten der Verwaltung immer wieder zu Verzögerungen gekommen ist. Fachkräftemangel, Rohstoffbeschaffungsmangel, Preissteigerungen, gestiegene Anforderungen in unterschiedlichsten Bereichen wie Barrierefreiheit, Klimaschutz, Brandschutz, Kinder- und Jugendwohl, Vergabeprozessen usw. haben dazu geführt, dass trotz guter Maßnahmenplanungen die finanziellen Planungen mitunter erheblich verändert wurden. Entweder weil sie sich in andere Haushaltsjahre verlagerten oder sich deutlich verteuerten. Nicht nur durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 sind Prioritäten neu zu setzen. Auch aufgrund sich immer schneller verändernder Anforderungen sind Bauprojekte mit ihren finanziellen Veränderungen sehr zeitintensiv zu begleiten und nicht nur im Bereich des technischen, sondern auch des kaufmännischen Gebäudemanagements mit Zusatzkostenrisiken verbunden.

Kindertagesbetreuung / OGS-Plätze

Die seit Jahren bestehenden Problematiken konnten noch immer nicht solide gelöst werden. Standortnachteile, Mangel an freien Flächen, hohe Kostenbeteiligungen bzw. Zuschussituation durch die Stadt für KiTas in anderer Trägerschaft und weitere Problemstellungen führten dazu, dass die Platzkapazitäten nicht zufriedenstellend sind. Rechtliche Ansprüche bzw. gesetzliche Neuerungen und Vorgaben verschärfen die Situation zunehmend, wodurch finanzielle Risiken auf verschiedene Arten entstehen können. Eine Entspannung der Situation ist nicht in Sicht. In den nächsten Jahren werden hier finanzielle Herausforderungen zu erwarten sein.

Transferaufwendungen

Diese Positionen im Haushalt sind jährlich seriös zu planen und unterjährig entsprechend zu beobachten. Da die Transferaufwendungen (inklusive Kreisumlage) jährlich ca. 50% des gesamten Haushaltsvolumens ausmachen, sind diese fortlaufend zu analysieren und mögliche Veränderungsrisiken zu bewerten. Zumindest für die jüngere Vergangenheit kann festgestellt werden, dass keine erheblich nachteiligen Veränderungen ggü. Plan eingetreten sind. Nichtsdestotrotz können durch geringe Fallzahländerungen beispielsweise in der wirtschaftlichen Jugendhilfe o.Ä. schnell erhebliche Mehraufwendungen für den kommunalen Haushalt entstehen, die kritische Auswirkungen haben könnten.

Auch die Entwicklung der Kreisumlage bleibt risikobehaftet. Noch konnte im vergangenen Jahr erreicht werden, dass diese durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis unverändert belassen wurde, wengleich sich jedoch die Umlagegrundlagen für Leichlingen nachteilhaft entwickelt haben. Leichte Hebesatzveränderungen können hier schnell zu Mehraufwendungen in siebenstelliger Höhe allein für die Stadt Leichlingen führen, die die Haushaltswirtschaft massiv beeinträchtigen würden.

Ertragspositionen allgemein

Trotz regelmäßiger Analyse, Kostenvergleichsrechnungen und entsprechenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen besteht hier weiterhin kaum Erhöhungspotenzial, um Leistungen (Musikschule, Bücherei, Friedhöfe, Vermietung/Verpachtung städtischer Gebäude und Flächen zu Veranstaltungszwecken, Wochenmarkt,...) nicht gänzlich unattraktiv werden zu lassen und ihnen die Nachfrage zu entziehen. Aufgrund der steigenden Kosten sollten diese regelmäßig kalkuliert und angepasst werden, was personell allerdings nur eingeschränkt möglich ist. Im Ergebnis müssen Kostenunterdeckungen weiterhin allgemein finanziert und Aufweigungen von Deckungslücken damit letztlich über Steuererhöhungen oder Aufwandsminderungen /Leistungs-/Angebotseinschränkungen in anderen, wichtigen Aufgabenbereichen erreicht werden.

Fördermittelmanagement

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts konnte nach langer Personalsuche endlich die Stellenbesetzung im Bereich des Fördermittelmanagements der Stadt Leichlingen erfolgen. Hierdurch kann zukünftig auch personell viel stärker die Identifikation und Inanspruchnahme von Förderprogrammen erfolgen, für die in der Vergangenheit oftmals die personellen Möglichkeiten fehlten.

Unzählige Förderprogramme von Projektträgern, Land und Bund bieten die Möglichkeiten, bestehende oder vorgesehene Aufwandspositionen im Haushalt der Stadt Leichlingen konsequent zu substituieren.

Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (LBB) steht in den nächsten Jahren vor grundlegenden Veränderungen. Das Hallenbadneubauprojekt wurde an einen Totalübernehmer vergeben, der inzwischen mit vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung des vom Stadtrat mit etwas mehr als 12 Mio. EUR beschlossenen Gesamtinvests begonnen hat. Der Badneubau muss dabei unterschiedlichste Anforderungen an ein modernes, zukunftsfähiges Sport- und Freizeitbad erfüllen, um den öffentlichen Aufgaben von Gesundheitsschutz und Bildung sowie Integration und Klimaverbesserung gerecht zu werden.

Auch das Freibad ist grundlegend zu sanieren, Bereiche zu erneuern, zu modernisieren und attraktiv für die Ansprüche der Besucherinnen und Besucher zu gestalten. Im Gegensatz zum Hallenbadprojekt soll hier der Freibadbereich an gleicher Stelle wie bisher beibehalten bleiben und Fördermittel in Höhe von 45% = 1,3 Mio. EUR gemäß Zuschlagserteilung im April 2021 zur Verfügung stehen. Selbst die Projektdarstellung und -aufbereitung für den Fördermittelgeber stellt eine komplexe Aufgabe dar, die entsprechend durch Fachberatung und Fördermittelmanagement wahrgenommen wird. Einfache Projektförderungen ohne hohen personellen Eigeneinsatz sind der Vergangenheit angehörend und leider nicht mehr vorgesehen. Finanzielle Mehrkosten sind die Folge.

Zur Sicherung des für die Steuersituation der Gesellschaft sehr vorteilhaften steuerlichen Querverbands finden ab diesem Sommer in enger Abstimmung mit den Beteiligungsgesellschaften Stadtwerke Leichlingen GmbH sowie Belkaw GmbH Beratungen statt, wie die steuerliche Vorteilhaftigkeit auch mit Inbetriebnahme eines neuen Hallenbads langfristig sichergestellt werden kann. Diese Zielsetzung gilt es konsequent zu verfolgen, andernfalls drohen Steuer Mehraufwendungen von mitunter mehr als 300 TEUR jährlich. Der zeitliche Rahmen umfasst die komplette Bauphase des neuen Badkörpers bis schätzungsweise Anfang 2023. Es sind notwendige Veränderungen im Beteiligungsportfolio von Stadtwerke Leichlingen GmbH sowie Belkaw erforderlich, durch diverse Gremien zu beschließen und anschließend in komplexen Prozessen umzusetzen.

Auch die Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 hat das Blütenbad schwer getroffen. Das eigentlich bis zur Inbetriebnahme des neuen Hallenbads noch zu erhalten gewesene Bad wird aller Voraussicht nach nicht mehr wiedereröffnet werden können. Zu hoch sind die Sanierungskosten und zu lang wäre ein Sanierungszeitraum. Im Ergebnis drohen nun Umsatzausfälle. Allerdings werden auch Personalaufwendungen sowie Betriebskosten wegfallen, so dass in absehbarer Zeit kein Verlustabdeckungsrisiko für den städtischen Haushalt droht.

Personalgewinnung/-entwicklung

Steigende personelle Anforderungen und ein stetiger Aufgabenzuwachs bewegen die Kommunen seit längerer Zeit. Es sind inzwischen immer komplexere Anforderungsprofile an Bewerberinnen und Bewerber zu stellen, die oftmals die entsprechend benötigten Verwendungsprofile nicht vorweisen können oder diese schlicht am Arbeitsmarkt nicht vorhanden sind. In der Folge drohen Aufgabenausfall, lange Stellenvakanzen, Nicht-Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, Überlastung und Demotivation anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zum Teil auch Personalfluktuations. Es sind dringend Anreizsysteme für eine Berufsausübung in Arbeitsbereichen des öffentlichen Dienstes erforderlich, aber durch den Gesetzgeber wohl zumindest in Vorbereitung. Im Ergebnis fraglich, ob erfolgversprechend. Teilweise müssen bereits Leistungen fremdvergeben werden, weil eigenes Personal fehlt, Bewerberinnen und Bewerber die nötigen Qualifikationen nicht mitbringen und im Ergebnis Auftragsvergaben teils teurer sind.

Digitalisierung

Corona-bedingt hat die Stadt Leichlingen in den vergangenen zwei Jahren nennenswerte Entwicklungen im Bereich digitaler Verwaltungsarbeit erlebt. Die Digitalisierung im weiten Sinne erfordert allerdings verstärkten Personaleinsatz zur Koordination, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen kommunaler Leistungen und Angeboten der Daseinsvorsorge, internen Betriebsabläufen sowie digitaler Arbeitsplatzausstattung. Hier werden finanzielle Mittel in noch nicht bekannten Dimensionen bereitgestellt werden müssen sowie Personal benötigt, welches die Veränderungsprozesse aktiv und fachlich kompetent sowie zielorientiert steuert und begleitet.

Um die Zukunft und Attraktivität der Stadt Leichlingen positiv zu entwickeln sind die Dauerthemen Verkehrsentwicklung, Mobilität, Wohnraum, Freizeitwert, Klimaschutz usw. im Fokus zu halten. Unabdingbar sind damit Kosten verbunden, die nur teilweise mit Fördermitteln durch Bund und Land bedacht werden bzw. bei denen es die Stadt Leichlingen schaffen kann, aufgrund hochwertiger Projekte regelmäßig in die Anspruchssituation von solchen Drittmitteln zu kommen. Auch die ganz allgemein ausgedrückt gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen bringen finanzielle Herausforderungen mit. Qualität in der (Dienst-) Leistungserbringung, Optimierung von Erreichbarkeiten und Servicezeiten, neue Aufgabenfelder der Kommunalverwaltung und erweitertes Angebot haben ihren Preis und sind grundlegend durch die Stadt selbst zu finanzieren.

Allgemeiner, konjunktureller Ausblick

Das Jahr 2020 hat weltweit hauptsächlich pandemiegeprägt enorme Belastungen für Volkswirtschaft und Gesellschaft gebracht. Auch in 2021 hielten LockDown-Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung und damit auch vielfach negative Einflussfaktoren für eigentlich wünschenswerte Entwicklungen weiter an. Zudem sind keine deutlichen Entwarnungen für die Wirtschaft und damit verbunden private und öffentliche Haushalte erkennbar. Viel zu groß ist die Sorge vor Rückwärtsentwicklungen bzw. neuen Folgerisiken aufgrund von Corona-Virus-Mutationen. Der Konjunkturausblick bleibt - realistisch betrachtet - weiterhin leicht getrübt.

In 2020 konnten durch finanzielle Unterstützungsleistungen in Form rein finanzieller Zuwendungen die corona-bedingten Mehraufwendungen bzw. Auszahlungen für den Kommunalhaushalt noch abgedeckt werden. Dies letztlich auch durch die Einführung des NKF-CIG, eines Corona-Isolationsgesetzes, welches Mehraufwendungen durch Gegenbuchung in gleicher Betragshöhe aus einem fiktiven Zuwendungsposten, welcher zur Isolation und Darstellung in der kommunalen Bilanz dient, zulässt. Auch für 2021 wurde zwischenzeitlich avisiert, diese Regelung durch den Gesetzgeber fortzuführen. Inwiefern diese gesetzliche Regelung auch über das Jahr 2021 hinaus weiterhin Gültigkeit besitzen wird, bleibt abzuwarten. Dennoch wird - wie bereits im letzten Jahr vage prognostiziert - immer klarer, dass die Corona-Pandemie nicht nur kurzfristig, also 2020 und 2021, sondern auch darüber hinaus die kommunalen Haushalte belasten wird.

Die Finanzierung der Kommunalhaushalte wird durch die hohen Belastungen bei Bund und Ländern aufgrund der Corona-Pandemie weiter verschärft. Ausgaben für Hygienemaßnahmen, Konzepte, Testungen, Impfungen, öffentliche Kommunikation wie auch Ertragsausfälle im Bereich von Elternbeiträgen, Nutzungsgebühren, Mieterträgen etc. stellen finanzielle Zusatzrisiken und belastungen dar, von denen keiner richtig abschätzen kann, wie die hierdurch entstehenden Deckungslücken aufgefangen, geschlossen, eliminiert werden sollen. Die allgemeinen Finanzmittel aus der Gemeindefinanzierung im weiten Sinne werden nicht wirklich ausreichen, teilweise vielleicht sogar geringer ausfallen um die enormen Mehrkosten bei Bund und Ländern vorweg abzufangen und die Verteilmasse in Gänze verkleinert. Erhöhungen öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Leistungsentgelte allgemein stellen aufgrund Geringfügigkeit auch keine ausreichende Finanzierungsmöglichkeit im städtischen Haushalt dar. Es bleibt am Ende wieder das signifikante Risiko weiterer Steuererhöhungen bzw. Hebesatzveränderungen, wenn Aufgabenverzicht oder Standardanpassung prinzipiell nicht stattfinden sollen.

Immerhin weiter stabil scheint die Zins- & Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu bleiben. Dies in der Form, als dass Fremdkapitalbeschaffungen sowohl für Investitions- wie Liquiditätsfinanzierungen auch in näherer Zukunft zu sehr günstigen Kapitalkosten möglich sein werden. In der Vergangenheit hat die Stadt Leichlingen hiervon mangels Kreditneuaufnahmen nicht profitiert. Dies könnte sich aufgrund der bereits schon bestehenden mittelfristigen Finanzplanung und damit einhergehend veränderter Erwartungen vielleicht schon bald ändern, sofern Liquiditätsfinanzierungen erforderlich werden.

Leichlingen, 13.8.2021

Aufgestellt


Thomas Knabbe
(Stadtkämmerer)

Bestätigt


Frank Steffes
(Bürgermeister)

6.8 Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes (§ 70 GO NRW) sowie für die Ratsmitglieder anzugeben:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- der ausgeübte Beruf
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz
- die Mitgliedschaft in Organen verselbständigter Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder bis 09. November 2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aust	Manfred	Diplom-Sozialpädagoge	./.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln • Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln
Bornmann	Christiana	Rentnerin	./.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln
Bräutigam	Uwe	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH(LBB) • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH 	./.
Ebecke	Matthias	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Horsthemke	Erika	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Klemmstein	Martin	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Laufs	Dominik	Jurist / Referent	<ul style="list-style-type: none"> • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> • stellv. Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln • Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes • stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL) und der Grundstücksentwicklung Leichlingen GmbH (GEL) • Mitglied der Verbandsversammlung des Wupperverbandes • stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Legrand	Wolfgang	keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Erdgasversorgung Oberleichlingen (EVO) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverband Bergisch Land • Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper • Mitglied im Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper • Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen
Rünker	Reinhold	Regierungsangestellter	./.	./.
Rottwinkel	Tobias	Geschäftsführer, Diplom-Designer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH 	./.
Schaumann	Jerome	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Süßelbeck	Roswitha	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Heusner	Andreas	Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender im Beirat für Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper Mitglied in der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes Mitglied in der Verbandsversammlung des Bergischen Transportverbandes stellv. Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln
Hensel	Robert	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	./.
Knoll	Kevin	Tourismuskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	./.
Kötting	Achim	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Pallenberg	Silvia	tätig in der Landwirtschaft, gelernte Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen
Siebertz	Bernd	Keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Strauss	Eta	Rentnerin	./.	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln
Vogel	Hans-Erich	Mietwagenunternehmer	./.	./.
Wagner	Helmut	Geograph / Projektentwickler	./.	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Regionalbeirat Leichlingen der KSK Köln stellv. Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL) und Grundstücksentwicklung Leichlingen GmbH (GEL)
Weber	Jens	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Weiske-Kirbisch	Doris Hedwig	Rentnerin	./.	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln
Hanenberg	Sibille	Beamtin	./.	./.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Terjung	Hermann	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied Aufsichtsrat Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> beratendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL) und der Grundstücksentwicklung Leichlingen GmbH (GEL)
Jung	Franz-Josef	Videotechniker	./.	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln
Steinhäuser	Martin	Diplom Ing. für Fahrzeugbau	./.	./.
Langenbacher	Jürgen	Verwaltungsangestellter	./.	<ul style="list-style-type: none"> Regionalbeirat der KSK Köln stellv. Mitglied Wasserversorgungsverband Rhein Wupper stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Leichlingen GmbH (GEL) stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Leichlingen GmbH (SEL)
Müller-Breuer	Wolfgang	Einrichtungsleiter	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL) und der Grundstücksentwicklung Leichlingen GmbH (GEL) stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land stellv. Mitglied des Kuratoriums der Leichlingen Stiftung der KSK Köln stellv. Mitglied im Regionalbeirat Leichlingen der KSK Köln stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Ohm	Roland	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Esser	Lothar	keine Berufstätigkeit	./.	./.
Reuschel-Schwitalla	Klaus Hermann	Rentner	./.	./.
Steffes	Frank	Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Leichlingen	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln Mitglied der Gesellschafterversammlung der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB), der Grundstücksentwicklung Leichlingen GmbH (GEL) und der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL) Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Leichlingen GmbH Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rheinenergie Express GmbH
Knabbe	Thomas	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln Mitglied in der Verbandversammlung des Wasserversorgungsverbands Rhein-Wupper

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
			<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH (EVO) 	

Hinweis: Aufgrund fehlender Rückmeldungen ist der Datenbestand zum 31.12.2020 in einigen Positionen ggf. nicht aktuell.

Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder ab 09. November 2020

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aust	Manfred	Rentner, Diplom-Sozialpädagoge	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH (EVO) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Regionalbeirat Leichlingen der KSK Köln Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln stellv. Vorsitzende der SPD Witzhelden Mitglied der Verbandsversammlung und Betriebsausschusses des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land
Bornmann	Christiana	Rentnerin	./.	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Regionalbeirat Leichlingen der KSK Köln 2. Vorsitzende im Freundeskreis Funchal/Madeira Mitglied im Arbeitskreis Städtepartnerschaft Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land Mitglied der Mietgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Bräutigam	Uwe	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Arbeitskreis Städtepartnerschaft Mitglied im Beirat der Städtepartnerschaftsvereine Leverkusen stellv. Vorsitzender im Beirat für Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW stellv. Vorsitzender Europa-Union Leverkusen e.V. Vorstandsmitglied der Europa-Union Landesverband NRW Vorstandsmitglied im Opladener Geschichtsverein e.V. Vorsitzender ADDX e.V.
Ebecke	Matthias	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Göckemeyer	Yvonne	Landschaftsarchitektin	./.	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzende Geschäftsführender Ausschuss Jugendwerk des Kirchenkreis Leverkusen Vorsitzende der SPD Witzhelden Vorstandsmitglied – Schatzmeisterin der Ev. Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof e.V. Vorstandsmitglied in der Stiftung Jugendbildung stellv. Mitglied im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen
Klemmstein	Martin	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Laufs	Dominik	Jurist / Referent	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln Mitglied der Verbandsversammlung des Wupperverbandes stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL) Mitglied in der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischer Wasserverbandes stellv. Mitglied im Regionalbeirat Leichlingen der KSK Köln Mitglied des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist und St. Heinrich
Lemmer	Sebastian	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Rottwinkel	Tobias	Geschäftsführer, Diplom-Designer	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen stellv. Mitglied der Verbandsversammlung und Betriebsausschusses des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen stellv. Vorsitzender der SPD Ortsverein Leichlingen
Süßelbeck	Roswitha	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Drechsel	Marc Oliver	Werksstudent	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender der Junge Union Leichlingen Vorstandsmitglied der CDU Leichlingen Mitglied im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen
Imcke	Patrick	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Schriftsteller	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) 	<ul style="list-style-type: none"> Beisitzer im Vorstand der CDU Rheinisch-Bergischer Kreis Beisitzer im Vorstand der MIT Rheinisch-Bergischer Kreis Beisitzer im Vorstand der CDU Leichlingen
Körper	Uwe	Externer Datenschutzbeauftragter, Referent, Prüfer der HK, freier Mitarbeiter, Teilhaber GbR	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH (EVO) 	<ul style="list-style-type: none"> Beisitzer der CDU Stadtverband Leichlingen stellv. Vorsitzender der CDU Ortsverband Witzhelden Beratung bzgl. Tanzschulen PCA Leitung „Tanzrausch statt Vollrausch“ Allg. Deutscher Tanzlehrerverband Beauftragung für Deutschen Kulturrat, Fachwirt f. Tanzschulen des Swinging World e.V. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land Mitglied des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen Mitglied im Arbeitskreis Städtepartnerschaft

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen • Mitglied im Arbeitskreis Städtepartnerschaft
Pallenberg	Silvia	tätig in der Landwirtschaft, gelernte Industriekauffrau	./.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindegewerkschaftsbundes NRW • stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land • Mitglied im Beirat für Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen • Mitglied im Regionalbeirat Leichlingen der KSK Köln • stellv. Vorsitzende der CDU-Fraktion Leichlingen • 1. Vorsitzende im Förderkreis Kleinkirche St. Heribert e.V. • stellv. Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Rhein-Berg und Leverkusen • Schatzmeisterin des CDU Stadtverbandes Leichlingen • Kassenprüferin bei Haus-, Wohnungs- u. Grundeigentümer-Verein Leverkusen und Umgebung
Strauss	Eta	Pensionärin	./.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln
Wagner	Helmut	Geograph / Projektentwickler	<ul style="list-style-type: none"> • stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL) • Mitglied im Regionalbeirat Leichlingen der KSK Köln • Vorsitzender der CDU-Fraktion Leichlingen • stellv. Mitglied im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen • stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (RBW) • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindegewerkschaftsbundes NRW • stellv. Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln
Weber	Jens	Syndikusanwalt, Prokurist, Rechtsanwalt	./.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Vorstandes der CDU Leichlingen • Mitglied des Presbyteriums und stellv. Vorsitzender der Ev. Kirche Leichlingen • Mitglied des Integrationsrates • Mitglied diverser Vereine

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Weiske-Kirbisch	Doris Hedwig	Pensionärin	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln Mitglied des Integrationsrates Mitglied im Arbeitskreis Städtepartnerschaft Mitglied im Volkshochschulzweckverband Bergisch Land Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln
Willke	Achim	Wirtschaftsförderer, Prokurist	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) 	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL) Vorsitzender im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen stellv. Mitglied der Verbandsversammlung und Betriebsausschusses des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper Mitglied in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes Mitglied in der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischer Wasserverband stellv. Mitglied des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung im Städte- und Gemeindebundes NRW stellv. Mitglied im Regionalbeirat Leichlingen der KSK Köln Mitglied des Stiftungsvorstandes im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln
Winter	Maurice	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH (EVO) 	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen Mitglied der Verbandsversammlung und Betriebsausschusses des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung im Städte- und Gemeindebundes NRW stellv. Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln stellv. Vorsitzender der CDU Rheinisch-Bergischer Kreis Vorsitzender der CDU Leichlingen stellv. Vorsitzender der Junge Union Bergisch Land stellv. Vorsitzender der KG Bergische Bande e.V.
Ziegler	Jürgen	Controller	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> Kassierer des Leichlinger Stadtfest e.V. Kassierer der KG Bergische Bande e.V. Mitglied der „Karl Reul Stiftung“ stellv. Mitglied im Regionalbeirat Leichlingen der KSK Köln stellv. Mitglied im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Regionalbeirat Leichlingen der KSK Köln stellv. Mitglied im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen
Jung	Franz-Josef	Videotechniker	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln Mitglied des Wirtschaftsförderungsvereins (WIV) Mitglied der IHK Leverkusen Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL) stellv. Mitglied im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln
Steinhäuser	Martin	Rentner	./.	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender der Fraktion Bürgerliste Witzhelden Leichlingen (BWL)
Prenzel	Günter	Steuerberater	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsführer des TV Witzhelden e.V. Kassierer Wasserversorgungsverein Witzhelden e.V. stellv. Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln stellv. Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln
Geldmacher	Cerstin	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Hübl	Manuela	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied in der Gesellschafterversammlung Das Bergische gGmbH stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Naturarena Bergisches Land GmbH stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL) stellv. Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln Mitglied im Institutsausschuss des Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Langenbacher	Jürgen	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Aufsichtsrat im Krankenhaus Wermelskirchen GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Leichlingen GmbH (SEL) Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln stellv. Mitglied der Verbandsversammlung der KSK Köln stellv. Mitglied im Institutsausschuss des Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln Mitglied im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper Vorsitzender Bündnis90/Die Grünen Ortsverband Leichlingen Vorstandsmitglied Bündnis90/Die Grünen Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung Leichlingen Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Müller-Breuer	Wolfgang	Einrichtungsleiter	./.	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverband Rhein Wupper Vorsitzender der Faktion Bündnis 90/Die Grünen Leichlingen stellv. Mitglied des Kuratoriums der Leichlingen Stiftung der KSK Köln
Ohm	Roland	Chemiefacharbeiter	<ul style="list-style-type: none"> stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Beirat der „Karl Reul Stiftung“ stellv. Mitglied im Beirat der Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen Mitglied in der Verbandversammlung des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper stell. Vorsitzender in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln
Esser	Lothar	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Reuschel-Schwitalla	Klaus Hermann	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Niestegge	Dr. Hermann	Rentner (Facharzt für Innere Medizin)	./.	./.
Steffes	Frank	Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Leichlingen	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH (LBB) 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Beirat der Rheinenergie AG Geschäftsführer der Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH (EVO) Geschäftsführer der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL)

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 AktG	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
				<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Kuratoriums der Leichlingen Stiftung der KSK Köln • Vorsitzender des Beirats der „Karl Reul Stiftung“ Leichlingen • Mitglied des Vorstands der August-Gehrke-Stiftung Leichlingen • Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der RheinEnergie Express GmbH • Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW • Mitglied in der Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat der Südwestfalen-IT • Geschäftsführer der ASPI GmbH • Kooptiertes Vorstandsmitglied im Festkomitee Leichlinger Karneval (FLK) e.V. • Präsident der Ehrensenatoren der FLK
Knabbe	Thomas	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Leichlingen GmbH (SWL) • Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH (LBB) • Mitglied im Aufsichtsrat der Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH (EVO) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Verbandversammlung des Wasserversorgungsverbands Rhein-Wupper • Mitglied in der Verbandversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT • stellv. Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln • stellv. Mitglied im Kuratorium der Leichlingen Stiftung der KSK Köln

Hinweis: Aufgrund fehlender Rückmeldungen ist der Datenbestand zum 31.12.2020 in einigen Positionen ggf. nicht aktuell.

7 Glossar

Abschreibung	Betrag, der bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertverminderungen erfassen soll und der dementsprechend als Aufwand angesetzt wird.
lineare Abschreibung	das Anlagegut wird über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in gleichbleibenden Jahresbeträgen abgeschrieben.
Anschaffungskosten	Die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen sind abzusetzen.
Erinnerungswert	Ist ein Vermögenswert gänzlich abgeschrieben, aber noch vorhanden, darf er in der Bilanz nicht völlig weggelassen werden, daher wird der Vermögensgegenstand deshalb mit mindestens 1 Euro angesetzt. Ist der Vermögensgegenstand abgängig, wird er mit 0 Euro angesetzt.
Eröffnungsbilanz	Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Bilanzstichtag (01.01.2009) zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.
Schlussbilanz	Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz zum Stichtag 31.12 aufzustellen.
Ertragswertverfahren	Das Ertragswertverfahren dient der Ermittlung des Wertes von Renditeobjekten durch Berechnung der kapitalisierten Erträge, die mit diesen Objekten voraussichtlich erwirtschaftet werden (Ertragswert = Barwert der zukünftigen Überschüsse aus Einnahmen und Ausgaben). Es wird insbesondere bei der Bewertung von Gebäuden oder wesentlichen Gebäudeteile, die in marktvergleichender Weise genutzt werden, gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 GemHVO angewandt.
Festwert	Sachanlagen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand sich in Menge, Wert und Zusammensetzung nur gering verändert, dürfen mit einem Festwert angesetzt werden, vorausgesetzt, der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung und der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung unterliegt nur geringen Schwankungen.
Grundsätze Ordnungsmäßiger Buchführung	
Vollständigkeit	In der Buchführung sind alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfassen und zu dokumentieren. Daraus folgt das Erfordernis des systematischen Aufbaus der Buchführung unter Aufstellung eines Kontenplans, das Prinzip der vollständigen und verständlichen Aufzeichnung sowie das Belegprinzip, d.h. die Grundlage für die Richtigkeit der Buchung bildet der Buchungsbeleg mit der Festlegung „Keine Buchung ohne Beleg.“ Dazu zählt auch die Einhaltung der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen.
Richtigkeit und Willkürfreiheit	Die Aufzeichnungen über die Geschäftsvorfälle durch die Gemeinde müssen die Realität möglichst genau abbilden, so dass die Informationen daraus begründbar und nachvollziehbar sowie objektiv richtig und willkürfrei sind. Sie müssen sich in ihren Aussagen mit den zu Grunde liegenden Dokumenten decken.
Verständlichkeit	Die Informationen des Rechnungswesens sind für den Rat und die Bürger als Öffentlichkeit so aufzubereiten und verfügbar zu machen, dass die wesentlichen Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage klar ersichtlich und verständlich sind.
Aktualität	Es ist ein enger zeitlicher Bezug zwischen dem Zeitraum über den Rechenschaft gegeben wird und der Veröffentlichung der Rechenschaft herzustellen.
Relevanz	Das Rechnungswesen muss die Informationen bieten, die zur Rechenschaft notwendig sind, sich jedoch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Verständlichkeit auf die relevanten Daten beschränken. Dabei soll der Aufwand der Informationsbeschaffung in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Informationsbereitstellung stehen.

Stetigkeit	Die Grundlagen des Rechnungswesens, insbesondere die Methoden für Ansatz und Bewertung des Vermögens, sollen in der Regel unverändert bleiben, so dass eine Stetigkeit im Zeitablauf erreicht wird. Notwendige Anpassungen sind besonders kenntlich zu machen.
Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit	Im Jahresabschluss ist über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Rechenschaft abzulegen.
Gruppenwert	Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände und Schulden können jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.
Herstellungskosten	Die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden.
Niederstwertprinzip	Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten muss stets nach dem Grundsatz der Vorsicht durchgeführt werden. Daraus ergeben sich u.a. folgende Bewertungsprinzipien: Während die Passiva (die Schulden) zum höchstmöglichen Wert erfasst werden (Höchstwertprinzip), muss bei den Aktiva (dem Vermögen) von den beiden möglichen Wertansätzen (Marktwert oder fortgeführte Anschaffungskosten) der niedrigere gewählt werden.
Nutzungsdauer	Betriebsgewöhnliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes.
Rechnungsabgrenzung	Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Sachwertverfahren	Das Sachwertverfahren stellt ein substanzorientiertes Bewertungsverfahren für bebaute Grundstücke dar, bei dem insbesondere die Herstellungskosten, die Wertminderung wegen Alters sowie Baumängel und Bauschäden unter Berücksichtigung der sonstigen wertbeeinflussenden Umstände zu ermitteln sind. Der Sachwert setzt sich daher zusammen aus dem Bodenwert, dem Wert der baulichen Anlagen (Gebäude) und dem Wert der sonstigen Anlagen. Dazu sind geregelte Vorgehensweisen bestimmt. Insbesondere findet das Sachwertverfahren gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 GemHVO Anwendung bei kommunal-nutzungsorientierten Gebäude, deren Besonderheit darin liegt, dass für sie kein Markt besteht.
Sonderposten	Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, insbesondere von Bund und Land sowie Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.
Sonderrücklage	Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.
Verkehrswert	Wert eines Vermögensgegenstandes zum Bewertungsstichtag. Ermittlung des Verkehrswertes durch Marktpreise oder Bestimmung durch Sachverständige.
Vorsichtig geschätzter Zeitwert	Übergeordneter Wertbegriff unter Anwendung des Vorsichtsprinzips Wirtschaftliches Eigentum Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt danach, wem dauerhaft Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten an einem Vermögensgegenstand zustehen und Dritte auf Dauer von der Nutzung dieses Vermögensgegenstandes ausgeschlossen werden.

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010101 Betreuung von politischen Gremien

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-159.559,42	-180.261,00		-190.523,32	-10.262,32	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-231,44	-640,00		-659,21	-19,21	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-274.361,29	-299.002,00		-278.389,22	20.612,78	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-434.152,15	-479.903,00		-469.571,75	10.331,25	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-434.152,15	-479.903,00		-469.571,75	10.331,25	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-434.152,15	-479.903,00		-469.571,75	10.331,25	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-434.152,15	-479.903,00		-469.571,75	10.331,25	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.969,20	900,00		9.392,79	8.492,79	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-45.230,50	-23.450,00		-39.642,48	-16.192,48	
34	= Teilergebnis	-472.413,45	-502.453,00		-499.821,44	2.631,56	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010101 Betreuung von politischen Gremien

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010201 Unterstützung der Verwaltungsführung, Vw.führung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				100,00	100,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.270,48	19.000,00		21.806,18	2.806,18	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	21.270,48	19.000,00		21.906,18	2.906,18	
11	- Personalaufwendungen	-543.864,36	-629.206,00		-507.717,05	121.488,95	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-511,24	-642,00		-1.418,10	-776,10	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.286,83	-32.032,00		-22.078,42	9.953,58	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-568.662,43	-661.880,00		-531.213,57	130.666,43	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-547.391,95	-642.880,00		-509.307,39	133.572,61	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-547.391,95	-642.880,00		-509.307,39	133.572,61	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-547.391,95	-642.880,00		-509.307,39	133.572,61	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.210,95	2.250,00		4.583,07	2.333,07	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-73.130,83	-64.400,00		-76.441,88	-12.041,88	
34	= Teilergebnis	-618.311,83	-705.030,00		-581.166,20	123.863,80	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010201 Unterstützung der Verwaltungsführung, Vw.führung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010301 Verbesserung der Chancengleichheit

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.802,45	500,00		500,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.802,45	500,00		500,00		
11	- Personalaufwendungen	-3.618,77	-13.496,00		-13.681,33	-185,33	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.036,14	-2.009,00		-929,14	1.079,86	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.562,41	-578,00		-338,13	239,87	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.217,32	-16.083,00		-14.948,60	1.134,40	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-5.414,87	-15.583,00		-14.448,60	1.134,40	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-5.414,87	-15.583,00		-14.448,60	1.134,40	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-5.414,87	-15.583,00		-14.448,60	1.134,40	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48,16			49,99	49,99	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.416,88	-1.850,00		-1.831,84	18,16	
34	= Teilergebnis	-7.783,59	-17.433,00		-16.230,45	1.202,55	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010301 Verbesserung der Chancengleichheit

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010401 Personalrat / Schwerbehindertenvertretung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-48.014,05	-48.710,00		-39.660,78	9.049,22	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195,08	-233,00		-32,82	200,18	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.491,85	-2.464,00		-1.749,79	714,21	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-50.700,98	-51.407,00		-41.443,39	9.963,61	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-50.700,98	-51.407,00		-41.443,39	9.963,61	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-50.700,98	-51.407,00		-41.443,39	9.963,61	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-50.700,98	-51.407,00		-41.443,39	9.963,61	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	379,43	350,00		711,32	361,32	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.957,52	-20.900,00		-27.344,20	-6.444,20	
34	= Teilergebnis	-77.279,07	-71.957,00		-68.076,27	3.880,73	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010401 Personalrat / Schwerbehindertenvertretung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge				21.080,00	21.080,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge				21.080,00	21.080,00	
11	- Personalaufwendungen	-90.617,68	-75.418,00		-45.955,36	29.462,64	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.320,41	-48,00		-355,06	-307,06	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.522,90	-2.502,00		-2.914,53	-412,53	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-112.460,99	-77.968,00		-49.224,95	28.743,05	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-112.460,99	-77.968,00		-28.144,95	49.823,05	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-112.460,99	-77.968,00		-28.144,95	49.823,05	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-112.460,99	-77.968,00		-28.144,95	49.823,05	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	138,66	4.100,00		365,25	-3.734,75	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.116,27	-6.900,00		-11.049,71	-4.149,71	
34	= Teilergebnis	-120.438,60	-80.768,00		-38.829,41	41.938,59	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010501 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010502 Durchführung übertragener Prüfungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				5.200,00	5.200,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge				5.200,00	5.200,00	
11	- Personalaufwendungen	-6.778,87	-5.398,00		-3.442,94	1.955,06	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3,91	-4,00		-19,19	-15,19	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104,74	-98,00		-118,71	-20,71	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.887,52	-5.500,00		-3.580,84	1.919,16	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-6.887,52	-5.500,00		1.619,16	7.119,16	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-6.887,52	-5.500,00		1.619,16	7.119,16	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-6.887,52	-5.500,00		1.619,16	7.119,16	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9,57	200,00		19,75	-180,25	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-906,41	-800,00		-980,14	-180,14	
34	= Teilergebnis	-7.784,36	-6.100,00		658,77	6.758,77	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010502 Durchführung übertragener Prüfungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010601 sonstige Zentrale Dienste

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.420,73	5.426,61		4.882,20	-544,41	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45,50			11,80	11,80	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.258,19	2.200,00		3.725,84	1.525,84	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.188,53	2.496,00		2.672,80	176,80	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	8.912,95	10.122,61		11.292,64	1.170,03	
11	- Personalaufwendungen	-229.573,68	-266.664,00		-261.361,50	5.302,50	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.519,47	-21.407,00		-23.057,94	-1.650,94	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-10.115,39	-9.586,29		-8.739,93	846,36	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.306,65	-134.253,00		-101.150,36	33.102,64	-598,47
17	= Ordentliche Aufwendungen	-265.515,19	-431.910,29		-394.309,73	37.600,56	-598,47
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-256.602,24	-421.787,68		-383.017,09	38.770,59	-598,47
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-256.602,24	-421.787,68		-383.017,09	38.770,59	-598,47
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-256.602,24	-421.787,68		-383.017,09	38.770,59	-598,47
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	259.203,34	241.600,00		320.996,01	79.396,01	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-42.636,27	-36.750,00		-41.432,63	-4.682,63	
34	= Teilergebnis	-40.035,17	-216.937,68		-103.453,71	113.483,97	-598,47

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010601 sonstige Zentrale Dienste

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-12.873,36	-38.890,00		-15.977,10	22.912,90	-2.711,20
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-12.873,36	-38.890,00		-15.977,10	22.912,90	-2.711,20
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-12.873,36	-38.890,00		-15.977,10	22.912,90	-2.711,20

Investitionen Produkt 010601 sonstige Zentrale Dienste

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
	Summe	-38.890	-39.880	-15.977

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010602 Bauhof

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.583,56	59.790,97		80.862,21	21.071,24	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216,00			336,00	336,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				1.050,00	1.050,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.518,43	62.800,00		63.276,15	476,15	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.696,27			1.714,00	1.714,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistung	87.496,38			27.460,79	27.460,79	
09	+/- Bestandsveränderungen	809,37			1.004,65	1.004,65	
10	= Ordentliche Erträge	234.320,01	122.590,97		175.703,80	53.112,83	
11	- Personalaufwendungen	-292.190,17	-284.883,00		-356.417,86	-71.534,86	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.674,28	-130.364,00		-113.897,65	16.466,35	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-137.813,11	-119.834,33		-119.000,80	833,53	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.124,48	-55.034,44	-6.995,44	-38.647,25	16.387,19	-2.646,46
17	= Ordentliche Aufwendungen	-585.802,04	-590.115,77	-6.995,44	-627.963,56	-37.847,79	-2.646,46
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-351.482,03	-467.524,80	-6.995,44	-452.259,76	15.265,04	-2.646,46
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-351.482,03	-467.524,80	-6.995,44	-452.259,76	15.265,04	-2.646,46
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-351.482,03	-467.524,80	-6.995,44	-452.259,76	15.265,04	-2.646,46
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.537.872,43	1.615.550,00		1.631.160,93	15.610,93	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.367.787,45	-1.470.450,00		-1.337.340,01	133.109,99	
34	= Teilergebnis	-181.397,05	-322.424,80	-6.995,44	-158.438,84	163.985,96	-2.646,46

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010602 Bauhof

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				40.600,00	40.600,00	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	26.050,00			3.490,00	3.490,00	
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.050,00			44.090,00	44.090,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-123.238,85	-255.775,55	-23.775,55	-110.003,47	145.772,08	-147.593,89
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-123.238,85	-255.775,55	-23.775,55	-110.003,47	145.772,08	-147.593,89
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-97.188,85	-255.775,55	-23.775,55	-65.913,47	189.862,08	-147.593,89

Investitionen Produkt 010602 Bauhof

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I190106003	Erwerb Fahrzeuge Bauhof		-16.780	-15
I660106001	Fahrzeuge Bauhof	-205.000	-213.200	-18.832
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
Summe		-27.000	-32.920	-15.262

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-26.273,18	-44.656,00		-34.644,46	10.011,54	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.810,11	-8.788,00		-7.129,06	1.658,94	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.531,89	-8.736,00		-7.272,54	1.463,46	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.615,18	-62.180,00		-49.046,06	13.133,94	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-36.615,18	-62.180,00		-49.046,06	13.133,94	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-36.615,18	-62.180,00		-49.046,06	13.133,94	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-36.615,18	-62.180,00		-49.046,06	13.133,94	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.615,41	4.650,00		180,55	-4.469,45	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.879,71	-8.500,00		-13.216,02	-4.716,02	
34	= Teilergebnis	-52.879,48	-66.030,00		-62.081,53	3.948,47	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010801 Personalservice							
Stadt Leichlingen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	958.220,00	362.108,00		454.549,22	92.441,22	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	958.220,00	362.108,00		454.549,22	92.441,22	
11	- Personalaufwendungen	-1.813.938,02	-2.099.589,00		-1.833.920,74	265.668,26	
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.247.834,39	-800.500,00		-1.340.808,80	-540.308,80	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.462,70	-6.899,65	-6.827,65	-8.334,24	-1.434,59	-9.424,00
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.228,92	-59.270,40	-3.403,40	-42.468,49	16.801,91	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.133.464,03	-2.966.259,05	-10.231,05	-3.225.532,27	-259.273,22	-9.424,00
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-3.175.244,03	-2.604.151,05	-10.231,05	-2.770.983,05	-166.832,00	-9.424,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-3.175.244,03	-2.604.151,05	-10.231,05	-2.770.983,05	-166.832,00	-9.424,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-3.175.244,03	-2.604.151,05	-10.231,05	-2.770.983,05	-166.832,00	-9.424,00
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	224.761,44	163.350,00		202.955,77	39.605,77	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-34.703,46	-36.650,00		-89.062,57	-52.412,57	
34	= Teilergebnis	-2.985.186,05	-2.477.451,05	-10.231,05	-2.657.089,85	-179.638,80	-9.424,00

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010801 Personalservice

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-48.000,00	-48.000,00		-48.000,00		
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-48.000,00	-48.000,00		-48.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-48.000,00	-48.000,00		-48.000,00		

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010901 Finanzmanagement

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-176.861,95	-221.166,00		-201.719,08	19.446,92	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.131,48	-56.890,31	-25.835,31	-23.969,97	32.920,34	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.037,41	-8.730,00		-10.625,03	-1.895,03	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-194.030,84	-286.786,31	-25.835,31	-236.314,08	50.472,23	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-194.030,84	-286.786,31	-25.835,31	-236.314,08	50.472,23	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-194.030,84	-286.786,31	-25.835,31	-236.314,08	50.472,23	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-194.030,84	-286.786,31	-25.835,31	-236.314,08	50.472,23	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	218.755,04	197.900,00		256.964,91	59.064,91	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-46.277,22	-39.550,00		-65.231,89	-25.681,89	
34	= Teilergebnis	-21.553,02	-128.436,31	-25.835,31	-44.581,06	83.855,25	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010901 Finanzmanagement

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010902 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380,30					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.380,30					
11	- Personalaufwendungen	-17.571,60	-17.139,00		-19.304,93	-2.165,93	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14,07	-11,00		-57,58	-46,58	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-407,54	-305,00		-433,87	-128,87	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-17.993,21	-17.455,00		-19.796,38	-2.341,38	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-16.612,91	-17.455,00		-19.796,38	-2.341,38	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-16.612,91	-17.455,00		-19.796,38	-2.341,38	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-16.612,91	-17.455,00		-19.796,38	-2.341,38	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.676,97	13.700,00		9.560,69	-4.139,31	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.362,52	-3.750,00		-6.020,51	-2.270,51	
34	= Teilergebnis	-12.298,46	-7.505,00		-16.256,20	-8.751,20	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010902 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Buchhaltung und Berichte

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75,00	100,00		30,00	-70,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	661,98					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.269,61	20.000,00		34.205,46	14.205,46	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	23.006,59	20.100,00		34.235,46	14.135,46	
11	- Personalaufwendungen	-505.052,40	-469.738,00		-500.492,03	-30.754,03	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-399,38	-370,00		-1.540,01	-1.170,01	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-34,42					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.401,81	-16.294,00		-12.314,77	3.979,23	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-518.888,01	-486.402,00		-514.346,81	-27.944,81	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-495.881,42	-466.302,00		-480.111,35	-13.809,35	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-495.881,42	-466.302,00		-480.111,35	-13.809,35	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-495.881,42	-466.302,00		-480.111,35	-13.809,35	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	592.621,71	556.950,00		616.353,02	59.403,02	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-137.957,57	-128.850,00		-165.015,68	-36.165,68	
34	= Teilergebnis	-41.217,28	-38.202,00		-28.774,01	9.427,99	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010903 Buchhaltung und Berichte

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010904 Steuern, Abgaben und Beiträge

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.371,60	2.000,00		2.059,95	59,95	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.263,35	2.000,00		-2.801,75	-4.801,75	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	22.634,95	4.000,00		-741,80	-4.741,80	
11	- Personalaufwendungen	-117.264,36	-110.056,00		-121.493,01	-11.437,01	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.420,60	-67,00		-552,19	-485,19	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.793,34	-7.751,00		-23.110,28	-15.359,28	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-162.478,30	-117.874,00		-145.155,48	-27.281,48	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-139.843,35	-113.874,00		-145.897,28	-32.023,28	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-139.843,35	-113.874,00		-145.897,28	-32.023,28	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-139.843,35	-113.874,00		-145.897,28	-32.023,28	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	195,80	250,00		435,44	185,44	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-30.742,80	-25.850,00		-41.372,15	-15.522,15	
34	= Teilergebnis	-170.390,35	-139.474,00		-186.833,99	-47.359,99	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010904 Steuern, Abgaben und Beiträge

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 010905 Vollstreckung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.609,51	61.600,00		68.178,31	6.578,31	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	162.523,83	150.000,00		159.339,96	9.339,96	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	229.133,34	211.600,00		227.518,27	15.918,27	
11	- Personalaufwendungen	-227.700,67	-263.377,00		-276.125,16	-12.748,16	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-463,14	-348,00		-992,94	-644,94	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.066,39	-32.940,00		-29.091,81	3.848,19	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-259.230,20	-296.665,00		-306.209,91	-9.544,91	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-30.096,86	-85.065,00		-78.691,64	6.373,36	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-30.096,86	-85.065,00		-78.691,64	6.373,36	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-30.096,86	-85.065,00		-78.691,64	6.373,36	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	546,66	1.600,00		1.028,09	-571,91	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-57.588,84	-58.300,00		-59.476,30	-1.176,30	
34	= Teilergebnis	-87.139,04	-141.765,00		-137.139,85	4.625,15	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 010905 Vollstreckung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 011001 Bereitstellung und Pflege der Informationstechnik

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.119,62	104.974,26		39.874,69	-65.099,57	
03	+ Sonstige Transfererträge				95.967,55	95.967,55	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.536,42	4.492,00		1.421,76	-3.070,24	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge				11.475,61	11.475,61	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	20.656,04	109.466,26		148.739,61	39.273,35	
11	- Personalaufwendungen	-81.969,86	-80.187,00		-17.445,06	62.741,94	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-424.170,60	-494.158,00	-500,00	-531.061,71	-36.903,71	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-30.743,63	-128.771,57		-68.103,75	60.667,82	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-134.379,78	-260.686,10	-111.134,10	-208.987,62	51.698,48	-8.829,92
17	= Ordentliche Aufwendungen	-671.263,87	-963.802,67	-111.634,10	-825.598,14	138.204,53	-8.829,92
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-650.607,83	-854.336,41	-111.634,10	-676.858,53	177.477,88	-8.829,92
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-650.607,83	-854.336,41	-111.634,10	-676.858,53	177.477,88	-8.829,92
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-650.607,83	-854.336,41	-111.634,10	-676.858,53	177.477,88	-8.829,92
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	591.868,93	565.950,00		805.474,50	239.524,50	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.357,56	-35.600,00		-144.602,45	-109.002,45	
34	= Teilergebnis	-88.096,46	-323.986,41	-111.634,10	-15.986,48	307.999,93	-8.829,92

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 011001 Bereitstellung und Pflege der Informationstechnik

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.725,00					
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.725,00					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.424,00	-92.576,00	-92.576,00	-43.101,49	49.474,51	-45.260,58
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-475.035,43	-194.069,47	-17.069,47	-154.357,97	39.711,50	-19.995,45
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-486.459,43	-286.645,47	-109.645,47	-197.459,46	89.186,01	-65.256,03
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-484.734,43	-286.645,47	-109.645,47	-197.459,46	89.186,01	-65.256,03

Investitionen Produkt 011001 Bereitstellung und Pflege der Informationstechnik

Stadt Leichlingen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €			
I030110001 Erwerb Software-Lizenzen EDV	-107.000	-107.000	-81.133
I030110002 Erwerb Verm.gegenst. EDV	-60.000	-60.000	-20.927
I190110001 Erwerb Software-Lizenzen EDV		-4.563	574
I190110002 Erwerb Verm.gegenst. EDV		-6.455	-9.942
I190110003 Erwerb Verm.gegenst. EDV i.R. Gute Schule		-6.051	-21.009
I190110004 strukturierte Verkabelung Schulen		-92.576	
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €			
Summe	-10.000	-10.000	-4.952

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 011002 Organisationsangelegenheiten, Controlling

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-37.925,37	-45.948,00		-43.362,99	2.585,01	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46,90	-42,00		-76,77	-34,77	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.106,74	-1.997,00		-566,44	1.430,56	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-39.079,01	-47.987,00		-44.006,20	3.980,80	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-39.079,01	-47.987,00		-44.006,20	3.980,80	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-39.079,01	-47.987,00		-44.006,20	3.980,80	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-39.079,01	-47.987,00		-44.006,20	3.980,80	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	130,14	100,00		99,39	-0,61	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.222,49	-4.600,00		-4.110,86	489,14	
34	= Teilergebnis	-46.171,36	-52.487,00		-48.017,67	4.469,33	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 011002 Organisationsangelegenheiten, Controlling

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 011101 kaufmännisches Gebäudemanagement

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.217,77	99.267,77		31.317,77	-67.950,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.294,50	11.100,00		3.137,50	-7.962,50	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	183.287,85	166.971,00		191.617,94	24.646,94	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.185,94			-1.620,94	-1.620,94	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	262.986,06	277.338,77		224.452,27	-52.886,50	
11	- Personalaufwendungen	-184.861,43	-178.812,00		-166.218,28	12.593,72	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.384.906,13	-1.771.053,30	-60.200,30	-1.591.902,77	179.150,53	-62.790,08
14	- Bilanzielle Abschreibung		-150,00			150,00	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-264.013,98	-311.779,00		-296.091,40	15.687,60	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.833.781,54	-2.261.794,30	-60.200,30	-2.054.212,45	207.581,85	-62.790,08
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-1.570.795,48	-1.984.455,53	-60.200,30	-1.829.760,18	154.695,35	-62.790,08
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-1.570.795,48	-1.984.455,53	-60.200,30	-1.829.760,18	154.695,35	-62.790,08
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-1.570.795,48	-1.984.455,53	-60.200,30	-1.829.760,18	154.695,35	-62.790,08
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.776.949,11	1.427.850,00		1.803.933,58	376.083,58	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-448.362,55	-448.850,00		-424.260,17	24.589,83	
34	= Teilergebnis	-242.208,92	-1.005.455,53	-60.200,30	-450.086,77	555.368,76	-62.790,08

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 011101 kaufmännisches Gebäudemanagement

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude	-12.156,63					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-729,00	-3.000,00			3.000,00	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-12.885,63	-3.000,00			3.000,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-12.885,63	-3.000,00			3.000,00	

Investitionen Produkt 011101 kaufmännisches Gebäudemanagement

Stadt Leichlingen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €			
Summe	-3.000	-3.000	

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 011201 Grundstücksmanagement

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.095,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.650,00	5.000,00		4.275,00	-725,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.630,65	13.500,00		16.174,65	2.674,65	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				3.999,80	3.999,80	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	36.375,65	18.500,00		24.449,45	5.949,45	
11	- Personalaufwendungen	-55.269,67	-57.543,00		-62.758,04	-5.215,04	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.775,44	-6.520,00		-20.101,96	-13.581,96	-21.993,00
14	- Bilanzielle Abschreibung	-89.396,53					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.032,69	-2.825,00		-2.790,71	34,29	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-151.474,33	-66.888,00		-85.650,71	-18.762,71	-21.993,00
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-115.098,68	-48.388,00		-61.201,26	-12.813,26	-21.993,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-115.098,68	-48.388,00		-61.201,26	-12.813,26	-21.993,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-115.098,68	-48.388,00		-61.201,26	-12.813,26	-21.993,00
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26,37	50,00		111,64	61,64	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.949,34	-9.700,00		-11.663,21	-1.963,21	
34	= Teilergebnis	-126.021,65	-58.038,00		-72.752,83	-14.714,83	-21.993,00

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 011201 Grundstücksmanagement

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				1.000,20	1.000,20	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen		200,00		158.200,00	158.000,00	
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		200,00		159.200,20	159.000,20	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude	-24.748,61	-55.000,00		-144.216,76	-89.216,76	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				-8.397,32	-8.397,32	-3.050,00
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-364,15					
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-25.112,76	-55.000,00		-152.614,08	-97.614,08	-3.050,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-25.112,76	-54.800,00		6.586,12	61.386,12	-3.050,00

Investitionen Produkt 011201 Grundstücksmanagement

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I190112002	Straßenlanderwerb/ -veräußerung			-585
I610112001	Grunderwerb/ -veräußerung	-34.900	-34.900	33.921
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
Summe		-19.900	-31.347	-7.725

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 011301 technisches Gebäudemanagement

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	810.350,81	745.488,16		777.579,16	32.091,00	
03	+ Sonstige Transfererträge	87.518,16			76.507,74	76.507,74	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.983,13	20.850,00		19.604,18	-1.245,82	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.170,19	21.529,53		26.695,79	5.166,26	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	954.022,29	787.867,69		900.386,87	112.519,18	
11	- Personalaufwendungen	-461.310,99	-520.603,00		-446.562,77	74.040,23	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-779.325,34	-1.040.779,65	-126.058,65	-724.272,84	316.506,81	-250.716,94
14	- Bilanzielle Abschreibung	-2.004.502,82	-1.894.834,80		-1.854.754,40	40.080,40	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.770,03	-24.385,00		-95.025,19	-70.640,19	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.291.909,18	-3.480.602,45	-126.058,65	-3.120.615,20	359.987,25	-250.716,94
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-2.337.886,89	-2.692.734,76	-126.058,65	-2.220.228,33	472.506,43	-250.716,94
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-2.337.886,89	-2.692.734,76	-126.058,65	-2.220.228,33	472.506,43	-250.716,94
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-2.337.886,89	-2.692.734,76	-126.058,65	-2.220.228,33	472.506,43	-250.716,94
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.235.761,11	3.682.100,00		3.067.942,36	-614.157,64	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-988.666,01	-1.345.000,00		-898.073,29	446.926,71	
34	= Teilergebnis	-90.791,79	-355.634,76	-126.058,65	-50.359,26	305.275,50	-250.716,94

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 011301 technisches Gebäudemanagement

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	118.486,64					
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.486,64					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.029.427,56	-6.744.473,93	-1.418.973,93	-1.146.231,43	5.598.242,50	-4.395.219,50
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-362,06	-26.000,00			26.000,00	-12.602,21
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-1.029.789,62	-6.770.473,93	-1.418.973,93	-1.146.231,43	5.624.242,50	-4.407.821,71
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-911.302,98	-6.770.473,93	-1.418.973,93	-1.146.231,43	5.624.242,50	-4.407.821,71

Investitionen Produkt 011301 technisches Gebäudemanagement

Stadt Leichlingen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €			
I180113003 Erwerb von Immobilien	-100.000	-175.057	-16.509
I180113005 Neubau Kindertagesstätte		-1.360	
I180113006 Sanierung Flüchtlingsunterkunft		-391.076	-20.294
I180113008 Sanierung Kita Büscherhof	-20.000	-20.000	-11.467
I180113013 BauContainer OGS Bennert		-11.847	
I190113003 Neubau Kehrriechtafelpfad		-67.828	-7.398
I190113004 Sanierung GGS Büscherhof	-3.520.000	-4.348.186	-43.016
I190113005 Strukturierte Verkabelung KGS Kirchstr.	-35.000	-80.000	
I190113006 Anbau Aula "Am Hammer 2"			-2.593
I620113001 bauliche Änderungen Gebäude	-25.000	-41.000	-19.797
I620113002 Gebäudeleittechnik Schulen	-26.000	-26.000	
I620113004 Strukturierte EDV-Verkabelung Schulen	-365.500	-365.500	-67.130
I620113005 Planung Rathaus	-70.000	-41.152	
I620113006 Neubau Kindertagesstätte	-1.000.000	-1.000.000	
I620113008 Neubau Photovoltaikanlage Aula	-80.000	-80.000	-1.413
I620113010 Neubau Toilettenanlage Kellerhansberg	-105.000	-105.000	
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €			
Summe	-5.000	-42.689	-21.831

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 011302 Unterhaltung der Außenanlagen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.447,66	40.025,30		43.819,37	3.794,07	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	720,06	671,42		2.866,04	2.194,62	
08	+ Aktivierte Eigenleistung	2.797,13					
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	49.964,85	40.696,72		46.685,41	5.988,69	
11	- Personalaufwendungen	-65.514,83	-65.273,00		-58.120,80	7.152,20	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.560,76	-60.510,00		-37.699,30	22.810,70	-7.295,71
14	- Bilanzielle Abschreibung	-59.226,14	-62.015,14		-66.649,09	-4.633,95	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.401,99	-1.224,00		-1.052,70	171,30	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-169.703,72	-189.022,14		-163.521,89	25.500,25	-7.295,71
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-119.738,87	-148.325,42		-116.836,48	31.488,94	-7.295,71
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-119.738,87	-148.325,42		-116.836,48	31.488,94	-7.295,71
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-119.738,87	-148.325,42		-116.836,48	31.488,94	-7.295,71
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	479.549,46	263.750,00		299.281,80	35.531,80	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-251.870,56	-163.400,00		-198.897,43	-35.497,43	
34	= Teilergebnis	107.940,03	-47.975,42		-16.452,11	31.523,31	-7.295,71

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 011302 Unterhaltung der Außenanlagen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				25.868,00	25.868,00	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				25.868,00	25.868,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude	-147,01					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-130.394,12	-65.693,73	-21.618,73	-35.746,79	29.946,94	-27.565,40
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.				-2.049,18	-2.049,18	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-130.541,13	-65.693,73	-21.618,73	-37.795,97	27.897,76	-27.565,40
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-130.541,13	-65.693,73	-21.618,73	-11.927,97	53.765,76	-27.565,40

Investitionen Produkt 011302 Unterhaltung der Außenanlagen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I190113009	Erwerb Verm.gegenst. Außenanlagen		-6.831	
I190113010	Erwerb Verm.gegenst. Außenanlagen Gute Schule		-14.788	
I660113001	bauliche Änderungen Außenanlagen	-44.075	-55.075	9.691

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 020101 Allgemeine Gefahrenabwehr

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398,61	398,60		398,60		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.901,40	2.500,00		6.594,00	4.094,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.479,30	5.000,00		3.242,00	-1.758,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	157.233,27	180.000,00		144.136,85	-35.863,15	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	180.012,58	187.898,60		154.371,45	-33.527,15	
11	- Personalaufwendungen	-244.416,14	-235.072,00		-246.243,41	-11.171,41	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.402,78	-22.795,00		-12.365,37	10.429,63	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-1.342,81	-398,60		-398,60		
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.932,70	-31.990,00		-29.135,80	2.854,20	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-284.094,43	-290.255,60		-288.143,18	2.112,42	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-104.081,85	-102.357,00		-133.771,73	-31.414,73	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-104.081,85	-102.357,00		-133.771,73	-31.414,73	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-104.081,85	-102.357,00		-133.771,73	-31.414,73	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	383,98	650,00		978,65	328,65	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-43.932,79	-48.200,00		-45.280,82	2.919,18	
34	= Teilergebnis	-147.630,66	-149.907,00		-178.073,90	-28.166,90	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 020101 Allgemeine Gefahrenabwehr

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 020102 allgemeine Ordnungsangelegenheit

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.720,00	1.500,00		4.116,00	2.616,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75,00	500,00		453,71	-46,29	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356,44	1.000,00		164,11	-835,89	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	4.151,44	3.000,00		4.733,82	1.733,82	
11	- Personalaufwendungen	-59.696,23	-62.247,00		-72.386,99	-10.139,99	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.101,23	-16.059,00		-13.111,79	2.947,21	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-40,00					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.974,10	-7.187,00		-4.952,71	2.234,29	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-82.811,56	-85.493,00		-90.451,49	-4.958,49	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-78.660,12	-82.493,00		-85.717,67	-3.224,67	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-78.660,12	-82.493,00		-85.717,67	-3.224,67	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-78.660,12	-82.493,00		-85.717,67	-3.224,67	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	180,55	100,00		246,48	146,48	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.811,69	-7.550,00		-9.987,19	-2.437,19	
34	= Teilergebnis	-88.291,26	-89.943,00		-95.458,38	-5.515,38	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 020102 allgemeine Ordnungsangelegenheit

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 020201 Gewerbewesen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.090,64	30.150,00		16.397,49	-13.752,51	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.100,00			4.125,00	4.125,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	30.190,64	30.150,00		20.522,49	-9.627,51	
11	- Personalaufwendungen	-132.746,64	-105.954,00		-142.915,46	-36.961,46	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78,17	-78,00		-341,63	-263,63	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.063,14	-6.664,00		-65.607,78	-58.943,78	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-136.887,95	-112.696,00		-208.864,87	-96.168,87	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-106.697,31	-82.546,00		-188.342,38	-105.796,38	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-106.697,31	-82.546,00		-188.342,38	-105.796,38	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-106.697,31	-82.546,00		-188.342,38	-105.796,38	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	181,12	200,00		355,22	155,22	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.609,81	-14.700,00		-16.496,04	-1.796,04	
34	= Teilergebnis	-122.126,00	-97.046,00		-204.483,20	-107.437,20	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 020201 Gewerbewesen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 020301 Untere Straßenverkehrsbehörde

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.983,52	1.983,52		1.983,52		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.375,96	52.000,00		46.537,32	-5.462,68	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	55,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	57.414,48	53.983,52		48.520,84	-5.462,68	
11	- Personalaufwendungen	-73.923,74	-69.582,00		-75.220,90	-5.638,90	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.007,68	-10.883,68	-3.536,68	-456,09	10.427,59	-6.694,52
14	- Bilanzielle Abschreibung	-2.033,52	-1.983,52		-1.983,52		
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.512,82	-4.754,00		-51.261,75	-46.507,75	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-86.477,76	-87.203,20	-3.536,68	-128.922,26	-41.719,06	-6.694,52
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-29.063,28	-33.219,68	-3.536,68	-80.401,42	-47.181,74	-6.694,52
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-29.063,28	-33.219,68	-3.536,68	-80.401,42	-47.181,74	-6.694,52
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-29.063,28	-33.219,68	-3.536,68	-80.401,42	-47.181,74	-6.694,52
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	140,37	200,00		293,44	93,44	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.811,49	-12.850,00		-14.712,76	-1.862,76	
34	= Teilergebnis	-42.734,40	-45.869,68	-3.536,68	-94.820,74	-48.951,06	-6.694,52

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 020301 Untere Straßenverkehrsbehörde

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 020401 Einwohnerangelegenheiten

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.331,40	220.000,00		128.817,77	-91.182,23	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	878,38	450,00		902,26	452,26	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	226.209,78	220.450,00		129.720,03	-90.729,97	
11	- Personalaufwendungen	-165.591,92	-157.137,00		-147.078,44	10.058,56	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-140.694,71	-170.269,00		-106.947,39	63.321,61	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.378,57	-10.103,00		-7.843,67	2.259,33	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-317.665,20	-337.509,00		-261.869,50	75.639,50	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-91.455,42	-117.059,00		-132.149,47	-15.090,47	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-91.455,42	-117.059,00		-132.149,47	-15.090,47	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-91.455,42	-117.059,00		-132.149,47	-15.090,47	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	379,05	600,00		886,23	286,23	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-97.267,48	-85.550,00		-85.795,25	-245,25	
34	= Teilergebnis	-188.343,85	-202.009,00		-217.058,49	-15.049,49	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 020401 Einwohnerangelegenheiten

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-1.452,60					
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-1.452,60					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-1.452,60					

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 020402 sonstige Serviceleistungen für Dritte

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.664,80	60.000,00		32.976,00	-27.024,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	60.664,80	60.000,00		32.976,00	-27.024,00	
11	- Personalaufwendungen	-61.214,38	-152.188,00		-148.900,00	3.288,00	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-166,50	-237,00		-565,79	-328,79	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.144,69	-4.154,00		-4.169,60	-15,60	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-65.525,57	-156.579,00		-153.635,39	2.943,61	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-4.860,77	-96.579,00		-120.659,39	-24.080,39	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-4.860,77	-96.579,00		-120.659,39	-24.080,39	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-4.860,77	-96.579,00		-120.659,39	-24.080,39	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	415,14	600,00		725,22	125,22	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-94.979,41	-98.700,00		-99.102,19	-402,19	
34	= Teilergebnis	-99.425,04	-194.679,00		-219.036,36	-24.357,36	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 020402 sonstige Serviceleistungen für Dritte

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 020501 Personenstandsangelegenheiten

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.549,50	40.000,00		39.801,80	-198,20	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.833,00	3.500,00		3.104,00	-396,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	45.382,50	43.500,00		42.905,80	-594,20	
11	- Personalaufwendungen	-102.791,10	-130.250,00		-143.231,59	-12.981,59	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.840,21	-3.733,00		-2.471,22	1.261,78	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.608,92	-7.212,00		-8.553,41	-1.341,41	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-115.240,23	-141.195,00		-154.256,22	-13.061,22	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-69.857,73	-97.695,00		-111.350,42	-13.655,42	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-69.857,73	-97.695,00		-111.350,42	-13.655,42	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-69.857,73	-97.695,00		-111.350,42	-13.655,42	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	594,18	850,00		948,21	98,21	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-47.005,60	-45.350,00		-40.722,94	4.627,06	
34	= Teilergebnis	-116.269,15	-142.195,00		-151.125,15	-8.930,15	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 020501 Personenstandsangelegenheiten

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 020601 Wahlen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.458,94	15.000,00		11.107,98	-3.892,02	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	23.458,94	15.000,00		11.107,98	-3.892,02	
11	- Personalaufwendungen	-18.442,61	-15.090,00		-24.318,45	-9.228,45	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.960,30	-40.782,00		-50.722,18	-9.940,18	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.963,14	-1.219,00		-19.053,69	-17.834,69	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-43.366,05	-57.091,00		-94.094,32	-37.003,32	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-19.907,11	-42.091,00		-82.986,34	-40.895,34	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-19.907,11	-42.091,00		-82.986,34	-40.895,34	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-19.907,11	-42.091,00		-82.986,34	-40.895,34	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	208,19	50,00		262,11	212,11	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.258,08	-10.900,00		-13.344,86	-2.444,86	
34	= Teilergebnis	-35.957,00	-52.941,00		-96.069,09	-43.128,09	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 020601 Wahlen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 020701 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.831,40	146.089,29		109.924,19	-36.165,10	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.001,00	37.500,00		12.106,57	-25.393,43	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				40,55	40,55	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		7.500,00		15.419,37	7.919,37	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.085,46					
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	122.917,86	191.089,29		137.490,68	-53.598,61	
11	- Personalaufwendungen	-138.993,24	-199.690,00		-183.476,55	16.213,45	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-233.120,60	-273.996,09	-7.983,09	-203.991,24	70.004,85	-21.923,49
14	- Bilanzielle Abschreibung	-175.704,52	-211.725,46		-174.295,14	37.430,32	
15	- Transferaufwendungen	-2.810,00	-2.578,00			2.578,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.546,75	-184.850,85	-28.540,85	-112.076,62	72.774,23	-12.426,59
17	= Ordentliche Aufwendungen	-636.175,11	-872.840,40	-36.523,94	-673.839,55	199.000,85	-34.350,08
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-513.257,25	-681.751,11	-36.523,94	-536.348,87	145.402,24	-34.350,08
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-513.257,25	-681.751,11	-36.523,94	-536.348,87	145.402,24	-34.350,08
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-513.257,25	-681.751,11	-36.523,94	-536.348,87	145.402,24	-34.350,08
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50.721,25	55.200,00		51.379,18	-3.820,82	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-303.758,96	-286.000,00		-375.392,90	-89.392,90	
34	= Teilergebnis	-766.294,96	-912.551,11	-36.523,94	-860.362,59	52.188,52	-34.350,08

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 020701 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	51.319,05	47.000,00		52.162,59	5.162,59	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	315,00			24.555,00	24.555,00	
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.634,05	47.000,00		76.717,59	29.717,59	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-72.558,50	-1.733.607,10	-792.507,10	-266.600,31	1.467.006,79	-1.450.255,05
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				-12.486,12	-12.486,12	
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-72.558,50	-1.733.607,10	-792.507,10	-279.086,43	1.454.520,67	-1.450.255,05
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-20.924,45	-1.686.607,10	-792.507,10	-202.368,84	1.484.238,26	-1.450.255,05

Investitionen Produkt 020701 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Stadt Leichlingen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €			
I170207002 Erwerb Fahrzeuge LZ I		-747.015	
I180207001 Erwerb Verm.gegenst. Feuerwehr		-2.618	
I190207001 Erwerb Verm.gegenst. Feuerwehr		-14.289	-10.786
I19F020701 Festwerte Feuerwehr		-24.659	-1.555
I320207001 Erwerb Verm.gegenst. Feuerwehr	-42.000	-42.000	-27.805
I320207002 Fahrzeuge Feuerwehr LZ I	-826.100	-826.100	
I32F020701 Festwerte Feuerwehr	-70.000	-70.000	-38.843
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €			
Summe	-3.000	-6.926	-3.927

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 020801 Durchführen von Brandschauen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.438,72	7.000,00		5.422,08	-1.577,92	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	6.438,72	7.000,00		5.422,08	-1.577,92	
11	- Personalaufwendungen	-38.833,42	-36.978,00		-38.644,67	-1.666,67	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.522,51	-5.263,00		-5.703,15	-440,15	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-688,33	-912,00		-635,55	276,45	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-45.044,26	-43.153,00		-44.983,37	-1.830,37	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-38.605,54	-36.153,00		-39.561,29	-3.408,29	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-38.605,54	-36.153,00		-39.561,29	-3.408,29	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-38.605,54	-36.153,00		-39.561,29	-3.408,29	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20,49	50,00		58,70	8,70	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.772,45	-4.350,00		-5.130,98	-780,98	
34	= Teilergebnis	-43.357,50	-40.453,00		-44.633,57	-4.180,57	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 020801 Durchführen von Brandschauen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 030101 Betrieb von Grundschulen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.698,92	935.899,22		1.066.703,54	130.804,32	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		470.000,00		344.555,25	-125.444,75	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.172,11	17.172,24		17.172,24		
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	29.871,03	1.423.071,46		1.428.431,03	5.359,57	
11	- Personalaufwendungen	-251.700,84	-262.523,00		-297.383,36	-34.860,36	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.949,85	-172.872,34	-1.491,34	-132.362,28	40.510,06	-493,74
14	- Bilanzielle Abschreibung	-31.866,37	-33.323,61		-39.728,06	-6.404,45	
15	- Transferaufwendungen		-1.849.000,00		-1.868.273,00	-19.273,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.480,61	-112.876,00		-110.310,06	2.565,94	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-479.997,67	-2.430.594,95	-1.491,34	-2.448.056,76	-17.461,81	-493,74
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-450.126,64	-1.007.523,49	-1.491,34	-1.019.625,73	-12.102,24	-493,74
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-450.126,64	-1.007.523,49	-1.491,34	-1.019.625,73	-12.102,24	-493,74
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-450.126,64	-1.007.523,49	-1.491,34	-1.019.625,73	-12.102,24	-493,74
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	112.633,45	107.250,00		234.109,40	126.859,40	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-869.645,14	-827.350,00		-1.324.058,03	-496.708,03	
34	= Teilergebnis	-1.207.138,33	-1.727.623,49	-1.491,34	-2.109.574,36	-381.950,87	-493,74

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 030101 Betrieb von Grundschulen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.090,00			60.410,24	60.410,24	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.090,00			60.410,24	60.410,24	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-119.925,74	-49.991,81	-14.991,81	-38.781,63	11.210,18	-54.644,80
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-119.925,74	-49.991,81	-14.991,81	-38.781,63	11.210,18	-54.644,80
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-106.835,74	-49.991,81	-14.991,81	21.628,61	71.620,42	-54.644,80

Investitionen Produkt 030101 Betrieb von Grundschulen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I510301001	Erwerb Verm.gegenst. Grundschulen	-15.000	-11.039	46.008
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
Summe		-20.000	-34.992	-9.427

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 030103 Betrieb der städtischen Realschule

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.790,51	9.021,95		428,33	-8.593,62	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	6.790,51	9.021,95		428,33	-8.593,62	
11	- Personalaufwendungen	-108.504,74	-125.004,00		-57.334,41	67.669,59	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.678,49	-13.922,06	-1.803,06	-8.401,41	5.520,65	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-6.460,16	-5.422,82		-3.270,69	2.152,13	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.168,68	-21.131,00		-12.020,18	9.110,82	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-163.812,07	-165.479,88	-1.803,06	-81.026,69	84.453,19	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-157.021,56	-156.457,93	-1.803,06	-80.598,36	75.859,57	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-157.021,56	-156.457,93	-1.803,06	-80.598,36	75.859,57	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-157.021,56	-156.457,93	-1.803,06	-80.598,36	75.859,57	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	82.309,25	137.600,00		7.038,58	-130.561,42	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-295.940,82	-381.300,00		-67.250,16	314.049,84	
34	= Teilergebnis	-370.653,13	-400.157,93	-1.803,06	-140.809,94	259.347,99	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 030103 Betrieb der städtischen Realschule

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-2.754,65	-1.000,00			1.000,00	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-2.754,65	-1.000,00			1.000,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-2.754,65	-1.000,00			1.000,00	

Investitionen Produkt 030103 Betrieb der städtischen Realschule

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
	Summe	-1.000	-1.000	

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 030104 Betrieb des städtischen Gymnasiums

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.227,98	105.138,18		119.670,71	14.532,53	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.713,50	3.713,49		3.716,50	3,01	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	91.941,48	108.851,67		123.387,21	14.535,54	
11	- Personalaufwendungen	-175.217,72	-170.415,00		-183.313,71	-12.898,71	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.716,12	-213.144,81	-8.314,81	-203.296,92	9.847,89	-23.514,27
14	- Bilanzielle Abschreibung	-28.247,19	-35.106,98		-31.820,33	3.286,65	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.011,82	-109.102,00		-111.907,48	-2.805,48	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-484.192,85	-527.768,79	-8.314,81	-530.338,44	-2.569,65	-23.514,27
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-392.251,37	-418.917,12	-8.314,81	-406.951,23	11.965,89	-23.514,27
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-392.251,37	-418.917,12	-8.314,81	-406.951,23	11.965,89	-23.514,27
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-392.251,37	-418.917,12	-8.314,81	-406.951,23	11.965,89	-23.514,27
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	305.153,61	456.600,00		282.633,34	-173.966,66	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-844.428,62	-806.750,00		-715.384,54	91.365,46	
34	= Teilergebnis	-931.526,38	-769.067,12	-8.314,81	-839.702,43	-70.635,31	-23.514,27

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 030104 Betrieb des städtischen Gymnasiums

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				35.217,22	35.217,22	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				35.217,22	35.217,22	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-27.302,18	-73.685,01	-10.685,01	-65.396,53	8.288,48	-37.302,36
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-27.302,18	-73.685,01	-10.685,01	-65.396,53	8.288,48	-37.302,36
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-27.302,18	-73.685,01	-10.685,01	-30.179,31	43.505,70	-37.302,36

Investitionen Produkt 030104 Betrieb des städtischen Gymnasiums

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I510301008	Erwerb Verm.gegenst. städt. Gymnasium	-57.000	-39.732	-2.430
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
Summe		-6.000	-16.685	-17.065

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 030105 Betrieb der städtischen Sekundarschule

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.221,48	71.369,39		82.607,99	11.238,60	
03	+ Sonstige Transfererträge				6.019,47	6.019,47	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				1.279,60	1.279,60	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.109,04	2.109,22		4.696,43	2.587,21	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	55.330,52	73.478,61		94.603,49	21.124,88	
11	- Personalaufwendungen	-92.259,84	-92.980,00		-130.015,72	-37.035,72	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.377,48	-180.433,61	-7.918,61	-164.974,74	15.458,87	-5.513,66
14	- Bilanzielle Abschreibung	-14.400,67	-14.455,73		-22.716,63	-8.260,90	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.902,42	-65.259,00		-57.897,20	7.361,80	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-260.940,41	-353.128,34	-7.918,61	-375.604,29	-22.475,95	-5.513,66
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-205.609,89	-279.649,73	-7.918,61	-281.000,80	-1.351,07	-5.513,66
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-205.609,89	-279.649,73	-7.918,61	-281.000,80	-1.351,07	-5.513,66
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-205.609,89	-279.649,73	-7.918,61	-281.000,80	-1.351,07	-5.513,66
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	245.811,71	207.100,00		219.011,36	11.911,36	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-877.639,90	-708.250,00		-813.292,49	-105.042,49	
34	= Teilergebnis	-837.438,08	-780.799,73	-7.918,61	-875.281,93	-94.482,20	-5.513,66

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 030105 Betrieb der städtischen Sekundarschule

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				29.347,68	29.347,68	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				29.347,68	29.347,68	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-11.017,62	-19.163,20	-9.163,20	-108.720,21	-89.557,01	-29.240,68
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-11.017,62	-19.163,20	-9.163,20	-108.720,21	-89.557,01	-29.240,68
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-11.017,62	-19.163,20	-9.163,20	-79.372,53	-60.209,33	-29.240,68

Investitionen Produkt 030105 Betrieb der städtischen Sekundarschule

Stadt Leichlingen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €			
I510301009 Erwerb Verm.gegenst. Sekundarschule	-6.000	-82.027	-38.141
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €			
Summe	-4.000	-13.163	-32.068

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 030201 Sicherstellung der Schülerfürsorge

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.889,28	105.108,62		92.051,65	-13.056,97	
03	+ Sonstige Transfererträge	1.279,25			2.583,79	2.583,79	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.671,44	13.000,00		15.324,03	2.324,03	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	105.839,97	118.108,62		109.959,47	-8.149,15	
11	- Personalaufwendungen	-22.232,80	-25.891,00		-26.915,63	-1.024,63	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.039,59	-103.738,75	-10.720,75	-81.038,96	22.699,79	-9.738,00
14	- Bilanzielle Abschreibung	-613,02	-108,62		-108,62		
15	- Transferaufwendungen	-3.693,20	-3.800,00		-3.641,40	158,60	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.424,57	-68.287,81	-19.608,81	-53.867,26	14.420,55	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-160.003,18	-201.826,18	-30.329,56	-165.571,87	36.254,31	-9.738,00
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-54.163,21	-83.717,56	-30.329,56	-55.612,40	28.105,16	-9.738,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-54.163,21	-83.717,56	-30.329,56	-55.612,40	28.105,16	-9.738,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-54.163,21	-83.717,56	-30.329,56	-55.612,40	28.105,16	-9.738,00
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	78,09	50,00		97,66	47,66	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.501,43	-3.850,00		-4.156,65	-306,65	
34	= Teilergebnis	-58.586,55	-87.517,56	-30.329,56	-59.671,39	27.846,17	-9.738,00

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 030201 Sicherstellung der Schülerfürsorge

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 030202 Schülerbeförderung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.806,00	13.800,00		52.393,50	38.593,50	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	13.806,00	13.800,00		52.393,50	38.593,50	
11	- Personalaufwendungen	-13.614,35	-18.760,00		-19.781,98	-1.021,98	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-387.324,80	-454.014,00		-389.327,37	64.686,63	-4.777,50
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-576,00	-350,00		-11.975,99	-11.625,99	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-401.515,15	-473.124,00		-421.085,34	52.038,66	-4.777,50
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-387.709,15	-459.324,00		-368.691,84	90.632,16	-4.777,50
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-387.709,15	-459.324,00		-368.691,84	90.632,16	-4.777,50
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-387.709,15	-459.324,00		-368.691,84	90.632,16	-4.777,50
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59,53	50,00		68,37	18,37	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.695,78	-3.200,00		-3.333,90	-133,90	
34	= Teilergebnis	-391.345,40	-462.474,00		-371.957,37	90.516,63	-4.777,50

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 030202 Schülerbeförderung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 040101 Kommunalen Kulturbetrieb

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.000,00			13.950,00	13.950,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.083,30	53.500,00		15.720,10	-37.779,90	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	46.083,30	53.500,00		29.670,10	-23.829,90	
11	- Personalaufwendungen	-82.344,30	-67.856,00		-74.652,87	-6.796,87	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.838,19	-50.037,00		-38.658,68	11.378,32	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.715,28	-3.075,00		-2.270,43	804,57	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-136.897,77	-120.968,00		-115.581,98	5.386,02	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-90.814,47	-67.468,00		-85.911,88	-18.443,88	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-90.814,47	-67.468,00		-85.911,88	-18.443,88	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-90.814,47	-67.468,00		-85.911,88	-18.443,88	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.841,44	5.300,00		7.349,35	2.049,35	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.306,30	-9.150,00		-8.879,03	270,97	
34	= Teilergebnis	-92.279,33	-71.318,00		-87.441,56	-16.123,56	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 040101 Kommunalen Kulturbetrieb

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 040102 Betrieb der Musikschule

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.007,16	22.321,71		26.397,64	4.075,93	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	364.274,57	378.500,00		305.426,09	-73.073,91	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110,00	4.800,00			-4.800,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge				1.479,00	1.479,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	390.391,73	405.621,71		333.302,73	-72.318,98	
11	- Personalaufwendungen	-518.760,29	-579.955,00		-510.212,90	69.742,10	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.112,25	-23.003,00		-13.922,66	9.080,34	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-7.202,13	-7.702,33		-7.915,80	-213,47	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.544,15	-22.712,23	-972,23	-18.888,45	3.823,78	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-558.618,82	-633.372,56	-972,23	-550.939,81	82.432,75	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-168.227,09	-227.750,85	-972,23	-217.637,08	10.113,77	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-168.227,09	-227.750,85	-972,23	-217.637,08	10.113,77	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-168.227,09	-227.750,85	-972,23	-217.637,08	10.113,77	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.396,27	5.700,00		7.180,22	1.480,22	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-58.361,79	-67.250,00		-69.839,81	-2.589,81	
34	= Teilergebnis	-221.192,61	-289.300,85	-972,23	-280.296,67	9.004,18	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 040102 Betrieb der Musikschule

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-65,80	4.800,00			-4.800,00	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-65,80	4.800,00			-4.800,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-19.471,00	-12.000,00		-6.945,00	5.055,00	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-19.471,00	-12.000,00		-6.945,00	5.055,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-19.536,80	-7.200,00		-6.945,00	255,00	

Investitionen Produkt 040102 Betrieb der Musikschule

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
	Summe	-7.200	-7.200	-6.945

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 040201 Bereitstellung der öffentlichen Bücherei

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	967,59	1.843,18		3.285,01	1.441,83	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.989,00	17.800,00		14.585,00	-3.215,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.677,25	3.500,00		1.612,70	-1.887,30	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		378,00		3.059,38	2.681,38	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.741,10	7.595,67		3.628,37	-3.967,30	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	25.374,94	31.116,85		26.170,46	-4.946,39	
11	- Personalaufwendungen	-211.703,84	-232.563,00		-243.353,28	-10.790,28	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.430,42	-9.245,63	-103,63	-11.420,49	-2.174,86	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-2.430,96	-2.914,89		-2.787,39	127,50	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.879,94	-34.718,77	-742,77	-33.402,04	1.316,73	-318,47
17	= Ordentliche Aufwendungen	-251.445,16	-279.442,29	-846,40	-290.963,20	-11.520,91	-318,47
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-226.070,22	-248.325,44	-846,40	-264.792,74	-16.467,30	-318,47
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-226.070,22	-248.325,44	-846,40	-264.792,74	-16.467,30	-318,47
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-226.070,22	-248.325,44	-846,40	-264.792,74	-16.467,30	-318,47
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.438,82	1.350,00		1.409,21	59,21	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-82.138,32	-79.000,00		-85.786,01	-6.786,01	
34	= Teilergebnis	-306.769,72	-325.975,44	-846,40	-349.169,54	-23.194,10	-318,47

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 040201 Bereitstellung der öffentlichen Bücherei

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		5.820,00			-5.820,00	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		2.910,00		388,77	-2.521,23	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		8.730,00		388,77	-8.341,23	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-23.299,17	-33.692,77	-742,77	-23.098,43	10.594,34	-318,47
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-23.299,17	-33.692,77	-742,77	-23.098,43	10.594,34	-318,47
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-23.299,17	-24.962,77	-742,77	-22.709,66	2.253,11	-318,47

Investitionen Produkt 040201 Bereitstellung der öffentlichen Bücherei

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
Summe		-24.220	-24.963	-22.273

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 040301 Stadtarchiv

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257,12	257,13		257,13		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	931,10	650,00		975,70	325,70	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40,95	1.180,00		2,20	-1.177,80	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.229,17	2.087,13		1.235,03	-852,10	
11	- Personalaufwendungen	-138.703,23	-126.807,00		-116.308,01	10.498,99	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.387,24	-4.226,00		-4.020,04	205,96	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-257,12	-257,13		-257,13		
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.108,50	-4.868,00		-4.172,25	695,75	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-145.456,09	-136.158,13		-124.757,43	11.400,70	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-144.226,92	-134.071,00		-123.522,40	10.548,60	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-144.226,92	-134.071,00		-123.522,40	10.548,60	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-144.226,92	-134.071,00		-123.522,40	10.548,60	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	675,21	650,00		1.030,75	380,75	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.666,49	-28.850,00		-36.340,13	-7.490,13	
34	= Teilergebnis	-173.218,20	-162.271,00		-158.831,78	3.439,22	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 040301 Stadtarchiv

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 040501 Bereitstellung besonderer Bildungseinrichtungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen	-370.509,00	-430.000,00		-387.523,00	42.477,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.371,60			-53.146,09	-53.146,09	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-441.880,60	-430.000,00		-440.669,09	-10.669,09	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-441.880,60	-430.000,00		-440.669,09	-10.669,09	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-441.880,60	-430.000,00		-440.669,09	-10.669,09	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-441.880,60	-430.000,00		-440.669,09	-10.669,09	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-73,66	-50,00		-78,48	-28,48	
34	= Teilergebnis	-441.954,26	-430.050,00		-440.747,57	-10.697,57	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 040501 Bereitstellung besonderer Bildungseinrichtungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 050101 Beratung von Senioren, Pflegebedürftige und Men.

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.416,00	58.500,00		65.291,00	6.791,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				-130,00	-130,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	184,80	500,00		181,72	-318,28	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	59.600,80	59.000,00		65.342,72	6.342,72	
11	- Personalaufwendungen	-91.754,86	-92.770,00		-70.337,67	22.432,33	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.307,67	-2.553,26	-973,26	-857,52	1.695,74	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen		-8.600,00		-20.000,00	-11.400,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.532,16	-6.657,00		-4.354,62	2.302,38	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-97.594,69	-110.580,26	-973,26	-95.549,81	15.030,45	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-37.993,89	-51.580,26	-973,26	-30.207,09	21.373,17	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-37.993,89	-51.580,26	-973,26	-30.207,09	21.373,17	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-37.993,89	-51.580,26	-973,26	-30.207,09	21.373,17	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	148,04	150,00		253,01	103,01	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.413,62	-8.700,00		-8.229,17	470,83	
34	= Teilergebnis	-47.259,47	-60.130,26	-973,26	-38.183,25	21.947,01	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 050101 Beratung von Senioren, Pflegebedürftige und Men.

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 050102 Versicherungsstelle

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-25.884,95	-27.047,00		-17.714,81	9.332,19	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21,89	-40,00		-95,96	-55,96	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.603,78	-1.529,00		-832,79	696,21	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.510,62	-28.616,00		-18.643,56	9.972,44	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-27.510,62	-28.616,00		-18.643,56	9.972,44	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-27.510,62	-28.616,00		-18.643,56	9.972,44	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-27.510,62	-28.616,00		-18.643,56	9.972,44	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50,85	50,00		98,17	48,17	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.398,17	-3.100,00		-3.166,91	-66,91	
34	= Teilergebnis	-30.857,94	-31.666,00		-21.712,30	9.953,70	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 050102 Versicherungsstelle

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 050201 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürf.

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-17.531,59	-11.435,00		-11.217,58	217,42	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10,16	-7,00		-38,38	-31,38	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen	-15.030,00	-15.030,00		-15.030,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.890,07	-32.972,00		-32.884,96	87,04	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-65.461,82	-59.444,00		-59.170,92	273,08	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-65.461,82	-59.444,00		-59.170,92	273,08	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-65.461,82	-59.444,00		-59.170,92	273,08	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-65.461,82	-59.444,00		-59.170,92	273,08	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26,50			41,76	41,76	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.909,16	-1.700,00		-1.782,24	-82,24	
34	= Teilergebnis	-67.344,48	-61.144,00		-60.911,40	232,60	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 050201 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedarf.

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 050301 Hilfen zum Lebensunterhalt u. Grunds. nach SGB XII

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge		250,00			-250,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		250,00			-250,00	
11	- Personalaufwendungen	-75.142,61	-72.559,00		-71.988,84	570,16	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107,40	-44,00		-5.174,52	-5.130,52	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-545,24					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.799,72	-3.915,00		-4.096,92	-181,92	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-79.594,97	-76.518,00		-81.260,28	-4.742,28	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-79.594,97	-76.268,00		-81.260,28	-4.992,28	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-79.594,97	-76.268,00		-81.260,28	-4.992,28	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-79.594,97	-76.268,00		-81.260,28	-4.992,28	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	185,40	150,00		301,14	151,14	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.998,29	-9.850,00		-10.135,33	-285,33	
34	= Teilergebnis	-90.407,86	-85.968,00		-91.094,47	-5.126,47	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 050301 Hilfen zum Lebensunterhalt u. Grunds. nach SGB XII

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 050303 Hilfen nach dem AsylBLG

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.395.457,84	1.300.000,00		680.253,34	-619.746,66	
03	+ Sonstige Transfererträge	20.096,66	32.650,00		29.342,77	-3.307,23	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.415.554,50	1.332.650,00		709.596,11	-623.053,89	
11	- Personalaufwendungen	-242.464,51	-309.244,00		-252.616,88	56.627,12	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.383,93	-20.236,00		-1.846,68	18.389,32	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-4.850,19					
15	- Transferaufwendungen	-844.746,30	-1.150.000,00		-886.319,02	263.680,98	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.782,09	-17.978,00		-14.892,20	3.085,80	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.111.227,02	-1.497.458,00		-1.155.674,78	341.783,22	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	304.327,48	-164.808,00		-446.078,67	-281.270,67	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	304.327,48	-164.808,00		-446.078,67	-281.270,67	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	304.327,48	-164.808,00		-446.078,67	-281.270,67	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	542,70	550,00		954,27	404,27	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.547,00	-34.650,00		-33.829,63	820,37	
34	= Teilergebnis	267.323,18	-198.908,00		-478.954,03	-280.046,03	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 050303 Hilfen nach dem AsylBLG

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-588,61					
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-588,61					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-588,61					

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 050501 Verwaltung u. Betrieb von Einrichtungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.500,00			-4.500,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	291.043,87	355.000,00		286.382,15	-68.617,85	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00			2.750,00	2.750,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	293.043,87	359.500,00		289.132,15	-70.367,85	
11	- Personalaufwendungen	-219.480,82	-211.716,00		-226.436,10	-14.720,10	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.009,16	-35.596,00		-46.883,45	-11.287,45	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-3.030,00	-7.530,00		-20.176,50	-12.646,50	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-150.094,38	-233.620,00		-139.162,76	94.457,24	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-401.614,36	-488.462,00		-432.658,81	55.803,19	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-108.570,49	-128.962,00		-143.526,66	-14.564,66	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-108.570,49	-128.962,00		-143.526,66	-14.564,66	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-108.570,49	-128.962,00		-143.526,66	-14.564,66	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.906,58	25.350,00		33.072,56	7.722,56	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-361.970,75	-354.850,00		-350.434,31	4.415,69	
34	= Teilergebnis	-439.634,66	-458.462,00		-460.888,41	-2.426,41	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 050501 Verwaltung u. Betrieb von Einrichtungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen				100,00	100,00	
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				100,00	100,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.		-90.000,00		-58.788,00	31.212,00	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen		-90.000,00		-58.788,00	31.212,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)		-90.000,00		-58.688,00	31.312,00	

Investitionen Produkt 050501 Verwaltung u. Betrieb von Einrichtungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I500505001	Erwerb Verm.gegenst. Einrichtungen	-90.000	-90.000	-58.788

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 060101 Jugendförderung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.116,73	65.753,85		88.753,65	22.999,80	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.460,00	7.300,00		1.240,00	-6.060,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				4.839,45	4.839,45	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge				647,33	647,33	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	68.576,73	73.053,85		95.480,43	22.426,58	
11	- Personalaufwendungen	-342.100,25	-329.459,00		-387.363,50	-57.904,50	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.002,02	-56.487,00		-39.960,67	16.526,33	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-1.341,22	-1.404,35		-1.866,15	-461,80	
15	- Transferaufwendungen	-64.364,31	-99.250,00		-51.986,11	47.263,89	-1.475,60
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.537,30	-34.179,00		-24.589,03	9.589,97	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-470.345,10	-520.779,35		-505.765,46	15.013,89	-1.475,60
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-401.768,37	-447.725,50		-410.285,03	37.440,47	-1.475,60
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-401.768,37	-447.725,50		-410.285,03	37.440,47	-1.475,60
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-401.768,37	-447.725,50		-410.285,03	37.440,47	-1.475,60
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.740,62	16.350,00		16.817,78	467,78	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-142.116,63	-126.100,00		-132.773,88	-6.673,88	
34	= Teilergebnis	-527.144,38	-557.475,50		-526.241,13	31.234,37	-1.475,60

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 060101 Jugendförderung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00					
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,00					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-2.874,00	-1.500,00			1.500,00	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-2.874,00	-1.500,00			1.500,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-2.873,00	-1.500,00			1.500,00	

Investitionen Produkt 060101 Jugendförderung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
	Summe	-1.500	-1.500	

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 060102 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.207.951,60	4.868.433,28		5.126.209,94	257.776,66	
03	+ Sonstige Transfererträge	42,36			830,80	830,80	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.973.004,75	1.221.956,00		1.078.059,62	-143.896,38	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.833,88	128.000,00		118.873,98	-9.126,02	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge				6.805,91	6.805,91	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	7.339.832,59	6.218.389,28		6.330.780,25	112.390,97	
11	- Personalaufwendungen	-1.730.052,40	-2.003.533,00		-1.818.683,16	184.849,84	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.815,20	-105.962,00		-80.166,43	25.795,57	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-21.242,84	-9.961,61		-11.234,59	-1.272,98	
15	- Transferaufwendungen	-9.192.852,61	-8.222.270,00		-8.134.052,85	88.217,15	-93.171,57
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-196.892,51	-146.802,03	-4.067,03	-151.720,24	-4.918,21	-6.814,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.242.855,56	-10.488.528,64	-4.067,03	-10.195.857,27	292.671,37	-99.985,57
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-3.903.022,97	-4.270.139,36	-4.067,03	-3.865.077,02	405.062,34	-99.985,57
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-3.903.022,97	-4.270.139,36	-4.067,03	-3.865.077,02	405.062,34	-99.985,57
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-3.903.022,97	-4.270.139,36	-4.067,03	-3.865.077,02	405.062,34	-99.985,57
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	54.861,25	175.300,00		78.104,80	-97.195,20	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.006.069,93	-1.030.700,00		-874.667,38	156.032,62	
34	= Teilergebnis	-4.854.231,65	-5.125.539,36	-4.067,03	-4.661.639,60	463.899,76	-99.985,57

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 060102 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				91.575,41	91.575,41	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				91.575,41	91.575,41	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-27.256,62	-18.538,02	-5.538,02	-5.538,02	13.000,00	-2.687,02
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-20.000,00		-104.250,00	-84.250,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-27.256,62	-38.538,02	-5.538,02	-109.788,02	-71.250,00	-2.687,02
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-27.256,62	-38.538,02	-5.538,02	-18.212,61	20.325,41	-2.687,02

Investitionen Produkt 060102 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
	Summe	-13.000	-18.538	

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 060201 Familienergänzende und -ersetzende Maßnahmen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	802.499,00	430.100,00		505.760,29	75.660,29	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	475.081,11	439.330,00		296.405,89	-142.924,11	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	348.300,75	250,00		800,00	550,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.625.880,86	869.680,00		802.966,18	-66.713,82	
11	- Personalaufwendungen	-711.592,95	-792.708,00		-689.607,35	103.100,65	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-449.911,53	-407.292,00		-341.255,53	66.036,47	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen	-3.325.649,01	-2.917.350,00		-3.244.245,09	-326.895,09	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.712,50	-52.849,00		-44.176,02	8.672,98	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.526.865,99	-4.170.199,00		-4.319.283,99	-149.084,99	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-2.900.985,13	-3.300.519,00		-3.516.317,81	-215.798,81	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-2.900.985,13	-3.300.519,00		-3.516.317,81	-215.798,81	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-2.900.985,13	-3.300.519,00		-3.516.317,81	-215.798,81	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.003,50	1.350,00		2.211,77	861,77	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-84.772,80	-79.450,00		-96.134,45	-16.684,45	
34	= Teilergebnis	-2.984.754,43	-3.378.619,00		-3.610.240,49	-231.621,49	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 060201 Familienergänzende und -ersetzende Maßnahmen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 060202 Sicherstellung von Unterhaltsansprüchen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	104.374,23	40.000,00		82.981,54	42.981,54	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.173,87	328.620,00		346.863,62	18.243,62	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	402.548,10	368.620,00		429.845,16	61.225,16	
11	- Personalaufwendungen	-180.517,35	-187.002,00		-168.479,26	18.522,74	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.809,90	-22.083,00		-42.054,84	-19.971,84	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen	-422.094,00	-489.360,00		-460.018,00	29.342,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.804,69	-7.935,00		-9.856,39	-1.921,39	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-663.225,94	-706.380,00		-680.408,49	25.971,51	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-260.677,84	-337.760,00		-250.563,33	87.196,67	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-260.677,84	-337.760,00		-250.563,33	87.196,67	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-260.677,84	-337.760,00		-250.563,33	87.196,67	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	321,49	350,00		706,27	356,27	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.679,15	-20.000,00		-24.712,61	-4.712,61	
34	= Teilergebnis	-284.035,50	-357.410,00		-274.569,67	82.840,33	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 060202 Sicherstellung von Unterhaltsansprüchen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 080103 BgA Sportstätten

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.564,24	144.271,36		225.273,08	81.001,72	
03	+ Sonstige Transfererträge	16.281,57					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.736,70	33.000,00		16.794,44	-16.205,56	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.618,98	3.570,00		12.694,58	9.124,58	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.682,23	15.650,00		3.139,94	-12.510,06	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.688,55	6.269,41		7.314,34	1.044,93	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	312.572,27	202.760,77		265.216,38	62.455,61	
11	- Personalaufwendungen	-116.659,54	-143.725,00		-168.496,41	-24.771,41	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-421.278,85	-522.559,95	-27.193,95	-451.807,65	70.752,30	-238.363,12
14	- Bilanzielle Abschreibung	-488.097,71	-490.263,09		-471.706,75	18.556,34	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.175,47	-139.381,00		-139.245,40	135,60	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.166.211,57	-1.295.929,04	-27.193,95	-1.231.256,21	64.672,83	-238.363,12
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-853.639,30	-1.093.168,27	-27.193,95	-966.039,83	127.128,44	-238.363,12
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-853.639,30	-1.093.168,27	-27.193,95	-966.039,83	127.128,44	-238.363,12
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-853.639,30	-1.093.168,27	-27.193,95	-966.039,83	127.128,44	-238.363,12
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	54.801,08	80.050,00		105.200,36	25.150,36	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-129.969,79	-252.950,00		-155.171,79	97.778,21	
34	= Teilergebnis	-928.808,01	-1.266.068,27	-27.193,95	-1.016.011,26	250.057,01	-238.363,12

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 080103 BgA Sportstätten

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude	-2.987,79			-8,83	-8,83	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-64.390,66	-5.706.438,73	-516.733,73	-157.888,40	5.548.550,33	-5.435.797,26
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-30.580,48	-22.623,84	-4.871,84	-5.923,71	16.700,13	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-97.958,93	-5.729.062,57	-521.605,57	-163.820,94	5.565.241,63	-5.435.797,26
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-97.958,93	-5.729.062,57	-521.605,57	-163.820,94	5.565.241,63	-5.435.797,26

Investitionen Produkt 080103 BgA Sportstätten

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I140801007	Kunststofflaufbahn Balker Aue		-3.597	-743
I180801006	Wetterschutzdach Sporthalle Hauptschule		-2.776	
I190801006	Neubau Sporthalle Balker Aue	-4.600.000	-4.950.180	
I190801007	Sanierung Sporthalle Büscherhof	-480.000	-593.013	-4.394
I620801002	bauliche Änderung Sportstätten Amt 62	-70.000	-54.000	-15.490
I660801001	bauliche Änderungen Sportstätten Amt 66	-39.705	-39.036	
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
Summe		-17.752	-21.624	-1.150

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 080201 Sportförderung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264,77	846,00		970,25	124,25	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	264,77	846,00		970,25	124,25	
11	- Personalaufwendungen	-4.508,24	-4.196,00		-4.172,10	23,90	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3,13	-3,00		-19,19	-16,19	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen	-31.600,00	-34.000,00		-18.800,00	15.200,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-565,17	-1.305,00		-1.256,43	48,57	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.676,54	-39.504,00		-24.247,72	15.256,28	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-36.411,77	-38.658,00		-23.277,47	15.380,53	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-36.411,77	-38.658,00		-23.277,47	15.380,53	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-36.411,77	-38.658,00		-23.277,47	15.380,53	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8,14			18,49	18,49	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-794,47	-650,00		-975,26	-325,26	
34	= Teilergebnis	-37.198,10	-39.308,00		-24.234,24	15.073,76	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 080201 Sportförderung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.241,43	-25.497,00		-6.000,00	19.497,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-8.241,43	-25.497,00		-6.000,00	19.497,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-8.241,43	-25.497,00		-6.000,00	19.497,00	

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		105.000,00		103.207,00	-1.793,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.000,00			-15.000,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		120.000,00		103.207,00	-16.793,00	
11	- Personalaufwendungen	-215.796,14	-266.251,00		-281.558,75	-15.307,75	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-182.888,70	-407.194,09	-41.096,09	-18.051,68	389.142,41	-120.541,78
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.854,42	-7.492,00		-8.371,78	-879,78	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-407.539,26	-680.937,09	-41.096,09	-307.982,21	372.954,88	-120.541,78
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-407.539,26	-560.937,09	-41.096,09	-204.775,21	356.161,88	-120.541,78
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-407.539,26	-560.937,09	-41.096,09	-204.775,21	356.161,88	-120.541,78
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-407.539,26	-560.937,09	-41.096,09	-204.775,21	356.161,88	-120.541,78
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.314,57	1.400,00		1.663,13	263,13	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-34.505,48	-32.500,00		-36.687,04	-4.187,04	
34	= Teilergebnis	-440.730,17	-592.037,09	-41.096,09	-239.799,12	352.237,97	-120.541,78

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.				-210,00	-210,00	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen				-210,00	-210,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)				-210,00	-210,00	

Investitionen Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
	Summe			-210

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 100101 Durchführung von Grundstücksneuordnungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.104,00			648,00	648,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.104,00			648,00	648,00	
11	- Personalaufwendungen	-8.510,79	-14.872,00		-9.019,02	5.852,98	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6,84	-1.005,00		-9,06	995,94	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.489,98	-5.408,00		-336,18	5.071,82	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.007,61	-21.285,00		-9.364,26	11.920,74	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-10.903,61	-21.285,00		-8.716,26	12.568,74	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-10.903,61	-21.285,00		-8.716,26	12.568,74	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-10.903,61	-21.285,00		-8.716,26	12.568,74	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5,99			25,37	25,37	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.178,94	-2.100,00		-2.728,49	-628,49	
34	= Teilergebnis	-13.076,56	-23.385,00		-11.419,38	11.965,62	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 100101 Durchführung von Grundstücksneuordnungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen		500,00			-500,00	
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		500,00			-500,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude		-5.000,00			5.000,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen		-5.000,00			5.000,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)		-4.500,00			4.500,00	

Investitionen Produkt 100101 Durchführung von Grundstücksneuordnungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
	Summe	-4.500	-4.500	

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 100201 Rechtsauskünfte und Beratung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.934,30	20.000,00		24.745,90	4.745,90	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				490,33	490,33	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.635,84			28.595,87	28.595,87	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	40.570,14	20.000,00		53.832,10	33.832,10	
11	- Personalaufwendungen	-145.760,51	-141.238,00		-149.653,10	-8.415,10	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82,29	-101,00		-118,33	-17,33	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.246,65	-16.513,00		18.939,76	35.452,76	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-139.596,15	-157.852,00		-130.831,67	27.020,33	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-99.026,01	-137.852,00		-76.999,57	60.852,43	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-99.026,01	-137.852,00		-76.999,57	60.852,43	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-99.026,01	-137.852,00		-76.999,57	60.852,43	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	140,58	200,00		417,23	217,23	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.599,89	-24.350,00		-27.523,00	-3.173,00	
34	= Teilergebnis	-125.485,32	-162.002,00		-104.105,34	57.896,66	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 100201 Rechtsauskünfte und Beratung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 100202 baurechtliche Bescheide

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.327,00	213.000,00		248.761,50	35.761,50	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				1.470,99	1.470,99	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	145.327,00	213.000,00		250.232,49	37.232,49	
11	- Personalaufwendungen	-87.463,92	-82.910,00		-84.904,77	-1.994,77	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51,75	-29,00		-50,74	-21,74	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-10,00					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.273,38	-4.184,00		-3.863,62	320,38	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-91.799,05	-87.123,00		-88.819,13	-1.696,13	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	53.527,95	125.877,00		161.413,36	35.536,36	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	53.527,95	125.877,00		161.413,36	35.536,36	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	53.527,95	125.877,00		161.413,36	35.536,36	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	92,37	50,00		178,96	128,96	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-20.360,55	-18.400,00		-20.982,77	-2.582,77	
34	= Teilergebnis	33.259,77	107.527,00		140.609,55	33.082,55	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 100202 baurechtliche Bescheide

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 100203 örtliche Prüfungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.922,50	8.000,00		8.052,00	52,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				196,13	196,13	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	6.922,50	8.000,00		8.248,13	248,13	
11	- Personalaufwendungen	-54.487,96	-51.849,00		-54.696,72	-2.847,72	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-137,29	-2.812,00		-107,47	2.704,53	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.882,28	-1.329,00		-2.392,24	-1.063,24	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-57.507,53	-55.990,00		-57.196,43	-1.206,43	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-50.585,03	-47.990,00		-48.948,30	-958,30	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-50.585,03	-47.990,00		-48.948,30	-958,30	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-50.585,03	-47.990,00		-48.948,30	-958,30	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	35,40	50,00		85,15	35,15	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.549,83	-6.200,00		-7.020,27	-820,27	
34	= Teilergebnis	-57.099,46	-54.140,00		-55.883,42	-1.743,42	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 100203 örtliche Prüfungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-921,30			-999,60	-999,60	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-921,30			-999,60	-999,60	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-921,30			-999,60	-999,60	

Investitionen Produkt 100203 örtliche Prüfungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
	Summe			-1.000

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 100204 zivil- und baurechtliche Verfahren

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.000,00		294,19	-2.705,81	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.504,10	20.000,00		350,00	-19.650,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-9.504,10	23.000,00		644,19	-22.355,81	
11	- Personalaufwendungen	-113.722,02	-94.156,00		-100.390,16	-6.234,16	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43,56	-3.026,00		-69,95	2.956,05	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.915,38	-6.889,00		-43.423,39	-36.534,39	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-157.680,96	-104.071,00		-143.883,50	-39.812,50	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-167.185,06	-81.071,00		-143.239,31	-62.168,31	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-167.185,06	-81.071,00		-143.239,31	-62.168,31	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-167.185,06	-81.071,00		-143.239,31	-62.168,31	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	84,88	150,00		243,47	93,47	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.449,50	-13.600,00		-14.194,74	-594,74	
34	= Teilergebnis	-180.549,68	-94.521,00		-157.190,58	-62.669,58	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 100204 zivil- und baurechtliche Verfahren

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 100301 Angelegenheiten des Denkmalschutzes und -pflege

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000,00	2.000,00		2.000,00		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260,00	3.500,00		5.460,50	1.960,50	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				2.451,65	2.451,65	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.260,00	5.500,00		9.912,15	4.412,15	
11	- Personalaufwendungen	-47.007,63	-44.696,00		-54.257,56	-9.561,56	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19,23	-2.015,00		-275,37	1.739,63	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen	-5.030,00	-6.500,00	-2.500,00	-3.250,00	3.250,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.211,60	-1.987,00		-3.231,45	-1.244,45	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-53.268,46	-55.198,00	-2.500,00	-61.014,38	-5.816,38	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-51.008,46	-49.698,00	-2.500,00	-51.102,23	-1.404,23	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-51.008,46	-49.698,00	-2.500,00	-51.102,23	-1.404,23	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-51.008,46	-49.698,00	-2.500,00	-51.102,23	-1.404,23	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40,81	50,00		80,53	30,53	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.739,52	-5.300,00		-5.942,82	-642,82	
34	= Teilergebnis	-56.707,17	-54.948,00	-2.500,00	-56.964,52	-2.016,52	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 100301 Angelegenheiten des Denkmalschutzes und -pflege

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 100401 Wohnungsbauförderung und Wohngeld

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.661,60	3.000,00		2.407,25	-592,75	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.661,60	3.000,00		2.407,25	-592,75	
11	- Personalaufwendungen	-146.448,90	-137.372,00		-150.314,78	-12.942,78	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114,13	-136,00		-500,28	-364,28	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.139,91	-4.470,00		-4.542,87	-72,87	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-150.702,94	-141.978,00		-155.357,93	-13.379,93	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-148.041,34	-138.978,00		-152.950,68	-13.972,68	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-148.041,34	-138.978,00		-152.950,68	-13.972,68	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-148.041,34	-138.978,00		-152.950,68	-13.972,68	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	268,89	350,00		551,42	201,42	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.260,92	-22.150,00		-22.634,05	-484,05	
34	= Teilergebnis	-170.033,37	-160.778,00		-175.033,31	-14.255,31	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 100401 Wohnungsbauförderung und Wohngeld

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 120101 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsfläche

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.274,56	139.427,93		130.306,92	-9.121,01	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	357.603,50	309.111,33		318.332,42	9.221,09	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62,51	170,00		3.415,38	3.245,38	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.107,95	20.144,08		23.556,51	3.412,43	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	508.048,52	468.853,34		475.611,23	6.757,89	
11	- Personalaufwendungen	-419.092,00	-429.964,00		-374.244,54	55.719,46	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.038.786,19	-1.175.994,56	-34.834,56	-1.006.119,08	169.875,48	-110.642,13
14	- Bilanzielle Abschreibung	-1.431.101,57	-1.411.942,48		-1.407.667,24	4.275,24	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.976,49	-85.709,00		-49.473,22	36.235,78	-14.294,69
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.944.956,25	-3.103.610,04	-34.834,56	-2.837.504,08	266.105,96	-124.936,82
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-2.436.907,73	-2.634.756,70	-34.834,56	-2.361.892,85	272.863,85	-124.936,82
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-2.436.907,73	-2.634.756,70	-34.834,56	-2.361.892,85	272.863,85	-124.936,82
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-2.436.907,73	-2.634.756,70	-34.834,56	-2.361.892,85	272.863,85	-124.936,82
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	322.351,15	423.500,00		281.324,32	-142.175,68	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-469.614,75	-500.900,00		-390.168,21	110.731,79	
34	= Teilergebnis	-2.584.171,33	-2.712.156,70	-34.834,56	-2.470.736,74	241.419,96	-124.936,82

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 120101 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsfläche

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		107.200,00		49.462,40	-57.737,60	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	188.372,62			9.089,61	9.089,61	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	188.372,62	107.200,00		58.552,01	-48.647,99	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude	-2.996,95			-919,97	-919,97	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-439.419,81	-2.329.057,70	-580.057,70	-407.552,75	1.921.504,95	-1.175.449,53
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-13.743,20	-15.000,00		-12.560,70	2.439,30	-14.294,69
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-456.159,96	-2.344.057,70	-580.057,70	-421.033,42	1.923.024,28	-1.189.744,22
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-267.787,34	-2.236.857,70	-580.057,70	-362.481,41	1.874.376,29	-1.189.744,22

Investitionen Produkt 120101 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsfläche

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I181201003	Ausbau "Schützenstr."	-525.000	-93.843	
I181201007	Sanierung "Moltkestr."		-16.355	
I191201001	Ausbau "Am weißen Stein"	-380.000	-379.010	
I191201005	Verkehrswege		-505.909	-21.510
I661201001	Verkehrswege	-478.000	-475.836	-25.933
I661201003	bauliche Änderungen Brücken	-140.000	-140.000	-17.257
I661201004	Mobilstationen	-26.800	-26.800	
I661201005	Umsetzung InHK Verkehrsflächen	-24.000	-24.000	
I661201007	Ausbau Breitband		-450.000	
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
Summe		-83.000	-65.875	31.832

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 120201 Bereitstellung öffentlicher Beleuchtung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	578,06	578,07		578,07		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		899,00			-899,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	82,58	82,58		82,58		
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	660,64	1.559,65		660,65	-899,00	
11	- Personalaufwendungen	-12.700,09	-12.477,00		-12.697,03	-220,03	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-415.006,55	-420.047,00		-416.828,25	3.218,75	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-660,65	-660,65		-660,65		
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-247,92	-295,00		-416,65	-121,65	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-428.615,21	-433.479,65		-430.602,58	2.877,07	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-427.954,57	-431.920,00		-429.941,93	1.978,07	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-427.954,57	-431.920,00		-429.941,93	1.978,07	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-427.954,57	-431.920,00		-429.941,93	1.978,07	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24,72			74,35	74,35	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.906,76	-1.650,00		-2.895,90	-1.245,90	
34	= Teilergebnis	-429.836,61	-433.570,00		-432.763,48	806,52	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 120201 Bereitstellung öffentlicher Beleuchtung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 120202 Bereitstellung sonstiger Verkehrsanlagen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-5.130,45	-2.337,00		-2.786,95	-449,95	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.698,61	-11.501,00		-7.961,92	3.539,08	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48,82	-69,00		-52,90	16,10	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.877,88	-13.907,00		-10.801,77	3.105,23	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-9.877,88	-13.907,00		-10.801,77	3.105,23	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-9.877,88	-13.907,00		-10.801,77	3.105,23	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-9.877,88	-13.907,00		-10.801,77	3.105,23	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.078,81	7.900,00		2.759,50	-5.140,50	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-656,66	-1.350,00		-703,51	646,49	
34	= Teilergebnis	-3.455,73	-7.357,00		-8.745,78	-1.388,78	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 120202 Bereitstellung sonstiger Verkehrsanlagen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude		-30.000,00			30.000,00	-30.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen		-30.000,00			30.000,00	-30.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)		-30.000,00			30.000,00	-30.000,00

Investitionen Produkt 120202 Bereitstellung sonstiger Verkehrsanlagen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I661202001	Ampelanlage	-30.000	-30.000	

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 120401 Bau und Unterhaltung v. Einr. des ÖPNV / SPNV

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.038,30	39.668,13		27.225,17	-12.442,96	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	360,00	360,00		360,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	27.398,30	40.028,13		27.585,17	-12.442,96	
11	- Personalaufwendungen	-33.328,32	-29.483,00		-32.502,06	-3.019,06	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.377,35	-23.906,85	-9.894,85	-11.282,54	12.624,31	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-33.937,10	-48.016,03		-34.625,55	13.390,48	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.019,77	-541,00		-2.763,11	-2.222,11	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-73.662,54	-101.946,88	-9.894,85	-81.173,26	20.773,62	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-46.264,24	-61.918,75	-9.894,85	-53.588,09	8.330,66	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-46.264,24	-61.918,75	-9.894,85	-53.588,09	8.330,66	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-46.264,24	-61.918,75	-9.894,85	-53.588,09	8.330,66	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.811,13	20.650,00		24.402,14	3.752,14	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-18.362,22	-23.500,00		-15.973,57	7.526,43	
34	= Teilergebnis	-27.815,33	-64.768,75	-9.894,85	-45.159,52	19.609,23	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 120401 Bau und Unterhaltung v. Einr. des ÖPNV / SPNV

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		285.900,00			-285.900,00	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		285.900,00			-285.900,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.032,16	-349.259,21	-18.259,21	-28.985,56	320.273,65	-207.725,11
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-15.032,16	-349.259,21	-18.259,21	-28.985,56	320.273,65	-207.725,11
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-15.032,16	-63.359,21	-18.259,21	-28.985,56	34.373,65	-207.725,11

Investitionen Produkt 120401 Bau und Unterhaltung v. Einr. des ÖPNV / SPNV

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I661204001	bauliche Änderungen ÖPNV/SPNV	-21.100	-21.100	-3.275
I661204002	Mobilstationen	-24.000	-24.000	
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
Summe			-29.459	-10.711

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 120501 Sicherstellung d. gesetzl. u. freiwill. Str.-Rein.

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-62.183,58	-58.402,00		-60.952,51	-2.550,51	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.959,57	-49.511,00		-38.201,50	11.309,50	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-27,88					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.307,64	-1.155,00		-1.343,05	-188,05	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-104.478,67	-109.068,00		-100.497,06	8.570,94	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-104.478,67	-109.068,00		-100.497,06	8.570,94	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-104.478,67	-109.068,00		-100.497,06	8.570,94	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-104.478,67	-109.068,00		-100.497,06	8.570,94	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	66.473,00	71.400,00		65.086,15	-6.313,85	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-103.703,37	-155.750,00		-94.352,42	61.397,58	
34	= Teilergebnis	-141.709,04	-193.418,00		-129.763,33	63.654,67	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 120501 Sicherstellung d. gesetzl. u. freiwill. Str.-Rein.

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 120502 Sicherstellung d. gesetzl. Winterdienstes

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.415,88	1.415,89		1.415,89		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.415,88	1.415,89		1.415,89		
11	- Personalaufwendungen	-71.504,16	-104.056,00		-65.419,20	38.636,80	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.343,39	-60.012,00		-12.568,05	47.443,95	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-3.804,94	-3.804,95		-3.804,95		
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.507,88	-1.329,00		-1.381,21	-52,21	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-97.160,37	-169.201,95		-83.173,41	86.028,54	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-95.744,49	-167.786,06		-81.757,52	86.028,54	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-95.744,49	-167.786,06		-81.757,52	86.028,54	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-95.744,49	-167.786,06		-81.757,52	86.028,54	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	79.274,42	78.900,00		59.197,60	-19.702,40	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-60.341,85	-90.500,00		-33.379,40	57.120,60	
34	= Teilergebnis	-76.811,92	-179.386,06		-55.939,32	123.446,74	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 120502 Sicherstellung d. gesetzl. Winterdienstes

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 130101 Pflege des öffentlichen Grüns

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.934,88	67.411,14		37.181,68	-30.229,46	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				96,00	96,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	640,00	640,00		640,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.207,37	2.221,34		3.121,75	900,41	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	29.782,25	70.272,48		41.039,43	-29.233,05	
11	- Personalaufwendungen	-444.265,79	-399.111,00		-418.700,04	-19.589,04	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.684,02	-149.239,45	-2.207,45	-70.970,97	78.268,48	-6.413,26
14	- Bilanzielle Abschreibung	-42.285,98	-99.953,45		-49.938,35	50.015,10	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.160,12	-7.328,00		-8.132,06	-804,06	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-539.395,91	-655.631,90	-2.207,45	-547.741,42	107.890,48	-6.413,26
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-509.613,66	-585.359,42	-2.207,45	-506.701,99	78.657,43	-6.413,26
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-509.613,66	-585.359,42	-2.207,45	-506.701,99	78.657,43	-6.413,26
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-509.613,66	-585.359,42	-2.207,45	-506.701,99	78.657,43	-6.413,26
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	337.712,76	410.800,00		372.703,65	-38.096,35	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-348.221,88	-340.250,00		-449.926,59	-109.676,59	
34	= Teilergebnis	-520.122,78	-514.809,42	-2.207,45	-583.924,93	-69.115,51	-6.413,26

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 130101 Pflege des öffentlichen Grüns

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		294.540,00		8.236,00	-286.304,00	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		294.540,00		8.236,00	-286.304,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude	-358,67					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.433,05	-652.000,00		-123.735,50	528.264,50	-498.782,41
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-27.791,72	-652.000,00		-123.735,50	528.264,50	-498.782,41
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-27.791,72	-357.460,00		-115.499,50	241.960,50	-498.782,41

Investitionen Produkt 130101 Pflege des öffentlichen Grüns

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I661301001	bauliche Änderungen Kinderspielplätze	-140.000	-140.000	-122.384
I661301003	Umsetzung InHK Stadtpark	-196.360	-196.360	
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
Summe		-21.100	-21.100	6.884

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 130201 Natur und Landschaft, Wald und Forst

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.539,72	1.100,00		1.509,16	409,16	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.539,72	1.100,00		1.509,16	409,16	
11	- Personalaufwendungen	-77.272,31	-66.411,00		-63.464,95	2.946,05	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-366,83	-4.502,00		-9,60	4.492,40	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen	-88.022,00	-167.350,00		-104.787,00	62.563,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.909,93	-2.216,00		-3.384,90	-1.168,90	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-169.571,07	-240.479,00		-171.646,45	68.832,55	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-168.031,35	-239.379,00		-170.137,29	69.241,71	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-168.031,35	-239.379,00		-170.137,29	69.241,71	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-168.031,35	-239.379,00		-170.137,29	69.241,71	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	71.697,65	55.550,00		55.047,87	-502,13	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.750,89	-9.500,00		-5.168,52	4.331,48	
34	= Teilergebnis	-102.084,59	-193.329,00		-120.257,94	73.071,06	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 130201 Natur und Landschaft, Wald und Forst

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 130301 Bereitstellung von öffentlichen Friedhofsanlagen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.710,45	19.930,03		25.890,10	5.960,07	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.061,56	160.000,00		185.082,16	25.082,16	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.500,00			-1.500,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.045,96					
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	201.817,97	181.430,03		210.972,26	29.542,23	
11	- Personalaufwendungen	-103.617,44	-83.729,00		-103.508,57	-19.779,57	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.011,65	-222.810,35	-36.244,35	-236.474,30	-13.663,95	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-24.964,15	-24.546,54		-29.752,59	-5.206,05	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.708,95	-5.183,00		-4.601,43	581,57	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-301.302,19	-336.268,89	-36.244,35	-374.336,89	-38.068,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-99.484,22	-154.838,86	-36.244,35	-163.364,63	-8.525,77	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-99.484,22	-154.838,86	-36.244,35	-163.364,63	-8.525,77	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-99.484,22	-154.838,86	-36.244,35	-163.364,63	-8.525,77	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	91.609,77	43.050,00		109.977,18	66.927,18	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-266.194,81	-177.050,00		-389.540,40	-212.490,40	
34	= Teilergebnis	-274.069,26	-288.838,86	-36.244,35	-442.927,85	-154.088,99	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 130301 Bereitstellung von öffentlichen Friedhofsanlagen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				48.928,80	48.928,80	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				48.928,80	48.928,80	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.866,05	-191.800,40	-10.400,40	-90.421,88	101.378,52	-49.114,69
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-23.361,29	-3.000,00		-926,49	2.073,51	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen	-89.227,34	-194.800,40	-10.400,40	-91.348,37	103.452,03	-49.114,69
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-89.227,34	-194.800,40	-10.400,40	-42.419,57	152.380,83	-49.114,69

Investitionen Produkt 130301 Bereitstellung von öffentlichen Friedhofsanlagen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I191303002	bauliche Änderungen städt. Friedhöfe		-10.400	-17.244
I661303001	bauliche Änderungen städt. Friedhöfe	-181.400	-170.200	-13.849
UWG Unterhalb der Wertgrenze 25.000 €				
Summe		-3.000	-3.000	-926

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 130302 Unterhaltung der Ehrenmale und -friedhöfe

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.952,00	2.800,00		2.952,00	152,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.952,00	2.800,00		2.952,00	152,00	
11	- Personalaufwendungen	-34,70					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.459,35	-3.307,00		-3.508,14	-201,14	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-200,00		-195,59	4,41	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.494,05	-3.507,00		-3.703,73	-196,73	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-542,05	-707,00		-751,73	-44,73	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-542,05	-707,00		-751,73	-44,73	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-542,05	-707,00		-751,73	-44,73	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				263,96	263,96	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-89,40	-200,00		-4.991,08	-4.791,08	
34	= Teilergebnis	-631,45	-907,00		-5.478,85	-4.571,85	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 130302 Unterhaltung der Ehrenmale und -friedhöfe

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 140101 Umwelt- und Naturschutz

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-627,04	-590,00		-712,47	-122,47	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-0,20			-0,36	-0,36	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.888,87	-5.996,00		-4.796,13	1.199,87	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.516,11	-6.586,00		-5.508,96	1.077,04	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-5.516,11	-6.586,00		-5.508,96	1.077,04	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-5.516,11	-6.586,00		-5.508,96	1.077,04	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-5.516,11	-6.586,00		-5.508,96	1.077,04	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,24			1,01	1,01	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-353,19	-200,00		-379,30	-179,30	
34	= Teilergebnis	-5.869,06	-6.786,00		-5.887,25	898,75	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 140101 Umwelt- und Naturschutz

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 150101 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Tourismus

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00			5.000,00	5.000,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.489,55	5.000,00			-5.000,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.831,43	1.831,43		2.331,43	500,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	12.320,98	6.831,43		7.331,43	500,00	
11	- Personalaufwendungen	-113.970,05	-114.681,00		-95.920,25	18.760,75	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.205,67	-18.030,00		-16.156,91	1.873,09	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-1.780,00	-1.780,00		-1.780,00		
15	- Transferaufwendungen	-7.000,00	-2.000,00		-7.000,00	-5.000,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.017,72	-2.912,00		-3.041,88	-129,88	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-154.973,44	-139.403,00		-123.899,04	15.503,96	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-142.652,46	-132.571,57		-116.567,61	16.003,96	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-142.652,46	-132.571,57		-116.567,61	16.003,96	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-142.652,46	-132.571,57		-116.567,61	16.003,96	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	84.319,77	64.300,00		54.783,75	-9.516,25	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-99.053,70	-85.700,00		-43.720,78	41.979,22	
34	= Teilergebnis	-157.386,39	-153.971,57		-105.504,64	48.466,93	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 150101 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Tourismus

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 150102 Wirtschaftsförderung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-44.465,59	-81.328,00		-63.459,18	17.868,82	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.498,06	-10.292,00		-5.210,38	5.081,62	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.238,97	-1.912,00		-2.612,21	-700,21	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-50.202,62	-93.532,00		-71.281,77	22.250,23	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-50.202,62	-93.532,00		-71.281,77	22.250,23	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-50.202,62	-93.532,00		-71.281,77	22.250,23	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-50.202,62	-93.532,00		-71.281,77	22.250,23	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	150,46	350,00		187,85	-162,15	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.001,51	-8.450,00		-6.625,51	1.824,49	
34	= Teilergebnis	-57.053,67	-101.632,00		-77.719,43	23.912,57	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 150102 Wirtschaftsförderung

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 150201 Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-2.739,06	-3.113,00		-4.109,25	-996,25	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3,13	-3,00		-13,43	-10,43	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344,91	-50,00		-317,05	-267,05	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.087,10	-3.166,00		-4.439,73	-1.273,73	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-3.087,10	-3.166,00		-4.439,73	-1.273,73	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-3.087,10	-3.166,00		-4.439,73	-1.273,73	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-3.087,10	-3.166,00		-4.439,73	-1.273,73	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22,69			33,97	33,97	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-682,33	-600,00		-817,49	-217,49	
34	= Teilergebnis	-3.746,74	-3.766,00		-5.223,25	-1.457,25	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 150201 Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs GmbH

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 150202 Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL)

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-2.739,06	-3.113,00		-4.109,25	-996,25	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3,13	-3,00		-1,92	1,08	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen	-25.000,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65,51	-46,00		-18,21	27,79	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.807,70	-3.162,00		-4.129,38	-967,38	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-27.807,70	-3.162,00		-4.129,38	-967,38	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-27.807,70	-3.162,00		-4.129,38	-967,38	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-27.807,70	-3.162,00		-4.129,38	-967,38	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22,69			4,85	4,85	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-686,85	-600,00		-285,57	314,43	
34	= Teilergebnis	-28.471,86	-3.762,00		-4.410,10	-648,10	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 150202 Stadtentwicklung Leichlingen GmbH (SEL)

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 150203 Städtischer Abwasserbetrieb

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-547,61	-623,00		-6.966,59	-6.343,59	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-0,78	-1,00		-1,92	-0,92	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-167,78	-17,00		-2.141,97	-2.124,97	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-716,17	-641,00		-9.110,48	-8.469,48	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-716,17	-641,00		-9.110,48	-8.469,48	
19	+ Finanzerträge	1.104.635,00	1.157.472,00		1.157.472,00		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)	1.104.635,00	1.157.472,00		1.157.472,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	1.103.918,83	1.156.831,00		1.148.361,52	-8.469,48	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	1.103.918,83	1.156.831,00		1.148.361,52	-8.469,48	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4,53			4,85	4,85	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-380,36	-800,00		-410,09	389,91	
34	= Teilergebnis	1.103.543,00	1.156.031,00		1.147.956,28	-8.074,72	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 150203 Städtischer Abwasserbetrieb

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 150204 sonstige Beteiligungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.429,94					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	13.429,94					
11	- Personalaufwendungen	-1.095,57	-1.245,00		-1.643,68	-398,68	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1,56			-11,52	-11,52	
14	- Bilanzielle Abschreibung						
15	- Transferaufwendungen				-8.571,00	-8.571,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120,20	-170,00		-222,25	-52,25	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.217,33	-1.415,00		-10.448,45	-9.033,45	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	12.212,61	-1.415,00		-10.448,45	-9.033,45	
19	+ Finanzerträge	346.889,29	306.200,00		158.078,14	-148.121,86	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)	346.889,29	306.200,00		158.078,14	-148.121,86	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	359.101,90	304.785,00		147.629,69	-157.155,31	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	359.101,90	304.785,00		147.629,69	-157.155,31	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9,08			23,53	23,53	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-462,26	-300,00		-937,77	-637,77	
34	= Teilergebnis	358.648,72	304.485,00		146.715,45	-157.769,55	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 150204 sonstige Beteiligungen

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	400,00					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400,00					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	400,00					

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 150301 Wochenmarkt

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.628,17	4.979,19		1.628,19	-3.351,00	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.095,80	35.000,00		27.044,10	-7.955,90	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.205,29	6.000,00		3.038,64	-2.961,36	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge				180,00	180,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	34.929,26	45.979,19		31.890,93	-14.088,26	
11	- Personalaufwendungen	-28.090,72	-24.164,00		-25.558,45	-1.394,45	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.158,00	-10.941,26	-918,26	-7.802,41	3.138,85	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-2.681,22	-5.852,23		-2.501,23	3.351,00	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-892,06	-578,00		-947,81	-369,81	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.822,00	-41.535,49	-918,26	-36.809,90	4.725,59	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-1.892,74	4.443,70	-918,26	-4.918,97	-9.362,67	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-1.892,74	4.443,70	-918,26	-4.918,97	-9.362,67	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-1.892,74	4.443,70	-918,26	-4.918,97	-9.362,67	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	637,96	350,00		799,99	449,99	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.509,07	-7.550,00		-14.381,83	-6.831,83	
34	= Teilergebnis	-13.763,85	-2.756,30	-918,26	-18.500,81	-15.744,51	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 150301 Wochenmarkt

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-55.000,00			55.000,00	
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen		-55.000,00			55.000,00	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)		-55.000,00			55.000,00	

Investitionen Produkt 150301 Wochenmarkt

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020
OWG Oberhalb der Wertgrenze 25.000 €				
I661503001	bauliche Änderungen Marktplatz	-55.000	-55.000	

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 150401 BgA Restauration

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.676,99	49.676,97		49.676,97		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.384,24	14.880,00		15.384,24	504,24	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	641,07	620,00		263,00	-357,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	192,64	50.000,00			-50.000,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	65.894,94	115.176,97		65.324,21	-49.852,76	
11	- Personalaufwendungen	-89.414,94	-65.073,00		-72.341,34	-7.268,34	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.716,48	-186.350,00	-14.850,00	-112.878,12	73.471,88	-3.891,60
14	- Bilanzielle Abschreibung	-55.190,93	-55.190,86		-55.190,86		
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.073,37	-1.968,00		-1.870,33	97,67	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-264.395,72	-308.581,86	-14.850,00	-242.280,65	66.301,21	-3.891,60
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	-198.500,78	-193.404,89	-14.850,00	-176.956,44	16.448,45	-3.891,60
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19+20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	-198.500,78	-193.404,89	-14.850,00	-176.956,44	16.448,45	-3.891,60
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)						
26	= Jahresergebnis (22+25)	-198.500,78	-193.404,89	-14.850,00	-176.956,44	16.448,45	-3.891,60
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	89,14	150,00		119,92	-30,08	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.940,41	-8.750,00		-10.617,13	-1.867,13	
34	= Teilergebnis	-208.352,05	-202.004,89	-14.850,00	-187.453,65	14.551,24	-3.891,60

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 150401 BgA Restauration

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)						

Jahresabschluss 2020

Teilergebnisrechnung Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.229.319,39	35.312.925,00		33.670.769,60	-1.642.155,40	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.573.194,23	6.396.959,00		6.296.074,53	-100.884,47	
03	+ Sonstige Transfererträge		536.663,00			-536.663,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.795,71			943,20	943,20	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.126.123,80	1.113.508,00		1.242.057,00	128.549,00	
08	+ Aktivierte Eigenleistung						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	43.930.433,13	43.360.055,00		41.209.844,33	-2.150.210,67	
11	- Personalaufwendungen	-10.280,46	-10.743,00		-13.239,58	-2.496,58	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9,38	-8,00		-38,38	-30,38	
14	- Bilanzielle Abschreibung	-114.384,93	-121.018,00		-116.494,77	4.523,23	
15	- Transferaufwendungen	-14.806.903,49	-14.432.812,00		-14.380.711,71	52.100,29	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.015,30	-36.220,00		-63.918,26	-27.698,26	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.969.593,56	-14.600.801,00		-14.574.402,70	26.398,30	
18	= Ordentliches Ergebnis (10+17)	28.960.839,57	28.759.254,00		26.635.441,63	-2.123.812,37	
19	+ Finanzerträge	432,85	1.628,00		-1.811,82	-3.439,82	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-351.045,39	-373.019,00		-329.976,49	43.042,51	
21	= Finanzergebnis (19+20)	-350.612,54	-371.391,00		-331.788,31	39.602,69	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18+21)	28.610.227,03	28.387.863,00		26.303.653,32	-2.084.209,68	
23	+ Außerordentliche Erträge	31,69			2.203.736,94	2.203.736,94	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-20,28			-14,96	-14,96	
25	= außerordentliches Ergebnis (23+24)	11,41			2.203.721,98	2.203.721,98	
26	= Jahresergebnis (22+25)	28.610.238,44	28.387.863,00		28.507.375,30	119.512,30	
32	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	53,91	50,00		67,37	17,37	
33	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-306.909,68	-278.000,00		-329.120,19	-51.120,19	
34	= Teilergebnis	28.303.382,67	28.109.913,00		28.178.322,48	68.409,48	

Jahresabschluss 2020

Teilfinanzrechnung Produkt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Leichlingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächtigungen aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Fortg. Ansatz - Ist-Ergebnis	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.123.130,27	2.177.571,00		2.151.852,38	-25.718,62	
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.123.130,27	2.177.571,00		2.151.852,38	-25.718,62	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäude						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für d. Erwerb von beweglichem Anlageverm.						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionen						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	2.123.130,27	2.177.571,00		2.151.852,38	-25.718,62	



Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Leichlingen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	3
Kennzahlen im Überblick	4
Zahlen, Daten, Fakten	5
Auftrag und Gegenstand des Beteiligungsberichtes	7
Beteiligungen in grafischer Darstellung	10
Stadt Leichlingen - Städtischer Abwasserbetrieb	11
Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	14
Stadtwerke Leichlingen GmbH	17
Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH	20
Bergische Licht Kraft und Wasserwerke GmbH	23
Stadtentwicklung Leichlingen GmbH i. L.	27
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	30
VR Bank eG	33
Spar- und Bauverein Leichlingen eG	37
Fischereigenossenschaft „Untere Wupper“	40
Volkshochschulzweckverband	41
Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	43
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	45
KoPart eG	49
Gemeinnütziger Bauverein Opladen (vorher: Neue Energie Leverkusen eG Fusion zum 01.01.2019)	52
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen	56
Zweckverband Südwestfalen-IT	60
Aufstellung über weitere Beteiligungen	64

Einführung

Durch die Gemeindeordnung für Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. § 117 GO NRW sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht hinsichtlich der kommunalen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligungen,
- Beteiligungsverhältnisse und
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

enthalten.

So soll die Wahrnehmung öffentlicher Kontrolle über kommunale Unternehmen durch die demokratisch legitimierten Organe der Stadt dokumentiert und die politische Einflussnahme auf die Unternehmensziele verdeutlicht werden. Dies erfolgt zusätzlich zur gem. § 116 GO NRW verpflichtenden Aufstellung eines Gesamtabschlusses, in dem die wirtschaftlichen Verbindungen und Beziehungen wertmäßig Berücksichtigung finden.

Gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW kann sich eine Gemeinde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreien lassen, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei von drei im Gesetz genannten Merkmalen zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Leichlingen hat am 03.09.2020 beschlossen, von den Regelungen des § 116a Abs. 1 GO NRW Gebrauch zu machen. Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist dann jedoch gemäß § 117 GO NRW ein erweiterter Beteiligungsbericht zu erstellen. Der für das Haushaltsjahr 2020 erstellte Beteiligungsbericht erfüllt diese Anforderungen.

Der Beteiligungsbericht 2020 informiert über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Leichlingen. Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Gesellschaftsorgane bzw. -gremien wurden - wo erforderlich - aktualisiert.

Kennzahlen im Überblick

Ein Instrument zur Auswertung der gesammelten Informationen und insbesondere der Fülle der im Jahresabschluss zusammengestellten Daten ist die Bildung von Kennzahlen. Kennzahlen sind zu verstehen als betriebswirtschaftlich relevante absolute Zahlen und Verhältniszahlen, die messbare betriebliche Tatbestände zusammengefasst wiedergeben.

Kennzahlen, die aus Jahresabschlüssen gewonnen werden, erlauben Feststellungen über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung eines Unternehmens als Ganzes. Sie vermitteln ein Bild der Situation, lassen Interdependenzen erkennen und decken Schwächen und Stärken des Unternehmens auf.

Kennzahlen stellen allerdings Momentaufnahmen dar, deren Aussagewert zeitgebunden ist; soweit sie aus der Bilanz gewonnen werden, beziehen sie sich lediglich auf die Situation am Bilanzstichtag. Werden Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde gelegt, betreffen sie den Zeitraum der Abrechnungsperiode.

Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Kennzahl	Berechnung
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Investitionen	Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen des lfd. Geschäftsjahres
Cash-flow	Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen Sachanlagen +/- Veränderung langfristiger Rückstellungen +/- Einstellung/Auflösung der Sonderposten mit Rücklagenanteil
Deckungsgrad Vermögen	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital}}{\text{Vermögen}}$

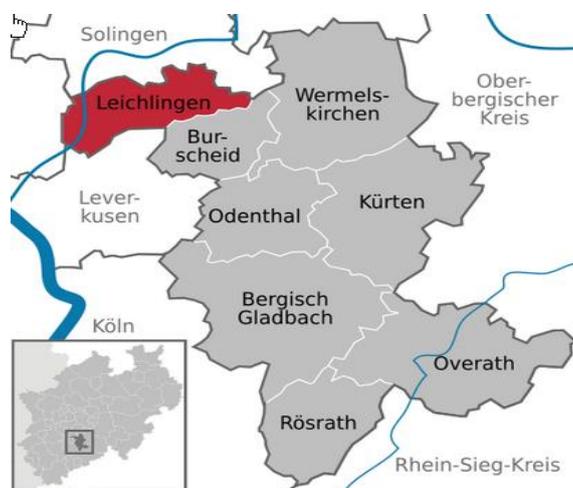
Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung
EBT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragsteuern
EBIT	Ordentliches Ergebnis vor Ertragssteuern und vor Zinsaufwand
EBITDA	Ordentliches Ergebnis vor Ertragssteuern, Zinsaufwand, Abschreibungen, Auflösung v. Sonderposten
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss von Ertragsteuer} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{EBIT}}{\text{Umsatz}} \times 100$

Zahlen, Daten, Fakten



Die Stadt Leichlingen ist eine von 8 Städten bzw. Gemeinden im Rheinisch-Bergischen Kreis. Sie ist dem Regierungsbezirk Köln zugeordnet.



Fläche des Stadtgebietes

Gesamt:	37,27 qkm
Leichlingen:	25,42 qkm
Witzhelden:	11,85 qkm
Länge des Wasserlaufes der Wupper	17,43 km
Tiefster Geländepunkt Wupperschleife bei der Eisenbahnbrücke Köln/Düsseldorf	50 m über NN

Unmittelbare Nachbargemeinden sind

Lage	Nachbarstädte
im Norden	die Stadt Solingen
im Westen	die Stadt Langenfeld
im Osten	die Stadt Burscheid
im Süden	die Stadt Leverkusen

Bevölkerung: zum Stand 31.12.2020

Einwohner	29.342
-----------	--------

Stadtrat: 32 Mitglieder zuzüglich Bürgermeister

Sitzverteilung	SPD	10
	CDU	11
	Bündnis90/Die Grünen	5
	BWL	3
	FDP	1
	Die Linke	1
	AfD	1

Bürgermeister

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

2. Stellvertreter des Bürgermeisters

Fraktionsvorsitzender SPD

Fraktionsvorsitzender CDU

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzender BWL

Frank Steffes

Maurice Winter

Dominik Laufs

Matthias Ebecke

Helmut Wagner

Wolfgang Müller-Breuer

Martin Steinhäuser

(Stand Dezember 2020)

Auftrag und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Im Zuge der Privatisierung öffentlicher Aufgaben haben die Kommunen in den letzten Jahren verstärkt privatwirtschaftliche Unternehmen gegründet, sich an solchen beteiligt oder Aufgaben an solche vertraglich vergeben. Für die Beteiligungen bzw. Unternehmensgründungen sind der öffentlichen Hand vom Gesetzgeber klare Vorschriften vorgegeben worden. Die GO NRW nennt hierzu eine Vielzahl von Bestimmungen und Anforderungen bezüglich der Zulässigkeit, Rechtsform, Sicherungsregelungen, Anzeige- und Informationspflichten.

So darf sich die Gemeinde gemäß § 107 GO NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Für die Gründung bzw. Beteiligung an einer Gesellschaft, die auf den Betrieb eines Unternehmens bzw. einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts gerichtet ist, stellt § 108 GO NRW weitere Anforderungen, und zwar muss u.a.

- eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dies durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltende Vorschriften geprüft werden.

Nach § 109 GO NRW sind wirtschaftliche Unternehmen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sollen Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Rechtsformen

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründungen von oder Beteiligungen an wirtschaftliche Unternehmen führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme durch die Politik auf das operative Geschäft der Gesellschaften. Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbstständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet. Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag und die Gesellschafterversammlung und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Organe

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgt in erster Linie über ihre Organe. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der jeweiligen Gebietskörperschaft in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt § 113 GO NRW fest, dass sich die Gebietskörperschaft einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Über die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat wird die Entscheidungsbefugnis auf die zuständigen Organe der Stadt übertragen. Sofern mehr als ein Mitglied die Kommune vertritt, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter zum Aufsichtsrat gehören.

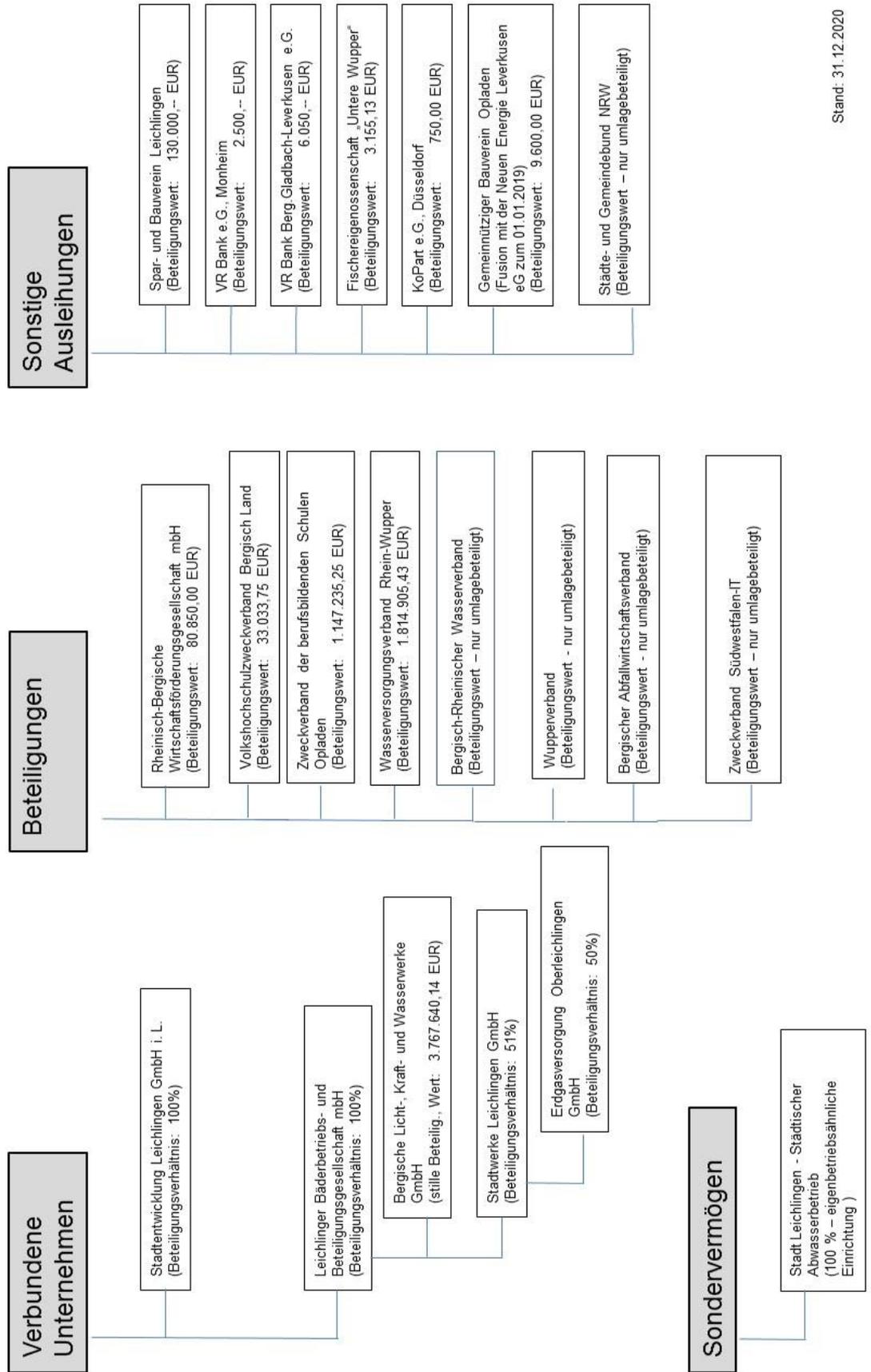
Finanzen

Die Entwicklung steuerungsfähiger und kontrollgeeigneter Finanzvorgaben gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer Beteiligungspolitik. Für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen fordert die Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz mindestens Kostendeckung. Aufgabe in der Beteiligungsverwaltung ist es daher, in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen ein Instrumentarium zu schaffen, dass eine Verbesserung des Beteiligungscontrollings ermöglicht.

Einflussnahme

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbstständigen Unternehmen wollen die Kommunen in der Regel einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung ausüben. Maßgebliches Ziel ist, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen. Der bloße Erwerb oder das Halten von Anteilen an Unternehmen aus finanziellen oder steuerlichen Gründen bewirkt keine unternehmerische Betätigung. Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche Hand zu mehr als 25 % beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschafterbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Kommune gefasst werden können.

Beteiligungsstruktur der Stadt Leichlingen



Stadt Leichlingen – Städtischer Abwasserbetrieb

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadt Leichlingen – Städtischer Abwasserbetrieb
Am Schulbusch 16
42799 Leichlingen

Telefon: 02175/89 00 -0
Telefax: 02175/89 00 -19

Internet: www.abwasserbetrieb-leichlingen.de
E-Mail: tycho.kopperschmidt@leichlingen.de

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €
Die Anteile werden zu 100 % von der Stadt Leichlingen gehalten.

Gegenstand des Unternehmens

Der Städtische Abwasserbetrieb nimmt die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften wahr. Hierzu gehören neben dem Bau und der Unterhaltung des Kanalsystems auch die Überwachung der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen. Ziel ist eine umwelt- und ressourcenschonende Beseitigung des Abwassers unter Beachtung wirtschaftlicher und qualitativer Aspekte.

Organisation der Gesellschaft

Der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Leichlingen ist seit dem 01.01.1992 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung organisiert. Eigenbetriebe sind kommunalrechtlich wirtschaftliche Unternehmen einer Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf Grundlage der Gemeindeordnung organisiert, stellen ein ausgegliedertes Sondervermögen dar und sind organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der jeweiligen Gemeindeverwaltung ausgegliedert. Das ermöglicht eine klare Gebührentransparenz, denn alle Aufwendungen und Erträge werden über die Abwassergebühren und -beiträge finanziert und finden nur zu diesem Zweck Verwendung.

Der Rat der Stadt Leichlingen bildet für den Betrieb einen Betriebsausschuss. Dieser besteht aus 15 Mitgliedern, die gemäß § 114 (3) GO NRW in Verbindung mit der Wahlordnung für Eigenbetriebe (siehe Eigenbetriebsverordnung (EigVO)) gewählt werden.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigVO übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Betriebsausschuss

Achim Willke
 Uwe Bräutigam
 Manuela Hübl
 Silvia Pallenberg
 Patrick Imcke
 Marc Oliver Drechsel
 Tobias Rottwinkel
 Wolf-Martin Klemmstein
 Erhard Kühn
 Jürgen Langenbacher
 Dr. Christian Haesner
 Önder Balkaya

Vorsitzender
 1. stellvertretender Vorsitzender
 2. stellvertretender Vorsitzender

Beratendes Mitglied

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

Aktiva	2020* Euro	2019 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.296,00
II. Sachanlagen		61.006.200,43
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		400,21
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		780.567,26
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten . Schecks		1.370.831,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.972,15
Bilanzsumme		63.171.267,77
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00
II. Rücklagen		23.099.554,54
IV. Bilanzgewinn		1.112.575,24
B. Sonderposten		1.425.752,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		7.666.424,00
D. Rückstellungen		81.752,00
E. Verbindlichkeiten		29.760.209,99
Bilanzsumme		63.171.267,77

- *Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen die Zahlen des Abwasserbetriebes für das Jahr 2020 noch nicht vor.

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020* Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse	7.581.205,82	7.569.618,33
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.738,00	16.464,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	221,09	26.621,94
4. Materialaufwand	-2.542.468,25	-2.406.903,87
5. Personalaufwand	-379.800,86	-439.928,38
6. Abschreibungen	-1.439.500,00	-1.439.275,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-116.068,46	-120.362,25
9. Betriebsergebnis		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.409,17	1.872,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-872.398,05	-937.947,20
10. Finanzergebnis	2.247.338,46	2.270.159,24
11. Sonstige Steuern	-112,00	-112,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.247.226,46	2.270.047,24
13. Vorabgewinnausschüttung	-1.175.723,67	-1.157.472,00
14. Bilanzgewinn	1.071.502,79	1.112.575,24

* Es handelt sich um noch nicht geprüfte Zahlen vom 31.10.2021 zum Stand 31.12.2020.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Die an die Stadt Leichlingen abzuführende Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1.175.723,67 € konnte im Wirtschaftsjahr 2020 erwirtschaftet werden.

Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (LBB)
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Amtsgericht Köln, HRB Nr. 49204

Telefon: 02175/992 – 261
Telefax: 02175/992 – 263

Internet: www.bluetenbad.com
E-Mail: alice.bosch@leichlingen.de

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 102.258,38 € (200.000 DM).
Die Anteile werden zu 100 % von der Stadt Leichlingen gehalten.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von städtischen Beteiligungen aller Art, soweit sie der Erfüllung öffentlicher Zwecke förderlich sind, sowie der Betrieb der städtischen Bädereinrichtungen zum Nutzen der Bürger/Bürgerinnen.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält folgende Anteile:

Verbundene Unternehmen: Stadtwerke Leichlingen GmbH
51% (gezeichnetes Kapital 1.133.000,00 €),

Stille Beteiligung: Bergische Licht-, Kraft und Wasserwerke GmbH
(BELKAW GmbH)
mit 3.767.640,14 €

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Mitglied der Gesellschafterversammlung ist Herr Bürgermeister Frank Steffes.

Aufsichtsrat

Frank Steffes	Bürgermeister	
Uwe Bräutigam	Vorsitzender	bis 25.11.2020
Robert T. Hensel		bis 25.11.2020
Kevin Knoll		
Wolfgang Müller-Breuer		bis 25.11.2020
Tobias Rottwinkel		
Roswitha Süßelbeck	Vorsitzende	ab 04.12.2020
Hermann Terjung		bis 25.11.2020
Thomas Knabbe	Kämmerer	
Maurice Winter		ab 26.11.2020
Marc Oliver Drechsel		ab 26.11.2020
Cerstin Geldmacher		ab 26.11.2020
Franz-Josef Jung		ab 26.11.2020

Geschäftsführung

Alice Bosch

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva)*:

Aktiva	2020* Euro	2019* Euro	2018* Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.320,00	9.019,00	5.862,00
II. Sachanlagen	2.489.813,47	2.728.175,50	2.873.428,47
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.293.752,34	1.637.500,25	1.487.500,25
2. Beteiligungen	3.767.640,14	3.767.640,14	3.767.640,14
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	19.356,44	21.485,94	19.470,79
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.682.695,29	2.849.201,20	2.167.813,49
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten . Schecks	1.028.275,28	483.169,60	664.603,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.040,54	5.580,88	3.738,63
Bilanzsumme	11.524.255,94	11.501.772,51	10.990.057,60
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	102.258,38	102.258,38	102.258,38
II. Kapitalrücklage	1.587.842,84	1.587.842,84	1.587.842,84
III. Gewinnrücklagen	5.990.557,77	5.763.422,67	5.718.576,16
IV. Bilanzgewinn		2.597.327,44	2.415.038,85
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	39.141,33	46.259,03	53.376,73
C. Rückstellungen	109.480,87	38.520,64	47.071,44
D. Verbindlichkeiten	1.041.206,81	1.362.782,31	1.061.592,20
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.359,20	4.301,00
Bilanzsumme	11.524.255,94	11.501.772,51	10.990.057,60

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020* Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	268.591,31	512.507,41	538.634,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	40.002,45	23.218,59	27.072,60
3. Gesamtleistung	308.593,76	535.726,00	565.706,84
4. Materialaufwand	334.961,89	-433.225,50	-517.437,16
5. Rohergebnis	-26.368,13	102.500,50	48.269,68
6. Personalaufwand	-765.127,86	-803.590,75	-770.423,75
7. Abschreibungen	-203.475,20	-221.230,78	-233.578,84
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-135.805,38	-148.337,60	-143.548,19
9. Betriebsergebnis	-1.130.776,57	-1.070.658,63	-1.099.281,10
10. Erträge aus Beteiligungen	1.598.140,87	1.607.820,44	1.343.540,20
11. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag		979.139,13	621.309,91
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.773,17	971,00	1.428,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.757,09	-16.137,13	-17.563,89
14. Finanzergebnis	461.380,38	1.501.134,81	1.948.714,22
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-157.757,83	-269.678,33	-163.229,75
16. Sonstige Steuern	-20.046,95	-25.182,25	-20.046,95
17. Summe Steuern	-177.804,78	-294.860,58	-183.346,70
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	283.575,60	227.135,10	44.846,51

Darstellung der Ergebnisse

Jahr	Ergebnis
2016	371.959,96 €
2017	26.989,73 €
2018	44.846,51 €
2019	227.135,10 €
2020*	283.575,60 €

*Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2020 lagen lediglich die vorläufigen Zahlen der Bilanz und GuV des Wirtschaftsjahres 2020 vor.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Die Gewinne der beteiligten Unternehmen werden mit den Verlusten aus dem Bäderbetrieb verrechnet. Insoweit wird der kommunale Haushalt mittelbar entlastet. Über die mögliche Gewinnausschüttung hinaus wurden Einnahmen, in Abhängigkeit der Gewinnsituation, in Form von Gewerbesteuern erhoben.

Stadtwerke Leichlingen GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtwerke Leichlingen GmbH
Im Brückerfeld 15
42799 Leichlingen

Amtsgericht Köln, HRB-Nr.: 48601

Telefon: 02175 – 977-0
Telefax: 02175 – 977-33

Internet: www.stadtwerke-leichlingen.de
E-Mail: info@stadtwerke-leichlingen.de

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.133.000,00 €. Die Anteile werden zu 51 % (577.830,00 €) von der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und zu 49 % (555.170,00 €) von der RheinEnergie AG, Köln gehalten.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Erdgas und Trinkwasser

Beteiligungen der Gesellschaft

Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH: 50 % vom Stammkapital (25.564,50 € vormals 50.000 DM). Darüber hinaus ist die SWL GmbH mit einem Anteil von 0,2 % an der RheinEnergie Express GmbH, Köln, beteiligt.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Vertreter der Stadt Leichlingen

Uwe Bräutigam	Vorsitzender
Roland Ohm	bis 15.12.2020
Andreas Heusner	bis 15.12.2020
Lars Helmerichs	bis 31.03.2020
Manuela Hübl	seit 15.12.2020
Patrick Imcke	seit 15.12.2020
Thomas Knabbe	Kämmerer
Tycho Kopperschmidt	seit 15.12.2020

Vertreter der Rhein-Energie AG

Dieter Hassel	stellvertretender Vorsitzender
Achim Südmeier	
Dr. Andreas Cerbe	
Dr. Cristoph Vielhaber	

Geschäftsführung

Frank Steffes	Bürgermeister
---------------	---------------

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Geschäftsführer kein eigenes Personal

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

AKTIVA	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	14.365.881,91	16.816.602,91	16.949.255,91
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	931.391,08	931.391,08	931.391,08
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.422.056,76	622.817,78	1.083.560,96
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	63.036,19	44.171,16	98.520,63
Bilanzsumme	16.782.365,94	18.414.982,93	19.062.728,58
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.133.000,00	1.133.000,00	1.133.000,00
II. Kapitalrücklagen	4.149.208,33	4.492.956,24	4.342.956,24
III Andere Gewinnrücklagen	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse	193.666,66	132.261,62	125.685,86
C. Rückstellungen	220.284,53	240.915,91	1.056.077,92
D. Verbindlichkeiten	9.294.578,38	10.598.298,47	10.543.662,64
E. Rechnungsabgrenzungsposten	491.628,04	517.550,69	561.345,92
Bilanzsumme	16.782.365,94	18.414.982,93	19.062.728,58

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	7.858.585,36	7.914.586,29	7.642.432,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	552.783,07	1.002.570,18	210.487,67
3. Materialaufwand	-4.594.187,33	-4.675.561,13	-4.441.949,34
4. Personalaufwand	-11.543,02	-11.326,20	-11.353,68
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-994.900,37	-1.096.598,48	-1.117.354,51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.179.883,11	-1.166.314,31	-1.128.948,88
7. Erträge aus Beteiligungen	121.739,75	98.072,74	109.776,68
7. a) Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	786,14	659,94	1.019,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-133.939,40	-166.185,47	-204.878,04
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.619.441,09	1.899.903,56	1.059.231,65
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-103.827,71	-144.518,19	-68.734,06
11.1 Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	1.515.613,38	1.755.385,37	990.497,59
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-1.515.613,38	-1.755.385,37	-990.497,59
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
15. Einstellung in andere Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Es werden Einnahmen in Form von Konzessionsabgaben und, in Abhängigkeit der Gewinnsituation, Gewerbesteuer realisiert.

Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

c/o Stadtverwaltung Leichlingen
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Amtsgericht Köln, HRB-Nr.: 49413

Tel.: 02174/66 63 51 0 Internet: www.erdgasversorgung-oberleichlingen.de
Fax: 02174/66 62 99 5 E-Mail: info@erdgasversorgung-oberleichlingen.de

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.129,19 € (100.000 DM). Die Anteile werden zu jeweils 50% von der Stadtwerke Leichlingen GmbH und der BELKAW GmbH (jeweils 25.564,59 €) gehalten.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und Betrieb von Gasversorgungsanlagen und die Versorgung anderer mit Gas.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Klaus Henninger
Bernd Siebertz
Thomas Knabbe

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender bis 02.12.2020
Kämmerer
Stellv. Vorsitzender ab 02.12.2020

Achim Biergans
Hans-Josef Haasbach
Manfred Habrunner
Uwe Körber
Wolfgang Legrand
Rolf Schneider
Uta Synder

ab 02.12.2020
bis 02.12.2020
ab 02.12.2020

Geschäftsführung

Frank Steffes
Wolfgang Paul

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

AKTIVA	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	2.103.433,61	2.151.502,11	2.246.188,43
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	328.583,52	431.074,95	33.052,13
II. Guthaben bei Kreditinstituten	190.643,43	15,50	206.802,71
Bilanzsumme	2.622.660,56	2.582.592,56	2.486.043,27
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19	51.129,19
II. Kapitalrücklage	1.033.896,29	1.033.896,29	1.033.896,29
III. Gewinnrücklagen	380.000,00	380.000,00	380.000,00
IV. Bilanzgewinn	183.699,98	238.189,16	189.484,40
B. Empfangene Ertragszuschüsse	265.801,45	281.882,00	299.410,77
C. Rückstellungen	42.891,73	43.121,35	88.025,69
D. Verbindlichkeiten	628.510,02	545.998,57	444.096,93
E. Rechnungsabgrenzungsposten	36.731,90	8.376,00	0,00
Bilanzsumme	2.622.660,56	2.582.592,56	2.486.043,27

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse abzüglich Energiesteuer	1.460.797,96	1.611.762,11	1.600.473,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	66.026,20	95.256,38	24.042,57
3. Materialaufwand	952.761,90	1.074.581,89	899.059,01
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	187.091,05	160.869,59	157.974,86
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	127.644,03	136.929,44	194.533,87
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,29	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.740,34	2.801,76	4.409,35
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	254.588,13	331.835,81	368.539,19
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70.888,15	93.646,65	129.054,76
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	183.699,98	238.189,16	239.484,40
11. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	50.000,00
12. Bilanzgewinn	183.699,98	238.189,16	189.484,40

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Gem. Jahresabschluss 2020 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 183.699,98 € an die Gesellschafter im Verhältnis der Beteiligungsanteile ausgeschüttet.

Es werden Einnahmen in Form von Konzessionsabgaben- und, in Abhängigkeit der Gewinnsituation, Gewerbesteuer realisiert.

Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

BELKAW GmbH
Hermann-Löns-Straße 131 – 133
51469 Bergisch Gladbach

Amtsgericht Köln, HRB-Nr.: 45520

Telefon: 02202 – 16 0
Telefax: 02202 – 16 333

Internet: www.belkaw.de
E-Mail: kundenservice@belkaw.de

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 22.892.620 €. Die Anteile werden bis zum 30.12.2015 zu 100% von der RheinEnergie AG gehalten.

Zum 31.12.2015 sind an der BELKAW GmbH die RheinEnergie AG, Köln mit 50,1 % und die Bädergesellschaft mbH der Stadt Berg. Gladbach mit 49,9 % beteiligt.

Mit Handelsregistereintragung vom 25. April 2006 wurden die Rheinisch-Bergische Versorgungsgesellschaft mbH (RBV) und die Gasversorgung Lindlar (GVL) GmbH mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01. Januar 2006 auf die BELKAW GmbH verschmolzen. Im Gegenzug wurden den Alt-Gesellschaftern der RBV mbH und GVL GmbH stille Gesellschaften gewährt.

Das Beteiligungsverhältnis an der RBV mbH stellte sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage	%-Anteil
BELKAW GmbH	50.106,54 €	48,98 %
Stadt Burscheid	16.009,95 €	15,65 %
Bad GmbH Kürten	5.994,78 €	5,86 %
SFL Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH	13.145,55 €	12,85 %
Gemeinde Odenthal	5.994,78 €	5,86 %
Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungs-GmbH	11.048,40 €	10,80 %
Summen	102.300,00 €	100,00 %

Der Anteil der Leichlinger Bäderbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH an der BELKAW GmbH als stiller Gesellschafter beträgt 3.767.640,14 €.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet der BELKAW GmbH (341 km², ca. 217.000 Einwohner) mit Strom, Gas, Wärme und Wasser.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder

Name	Funktion	bis	ab
Hans-Josef Haasbach	Vorsitzender RA Malteser Bundeszentrale	31.12.2020	
Dieter Hassel	Vorstandsmitglied RheinEnergie AG Stellv. Vorsitzender	31.12.2020	
Achim Biergans	Hauptabteilungsleiter RheinEnergie AG		
Dr. Andreas Cerbe	Vorstandsmitglied RheinEnergie AG		
Norbert Graefrath	Vorstandsmitglied RheinEnergie AG		
Harald Henkel	Leiter Controlling der Bong GmbH		
Karlheinz Kockmann	Pensionär	09.11.2020	
Jörg Krell	Unternehmensberater		10.11.2020
Robert Lennerts	BM Gem. Odenthal		28.05.2020
Dr. Georg Ludwig	BM Gem. Lindlar	27.05.2020	
Theresia Meinhardt	Kulturmanagerin		10.11.2020
Dr. Michael Metten	Geschäftsf. Gesellschafter Metten Stein+Design		
Detlef Oberjat	Hauptabteilungsleiter, RheinEnergie AG		
Klaus Orth	BM a.D. der Stadt Berg. Gladbach	09.11.2020	
Arndt Robbe	Geschäftsführer RheinEnergie Trading GmbH		
Edeltraut Schundau	Pensionärin	09.11.2020	
Dr. Dieter Steinkamp	Vorstandsvorsitzender RheinEnergie AG		
Frank Stein	BM Stadt Berg. Gladbach		10.11.2020
Achim Südmeier	Vorstandsmitglied Rhein EnergieAG		
Lutz Urbach	BM Stadt Berg. Gladbach	09.11.2020	
Klaus W. Waldschmidt	Rechtsanwalt		
Oliver Wuttke	kfm. Projektmanager Schmidt+Clemens GmbH & Co KG	09.11.2020	
Michael Zalfen	Kfm Angestellter		10.11.2020

Geschäftsführung

Manfred Habrunner
Klaus Henninger

Geschäftsführer BELKAW GmbH
Abteilungsleiter Rhein Energie AG

Gesellschafterversammlung

n. b.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

AKTIVA	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.645.873,80	5.286.452,24	5.925.193,12
II. Sachanlagen	96.147.904,88	93.259.438,31	90.882.505,33
III. Finanzanlagen	5.321.055,83	3.701.117,33	4.409.669,44
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	33.315,40	13.592,70	22.532,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.851.419,64	20.154.029,99	23.863.109,32
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	123.377,30	301.040,74	174.756,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	311.136,09	277.167,55	42.564,55
Bilanzsumme	126.434.082,94	122.992.838,86	125.320.330,62
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	22.892.620,00	22.892.620,00	22.892.620,00
II. Kapitalrücklage	18.511.816,55	18.511.816,55	18.511.816,55
III. Gewinnrücklagen	3.361.217,92	3.361.217,92	3.361.217,92
IV. Bilanzgewinn	10.182.262,14	10.160.980,17	11.948.715,85
B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.482.993,49	1.422.120,36	1.534.833,79
C. Rückstellungen	9.610.849,37	9.726.156,99	12.743.019,95
D. Verbindlichkeiten	51.042.554,15	47.661.304,87	45.018.055,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.349.769,32	9.256.622,00	9.310.050,67
Bilanzsumme	126.434.082,94	122.992.838,86	125.320.330,62

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	173.302.960,59	179.058.121,51	178.215.793,63
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	19.722,70	-8.940,11	-225.593,22
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.651.465,21	10.838.509,65	13.353.594,14
4. Materialaufwand	-129.924.533,69	-138.115.298,95	-134.965.223,99
5. Personalaufwand	-568.381,78	-572.054,04	-646.575,35
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-8.514.194,63	-7.003.880,22	-7.137.531,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.379.184,21	-23.297.303,22	-25.049.616,36
8. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	308.103,98	203.047,85	194.564,57
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	61.056,11	48.935,25	52.466,08
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.779,25	22.224,66	30.239,73
11.0. Abschreibungen Finanzanlagen	-164.832,59	0,00	0,00
11. Aufgrund von Ergebnis- abführungsverträgen übernommene Verluste	-4.152.865,99	-3.130.940,11	-3.478.221,30
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.308.473,31	-2.299.312,00	-2.685.711,70
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.351.621,63	15.743.110,27	17.658.185,22
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.169.359,49	-5.582.130,10	-5.709.469,37
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
15. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	10.182.262,14	10.160.980,17	11.948.715,85
16. Einstellung in andere Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
17. Vorab- ausschüttung	0,00	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn	10.182.262,14	10.160.980,17	11.948.715,85

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Es werden Einnahmen in Form von Konzessionsabgaben und in Abhängigkeit der Gewinnsituation Gewerbesteuer realisiert.

Zweckverband Südwestfalen-IT

Allgemeine Angaben

Zweckverband Südwestfalen-IT
Sonnenblumenallee 3
58675 Hemer

Telefon: 0271/ 30 321-0
Telefax: 0271/ 30 321-1010

Internet: www.sit.nrw
E-Mail: info@sit.nrw

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Leichlingen ist zum 01.01.2020 dem Zweckverband beigetreten.

Gegenstand des Unternehmens

Die kommunalen IT-Dienstleister KDZ-Westfalen Süd und die KDVZ Citkomm bündeln ihre Leistungen zum Nutzen ihrer Verbandsmitglieder. Daher gliedern sie sich in dem gemeinsamen Zweckverband Südwestfalen-IT nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes NRW ein. Die Südwestfalen-IT stellt ihren Mitgliedern IT-Leistungen im Rahmen einer abgestimmten informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert, effektiv und wirtschaftlich zur Verfügung.

Organisationsstruktur

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) Die Verbandsversammlung
- b) Der Verbandsvorsteher

Vorstand

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und zwei Stellvertreter für die Dauer der laufenden Wahlzeit der kommunalen Vertretungen, jedoch längstens für die Dauer ihres Hauptamtes. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter verbleiben nach Ablauf der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen bis zur Neuwahl durch die neue Verbandsversammlung, jedoch längstens für die Dauer ihres Hauptamtes, im Amt

Verbandsvorsteher

Thomas Gemke

Landrat

Frank Beckehoff

Stellvertreter

Geschäftsführer

Dr. Michael Neubauer
Thomas Coenen

Stadtentwicklung Leichlingen GmbH i. L.

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtentwicklung Leichlingen GmbH i. L.
Am Schulbusch 16
42799 Leichlingen

Amtsgericht Köln, HRB-Nr.: 51994

Telefon: 02175/992-142
Telefax: 02175/992-175

Internet: www.se-l.de
E-Mail: info@se-l.de

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,00 €. Die Anteile werden zu 100 % von der Stadt Leichlingen gehalten.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist - zur langfristigen Sicherung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Leichlingen und unter Berücksichtigung ökologischer Belange - die Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen einschließlich Erwerb, Tausch und Veräußerung von Grundstücken sowie die Schaffung und Bereitstellung von entsprechenden Flächen in sonstiger Weise auch für Naherholung, Natur- und Landschaftsschutz. Eine eigene Bautätigkeit im Sinne der Errichtung von Wohn- und Gewerbebauten erfolgt durch die Gesellschaft nicht. Daneben umfasst der Unternehmensgegenstand Tätigkeiten im Rahmen infrastruktureller Maßnahmen sowie des Stadtmarketings. Die Gesellschaft kann, soweit es dem Unternehmensgegenstand dient, andere Gesellschaften gründen oder sich daran beteiligen.

Beteiligungen der Gesellschaft

51 % Grundstücksentwicklung Leichlingen GmbH

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung (bis 11/2020, danach keine Neu-Konstituierung mehr)

Matthias Ebecke Vorsitzender

Jürgen Langenbacher

Helmut Wagner

Stefan Clemen

Frank Steffes Bürgermeister

Franz Kreisel beratendes Mitglied

Geschäftsführung

Thomas Knabbe Liquidator ab 04.09.2019

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

Aktiva	2020* Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und			
II. Sachanlagen		0,00	0,00
III. Finanzanlagen –Beteiligungen		0,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		301,61	68,86
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		14.775,97	3.744,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		710,00	1.072,00
Bilanzsumme		15.787,58	4.886,57
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage		374.506,34	349.506,34
III. Verlustvortrag		-398.157,00	-385.608,14
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-11.853,07	-12.548,86
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.000,00	3.140,00
C. Verbindlichkeiten		291,31	397,23
Bilanzsumme		15.787,58	4.886,57

*Aus Kostengründen wurde für das Liquidationsjahr 2020, in dem kein operatives Geschäft mehr stattfand, kein Jahresabschluss mehr erstellt.

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020* Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse			
2. Gesamtleistung			
3. sonstige betriebliche Erträge		37,21	104,51
4. Materialaufwand		0,00	0,00
5. Personalaufwand		9.428,17	9.446,40
6. Abschreibungen		0,00	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.096,00	3.206,97
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
9. Erträge aus Beteiligungen		633,90	0,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-11.853,07	-12.548,86

* Aus Kostengründen wurde für das Liquidationsjahr 2020, in dem kein operatives Geschäft mehr stattfand, kein Jahresabschluss mehr erstellt.

Darstellung der Ergebnisse

Jahr	Ergebnis
2016	-53.065,19 €
2017	-17.465,09 €
2018	-12.548,86 €
2019	-11.853,07 €
2020*	--.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Mit Ratsbeschluss vom 16.05.2019 wurde festgelegt, dass die SEL GmbH aus wirtschaftlichen Gründen zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgelöst wird.

Am 04.09.2019 wurde in der Gesellschafterversammlung einstimmig die Auflösung der SEL GmbH zum 31.12.2019 beschlossen. Im Jahr 2020 hat keine Geschäftstätigkeit mehr stattgefunden. Die endgültige Löschung im Handelsregister steht lt. Auskunft des Amtsgerichts zurzeit weiter aus.

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Straße 75
51429 Bergisch Gladbach

Amtsgericht Köln, HRB-Nr.: 46525

Telefon: 02204-97-630
Telefax: 02204-97-63 99

Internet: www.rbw.de
E-Mail: info@rbw.de

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 74.300 €. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage	%-Anteil
Rheinisch-Bergischer Kreis	37.900 €	51,00 %
Stadt Bergisch Gladbach	7.020 €	9,45 %
Stadt Burscheid	1.040 €	1,40 %
Stadt Leichlingen	1.820 €	2,45 %
Stadt Wermelskirchen	2.600 €	3,50 %
Gemeinde Kürten	1.040 €	1,40 %
Gemeinde Odenthal	1.040 €	1,40 %
Stadt Overath	1.820 €	2,45 %
Stadt Rösrath	1.820 €	2,45 %
<i>Öffentlich-rechtliche Sparkassen</i>		
KSK Köln	7.800 €	10,50 %
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300 €	1,75 %
<i>VR Banken als GbR</i>		
Bensberger Bank eG, VR Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen eG, Volksbank Berg eG in Gesellschaft bürgerlichen Rechts	9.100 €	12,25 %
Summen	74.300 €	100,00 %

Gegenstand des Unternehmens

Die RBW wird als Initiatorin, Moderatorin und Koordinatorin ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Oberstes Ziel in diesem Netzwerk gleichberechtigter Partner ist die konzentrierte Förderung gemeinsamer Interessen bei Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

- 9 Vertreter des RBK,
- 1 Vertreter je beteiligte kreisangehörige Kommune,
- 1 Vertreter je öffentlich-rechtlicher Sparkasse,
- 2 Vertreter der VR Banken im RBK.

Vertreter für die Stadt Leichlingen ist:

Matthias Ebecke bis 14.10.2020
Myrjam Passing ab 15.10.2020

Geschäftsführung

Volker Suermann

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

AKTIVA	2020	2019	2018
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.849,50	14.899,50	16.855,50
II. Sachanlagen	17.090,00	9.674,50	20.313,50
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.085,14	11.354,72	10.288,77
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.736.852,75	2.772.420,93	2.787.209,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	229,09	223,73	108,68
Bilanzsumme	2.783.106,48	2.808.573,38	2.834.775,96
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	74.300,00	74.300,00	74.300,00
II. Kapitalrücklage	2.633.766,66	2.666.114,39	2.699.158,99
B. Rückstellungen	54.385,00	50.935,00	46.620,00
C. Verbindlichkeiten	20.654,82	17.223,99	14.696,97
Bilanzsumme	2.783.106,48	2.808.573,38	2.834.775,96

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	19.438,20	47.707,16	33.455,10
2. sonstige betriebliche Erträge	50.325,22	27.856,69	29.091,55
3. Personalaufwand	529.953,12	455.024,46	468.194,64
4. Abschreibungen	14.439,31	17.328,52	20.882,78
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	157.624,72	236.161,47	214.638,15
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	932,21
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	5.440,73
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,00	0,00	-0,44
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	632.253,73	-632.950,60	-645.677,00
11. sonstige Steuern	94,00	94,00	93,22
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	632.347,73	-633.044,60	-645.770,22
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	632.347,73	633.044,60	645.770,22
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Es bestanden im Geschäftsjahr 2020 keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

VR Bank eG Monheim

Allgemeine Unternehmensdaten

VR Bank eG Monheim (Fusion mit Raiffeisenbank Rhein-Berg eG, 04.10.2016)
Lindenstraße 5
40789 Monheim am Rhein

Amtsgericht Düsseldorf, Genossenschaftsregister; Nr. 511

Telefon: 02173-39 68-0
Telefax: 02173-39 68-215

Internet: www.vrbankeg.de
E-Mail: info@vrbankeg.de

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Leichlingen hält Geschäftsanteile in Höhe von 2.500,00 €.

Gegenstand des Unternehmens

Dieses genossenschaftliche Kreditinstitut in der rheinisch-bergischen Region ist den dort lebenden Menschen und ansässigen Unternehmen besonders verbunden.

Ihre Verbundpartner sind u.a. Profis für Bausparen, Versicherungen, Fonds-Produkte, Immobilien-Kredite, durch deren enge Zusammenarbeit alle profitieren.

Die ehemalige Raiffeisenbank Rhein-Berg eG ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) angeschlossen.

Am 04. Oktober 2016 wurde durch die Eintragung im Genossenschaftsregister die Verschmelzung der VR Bank eG mit der Raiffeisenbank Rhein-Berg eG abgeschlossen. Die Stadt Leichlingen hat kraft Gesetzes die Mitgliedschaft in der VR Bank eG erworben. Die 25 Geschäftsanteile im Werte von 2.500,00 € wurden übernommen.

Organisationsstruktur

Die Organe der Genossenschaft sind

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Vertreterversammlung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus vier Personen, die vom Aufsichtsrat gewählt werden. Sie leiten die Bank eigenverantwortlich, vertreten sie nach außen und führen die Geschäfte. Der Vorstand ist dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern der Bank zur Rechenschaft verpflichtet.

Vorstandsmitglieder

Jörg Richter
Bernhard Schwarz
Rainer Hilgers

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Vertreterversammlung gewählt. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und kontrolliert die Geschäftsergebnisse. Der Aufsichtsrat prüft zudem den Jahresabschluss und berichtet einmal jährlich in der Vertreterversammlung über diese Prüfung.

Aufsichtsratsmitglieder

Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Eschen	Vorsitzender (bis 2020)
Wilhelm Josef Wimmer	Vorsitzender (ab 2020)
Marion Herrmann	
Dr. jur. Birgit Höller	
Helmut Müller	bis 2020
Peter Nobis	
Willy Schlömer	Stellvert. Vorsitzender (ab 2020)
Norbert Tenten	
Frank de Vries	

Vertreterversammlung

Nach der Satzung der VR Bank eG werden die Rechte der Mitglieder – wie bei Genossenschaften mit mehr als 1.500 Mitgliedern vorgesehen – in einer Vertreterversammlung wahrgenommen. Hierzu wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte eine bestimmte Zahl von Personen, die ihre Interessen in der Vertreterversammlung vertreten. Bei der Vertreterwahl haben alle Mitglieder eine Stimme – unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile. Die Vertreter werden grundsätzlich für vier Jahre gewählt.

Vorstand und Aufsichtsrat legen vor der Vertreterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Die Vertreterversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Außerdem entscheidet sie über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes. Der Aufsichtsrat wird aus ihrer Mitte gewählt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

Aktiva	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Barreserve	17.055.551,78	16.339.697,31	14.702.307,20
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0,00	0,00	0,00
3. Forderung an Kreditinstitute	76.111.758,54	79.852.567,43	44.752.918,69
4. Forderung an Kunden	913.730.946,45	843.308.138,14	798.641.205,68
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	193.462.615,50	153.379.930,98	159.937.075,08
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	101.359.883,98	120.499.972,46	118.352.041,98
6a. Handelsbestand	0,00	0,00	0,00
6aa. Warenbestand	0,00	0,00	0,00
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	28.445.795,64	28.451.195,64	28.452.495,64
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
9. Treuhandvermögen	1.532.920,34	1.910,20	2.900,06
10. Ausgleichsforderungen	0,00	0,00	0,00
11. Immaterielle Anlagewerte	632,00	2.846,00	5.091,00
12. Sachanlagen	33.814.275,46	29.402.270,89	24.896.306,50
13. sonstige Vermögensgegenstände	1.949.949,10	3.002.182,42	2.838.603,64
14. Rechnungsabgrenzungsposten	27.669,50	56.212,19	84.754,88
15. Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	407.672,84	515.504,33	581.052,35
Bilanzsumme	1.367.899.671,13	1.274.812.427,99	1.193.246.752,70
Passiva			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.340.232,92	56.739.316,71	60.322.023,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.071.694.753,36	1.050.614.475,65	971.930.409,23
2a. Verbindlichkeiten aus Warengeschäften und Warenkrediten	0,00	0,00	0,00
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
3a. Handelsbestand	0,00	0,00	0,00
4. Treuhandverbindlichkeiten	1.532.920,34	1.910,20	2.900,06
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.732.309,96	1.382.585,98	1.503.326,10
6. Rechnungsabgrenzungsposten	208.438,27	261.099,38	466.452,20
6a. passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen	7.686.667,20	7.212.970,16	6.278.395,54
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
10. Genussrechtskapital	0,00	0,00	0,00
11. Fonds für allg. Bankrisiken	68.519.000,00	63.704.000,00	59.404.000,00
12. Eigenkapital	96.185.349,08	94.896.069,91	93.339.246,46
Bilanzsumme	1.367.899.671,13	1.274.812.427,99	1.193.246.752,70

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	2019 Euro	2017 Euro
1. Zinserträge	24.514.062,32	25.451.414,50	27.539.024,42
2. Zinsaufwendungen	2.485.260,05	5.928.595,08	-3.182.148,68
3. Laufende Erträge	1.917.258,44	2.864.715,13	2.836.376,94
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00
5. Provisionserträge	11.881.264,07	12.187.695,26	11.118.560,58
6. Provisionsaufwendungen	1.186.031,73	923.367,60	826.446,89
7. Nettoertrag/-aufwand des Handels- bestandes /Finanzgeschäfte	0,00	0,00	0,00
7a. Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben	0,00	0,00	1.368.971,24
8. sonstige betriebliche Erträge	1.336.413,44	2.607.856,10	1.270.496,71
9. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
10. Allg. Verwaltungsaufwendungen	21.625.916,16	22.237.172,61	24.414.513,73
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf imm. Anlage- und Sachwerte	-1.434.320,87	-1.616.402,88	-1.615.407,98
12. sonstige betriebliche Aufwendungen	652.230,50	947.764,49	-463.039,16
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und best. Wertpapiere	2.430.156,02	923.173,03	-2.710.379,32
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und best. Wertpapiere	-2.430.156,02	-923.173,03	2.710.379,32
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
18. Einstellungen in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00
19. Überschuss der normalen Geschäfts- tätigkeit	9.835.082,94	10.535.205,30	10.921.494,13
20. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.372.975,79	4.239.649,87	3.538.397,34
24. sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-37,81	-4019,63	70.960,24
24a. Einstellungen in Fonds	4.815.000,00	4.300.000,00	5.300.000,00
25. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.647.144,96	1.999.575,06	2.012.136,55
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.669,82	4.477,51	2.693,90
27. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen	0,00	0,00	0,00
28. Einstellungen in Ergebnismrücklagen	0,00	0,00	0,00
29. Bilanzgewinn	1.650.814,78	2.004.052,57	2.014.830,45

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

In Abhängigkeit der Gesamtsituation werden für die Geschäftsanteile Dividenden an die Stadt Leichlingen gezahlt.

Spar- und Bauverein Leichlingen eG

Allgemeine Unternehmensdaten

Spar- und Bauverein Leichlingen eG
Moltkestraße 3
42799 Leichlingen

Amtsgericht Köln, Genossenschaftsregister; Nr. 798

Telefon: 02175-88916-0
Telefax: 02175-88916-17

Internet: www.sbv-leichlingen.de
E-Mail: info@sbv-leichlingen.de

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Leichlingen hält 325 Geschäftsanteile in Höhe von 130.000,- Euro

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Organisationsstruktur

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Mitgliederversammlung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei natürlichen Personen, die Mitglieder der Genossenschaft sein müssen. Sie werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand leitet die Genossenschaft eigenverantwortlich.

Vorstandsmitglieder

Laura Henke
Christa Kolb-Schwenk
Hans-Ulrich Pfennigsdorf

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft und natürliche Personen sein. Gehören juristische Personen oder Personengesellschaften der Genossenschaft an, können die zur Vertretung befugten Personen in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

AKTIVA	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
Anlagevermögen			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	40.935,00	40.452,06	1.073,00
- Sachanlagen	52.462.033,74	52.927.047,02	54.082.115,47
- Finanzanlagen	850,00	1.050,00	2.250,00
Umlaufvermögen			
- andere Vorräte	1.565.651,10	1.701.861,77	1.668.452,94
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	139.504,63	70.614,93	80.612,40
- flüssige Mittel und Bausparguthaben	2.197.094,99	2.465.605,12	1.518.873,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	56.411.069,46	57.206.630,90	57.353.376,97
PASSIVA			
Eigenkapital	16.369.320,62	16.111.865,25	16.123.307,44
Rückstellungen	385.242,00	484.219,72	479.939,72
Verbindlichkeiten	39.656.506,84	40.610.545,93	40.750.129,81
Bilanzsumme	56.411.069,46	57.206.630,90	57.353.376,97

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
Umsatzerlöse /betriebliche Erträge	5.897.312,44	5.877.631,80	5.766.328,90
Aufwendungen	-2.177.151,93	-2.175.863,11	-2.074.862,59
Personalaufwand	-537.001,65	-646.928,69	-723.143,98
Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.351.875,79	1.353.704,39	-1.436.957,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	328.680,22	361.550,44	288.158,37
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	8.907,11	8.665,10	8.395,16
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.051.758,31	1.077.435,92	1.140.126,06
Steuer vom Einkommen u. Ertrag	1.688,20	-37,94	-3.278,07
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	590.381,37	379.267,83	280.023,15
Außerordentliche Aufwendungen gemäß BilMoG			
Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-190.192,19	-189.380,54	-189.131,95
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	400.189,18	189.887,29	90.891,20
Gewinnvortrag	302.508,44	362.584,30	448.257,50
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	162.000,00	77.804,17	10.000,00
Bilanzgewinn	540.697,62	474.667,42	529.148,70

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Abhängig von der Gewinnsituation werden für die Geschäftsanteile Dividenden an die Stadt Leichlingen gezahlt.

Fischereigenossenschaft „Untere Wupper“

Allgemeine Daten

Die Fischereigenossenschaft ist nach § 22 Abs. 1 des Landesfischereigesetzes vom 11. Juli 1972 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Leichlingen.

Die Genossenschaft umfasst die Fischereirechte in dem gemeinschaftlichen Fischereibezirk „Untere Wupper“ an den fließenden Gewässern des zusammenhängenden Gewässersystems „Untere Wupper“ in den Städten Leichlingen, Burscheid, Wermelskirchen, Leverkusen und Solingen.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Leichlingen hält 1.736 Genossenschaftsanteile in Höhe von insgesamt 3.155,13 €.

Gegenstand des Unternehmens

Die Fischereigenossenschaft nimmt die ihren Mitgliedern zustehenden Befugnisse hinsichtlich der Wahrnehmung der Fischereirechte sowie die ihnen im fischereilichen Interesse obliegenden Verpflichtungen nach Maßgabe des geltenden Rechts unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder und allgemeiner fischereilicher Belange wahr. Ihr obliegt insbesondere der Abschluss von Fischereipachtverträgen und Fischereierlaubnisverträgen sowie die Erfüllung der Hegepflicht.

Organe der Gesellschaft

- a) Vorstand
- b) Genossenschaftsversammlung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Mitglied der Genossenschaft. Zum Vorsitzenden kann auch ein Nichtmitglied gewählt werden.

Vorstandsmitglieder

Eldrydd Smith

H.-Rupert Pischel

Matthias Weibl

Vorsitzende

Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung ist vom Vorstandsvorsitzenden mindestens alle 2 Jahre einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mind. $\frac{1}{4}$ der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes verlangt wird.

Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen; sie wählt den Vorstand, den Vorsitzenden und die Stellvertreter.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Abhängig von der Gewinnsituation werden für die Geschäftsanteile Dividenden an die Stadt Leichlingen gezahlt.

Volkshochschulzweckverband Bergisch Land

Allgemeine Daten

Volkshochschulzweckverband Bergisch Land
Burger Str. 28
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196/94 704-0
Telefax: 02196/94 704-50

Internet: www.vhs-bergisch-land.de
E-Mail: zentrale@vhs-bergisch-land.de

Beteiligungsverhältnis

Die Verbandsanteile bestimmen sich nach den Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen. Je angefangene 5000 Einwohner wird ein Anteil bemessen. Damit hat die Stadt Leichlingen 6 Anteile am Substanzwert des Verbandes. Dies entspricht einem Wert von 33.035,75 Euro (35 %).

Öffentlicher Zweck

Durch diesen Zweckverband der Städte Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen, gebildet im Jahre 1977, handelt es sich um einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Es soll damit insbesondere ein gleichmäßig verteiltes Bildungsangebot in den Städten realisiert werden. Die durch den Zweckverband getragene Volkshochschule ist die städtische Einrichtung der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsgesetz und erfüllt ihren Auftrag nach diesem Gesetz.

Ihr ausschließlicher Zweck ist die Erwachsenenbildung bzw. die Weiterbildung selbst.

Organisationsstruktur

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) Verbandsvorsteher
- b) Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsgemeinden für die Dauer einer Legislaturperiode gewählt; er darf der Verbandsversammlung nicht angehören.

Verbandsvorsteher

Marion Lück, Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen

Verbandsversammlung

Die Mitgliedsgemeinden wählen in die Verbandsversammlung je angefangene 5.000 Einwohner einen Vertreter. Die Zahl der Vertreter bleibt während der Wahlperioden der Vertretungen der Verbandsmitglieder unverändert.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher oder dem VHS-Leiter übertragen worden sind.

Verbandsversammlung

Vertreter(innen) für die Stadt Leichlingen sind:

Wolfgang Legrand	bis 2020
Doris Hedwig Weiske-Kirbisch	ab 2020
Wolf-Martin Klemmstein	
Achim Kötting	bis 2020
Christiana Bornmann	ab 2020
Roland Ohm	
Ingolf Bergerhoff, Leiter FB 2	

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Der Volkshochschulzweckverband arbeitet nicht gewinnorientiert. Er finanziert sich aus Teilnehmergebühren und einer Verbandsumlage, welche aus dem städtischen Haushalt finanziert wird. Darüber hinaus müssen die Verbandsmitglieder die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen des Volkshochschulzweckverbandes in ihren Bilanzen ausweisen.

Die Verbandsumlagen für die einzelnen Jahre betragen:

Jahr	Verbandsumlage
2016	83.995,00 €
2017	83.995,20 €
2018	125.256,00 €
2019	129.378,00 €
2020	111.335,00 €

Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen

Allgemeine Daten

Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen
Stauffenbergstraße 21 - 23
51379 Leverkusen

Telefon: 02171/7087-10
Telefax: 02172/53681

Internet: www.bk-opladen.de
E-Mail: info@bk-opladen.de

Beteiligungsverhältnis

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes wurde für die Bilanzierung der Vermögenswerte der Mitgliedsgemeinden eine Quote errechnet, die sich an den Verbandsumlagen (nach § 13 der Satzung des BZV) der Jahre 2004-2008 orientiert und prozentual auf die Mitgliedsgemeinden verteilt wurden.
Die Bilanzsumme beträgt demnach 13.553.476,60 €.

Öffentlicher Zweck

Bei dem Zweckverband der Berufsbildenden Schulen, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Leverkusen, Langenfeld, Burscheid, Monheim und Leichlingen, handelt es sich um einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkG). Jedes Verbandsmitglied entsendet 3 Mitglieder.

Organisationsstruktur

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) Verbandsvorsteher
- b) Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt aus den Hauptgemeindebeamten der Verbandsmitglieder den Schulverbandsvorsteher. Er führt die Geschäfte des Schulverbandes, soweit für die Erledigung seiner Angelegenheiten nicht die Verbandsversammlung oder der Schulausschuss zuständig sind.

Verbandsvorsteher

Uwe Richrath, Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Verbandsversammlung

Die Schulverbandsversammlung besteht aus 15 Mitgliedern. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei Mitglieder. Die Schulverbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Vertreter für die Stadt Leichlingen sind:

Tobias Rottwinkel

Doris Hedwig Weiske-Kirbisch

Uwe Körber

Ingolf Bergerhoff, Leiter FB 2

bis 2020

ab 2020

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Der Zweckverband der berufsbildenden Schulen arbeitet nicht gewinnorientiert. Er finanziert sich aus den Verbandsumlagen der einzelnen Mitgliedsgemeinden, welche aus dem städtischen Haushalt finanziert wird. Für Leichlingen sind das nachfolgende Beträge:

Jahr	Verbandsumlage - konsumtiv	Verbandsumlage - investiv
2016	255.381,00 €	./.
2017	241.745,00 €	./.
2018	247.189,00 €	./.
2019	241.131,00 €	./.
2020	276.188,00 €	./.

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Allgemeine Angaben

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
Schürholz 38
42929 Wermelskirchen

Telefon: 02193-51 11-0
Telefax: 02193-27 91

Internet: www.wvv-rhein-wupper.de
E-Mail: info@wvv-rhein-wupper.de

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital des Verbandes beträgt 11.200.000,00 €.

Für das Stimmrecht in der Verbandsversammlung, für die Umlegung der Verbandsausgaben und für die Auseinandersetzung des Vermögens und der Verbindlichkeiten bei Auflösung des Verbandes gilt bei den Mitgliedern des Verbandes folgendes Beteiligungsverhältnis:

Rheinisch-Bergischer Kreis	20%
Stadt Burscheid	14%
Stadt Hückeswagen	4%
Stadt Leichlingen	13%
Stadt Leverkusen (für den Stadtteil Bergisch-Neukirchen)	5%
Gemeinde Odenthal	9%
Stadt Radevormwald	14%
Stadt Solingen (für den Stadtteil Burg a.d.W.)	1%
Stadt Wermelskirchen	20%
Gesamt	100%

Öffentlicher Zweck

Der Rheinisch-Bergische Kreis, die Städte Burscheid, Hückeswagen, Leichlingen, Leverkusen (für den Stadtteil Leverkusen-Bergisch Neukirchen), Radevormwald, Solingen (für den Stadtteil Solingen-Burg), Wermelskirchen und die Gemeinde Odenthal bilden einen Zweckverband aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG).

Der Verband hat die Aufgabe, die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet durch Wasserbeschaffung und Wasserlieferung an Versorgungsunternehmen sicher zu stellen und hierfür die notwendigen Anlagen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.

Er kann an Versorgungsunternehmen außerhalb des Verbandsgebietes Trinkwasser liefern und hierfür die notwendigen Anlagen errichten, betreiben und unterhalten.

Organisationsstruktur

Die Organe des Verbandes sind:

- a) Verbandsvorsteher
- b) Verbandsversammlung
- c) Betriebsausschuss

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten gewählt. Er führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Verbandes und vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Verbandsvorsteher

Elke Reichert

Dietmar Persian

Rhein.-Berg. Kreis

Bürgermeister Stadt Hückeswagen

Verbandsversammlung:

In der Verbandsversammlung steht jedem Verbandsmitglied für je 3% Beteiligungsanteil eine Stimme zu, mindestens jedoch 2 Stimmen. Es entfallen von den insgesamt 37 Stimmen auf

Rheinisch-Bergischer Kreis	7
Hückeswagen	2
Leichlingen	4
Leverkusen	2
Odenthal	3
Radevormwald	5
Solingen	2
Wermelskirchen	7

Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung so viele Vertreter, wie ihm Stimmen zustehen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind von den Kreis-, Stadt-, und Gemeindevertretungen für deren Amtszeit zu wählen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu bestellen.

Vertreter für die Stadt Leichlingen in der Verbandsversammlung sind

Wolfgang Legrand	bis 2020
Andreas Heusner	bis 2020
Maurice Winter	ab 2020
Manfred Aust	ab 2020
Roland Ohm	
Thomas Knabbe	Kämmerer

Betriebsausschuss

Wolfgang Legrand	bis 2020
Andreas Heusner	bis 2020
Maurice Winter	ab 2020
Manfred Aust	ab 2020

Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses
ist Bernhard Schulte.
Sein Stellvertreter ist Theodor Fürsich.

Der Wasserversorgungsverband beschäftigte am 31.12.2020 insgesamt 29
Mitarbeiter, davon 6 Teilzeitbeschäftigte

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

AKTIVA	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	386.728,41	378.375,41	373.929,41
II. Sachanlagen	17.730.295,41	17.860.816,87	17.378.953,54
III. Finanzanlagen	1.751,13	1.979,23	2.198,39
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	165.559,23	155.828,86	99.053,58
II .Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	786.847,68	736.812,66	713.306,32
III . Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	797.347,47	973.256,29	1.468.090,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.745,38	1.001,67	1.392,29
Bilanzsumme	19.871.274,71	20.108.070,99	20.036.923,65
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	11.200.000,00	11.200.000,00	11.200.000,00
II. Kapitalrücklage	1.549.350,17	1.549.350,17	1.549.350,17
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag Ausgleich d. Auflösung der zweckgebundenen Rücklage	402.257,88	549.025,47	759.051,83
IV .Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	-146.767,59	-210.026,36
B. Aushändigungsverpflichtung	2.610.458,35	2.678.897,35	2.747.336,35
C. Sonderposten für Zuschüsse	775.769,00	786.164,00	796.559,00
D. Rückstellungen	745.569,63	715.333,94	719.545,55
E. Verbindlichkeiten	2.587.869,68	2.776.067,65	2.475.107,11
Bilanzsumme	19.871.274,71	20.108.070,99	20.036.923,65

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	6.235.902,32	5.912.165,95	5.853.302,50
2. andere aktivierte Eigenleistungen	55.368,94	16.428,00	11.049,37
3. sonstige betriebliche Erträge	183.539,69	246.523,35	212.430,08
4. Materialaufwand	3.583.575,62	3.512.223,55	3.496.596,02
5. Personalaufwand	2.124.635,08	2.061.221,17	1.997.159,73
6. Abschreibungen	527.907,09	501.482,78	499.838,72
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	198.479,21	204.631,03	253.511,09
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	97,10	106,04	114,62
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,01	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.145,36	17.096,80	17.422,26
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.182,70	-121.431,99	-187.631,25
12. sonstige Steuern	25.182,70	25.335,60	22.395,11
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	-146.767,59	-210.026,36

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung erstrebt der Verband keinen Gewinn. Sollten die sonstigen Einnahmen des Verbandes zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen, wird der entstehende Aufwand auf die Verbandsmitglieder nach dem obigen Beteiligungsschlüssel umgelegt. Dies wurde bisher nicht notwendig.

KoPart eG

Allgemeine Angaben

KoPart eG
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211-59 89 57 55
Telefax: 0211-43 07 72 79

Internet: www.wvv-kopart.de
E-Mail: info@kopart.de

Amtsgericht Düsseldorf, Genossenschaftsregister, Nr. 500

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Leichlingen ist zum 29.01.2013 dieser Genossenschaft beigetreten und hat einen Geschäftsanteil in Höhe von 750,00 € erworben.

Gegenstand des Unternehmens

Die KoPart eG ist eine am 14.06.2012 gegründete Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Organisationsstruktur

Die Organe der Genossenschaft sind:

- a) Der Vorstand
- b) Der Aufsichtsrat
- c) Die Generalversammlung

Vorstand

Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Michael Lange	Vorstandsvorsitzender
Dr. Peter Queitsch	stellvert. Vorstandsvorsitzender
Claudia Koll-Sarfeld	
Philipp Gilbert	
André Siedenber	

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, höchstens 12 Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden; in diesem Rahmen bestimmt sie auch die konkrete Zahl der Aufsichtsratsmitglieder. Es sollen nur selbstständige, aktiv tätige Mitglieder oder Personen, die zur Vertretung von Mitgliedsgesellschaften befugt sind, in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. jur. Bernd Jürgen Schneider

Hauptgeschäftsführer des Städte- und
Gemeindebundes NRW (bis 31.12.2020)

Mitglieder des Aufsichtsrates

Sabine Noll

(bis 13.09.2020)

Thomas Goßen

(bis 13.09.2020)

Claus Jacobi

Thomas Görtz

Christoph Schultz

Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Sie sollen ihre Rechte persönlich ausüben.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied mehrere Geschäftsanteile erwirbt.

Die KoPart eG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 keine Arbeitnehmer.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

Aktiva	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
B. Umlaufvermögen	51.832,30	56.663,70	49.808,64
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	522.034,04	163.660,93	193.345,49
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	242.970,68	259.115,63	251.315,28
C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00
Bilanzsumme	816.838,38	479.441,26	494.470,41
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	159.000,00	144.750,00	141.000,00
II. Verlustvortrag	14.363,24	-12.398,94	-25.451,76
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	6.774,02	0,00	24.683,42
2. Sonstige Rückstellungen	9.700,00	9.700,00	9.700,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	627.001,12	377.390,20	344.538,75
2. Sonstige Verbindlichkeiten			0,00
Bilanzsumme	816.838,38	479.441,26	494.470,41

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	1.294.562,33	889.963,56	786.073,83
Erhöhung d. Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	-4.831,40	6.855,06	70.588,21
1a sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
2. Materialaufwand	1.242.823,15	862.564,40	685.664,77
3. Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.371,58	21.201,40	18.907,78
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33.536,20	13.052,82	10.913,07
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.774,02	0,00	0,00
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	26.762,18	13.052,82	10.913,07
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	26.762,18	13.052,82	10.913,07
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Es bestehen im Geschäftsjahr 2020 keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG

(zuvor: Neue Energie Leverkusen eG)

Allgemeine Angaben

Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG
Düsseldorfer Str. 8 a
51379 Leverkusen

Telefon: 02171/ 72 80-0
Telefax: 02171/ 72 80-50

Internet: bauverein-oplde.de
E-Mail: info@bauverein-oplde.de

Amtsgericht Köln, Genossenschaftsregister, Nr.: 804

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Leichlingen ist aufgrund der Verschmelzung der Neuen Energie Leverkusen eG mit dem Gemeinnützigen Bauverein Opladen eG am 04.06.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 der Genossenschaft beigetreten und hat im Rahmen der gesellschaftlichen Verschmelzung 16 Geschäftsanteile à 600,00 €, d. h. insgesamt 9.600,00 € erhalten.

Gegenstand des Unternehmens

Die GBO eG ist eine Genossenschaft mit dem Zweck zur Förderung Ihrer Mitglieder durch eine gute und sichere Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie überlässt diese zu angemessenen Preisen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mitglieder Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten sowie die in oben genannten Bauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann sie alle im Bereich der Wohnungswirtschaft des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens übernehmen.

Organisationsstruktur

Die Organe der Genossenschaft sind:

- a) Der Vorstand
- b) Der Aufsichtsrat
- c) Die Mitgliederversammlung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Vorstandsmitglieder
Alexander Dederichs
Meral Tosun

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden.

Vorsitz des Aufsichtsrates

Wolfgang Fröhlen	Vorsitzender
Dirk Löb	stellvertr. Vorsitzender
Gert Geiger	
Jens Liebherr	
Michael Molitor	(ab 28.10.2020)
Dr. Ulla Wandt	
Marco Wiefel	

Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter, Personengesellschaften durch ihre zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter aus.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

Aktiva	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	114,00	4.882,00	0,00
II. Sachanlagen	163.054.936,73	158.430.063,71	652.375,17
III. Finanzanlagen	28.241,72	28.241,72	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	3.697.457,89	3.733.743,99	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	748.443,75	265.851,67	25.828,52
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	7.410.860,51	5.437.114,05	252.776,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
D. aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
E. aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	174.940.054,32	167.899.897,14	930.980,07
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben	20.917.408,13	19.856.081,37	395.500,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Ergebnisrücklagen	25.353.552,54	23.476.188,78	72.500,00
IV. Genussrechtskapital	0,00	0,00	0,00
V. Bilanzgewinn/-verlust	479.199,78	414.876,10	28.299,59
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00
C. Rückstellungen	1.975.693,00	1.775.332,28	5.200,12
D. Verbindlichkeiten	124.481.659,00	120.545.156,24	413.480,36
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.732.541,87	1.832.262,37	0,00
F. passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	174.940.054,32	167.899.897,14	930.980,07

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro
1. Rohergebnis	10.452.100,04	10.368.617,55	105.147,74
2. Personalaufwand	1.538.700,79	2.034.224,26	0,00
3. Abschreibungen	3.481.656,72	3.414.115,51	47.765,22
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	457.394,38	514.349,14	6.012,28
5. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	0,00	0,00	0,00
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	55,00	83,25	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1,14	0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.130.780,07	2.495.843,38	9.852,12
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.843.623,08	1.910.169,65	28.048,50
11. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15. Sonstige Steuern	487.059,54	498.970,53	0,00
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.356.563,54	1.411.199,12	28.048,50
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	251,09
18. Einstellung in Rücklagen	1.877.363,76	996.323,02	0,00
19. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn	479.199,78	414.876,10	28.299,59

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Für das Geschäftsjahr 2020 betrug die Dividende der GBO 240,00 €.

VR Bank eG Bergisch Gladbach- Leverkusen

Allgemeine Angaben

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
Hauptstraße 186
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02171/40 00-0
Telefax: 02171/40 00-888

Internet: www.vrbankgl.de
E-Mail: info@vrbankgl.de

Amtsgericht Köln, Genossenschaftsregister, Nr. 784

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Leichlingen ist zum 28.07.2014 dieser Genossenschaft beigetreten und hält 120 Geschäftsanteile in Höhe von 6.000,00 €.

Gegenstand des Unternehmens

Dieses genossenschaftliche Kreditinstitut in der rheinisch-bergischen Region ist eine der beiden Hausbanken der Stadt Leichlingen und hält neben den umfangreichen, sehr guten Geschäftsbeziehungen auch eine räumliche Nähe und Verbundenheit zur Stadt Leichlingen.

Sie ist zudem den dort lebenden Menschen und ansässigen Unternehmen besonders verbunden.

Organisationsstruktur

Die Organe der Genossenschaft sind:

- a) Der Vorstand
- b) Der Aufsichtsrat
- c) Die Vertreterversammlung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung.

Vorstandsmitglieder

Lothar Uedelhoven
Thomas Büscher
Alexander Litz

Vorstandsvorsitzender

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und sich zu diesem Zweck über die Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten.

Vorsitz des Aufsichtsrates

Dr. Detlef Bergrath	Vorsitzender (bis 23.06.2020)
Otto, Marcus	Vorsitzender (ab 23.06.2020)
Heribert Gierlichs	stellv. Vorsitzender (bis 23.06.2020)
Annegret Bruchhausen-Scholich	stellv. Vorsitzende (ab 23.06.2020)
Walter A. Engels	(bis 23.06.2020)
Berthold Kalsbach	
Hildegard Metten	
Stephan Michels	
Sylvia Schönenbröcher	
Dr. Thilo Weimer	

Vertreterversammlung

Die Rechte der Mitglieder in den Angelegenheiten der Genossenschaft werden von Vertretern der Mitglieder in der Vertreterversammlung ausgeübt, solange die Mitgliederzahl 1500 übersteigt.

Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern.

Jeder Vertreter hat eine Stimme. Er kann nicht durch Bevollmächtigte vertreten werden.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

AKTIVA	2020 TEuro	2019 TEuro
1. Barreserve	15.663.198,73	15.853
2. Schuldtitel öffentl. Stellen und Wechsel	0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	351.145.331,44	234.903
4. Forderungen an Kunden	1.620.345.057,03	1.470.938
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	231.687.393,08	271.548
6. Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	52.028.117,76	60.293
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	45.541.595,89	45.537
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.750,32	128
9. Treuhandvermögen	15.098.667,01	9.502
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	0,00	0,00
11. Immaterielle Anlagewerte	89.348,00	60
12. Sachanlagen	22.786.040,07	23.122
13. Sonstige Vermögensgegenstände	11.535.859,22	12.110
14. Rechnungsabgrenzungsposten	111.073,02	132
15. aktive latente Steuern	0,00	0,00
16. aktiver Unterschiedsbetrag der Verm.-RG	436.723,58	538
Bilanzsumme	2.366.596.155,15	2.144.664
PASSIVA		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	256.006.065,40	181.098
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.844.798.018,73	1.697.945
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	3.446.493,99	22.519
4. Treuhandverbindlichkeiten	15.098.667,01	9.502
5. sonstige Verbindlichkeiten	4.973.772,59	3.596
6. Rechnungsabgrenzungsposten	220.233,75	299
7. Rückstellungen	13.159.660,44	15.689
8. ./.	0,00	0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
10. Genussrechtskapital	0,00	0,00
11. Fonds für allg. Bankrisiken	109.446.000,00	99.062
12. Eigenkapital	119.447.243,24	114.954
Bilanzsumme	2.366.596.155,15	2.144.664

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020* Euro	2019* Euro
1. Zinserträge	43.317.807,92	44.742.000
2. Zinsaufwendungen	3.618.352,95	-4.624.000
3. Laufende Erträge	1.378.585,13.	2.326.000
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungen- und/oder Verträgen	0,00	0,00
5. Provisionserträge	25.950.092,64	24.848.000
6. Provisionsaufwendungen	2.928.532,94	-2.644.000
7. Nettoertrag des Handelsbestandes	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Erträge	1.838.320,92	2.249.000
9. ./.	0,00	0,00
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	37.087.313,97	-37.829.000
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.983.131,36	-2.020.000
12. sonstige betriebliche Aufwendungen	596.000,70	-1.041.000
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	2.326.462,96	0,00
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen	-2.326.462,96	0,00
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0,00	0,00
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen	0,00	2.362.000
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
18. ./.	0,00	0,00
19. Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit	23.945.011,73	28.369.000
20. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-22.689.000
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00	5.680.000
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.705.214,62	0,00
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	61.318,19	0,00
24a. Einstellungen in Fonds für allg. Bankrisiken	10.384.000,00	0,00
25. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.917.115,30	0,00
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	304,30	1.000
27. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	0,00	
28. Einstellungen in Ergebnismrücklagen	1.860.000,00	-1.750.000
29. Bilanzgewinn	4.057.419,60	3.931.000

* Nach der Fusion wird nur noch eine betragsmäßig verkürzte Version zur Verfügung gestellt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Abhängig von der Gewinnsituation werden für die Genossenschaftsanteile Dividenden an die Stadt Leichlingen gezahlt.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied kann so viele Vertreter entsenden, wie es Stimmen hat. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Städte/Gemeinden von 20.001 bis 50.000 Einwohner besitzen 2 Stimmen.

Maßgeblich ist die Einwohnerzahl vom 31.12. des einer Wahlperiode vorausgegangenen Kalenderjahres nach den Berichten des Landesbetriebes Information und Technik NRW, sofern diese zum Zeitpunkt der Wahl veröffentlicht sind, ansonsten vom 31.12. des Vorvorjahres.

Den Kreisen stehen insgesamt 17 Stimmen zu. Davon entfallen auf:

Hochsauerlandkreis	3 Stimmen
Märkischer Kreis	4 Stimmen
Kreis Siegen-Wittgenstein	4 Stimmen
Kreis Soest	3 Stimmen
Kreis Olpe	3 Stimmen

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

Aktiva	2020 Euro	2019 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.301.904,02	3.527.507,57
II. Sachanlagen	14.532.068,26	14.876.588,19
III. Finanzanlagen	5.153.170,12	1.884.334,12
B. Umlaufvermögen	30.578.766,22	30.428.694,16
I . Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	8.234.129,99	11.199.252,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.004.080,65	1.876.409,79
Bilanzsumme	63.804.119,26	63.72.786,14
Passiva		
A. Eigenkapital	5.244.846,16	6.847.696,02
B. Rückstellungen	43.672.3004,17	42.085.678,81
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	9.602.877,49	10.411.643,52
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.476.863,64	2.054.82,96
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	2.522.003,02	1.350.273,03
4. gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	757.545,27
5. sonstige Verbindlichkeiten	285.224,78	283.802,87
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.320,66
F. passive latente Steuern		
Bilanzsumme	63.804.119,26	63.792.786,14

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse	41.559.806,25	38.202.389,66
2. Sonstige betriebl. Erträge	908.558,77	1.019.092,86
3. Materialaufwand	-19.919.779,47	-16.586.109,21
4. Personalaufwand	-15.818.386,83	-14.562.933,45
5. Abschreibungen	-3.532.551,68	-3.496.791,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.128.704,18	-3.041.353,04
7. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	250.000,00	160.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.619,98	33.526,21
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-7.164,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-266.502,38	-522.561,72
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-914.103,54	1.205.259,60
12. Sonstige Steuern	-1.518,00	-2.574,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-915.621,54	1.202.685,60

Aufstellung über weitere Beteiligungen

Die Stadt Leichlingen ist an folgenden Verbänden beteiligt:

Name	Vertreter	Obligatorischer Wert
Bergisch-Rheinischer Wasserverband Düsselberger Str. 2 42781 Haan	Achim Willke	Nur umlagebeteiligt
Wupperverband Lichtenplatzer Str. 100 42289 Wuppertal	Achim Willke Dominik Laufs	Nur umlagebeteiligt

Die Wasserverbände übernehmen per Verbandsgesetz NRW u. a. die Aufgaben zur Abwasserreinigung und Aufgaben zur Gewässerunterhaltung. Die Kommunen sind verpflichtet, dem jeweiligen Wasserverband (die sich gebietsmäßig nicht an Verwaltungsgrenzen, sondern an natürlichen Einzugsgebieten von Gewässern/Flüssen orientieren) beizutreten und die Aufgaben zu überlassen. Für diese Leistungen muss die Stadt Beiträge zahlen und hat über die entsandten Mitglieder ein Stimmrecht.

Name	Vertreter	Oligatorischer Wert
Bergischer Abfallwirtschaftsverband Braunwerth 1-3 51766 Engelskirchen	Siehe Mitglieder Abfallbeirat	Nur umlagebeteiligt

Die Stadt Leichlingen ist kein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, da die Aufgaben der Stadt Leichlingen nach dem Landesabfallgesetz (Einsammeln und Befördern der Abfälle) seit dem 01.01.2012 auf den BAV übertragen wurden. Der BAV ist nicht beauftragt, Abfälle einzusammeln oder zu befördern, sondern die Aufgabe wurde übertragen. Um der Stadt Leichlingen Einflussmöglichkeiten zu sichern, wurde der Abfallbeirat eingerichtet.

Mitglieder des Abfallbeirates

Achim Willke	Vorsitzender
Uwe Bräutigam	stellvertretender Vorsitzender
Manuela Hübl	stellvertretende Vorsitzende
Silvia Pallenberg	
Patrick Imcke	
Marc Oliver Drechsel	
Tobias Rottwinkel	
Wolf-Martin Klemmstein	
Erhard Kühn	
Jürgen Langenbacher	
Christian Haesner	
Önder Balkaya	

Name	Vertreter	Obligatorischer Wert
Städte- und Gemeindebund NRW Kaiserswerther Str. 199-201 40474 Düsseldorf	Siehe Mitglieder der Mitgliederversammlung	Nur umlagebeteiligt

Der Städte- und Gemeindebund NRW setzt sich dafür ein, dass die Anliegen der kleineren und mittleren Städte und Gemeinden bei der Gesetzgebung in NRW berücksichtigt werden. Dies betrifft alle Bereiche der Kommunalpolitik, zum Beispiel verfassungsrechtliche Fragen Sozialpolitik, Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Umweltpolitik, Finanzpolitik, Schul- und Kulturpolitik.

Der StGB NRW vertritt die Interessen und politischen Standpunkte der Städte und Gemeinden gegenüber der Landesregierung, dem Landtag NRW und Verwaltungsbehörden sowie gegenüber den zahlreichen Interessengruppen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Mitglieder der Mitgliederversammlung

Frank Steffes Bürgermeister
 Silvia Pallenberg
 Helmut Wagner
 Christiana Bornmann
 Jürgen Langenbacher

Leichlingen, den 15.10.2021

Thomas Knabbe
 (Stadtkämmerer)